



# Stenographischer Bericht

## 39. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Mai 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 2705

#### TOP 1

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3023**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP  
- **Drs. 3/3075**

Minister Herr Dr. Püchel ..... 2705  
Herr Gärtner (PDS)..... 2709  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2712  
Herr Becker (CDU) ..... 2713  
Herr Dr. Fikentscher (SPD) ..... 2715  
Herr Büchner (DVU-FL)..... 2718

Ausschußüberweisung ..... 2719

#### TOP 2

Erste Beratung

#### **Maßnahmen zur Erhöhung der öffent- lichen Sicherheit**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3015**

Frau Tiedge (PDS)..... 2719  
Minister Herr Dr. Püchel..... 2720  
Frau Wiechmann (FDVP)..... 2721  
Herr Rothe (SPD)..... 2722  
Herr Becker (CDU)..... 2723

Ausschußüberweisung..... 2724

#### TOP 3

#### **Aussprache zur Großen Anfrage**

#### **Zur Situation in der Berufsausbildung im Lande Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2284**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2626**

Frau Ferchland (PDS)..... 2724, 2731  
Minister Herr Dr. Harms ..... 2726

Herr Siegert (SPD).....	2728
Frau Ludewig (CDU).....	2730

**TOP 4**

Beratung

**Berufliche Erstausbildung in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3010**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3077**

Herr Eckel (SPD) .....	2732
Minister Herr Dr. Harms .....	2734
Herr Dr. Sobetzko (CDU).....	2736
Frau Ferchland (PDS).....	2737
Herr Wolf (FDVP).....	2738
Herr Siegert (SPD).....	2738
Beschluß.....	2739

**TOP 5****Fragestunde - Drs. 3/3053**

Frage 1:

**Dienstwagen des Ministerpräsidenten**

Herr Weich (FDVP).....	2740
Minister Herr Gabriel.....	2740

Frage 2:

**Aufbewahrung von Schußwaffen**

Herr Wolf (FDVP).....	2740, 2741
Ministerin Frau Schubert.....	2740, 2741

Frage 3:

**Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit**

Frau Wiechmann (FDVP) .....	2741
Ministerin Frau Schubert.....	2741

Frage 4:

**Dorferneuerung**

Herr Schomburg (CDU) .....	2741
Minister Herr Keller .....	2741, 2742

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes - GDG LSA**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2512**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3063**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Herr Dr. Nehler (Berichterstatter) .....	2742
Beschluß .....	2742

**TOP 7**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und Entwurf eines Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3022**

Ministerin Frau Schubert .....	2743
Herr Kannegießer (DVU-FL) .....	2744
Herr Gürth (CDU) .....	2744
Herr Koehn (SPD) .....	2745
Frau Dr. Paschke (PDS) .....	2746
Frau Wiechmann (FDVP).....	2747
Ausschußüberweisung.....	2748

**TOP 8**

Zweite Beratung

**Stellung der EU-Bürger verbessern**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1530**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2992**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 06.05.1999)

Herr Jeziorsky (Berichterstatter).....	2748
Beschluß .....	2748

**TOP 9**

Zweite Beratung

**„Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt“ und „Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt“ der Landesregierung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2563**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2587**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2588**Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/  
Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/3064**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Frau Budde (Berichterstatlerin) ..... 2749

Beschluß ..... 2749

**TOP 10**

Beratung

**a) Überweisung einer Petition an die Landesregierung**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Petitionen - **Drs. 3/2994****b) Überweisung einer Petition an die Landesregierung**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Petitionen - **Drs. 3/2995**

Frau Knöfler (Berichterstatlerin) ..... 2749

Beschluß ..... 2751

**TOP 11**

Beratung

**Einsetzung des Sonderausschusses nach § 46 a AbgG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages**Antrag der Fraktion der FDVP  
- **Drs. 3/2925 neu**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3078**

Herr Wolf (FDVP) ..... 2752, 2755

Herr Büchner (DVU-FL) ..... 2754

Herr Schomburg (CDU) ..... 2754

Herr Oleikiewitz (SPD) ..... 2756

Beschluß ..... 2756

**TOP 12**

Beratung

**Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2866**

Herr Czaja (FDVP) ..... 2758, 2759

Beschluß ..... 2759

**TOP 13**

Beratung

**Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und neuartigen Lebensmittelzutaten**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2865**

Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2760, 2763

Herr Dr. Köck (PDS) ..... 2762

Beschluß ..... 2763

**TOP 14**

Erste Beratung

**Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3038**

Frau Ludewig (CDU) ..... 2763

Ministerin Frau Schubert ..... 2764

Frau Dirlich (PDS) ..... 2765

Herr Montag (DVU-FL) ..... 2765

Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2766

Frau Leppinger (SPD) ..... 2766

Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 2767

Ausschußüberweisung ..... 2767

**TOP 15**

Erste Beratung

**Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3039**

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) ..... 2767

Minister Herr Dr. Harms ..... 2769

Herr Weich (FDVP).....	2770
Herr Quien (SPD) .....	2770
Herr Gebhardt (PDS).....	2771
Herr Büchner (DVU-FL).....	2771
Ausschußüberweisung .....	2772

**TOP 16**

Beratung

**Unterstützung der Projekte „Jobrotation“  
in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3055**

Frau Dirlich (PDS).....	2772
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	2773
Frau Stange (CDU).....	2773
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	2774
Herr Wolf (FDVP).....	2774
Beschluß.....	2775

**TOP 17**

Erste Beratung

**Programm zur Entwicklung der Schaf-,  
Ziegen- und Mutterkuhhaltung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3059**

Herr Krause (PDS).....	2775, 2780
Minister Herr Keller .....	2776
Herr Meinecke (SPD).....	2777
Frau Wernicke (CDU) .....	2778
Herr Mertens (FDVP).....	2778
Herr Preiß (DVU-FL).....	2779
Ausschußüberweisung .....	2780

**TOP 18**

Beratung

**Konzept zum Ausbau der Schienen-  
wege in Mitteldeutschland**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3060**

Herr Kasten (PDS) .....	2780, 2784
Herr Kannegießer (DVU-FL) .....	2781
Frau Weiß (CDU) .....	2781
Herr Mokry (FDVP) .....	2782
Herr Sachse (SPD) .....	2783
Beschluß .....	2785

**TOP 19**

Beratung

**Die institutionelle Förderung von Ver-  
bänden und Einrichtungen im Kultur-  
bereich und die notwendige Schaffung  
einer Projektberatungsstelle**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3061**

Frau Wiechmann (FDVP).....	2785, 2788
Herr Gebhardt (PDS) .....	2787
Herr Schomburg (CDU).....	2787
Beschluß .....	2789

**TOP 20**

Erste Beratung

**Leistungsanreiz bei Förderung**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3062**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) .....	2759
Ausschußüberweisung.....	2760

Beginn: 10.02 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 39. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Ich stelle - trotz einiger leerer Plätze - die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest und komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Der Ältestenrat wurde hierüber bereits informiert.

Herr Minister Gerhards nimmt an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und an der Finanzministerkonferenz in Bonn teil, die am heutigen Tage, am 4. Mai 2000, stattfindet. Aus diesem Grunde ist ihm die Anwesenheit in der Landtagssitzung am heutigen Tage nicht möglich.

Herr Minister Dr. Püchel wird am 4. und 5. Mai in Düsseldorf an der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder teilnehmen. Aus diesem Grunde kann er an der Landtagssitzung nur am 4. Mai, das heißt also am heutigen Tage, bis ca. 12 Uhr teilnehmen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Die Tagesordnung der 21. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktionen hatten sich in der Sitzung des Ältestenrates darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 als erste Punkte am Freitag zu behandeln. Inzwischen ist mir von einigen Fraktionsmitgliedern signalisiert worden, daß es möglich sein könnte, die gesamte Tagesordnung heute abzuarbeiten, das heißt also, am morgigen Tag keine weitere Sitzung anzuberaumen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das stößt offensichtlich auf einige Zustimmung, hätte aber zur Folge, daß wir die Punkte 3 und 4 in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge, das heißt in den heutigen Vormittagsstunden behandeln würden. Wir könnten dann am Nachmittag, je nach Fortschritt in der Tagesordnung, beschließen, heute abend etwas länger zu tagen und dafür den morgigen Sitzungstag ausfallen zu lassen. Ich bitte dafür um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Gibt es Widerspruch oder Bemerkungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen somit zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3023**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3075**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Dr. Manfred Püchel. Es ist eine 60-Minuten-Debatte vorgesehen. Ich teile Ihnen die Redezeiten und die Reihenfolge mit: PDS zwölf Minuten, FDVP fünf Minuten, CDU 14 Minuten, SPD 24 Minuten, DVU-FL fünf Minuten. Der Landesregierung stehen 24 Minuten zur Verfügung.

Ich bitte den Herrn Minister, den Gesetzesentwurf einzubringen. Bitte, Herr Minister Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beschluß des Kabinetts zur Änderung des SOG lege ich Ihnen heute den Entwurf zur parlamentarischen Beratung vor. Der Einbringung ist neben einer breiten öffentlichen politischen Diskussion eine intensive fachliche Vorbereitung vorausgegangen.

Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz unseres Landes ist seit dem 1. Januar 1992, also seit gut acht Jahren, in Kraft. Aufgrund des Novellierungsbedarfs haben wir vor zwei Jahren mit den konkreten Vorarbeiten zur Änderung dieses Gesetzes begonnen. Anlässlich der Beratung zum Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion Anfang letzten Jahres hatte ich die Einbringung eines eigenen Entwurfs angekündigt.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Änderung wichtiger Bundesgesetze, auf die sich unser Gesetz bezieht. Die Notwendigkeit für eine substantielle Überarbeitung einzelner polizeilicher Befugnisse ergibt sich zum anderen insbesondere aus polizeilichen Erfordernissen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben.

Unverkennbar hat die Qualität der polizeilichen Arbeit ganz erheblich zugenommen. Auch dadurch konnte der besorgniserregende Trend von Jahr zu Jahr steigender Kriminalitätszahlen seit 1996 umgekehrt werden. Bei der Aufklärungsquote erreicht unsere Polizei mittlerweile Ergebnisse, die sich auch bundesweit sehen lassen können. Im Jahr 1999 lagen wir sogar schon über dem Bundesdurchschnitt.

Die sehr positive Entwicklung ändert jedoch nichts daran, daß die Polizei in einigen Feldern vor zunehmend schwieriger werdenden Aufgaben steht. Ich denke dabei an die organisierte Kriminalität, die nicht vor nationalen Grenzen und erst recht nicht vor den Grenzen der Bundesländer haltmacht. Ich denke ferner an die Rauschgiftkriminalität, die sich seit der Wende auch in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Und ich denke an die Zunahme von Veranstaltungen vor allem rechtsextremistischer Gruppierungen, die nach polizeilichen Gegenmaßnahmen verlangt.

Die Änderung von Gesetzen ist kein Allheilmittel zur Bewältigung dieser und anderer aktueller Herausforderungen an die Polizei. Ich selbst habe häufig genug davor gewarnt, allzu große Erwartungen allein in Gesetzesänderungen zu setzen. Aber natürlich bilden zeitgemäße und praxisgerechte gesetzliche Befugnisse die notwendige Grundlage für ein effektives und vor allem auch rechtssicheres polizeiliches Handeln. Bezeichnend ist insofern, daß seit dem Inkrafttreten unseres SOG die Polizeigesetze anderer Bundesländer entsprechend novelliert worden sind.

In der breiten öffentlichen Diskussion der letzten Monate ist von Kritikern zum Teil mit weit übertriebenen Vorstellungen von polizeilichem Handeln infolge der Gesetzesänderung argumentiert worden. Ich werde im einzelnen noch auf Beispiele solcher unzutreffenden Szenarien eingehen, die den vorliegenden Änderungsvorschlägen überhaupt nicht gerecht werden.

Im Gegenteil: Nach eingehenden Vorberatungen in meiner Fraktion und im Kabinett lege ich Ihnen heute sehr ausgewogene Änderungsvorschläge vor. Ich bin zuversichtlich, daß in der weiteren parlamentarischen Beratung verdeutlicht werden kann, daß diese Vorschläge keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger bedeuten, daß

jedoch der Polizei hierdurch notwendige Instrumentarien zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Vermeidung von Straftaten zur Verfügung gestellt werden.

Die bisherige Diskussion drehte sich um die Erweiterung der offenen Videoüberwachung, den erweiterten Platzverweis und lagebildabhängige Straßenkontrollen. Dies sind zweifellos die Kernpunkte des vorliegenden Entwurfs, der jedoch weitere Punkte umfaßt und nicht allein auf diese Punkte reduziert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Eine besonders lebhaft diskussion wurde und wird über die vorgesehene Erweiterung der polizeilichen Befugnis zur sogenannten Videoüberwachung geführt. Kritiker haben bis zuletzt vor einer „flächendeckenden Überwachung“ gewarnt. Sie hatten dabei jedoch nicht den vorliegenden Entwurf, sondern offenbar das Beispiel Großbritanniens vor Augen.

Dort werden in der Tat ganze Städte mit einer Vielzahl von Videokameras so lückenlos überwacht, daß dem elektronischen Auge kaum ein Winkel verborgen bleibt. Es findet dort nicht nur eine Videoübertragung in eine Überwachungszentrale und eine ständige Beobachtung des aufgenommenen Geschehens auf den Monitoren statt. Es wird auch alles aufgezeichnet, was die Kameras aufnehmen. Zudem werden alle Videobänder aufbewahrt, ohne daß es auf den Inhalt der Aufzeichnungen ankommt.

Eine Überwachung in dieser Form hatte ich niemals vor. Geplant war und ist vielmehr, die nach dem SOG bereits bestehende polizeiliche Befugnis maßvoll zu erweitern.

Schon nach geltendem Recht besteht eine solche Befugnis, soweit es darum geht, in unmittelbarem Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterfallen, Straftaten zu verhüten. Das gleiche gilt in bezug auf die sogenannten gefährdeten Objekte, nämlich Verkehrs- oder Versorgungsanlagen oder -einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder andere besonders gefährdete Objekte, sowie deren unmittelbaren Nahbereich.

Mit der geplanten Änderung geht es nun darum, diese Befugnisse auf Kriminalitätsschwerpunkte auszudehnen, zum Beispiel bekannte Drogenumschlagplätze und andere Orte, von denen bekannt ist, daß dort vermehrt Straftaten begangen werden. Die Polizei soll die Befugnis erhalten, an Orten, an denen aufgrund entsprechender Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muß, daß dort Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden, offen mittels eingesetzter Technik Videoaufnahmen herzustellen. Das aufgenommene Geschehen soll auf Monitore in den Polizeidienststellen übermittelt werden. Die Monitore werden von Polizeibeamten beobachtet.

Diese Verfahrensweise ergänzt also nur die polizeiliche Präsenz vor Ort und an gefährlichen Orten durch eine technische. Es passiert nicht mehr, als wenn ein Beamter persönlich anwesend ist, durch Hinschauen das Geschehen registriert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreift.

Im Unterschied zu den bestehenden Regelungen im Hinblick auf Ansammlungen oder gefährdete Objekte soll es aber bei der technischen Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten keine polizeirechtliche Befugnis zur Aufzeichnung von Aufnahmen geben.

Hierin wird etwas deutlich, was sich wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf zieht: Die Landesregierung will der Polizei die Befugnisse geben, die sie dringend braucht. Gleichzeitig sollen dabei aber die Bürger- und Freiheitsrechte in größtmöglichem Umfang gewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Wir bewegen uns mit dem Gesetzentwurf voll und ganz auf der Linie einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle. Dieses hat unter anderem festgestellt, daß nicht nur die Übersichtsaufnahmen keinen Eingriff in Persönlichkeitsrechte darstellten, auch das Heranzoomen ohne Aufzeichnung sei nicht anders zu bewerten als ein Hinschauen eines Polizeibeamten vor Ort und sei damit ebenfalls noch kein Eingriff in Persönlichkeitsrechte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Straftaten zukünftig wirkungsvoller als bisher verhüten wollen und wenn wir der Polizei hierfür das Mittel der technischen Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten geben wollen, dann reicht es nicht aus, nur Übersichtsaufnahmen anzufertigen. Der Polizei muß auch die Möglichkeit eröffnet werden, ohne Anhaltspunkte für Straftaten die Zoomfunktion zu betätigen oder auch gegebenenfalls von vornherein genauer hinzuschauen. Dies sieht die Neuregelung vor.

Nicht vorgesehen ist aus Gründen des Datenschutzes die Aufzeichnung der Bilder. Insofern bleibt es bei der Befugnis nach der Strafprozeßordnung, die hierfür einen konkreten Straftatverdacht voraussetzt. Erst und nur dann kann die Aufzeichnungsfunktion in Gang gesetzt werden.

Die Überwachung wird ausschließlich offen erfolgen. Das ist aus meiner Sicht eine weitere ganz entscheidende Einschränkung; denn es wird gerade nicht um die geheime Aufzeichnung bestimmter Personen oder gar Gespräche gehen, was bei vielen nach wie vor unangenehme Assoziationen weckt. Mir geht es vielmehr um die Überwachung bestimmter Plätze, auf die jede Person, wenn sie den betreffenden Ort betritt, durch Schilder aufmerksam gemacht wird.

Ich habe keinen Zweifel daran, daß die Videoüberwachung die von mir in sie gesetzten Erwartungen erfüllen wird. Das zeigen unter anderem die Ergebnisse der in Magdeburg durchgeführten Videoüberwachungen von als Kriminalitätsschwerpunkte erkannten Parkplätzen. Drei Parkplätze, bei denen eine besonders hohe Zahl an Kfz-Diebstählen festzustellen war, wurden mit Kameras überwacht. Die Überwachung führte zu einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen zwischen 24 und über 80 %.

Bei dem Modellversuch in Halle zeichneten sich ebenfalls schon innerhalb kürzester Zeit Erfolge ab, wenn es auch für eine abschließende Beurteilung letztlich noch viel zu früh ist. Hatten sich bis Ende letzten Jahres auf dem Marktplatz zahlreiche Personen zusammengefunden, die der Drogenszene zuzuordnen sind, so sind diese Personengruppen dort nicht mehr feststellbar. Befragte Passanten und Markthändler gaben an, sie würden sich durch die Videoüberwachung sicherer fühlen, wieder gern über den Marktplatz gehen und hätten so ein gutes Stück Lebensqualität in ihrer Stadt zurückgewonnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Erfahrungen mit der polizeilichen Videoüberwachung in Leipzig bestätigen im übrigen, daß die Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten eben nicht lediglich zu einer Verdrängung der Kriminalität führt, sondern zu einem echten Rückgang der Kriminalität.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Abschließend zu diesem Punkt noch ein Blick auf die bundesweite Diskussion zur Videoüberwachung. Andere Bundesländer, zuletzt das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen, haben bereits entsprechende Befugnisse in ihre Polizeigesetze aufgenommen. Der Innenministerkonferenz liegt zu ihrer morgigen Sitzung ein entsprechender Beschlußvorschlag vor. Nach den Vorabstimmungen in den Arbeitskreisen wird dieser Beschluß, gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, morgen einstimmig von allen Ministern gefaßt werden. Darin wird die hier vorgesehene Beschränkung der Überwachung auf Kriminalitätsschwerpunkte unterstützt und die Geeignetheit der Videografie zur wirksamen Unterstützung polizeilicher Gefahrenabwehr und Strafverfolgung betont.

Mit Blick auf ein Scheinargument von Kritikern nenne ich auch den weiteren Beschlußinhalt, in dem unterstrichen wird, daß zur Videoüberwachung ein umfassendes polizeiliches Konzept an den betreffenden Plätzen treten muß. Die Unterstellung voreiliger Kritiker, mit den Videoüberwachungen und Videokameras würden andere polizeiliche Maßnahmen vernachlässigt werden, ist also falsch.

Auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben sich mit dem Thema der Videoüberwachung befaßt, was im Monat März ein breites Presseecho gefunden hat. Wenn Sie sich die Entschließung der Datenschützer anschauen, werden Sie feststellen, daß darin die Aufzeichnung und Speicherung ein wichtiger Problempunkt ist, auf die in unserem Entwurf verzichtet wird.

Im übrigen werden im Hinblick auf alle wesentlichen Elemente der Regelung, wie Ort, Offenlegung und Kontrolle der Maßnahme, Forderungen gestellt, wie sie nahezu identisch in unserem Entwurf bereits vorher vorgesehen waren. Unter den genannten Voraussetzungen plädieren die Datenschutzbeauftragten im Interesse der Rechtsklarheit ausdrücklich für gesetzliche Regelungen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem weiteren Kernpunkt der vorgesehenen Gesetzesänderung kommen, dem sogenannten erweiterten Platzverweis.

Ein Platzverweis ist nach bisherigem Recht nur für einen sehr kurzen, vorübergehenden Zeitraum möglich. Für einen längeren Zeitraum dürfte er dagegen selbst dann nicht ausgesprochen werden, wenn dies zur Gefahrenabwehr erforderlich wäre. Voraussetzung ist stets, daß diese Maßnahme zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Außerdem kann die betroffene Person nur aus einem eng umgrenzten Ort verwiesen werden. Dabei handelt es sich zum Beispiel um einen Marktplatz, eine Straßenseite, ein Gebäude oder die unmittelbare Umgebung einer Unglücksstelle. Das SOG läßt es jedoch beispielsweise nicht zu, einen Platzverweis für einen ganzen Stadtteil oder für das gesamte Gebiet einer Gemeinde anzuordnen.

Besonders für zwei Bereiche der polizeilichen Gefahrenabwehraufgabe hat sich die bisherige Befugnisnorm als nicht ausreichend erwiesen. Der erste Bereich ist der der Straftatenverhütung im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen. So kommt es aus Anlaß von Fußballspielen oftmals zu gewalttätigen Ausschreitungen von Hooligans. Auch bei rechtsextremistischen Skinkonzerten sind - neben den regelmäßig üblichen Propagandadelikten - oft Gewalttaten zu verzeichnen. Bei Demonstrationen müssen Straftaten wie Landfriedensbruch verhindert werden.

Die zeitlichen und vor allem räumlichen Einschränkungen bei einer Platzverweisung lassen nach bisheriger Rechtslage bei diesen Fallkonstellationen oftmals nur polizeitaktisch unbefriedigende, zum Teil wenig effektive Einsatzmaßnahmen zu.

So können polizeiliche Kontrollstellen und andere polizeiliche Einsatzmaßnahmen räumlich nur sehr dicht beim konkreten Veranstaltungsort und zeitlich nur verhältnismäßig kurz vor Veranstaltungsbeginn eingerichtet werden, wenn Gefahren durch Platzverweis abgewehrt werden sollen. Nicht möglich sind dagegen zum Beispiel großräumige Absperrungen und Personenkontrollen am Nachmittag, um durch Platzverweisung zu verhindern, daß Veranstaltungsteilnehmer ein Stadtzentrum, in dem am Abend beispielsweise ein Skinkonzert stattfinden soll, betreten können. Auch können zum Beispiel mit der Bahn anreisende gewaltbereite Hooligans nicht bereits am Bahnhof festgehalten und aufgefordert werden, die Stadt mit dem nächsten Zug wieder zu verlassen.

Ziel polizeilichen Handelns muß es aber sein, verbotene Veranstaltungen wie Skinheadkonzerte wirksam dadurch zu verhindern, daß bestimmte Störer daran nicht teilnehmen können. Das polizeiliche Handeln ist bei einer größeren Anzahl von Störern um so wirkungsvoller, je früher und je großflächiger deren Anreise verhindert werden kann. Wenn sich erst einmal eine große Anzahl von gewaltbereiten Störern an einem Ereignisort befindet, muß die Polizei mit einem erheblich größeren Kräfteaufgebot einen gefährlicheren Einsatz durchführen. Der erforderliche Zwangsmittel Einsatz am Brennpunkt würde außerdem deutlich höher liegen.

Im Rahmen früher und großflächiger polizeilicher Einsatzmaßnahmen kann derzeit grundsätzlich kein Platzverweis bezüglich des konkreten Einsatzortes ausgesprochen werden. Ist jedoch von bei einer Kontrollstelle angetroffenen Personen die Begehung oder Fortsetzung einer Straftat zu erwarten, können sie dagegen nach bisherigem Recht in Gewahrsam genommen werden. Dies bedeutet einen wesentlich tiefergehenden Eingriff in die Rechte der Betroffenen als ein erweiterter Platzverweis.

Der zweite Bereich, in dem sich der bisherige Umfang der Platzverweisung als nicht ausreichend erwiesen hat, ist die Kriminalitätsverhütung insbesondere hinsichtlich der Drogenkriminalität.

Gerade um die Etablierung offener Drogenszenen zu verhindern, genügt es nicht, Drogendealer nur für kurze Zeit von einem eng begrenzten Drogenumschlagplatz fernzuhalten. Nach geltendem Recht kann sich der Dealer im Anschluß an den Platzverweis in der Nähe seines Betätigungsortes aufhalten. Er muß lediglich einige Zeit abwarten. Dann wird er sich zeitlich nur wenig verzögert erneut dorthin begeben und die geplante Drogenstraftat begehen.

Auch seine Kunden werden sich aufgrund einer gewissen zeitlichen Verzögerung am aufgesuchten Ort nicht in einer anderen Stadt nach einem anderen Drogendealer umsehen müssen. Sie warten das Wiedererscheinen ihres Dealers ab.

Kann die Polizei dagegen dem Dealer für einen längeren Zeitraum das Betreten der ganzen Stadt verbieten, so kann er seine Kunden nicht mehr beliefern. Er müßte sich beispielsweise in einer anderen Stadt einen neuen Kundenstamm aufbauen. Des weiteren wird der Dealer für seine bisherigen Kunden uninteressant, weil er in der entsprechenden Stadt für längere Zeit als Drogenlieferant nicht mehr zur Verfügung steht.

Daraus ergibt sich eine empfindliche Störung und Verunsicherung der Drogenszene, die zu einem Rückgang der Drogenkriminalität führen dürfte. Ein solcher Rückgang ist auch dringend nötig. Das belegt die polizeiliche Kriminalstatistik.

Die Drogenkriminalität ist ein Kriminalitätsfeld, in dem entgegen dem allgemeinen Trend im Lande die Zahl der Straftaten nicht rückläufig ist. Im Gegenteil: Trotz beachtlicher Aufklärungserfolge stieg die Zahl der registrierten Delikte im Jahre 1999 gegenüber dem Jahr 1998 noch einmal um 34 %.

Dieser Anstieg dokumentiert den Bedarf an einem wirkungsvollen Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Drogenkriminalität. Dieses kann sich allerdings nicht allein auf administrative und präventive Maßnahmen oder auf Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeibehörden beschränken. Wir brauchen auch die erforderlichen polizeilichen Befugnisse zur effizienten Verhütung von Straftaten.

Deshalb beabsichtigen wir, der Polizei ein weiteres wirksames Instrument an die Hand zu geben. Das ist die zeitlich und räumlich erweiterte Platzverweisung zur Austrocknung örtlich begrenzter attraktiver Umschlagplätze.

Die nunmehr vorgesehene Regelung entspricht den dringenden Bedürfnissen der polizeilichen Praxis. Sie ist so restriktiv gefaßt, daß das Gebot der Verhältnismäßigkeit in besonderem Maße gewahrt wird. Das Ziel der Maßnahme ist ausschließlich die Verhinderung von Straftaten. Die Voraussetzung ist daher stets das Vorliegen konkreter Tatsachen, die den Schluß zulassen, daß die betreffende Personen eine der im Katalog genannten Straftaten begehen würde.

Meine Damen und Herren! Die Zunahme grenzüberschreitender Kriminalität sowie die durch den teilweisen Wegfall der Binnengrenzkontrollen in Europa begünstigte Mobilität reisender Straftäter zwingen die Sicherheitspolitik, adäquate Gegenstrategien zu entwickeln.

Zwei Aspekte sind dabei aus meiner Sicht besonders entscheidend. Zum einen können viele der in Betracht kommenden Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität überhaupt nur durch kontrollierendes Tätigwerden der Polizei aufgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Delikte der Rauschgift- und Schleusungskriminalität, des Menschenhandels oder der Kfz-Verschlebung. Zum anderen hat das Land Sachsen-Anhalt zwar keine Außengrenzen, wird aber in beträchtlichem Maße durch die grenzüberschreitende Kriminalität als Transitland genutzt.

Im Zeitalter der Globalisierung und wachsender grenzüberschreitender Mobilität - das bedeutet eben auch globalisierte und hochmobile Kriminalität - bedarf der

Straßenraum, der für den grenzüberschreitenden Verkehr von Bedeutung ist, zwingend der vermehrten polizeilichen Aufmerksamkeit.

Aus diesem Grunde haben bereits zahlreiche Länder in ihren Polizeigesetzen die Befugnisse geregelt, aufgrund deren verdachtsunabhängige Kontrollen bzw. lagebildabhängige Kontrollen durchgeführt werden können. An diesen Beispielen wird deutlich, wie notwendig möglichst einheitliche rechtliche Regelungen sind, um abgestimmte Fahndungsmaßnahmen durchführen zu können.

Sachsen-Anhalt stellt auf diesem Weg von Ost- nach Westeuropa in bezug auf solche Maßnahmen bisher quasi einen weißen Fleck auf der Landkarte dar. Dies wirkt sich besonders kritisch bei Aktionen aus, die auf dieser Strecke länderübergreifend durchgeführt werden.

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung soll die Polizei ermächtigt werden, zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Personen auf Bundesfernstraßen kurzzeitig anzuhalten und zu befragen sowie sich mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung ausständig zu lassen. Darüber hinaus soll die Polizei mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen dürfen.

Bei all dem ist von Bedeutung, daß solche Maßnahmen nicht quasi ins Blaue hinein getroffen werden dürfen. Sie sind vielmehr nur zulässig, wenn die Polizei über konkrete Lagekenntnisse verfügt, nach denen auf dem betroffenen Verkehrsweg Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen.

Als grundrechtsschützende Verfahrensregelung ist vorgesehen, daß die Entscheidung über solche Maßnahmen beim Behördenleiter angebanden wird, das heißt beim Polizeipräsidenten oder beim Chef des LKA.

Mit dieser Regelung erhält die Landespolizei ein wirksames Instrumentarium zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, insbesondere wenn es abgestimmt mit unseren Nachbarländern eingesetzt wird.

Lassen Sie mich am Beispiel Niedersachsens darstellen, wie erfolgreich von dieser Kontrollbefugnis in der Praxis Gebrauch gemacht worden ist. Die niedersächsische Polizei hat im Jahre 1999 rund 50 000 Kontrollen vorgenommen, von denen ca. 95 000 Personen betroffen waren. Gegen 6 600 Personen wurden Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet. 340 Personen wurden in Haft genommen. Bei weiteren 9 000 Personen haben sich anlässlich der Befragung Verdachtsmomente ergeben, die weitere polizeiliche Maßnahmen erforderlich machten. Ähnliche Ergebnisse liegen auch für den Freistaat Thüringen vor.

Diese hohe Trefferquote zeigt, wie erfolgreich dieses Instrumentarium ist. Sie zeigt daneben aber auch, wie gezielt diese Fahndungsmaßnahmen in der Praxis durchgeführt werden. Niemand muß Angst davor haben, daß diese Kontrollen wahllos bei übermäßiger Inanspruchnahme Nichtverdächtiger durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Auch hinsichtlich dieser Regelung ist der Regierungsentwurf einerseits von dem Bemühen gekennzeichnet, der Polizei die denkbar effizientesten rechtlichen Grundlagen für ihre Arbeit zu geben. Andererseits wollen wir damit aber in möglichst geringem Umfang in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

Die Befugnis der Polizei, sich Aufklärung darüber zu verschaffen, wer das angetroffene Gegenüber ist, haben wir als Befragungsrecht ausgestaltet. Andere Länder

haben dabei weitaus einschneidendere Maßnahmen der polizeirechtlichen Identitätsfeststellung geregelt, wie Festhalten, Durchsuchen der Person, Verbringen zur Dienststelle, erkennungsdienstliche Maßnahmen und gegebenenfalls sogar die Gewahrsamnahme.

Dieses Instrumentarium haben wir, wie die Länder Niedersachsen, Berlin und Brandenburg, auf Straßen außerhalb des grenznahen Raumes nicht vorgesehen. Es ist praktisch nicht erforderlich, wie die bisherigen Erfahrungen, insbesondere die Erfolge in Niedersachsen, gezeigt haben.

Lassen Sie mich hierzu einen weiteren Gesichtspunkt anführen. Mit der Novelle sehen wir keine verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen vor. Vielmehr bedarf es stets konkreter polizeilicher Lagekenntnisse, daß auf dem jeweiligen Verkehrsweg Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und die Maßnahme zur Verhütung grenzüberschreitender Kriminalität erforderlich ist.

Es liegt im Einzelfall bezogen auf die angehaltene und befragte Person selbst zwar keine konkrete Gefahrenprognose vor, aber doch ein nachhaltiges Gefahrenmoment in bezug auf den öffentlichen Raum, in dem sich diese Person aufhält. Eine solche Regelung ist dem Polizeirecht nicht fremd. Andere Beispiele für Kontrollbefugnisse sind Verkehrskontrollen oder Güterkraftverkehrs-, Luftsicherheits- und Gefahrgutkontrollen.

Wir wollen uns den sich wandelnden Formen mobiler Kriminalität anpassen, um sie mit größtmöglicher Effizienz zu verhüten und zu verfolgen. Dies ist mit der Befugnis in besonderer Form möglich.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur nächsten Änderung des SOG. Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Bei der Polizei oder bei der Feuerwehr geht ein Notruf ein. Der Anrufer schildert den Notfall so aufgeregt, daß der den Notruf Entgegennehmende nicht alles gleich verstehen kann und deshalb umständlich nachfragen muß. Hierdurch können zeitliche Verzögerungen eintreten. Deshalb ist es sinnvoll, den eingehenden Notruf aufzuzeichnen, um ihn notfalls mehrfach anhören zu können.

Ähnliches gilt auch für einen Anruf, der sich erst im Laufe des Gesprächs als eine anonyme Bomben- drohung erweist. Eine Bombendrohung stellt eine Straftat dar, die von den Strafverfolgungsbehörden zu verfolgen ist. Dabei wäre es hilfreich, wenn die Polizei den Anruf von Anfang an aufgezeichnet hätte, um so über die Stimme oder sprachliche Eigentümlichkeiten Hin-weise auf den Anrufer zu erhalten und den Täter ermitteln zu können.

Da das SOG keine entsprechende ausdrückliche Regelung enthält, möchten wir sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen. Wenngleich solche Aufzeichnungen auch ohne Rechtsgrundlage zumindest teilweise für zulässig erachtet werden, ist im Interesse der Rechtssicherheit eine klare gesetzliche Regelung vorzuziehen.

Meine Damen und Herren! In der Praxis kommt es insbesondere bei besonders schwerwiegenden Straftaten vor, daß für wichtige Zeugen oder ihre Angehörigen die Gefahr besteht, Opfer eines Anschlages oder einer Entführung zu werden. Die Zeugen müssen vor solchen Gefahren wirksam geschützt werden.

Ein effektiver Zeugenschutz ist jedoch nicht allein durch polizeilichen Personenschutz möglich. Es kann auch der Aufbau einer neuen Identität erforderlich werden. Bisher

fehlt jedoch die Rechtsgrundlage für die Ausstellung entsprechender Tarnpapiere. Der vorliegende Gesetzentwurf soll hier Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, die Darstellung der einzelnen Punkte des vorliegenden Entwurfs hat noch einmal deutlich gemacht, daß jeder für sich eine ausgewogene Regelung darstellt. Verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte sind bei der Erarbeitung besonders eingehend erörtert und berücksichtigt worden.

Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird für sich allein keine Sicherheit schaffen können. Was ich für die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Konzeptes polizeilicher Maßnahmen für die betroffenen Plätze betont habe, gilt entsprechend insgesamt: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen, die alle Bereiche der Polizei unseres Landes und der Ordnungsbehörden betreffen und nach einer kontinuierlichen Fortentwicklung verlangen.

Ich kann beispielhaft für diese qualitative Entwicklung unserer Polizei auf das Personalkonzept verweisen, das die Einstellung und Ausbildung junger Beamter sichert und eine langfristige Vorplanung für einen homogenen Altersaufbau des Personalkörpers enthält. Modernste Informations- und Kommunikationstechnik hält Einzug in die Dienststellen und die Problembereiche. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in diesem Zusammenhang notwendig, um die rechtlichen Grundlagen weiterzuentwickeln und vor allem die Rechtssicherheit für ein effektives Handeln unserer Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Nach den intensiven Diskussionen im Vorfeld der heutigen Beratung freue ich mich persönlich ganz besonders, daß wir heute in die parlamentarische Debatte eintreten können.

Sie werden verstehen, daß mir gerade nach dieser relativ langen und mit großer öffentlicher Beachtung geführten Diskussion an der Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die Polizei, aber auch mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger gelegen ist. Ich bitte Sie in diesem Sinne um eine sachliche und zügige Beratung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Redezeit für die Einbringung ist überschritten worden. Ich gehe davon aus, daß die der Landesregierung zur Verfügung stehende Redezeit von 24 Minuten nicht ausgeschöpft werden wird. Deshalb habe ich den Herrn Minister länger reden lassen.

Die Redezeiten und die Reihenfolge der Fraktionen habe ich schon genannt. Es spricht jetzt zu Ihnen der Abgeordnete Herr Gärtner für die PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung ist eine Zwischenetappe in der Dis-

kussion im Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten und realen oder vermeintlichen Sicherheitsbedürfnissen erreicht.

Noch nie wurde in diesem Land über einen noch gar nicht vorliegenden Gesetzentwurf so intensiv diskutiert und gestritten. Das hat seine Gründe. Während Innenminister Püchel die Verschärfung für notwendig hält im Kampf gegen Kriminalität, äußert der Datenschutzbeauftragte Klaus-Rainer Kalk verfassungsrechtliche Bedenken, und der Bündnisgrüne Jochen Tschiche spricht von obrigkeitstaatlichen Rückfällen der SPD, die gerade so tue, als sei in Sachsen-Anhalt der Sicherheitsnotstand ausgebrochen.

Und in der Tat, rückläufige Straftatenzahlen und gestiegene Aufklärungsraten lassen den Schluß zu: Die Polizei hat ausreichende gesetzliche Befugnisse und versieht ihre Arbeit erfolgreich. Dafür sagen wir den vielen engagiert arbeitenden Polizistinnen und Polizisten im Land Sachsen-Anhalt Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

In den vergangenen Jahren ist in Sachsen-Anhalt die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote erheblich gestiegen. Gegenüber 1995 sank die Zahl der erfaßten Fälle von 319 665 auf knapp über 264 000 im Jahr 1999. Die Aufklärungsquote stieg im selben Zeitraum von 35,8 % auf nunmehr über 50 %.

Nicht zuletzt durch die in der letzten Legislaturperiode durchgeführte und von der PDS unterstützte Polizeistrukturenreform, bei der es zu einer Straffung von Polizeistrukturen und zur Verlagerung von Polizeikräften aus dem Verwaltungs- in den operativen Bereich, sprich auf die Straße, kam, konnte eine effektivere und auf mehr Bürger- und Bürgerinnennähe ausgerichtete Polizeiarbeit erreicht werden.

Der Haushalt für die Polizei ist in den letzten Jahren trotz Einsparungen in vielen anderen Bereichen nie ernsthaft gekürzt worden.

Das im Jahr 1991 in Sachsen-Anhalt beschlossene Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalts ist bereits eines der schärfsten Gesetze im Vergleich der Länder.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was? Ach!)

Trotz der beschriebenen Erfolge bei der Erhöhung der Effizienz der Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt fordert nunmehr die Landesregierung eine massive Verschärfung des Gesetzes mit damit einhergehenden Einschränkungen von Grundrechten. So sieht der Gesetzentwurf unter anderem die Einführung - ich nenne es beim Namen - von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen auf Bundesfernstraßen, die Einführung eines Aufenthaltsverbotes und die Befugnis zum Videografieren öffentlicher Straßen und Plätze vor.

Die PDS lehnt die genannten Punkte aus verfassungsrechtlichen und aus polizeipraktischen Gründen grundsätzlich ab. Meine Damen und Herren! Das sind Scheinaktivitäten, mit denen Kriminalität letztlich nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich verlagert, aber nicht bekämpft wird und mit denen zudem Grundrechte massiv eingeschränkt werden.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Das müßt ihr sagen! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

So soll die Polizei künftig auf Bundesfernstraßen Identitätsfeststellungen durchführen sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen können. Zwar soll die Maßnahme nur zulässig sein, wenn aufgrund von Lageerkenntnissen anzunehmen ist, daß Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden; offen bleibt, wie ein besonderes Lagebild definiert wird.

Ort, Zeit und Umfang der Maßnahme sollen nur durch Polizeipräsidenten angeordnet werden dürfen. Das heißt, die Polizei erhält die Ermächtigung und schreibt sich die Voraussetzungen zur Anwendung in Form von Lagebildern gleich noch selbst.

In der Praxis heißt das, daß jeder Mensch ohne Verdacht auf Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt zu jedem Zeitpunkt kontrolliert werden kann.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Noch im Oktober 1998 hat der SPD-Landtagsabgeordnete Bernward Rothe dazu ausgeführt - ich darf zitieren -:

„Nach bisherigem Recht muß der Bürger dem Staat einen Anlaß geliefert haben, daß mit polizeilichen Mitteln gegen ihn vorgegangen werden kann. Die Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen würde diesen Grundsatz aushöhlen.“

Herr Rothe hatte sehr recht.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Auch das Landesverfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern hat sich dieser Position angeschlossen. Es hat die entsprechende Bestimmung in § 29 SOG MV für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Gericht kritisiert, daß - ich zitiere - „jedermann schon deshalb, weil er sich auf einer Durchgangsstraße bewegt, der Möglichkeit eines polizeilichen Zugriffs ausgesetzt“ ist. Erklärt wird weiter, daß die Identitätsfeststellung kein geringfügiger Eingriff sei und nicht durch die Generalprävention legitimiert sei.

Die beabsichtigte Einführung von Aufenthaltsverboten von bis zu 14 Tagen für ganze Gemeinden findet sich erstmalig seit 1996 im niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz, damals mit der Begründung, gegen die Chaostage in Hannover vorgehen zu wollen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das war aber auch ein triftiger Grund!)

Das ist auch massiv geschehen. Erste Anwendung fand diese Ermächtigung in polizeilichen Aufenthaltsverboten gegen Punks. Haare und Kleidung genügten oft zur Verhängung. In der Tat können mit dieser Ermächtigung cleane, sprich saubere Innenstädte geschaffen werden, je nach Feindbild gegen Obdachlose, Bettler usw.

Grotesk ist die Situation auch insofern, als das vierzehntägige Aufenthaltsverbot bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, sprich gegen Drogenuser, sprich Drogenbenutzer, beibehalten werden soll.

Nicht die Drogendealer wird es treffen, nein, es wird diejenigen treffen, denen wir helfen müssen, nämlich die Drogenabhängigen. Sie werden durch eine solche Regelung hin- und hergetrieben. Diese Vertreibungspolitik steigert Gewalt und Hektik in der Drogenszene und wirkt sich negativ auf den Gesundheitszustand und das Konsumverhalten der Abhängigen aus.

Damit wird im übrigen auch der Beschluß des Landtages in der letzten Sitzungsperiode zur Prüfung der Einrichtung von Fixerstuben konterkariert und damit natürlich die Sozial- und Gesundheitsarbeit der Drogenhilfe erheblich erschwert.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Zudem wird durch eine solche Regelung nachhaltig in das Grundrecht der Freizügigkeit gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes eingegriffen.

Zur Einführung der Videoüberwachung von sogenannten „verrückten Orten“, was auch immer ein „verrückter Ort/Platz“ ist, hat sich der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Norbert Spinrath, in der letzten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift der GdP wie folgt geäußert - ich darf zitieren -:

„Videoüberwachung gaukelt den Menschen eine Sicherheit vor, die die Polizei aufgrund ihrer Personalsituation nicht garantieren kann, und sie ist geeignet, ein Klima der latenten Unfreiheit zu erzeugen.“

Spinrath an anderer Stelle:

„Verbrecher und damit auch deren Straftaten werden lediglich in nicht videoüberwachte Stadtteile verdrängt.“

Das war nicht Matthias Gärtner, das war Norbert Spinrath, Vorsitzender der GdP.

(Beifall bei der PDS)

Die Erfahrungen der bisherigen Projekte, ob nun in Dresden, Leipzig, Halle oder auch London, beweisen genau das. Gehen bestimmte Delikte an dem überwachten Ort zurück, steigen sie an anderer Stelle an. Das ist die Erfahrung aus London, wo die gesamte Innenstadt überwacht wird. Dort ist in den letzten Jahren die Kriminalität in bestimmten Deliktsbereichen in den Außenbezirken stetig angestiegen.

Nehmen wir das Beispiel Halle: Knapp 110 000 DM kostet den Steuerzahler und die Steuerzahlerin die Installation der Kameras auf dem Markt. Die 30 000 DM Zuschuß für die Nachttaxis für Frauen wurden zum selben Zeitpunkt im Haushalt der Stadt Halle in Frage gestellt. Das ist doch schizophren.

(Zustimmung bei der PDS)

In Dresden sitzen zwölf Beamtinnen und Beamte 24 Stunden vor dem Bildschirm und schauen sich das Geschehen auf der Prager Straße an. Meine Damen und Herren! Diese zwölf Beamtinnen und Beamte gehören im Schichtdienst nicht vor den Bildschirm, sondern nach unserer Auffassung auf die Straße.

(Zustimmung bei der PDS)

Damit wird das individuelle Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt, nicht mit der Installation von irgendwelchen Kameras. Letztlich wird die Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt, und es wird der Logik gefolgt, zunächst alle Bürgerinnen und Bürger als potentielle Straftäter zu sehen. Die Frage ist nicht, ob jemanden die Kamera nicht stört, weil er nichts zu verbergen hat, sondern ob jemand überwacht werden darf, der nichts getan hat. Die Praxis wird es beweisen.

(Zustimmung bei der PDS)

Es wird nicht ein Gramm Drogen weniger gedealt oder konsumiert, wenn einzelne Plätze überwacht werden.

Zwangsläufig hat die Videoüberwachung dann die Tendenz zur Ausweitung auf immer mehr öffentliche Plätze. Der nicht überwachte Raum wird für den einzelnen schwinden. Die ausufernde Videoüberwachung wird zu einem enormen Druck zur Verhaltensanpassung führen. Statt freier und selbstbestimmter Bewegung im öffentlichen Raum bewegen sich Menschen so, wie ein gedachter Überwacher es erwarten möge. So artikuliert sich auch die 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder am 14. bis 15. März 2000.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß mit allen drei genannten Vorhaben der Grundsatz außer Kraft gesetzt wird, daß die Ermittlung und die Verfolgung erst nach einer Straftat einsetzen. Letztendlich wird die Unschuldsvermutung in ihr Gegenteil verkehrt. Unterschiedslos und ohne konkreten Anlaß oder Verdacht werden jeder Bürger und jede Bürgerin zunächst zu potentiellen Kriminellen erklärt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: So ein Stuß!)

Damit ist die Kriminalität nicht einzudämmen. In der Logik des starken Staates, der sogenannten inneren Sicherheit der CDU, aber auch der Landesregierung, sind Bürgerinnen- und Bürgerrechte weniger wert als Ermächtigungsparagrafen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben wir bis 1989 erlebt! - Zuruf von der FDVP)

Ohne Akzeptanz von Rechtsgrundsätzen und Bürgerrechten sind Ursachen und Bedingungen von Kriminalität jedoch nicht einzugrenzen. Dauerhaft sicher wird nicht die überwachte Gesellschaft. Nur Demokratie, Wahrung von Rechtsgrundsätzen, Emanzipation und soziale Gerechtigkeit werden die Ursachen der Kriminalität eindämmen können.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Nun aber langsam! - Unruhe bei der FDVP)

Es muß uns deshalb nicht um die innere Sicherheit eines starken Staates, sondern um die persönliche und öffentliche Sicherheit von Menschen gehen. Die PDS-Fraktion lehnt die Schaffung gesetzlicher Regelungen ab, die eine Einschränkung von Bürgerinnenrechten bedeuten.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Wer Ängste von Menschen ernst nehmen will, darf nicht zugleich ihre Rechte beschneiden. Unter Tagesordnungspunkt 2 wird Frau Tiedge die alternativen Ansätze der PDS-Fraktion im einzelnen erläutern.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

In meiner Zusammenfassung ziehe ich das Memorandum des renommierten interdisziplinären Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ aus dem Jahre 1998 heran, der folgendes schreibt - ich zitiere -:

„Ein Verständnis von innerer Sicherheit dagegen, welches vor allem eine Aufrüstung des Staates und die Beauftragung seiner Sicherheitsinstitutionen mit immer rigideren Zwangsmitteln und Befugnissen betreibt, ist weder geeignet, die gesellschaftlichen Gefühle der subjektiven Verunsicherung zu beruhigen, noch die objektiven Gefährdungspotentiale aufzulösen.“

Die Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und des

politischen Extremismus rechtfertigt nicht aus der Natur der Sache jede Form der Beschränkung von Grundrechten oder andere Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte. Der zu beobachtende beständige Rückgriff auf das Uralt-Argument der Staatsraison, der brave Bürger habe nichts zu befürchten, ist in seiner geistigen Flachheit wie eh und je nicht zu überbieten, doch scheinbar zeitlos wirkungsvoll.

Ein inhaltlicher Wechsel in der Politik der inneren Sicherheit muß vor allem diese selbstgefällige Reminiszenz des Obrigkeitsstaats überwinden. Innere Sicherheit läßt sich nicht durch staatlich exekutierte Sicherheit allein herstellen. Ein Zustand innerer Sicherheit wird sich nur dort einstellen, wo die wesentlichen gesellschaftlichen Konflikte wenn schon nicht sämtlich gelöst, doch zumindest als Aufgabe des politischen Gemeinwesens verstanden und behandelt werden.“

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Insgesamt sind die Versuche zur Verschärfung des Polizeirechts in die Strategie der Vorverlagerung polizeilicher Ermittlungs- und Eingriffsbefugnisse in den sozialen Raum einzuordnen, also in die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten. Der große Lauschangriff war offensichtlich nicht der letzte Angriff auf diese Schutzrechte des einzelnen.

Die PDS-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen diesen Gesetzentwurf grundsätzlich ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Jessen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

(Oh! bei der PDS)

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, Herr Gärtner, es ist für mich nicht nur erstaunlich, sondern auch sehr bedenklich, daß gerade die PDS-Fraktion sich als Hüter der Demokratie und der Freiheitsrechte der Bürger aufspielt.

(Zustimmung bei der FDVP - Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Als Quasi-Koalitionspartner der SPD macht die PDS-Fraktion Verrenkungen und Verdrehungen, wenn es darum geht, der Exekutive die Instrumentarien an die Hand zu geben, mit denen sie aus präventiven Gründen den Auftrag wahrnehmen kann, der ihr vom Gesetzgeber aufgetragen wurde.

Herr Gärtner, nachdem Sie sich am 27. April 2000 in der „Volksstimme“ zur Novellierung des Polizeirechts geäußert haben, machen Sie in Ihren heutigen Äußerungen ein erneutes Mal den Bock zum Gärtner; denn offenkundig sind Ihnen alle Rechtsgebiete unbekannt. Dennoch geben Sie sich „sachverständig“,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

und Sie beziehen auch rechtliche Positionen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle zu Ihrer Kenntnis: Das Polizeirecht kennt weder Inhalte noch die Begriffe „schuldig“ und „unschuldig“. Herr Gärtner, das sind Termini des Repressionsrechts. Ebenso unsinnig ist Ihre Behauptung, daß das Versammlungsrecht über dem Polizeirecht stehe.

Herr Gärtner, beschäftigen Sie sich mit der Normenhierarchie und ziehen Sie daraus dann die rechtlichen Schlüsse.

(Zustimmung bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP begrüßt dem Grunde nach das Vorhaben der Landesregierung, das Polizeirecht funktionsfähig und effektiv zu gestalten. Gleichwohl erachten wir es als notwendig, über den Entwurf im Ausschuß zu beraten, damit die im Vergleich zum Ausgangsentwurf vorgenommenen Entschärfungen nochmals diskutiert und wieder in die Beratungen eingebracht werden können. Genau darauf zielt unser Änderungsantrag ab.

Vier Rechtspositionen sollen von mir beleuchtet werden, und zwar die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, die Regelung zum erweiterten Platzverweis, die Aufzeichnung von Notrufen sowie die sogenannte Videoüberwachung.

Die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen sind als ein erster Schritt zu einer umfassenden Regelung gemäß § 14 Abs. 3 SOG nur begrenzt geeignet, das gesetzliche Ziel zu erreichen. Die Beschränkungen der Kontrollen auf Bundesfernstraßen ist lebensfremd. Der Entwurf hätte unserer Meinung nach die Bundesautobahnen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung ausweisen müssen; denn die von dieser Vorschrift zu erfassenden Straftäter und Verdachtspersonen erachten letztlich jede Straße als geeignet und gefahrlos, wenn auf dieser aus rechtlicher Gründen keine verdachtsunabhängigen Kontrollen durchgeführt werden dürfen.

Zu bemängeln ist darüber hinaus, daß die öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs nicht als Kontrollobjekte in die Vorschrift aufgenommen wurden. Diesbezüglich besteht Beratungs- und Regelungsbedarf, ebenso im Hinblick auf die Eingrenzung der Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Auch die beabsichtigte Ergänzungsvorschrift des § 16 Abs. 2 SOG erweist sich als ein Raubtier, dem alle Zähne gezogen wurden; denn welchen Sinn hat die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, wenn diese zwar übertragen, aber nicht aufgezeichnet werden dürfen? Die beabsichtigte Novellierung des § 16 Abs. 2 SOG erinnert fatal an die Situation, daß der Kapitän eines Luxusliners das Schiff mit Rettungsbooten ausstattet, um unterzugehen. Das Gegenteil sollte der Fall sein.

Auch die örtliche Eingrenzung von Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen des § 20 Abs. 2 Nr. 1 SOG wirft mehr Fragen auf, als sie eigentlich klärt. Ihre inhaltliche Ausgestaltung sollte sich an Artikel 13 Abs. 1 Nr. 3 des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes orientieren. Damit wäre zweierlei erreicht. Zum einen wäre der gefährdete Überwachungsraum umfassend abgedeckt, zum anderen wären auch unbeteiligte Dritte in den Schutzbereich des § 20 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 einbezogen. Um den berechtigten Interessen der unbeteiligten Dritten entsprechen zu können, würde es sich

anbieten, aufgezeichnete Bild- und Tonaufnahmen und daraus gefertigte Unterlagen spätestens zwei Monate nach der Datenerhebung zu löschen oder zu vernichten, soweit diese nicht zur Verfolgung von Straftaten benötigt werden.

Bemerkenswert ist schließlich, daß die Landesregierung bei § 23 a des Entwurfes die Aufzeichnung von Anrufen über Notrufeinrichtungen als zulässig erachtet, während sie das bei § 16 Abs. 2 nicht will. Inhaltlich bestehen hier nur graduelle Unterschiede.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 des Entwurfes unterliegen von unserer Seite keiner Kritik. Allerdings erscheint die Befristung der Platzverweise nach Satz 1 auf nicht mehr als vier Tage, während sie bei Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz nicht mehr als 14 Tage betragen soll, nicht sachgerecht. Hier ist eine Vereinheitlichung der Befristung geboten. Sie sollte im Interesse der Rechtsgleichheit nicht mehr als 14 Tage betragen. Dafür spricht auch, daß sich die Vorbereitung von Straftaten, die noch nicht strafbarer Versuch sind, in der kriminellen Intensität von den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz deutlich nach oben hin abheben kann.

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben Ihre Zeit bereits überzogen.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke, Herr Präsident. - Letzter Satz: Meine Damen und Herren! Ein Blick auf die Chaostage in Hannover reicht aus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Becker zu Ihnen. Bitte sehr, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage: Endlich! Deshalb begrüßt es die CDU-Fraktion, daß die Landesregierung, wenn auch unter gewissen Geburtswehen und erheblich verzögert, den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes eingebracht hat und sich parlamentarisch auf die Position der CDU und anderer Bundesländer, die auch SPD-geführt sind, zubewegt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Montag, DVU-FL)

Lassen Sie sich daran erinnern, daß die CDU-Fraktion bereits im Juli 1998 eine Anhörung zur Novellierung des Polizeigesetzes durchgeführt hat. Fachleute aus Baden-Württemberg und Sachsen, Vertreter der Berufsverbände und der Polizei waren zugegen. Wenig später haben wir dann den Gesetzentwurf zur Stärkung der inneren Sicherheit in den Landtag eingebracht. Dort schmort er seitdem.

Nach fast zwei Jahren hat sich die Landesregierung nunmehr dieses Problems intensiv angenommen. Die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen der CDU finden sich im Regierungsentwurf als lagebildabhängige Kontrollen wieder. Die von der CDU vorge-

schlagenen Aufenthaltsverbote werden von der Regierung als erweiterte Platzverweise aufgegriffen, und schließlich findet im Regierungsentwurf auch die CDU-Forderung nach einer Videoüberwachung ihren Niederschlag.

Wir haben immer unsere grundsätzliche Zustimmung für den Fall betont, daß sich die Regierung erkennbar auf unsere Position zubewegt, und dabei bleiben wir. Der CDU geht es um die Sache. Diese Sache heißt schlicht und ergreifend: mehr Sicherheit für unsere Bürger.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und von Herrn Büchner, DVU-FL)

Das, meine Damen und Herren, ist der gemeinsame Nenner, der uns insoweit auch mit der Landesregierung und insbesondere mit dem Innenminister verbindet.

Ich würde den Skeptikern in der SPD und den Kritikern des Polizeigesetzes in der PDS einmal wünschen, sich nur eine Woche als Bürgermeister oder Landrat die Sorgen und Nöte der Bürger auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anhören zu müssen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

- Als Landtagsabgeordneter ist das noch etwas anderes. Da hängt man quasi zwischen Baum und Borke. Aber als Bürgermeister stehen Sie vorn an der Front.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL)

Da würden Sie schnell eines Besseren belehrt werden und würden erkennen, daß die jetzt vom Innenminister vorgeschlagenen Regelungen notwendig sind.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wir haben auch Bürgermeister; die kommen nicht zu den gleichen Schlußfolgerungen!)

- Darüber müssen wir einmal diskutieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt natürlich auch andere Bürgermeister. Die haben verstopfte Ohren.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die interessante „MZ“-Umfrage vom 3. März 2000, die deutlich macht, daß die Bürger, auch wenn sie PDS wählen, keine Polizei wollen, die sich lediglich als zahnloser Tiger mit der Kriminalitätsbekämpfung befassen kann,

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Süß, PDS: Ha, ha, ha!)

auch PDS-Wähler nicht, Frau Dr. Sitte. Dort hinten sitzt die Bürgermeisterin aus Droyßig. Fragen Sie sie einmal. Sie wird Sie schon darüber belehren, wie es draußen aussieht, selbst auf dem Land, im Altkreis Zeitz.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie ist selbst Tiger!)

Nun möchte ich auf Sie, Herr Gärtner, zu sprechen kommen. Es ist, möchte ich sagen, schon eine Ironie des Schicksals, daß Sie sich jetzt zum Gralshüter unserer Grundrechte aufschwingen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Es ist aber geschickt gewählt, daß man Sie als jungen Knaben, der damals, als die DDR ins Grab schied, noch Pampers umhatte,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

jetzt in die Schlacht geworfen hat. Denn sonst wären diese Äußerungen unverantwortlich gewesen, sage ich Ihnen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Denn Sie sind es ja und Ihre Vorgänger, die den Rechtsstaat mit Füßen getreten haben und jetzt sagen: Wir bewegen uns auf einem Grat zwischen Sicherheit und dem Grundrecht. Das kann man gar nicht anhören. Bei Ihnen habe ich es noch angehört, weil es eigentlich Ihrer Jugend nachzusehen ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL)

Spätestens nämlich - das werden Sie zugeben, Herr Gärtner - mit dem Wegfall der Grenzkontrollen, Ihrer eigenen Kontrollen, besteht in Europa dringender Handlungsbedarf für eine Anpassung der polizeilichen Befugnisse an die veränderten Sicherheitserfordernisse im Lande. Wir können eben nicht mehr mit den polizeistategischen Rechtsvorschriften des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, die vom „Zustandsstörer“ und „Handlungsstörer“ sprechen, diese organisierte, über Länder hinwegbrausende Kriminalität bekämpfen. Das sollten Sie endlich einmal begreifen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Es geht doch nicht darum - insoweit haben Sie recht, Herr Gärtner; das haben heute auch schon andere gesagt, der Minister hat darauf hingewiesen -, daß die Kriminalität zurückgegangen ist. Dies hängt zum Großteil mit dem Rückgang der Diebstahlkriminalität zusammen. Und das wiederum ist eine Folge der verbesserten elektronischen Sicherheitseinrichtungen vor allen Dingen bei Kraftfahrzeugen. Das begrüßen wir.

Aber das, was uns bewegt, ist doch etwas ganz anderes. Das ist diese organisierte, von uns nicht mehr beherrschbare Kriminalität. Es reicht eben nicht mehr, daß der Ortsschulze durch die Gassen geht und nach rechts und nach links schaut, ob alles in Ordnung ist. Es ist doch jetzt viel mehr, was uns quält. Es ist die ganze organisierte Kriminalität, es ist die Rauschgiftkriminalität, es ist das überproportionale Anwachsen der extremistischen Straftaten.

Es bekümmert uns doch, wenn wir feststellen müssen, daß Halle und Magdeburg nach wie vor zu den in der Bundesrepublik Deutschland am meisten von Kriminalität bedrohten Großstädten gehören. Das bekümmert uns doch. Darüber können wir doch nicht einfach hinwegsehen.

(Frau Stolfa, PDS: Das macht doch keiner!)

Genau deshalb richten sich die von der CDU geforderten verbesserten polizeilichen Befugnisse nicht gegen den Eierdieb. Der ist vielleicht sogar ein ganz netter Mensch. Die Vorschläge dienen vielmehr einer verbesserten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der, wie ich schon sagte, organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität und des Extremismus.

Nahezu alle Länder - der Minister hat darauf hingewiesen - haben bereits vergleichbare Regelungen in das Polizeirecht eingefügt, unabhängig übrigens von dem Parteibuch, das die Minister in ihrer Tasche tragen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Novelle des Polizeirechtes in unserem Lande infolge des Tolerierungsmodells

in das machtpolitische Pokerspiel hineingeriet und dort geradezu mißbraucht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie die Sicherheit auf dem Altar des politischen Machterhaltes opfern wollen, dann, muß ich sagen, gehen Sie einen sehr gefährlichen Weg.

Ich erinnere daran, daß die SPD-Fraktion bereits im September 1999 die Eckpunkte mit großer Mehrheit beschlossen hat. Dennoch äußerten Sie, Herr Bullerjahn, damals öffentlich, ob es in dieser Legislaturperiode überhaupt zu einer Änderung des Polizeirechts komme, stehe dahin. Und Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Fikentscher, haben gesagt: Wir sind doch nicht so naiv zu glauben, daß zu Weihnachten der Haushalt mit der PDS und zu Ostern das Polizeigesetz mit den Stimmen der CDU beschlossen wird.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Lehnen Sie es doch ab, Herr Becker! - Heiterkeit bei der PDS)

- Darum geht es doch gar nicht. Wir wollen es doch. Sie nehmen die Sache nicht ernst. Das muß ich Ihnen zum Vorwurf machen. Sie nehmen sie einfach nicht ernst.

(Frau Stolfa, PDS: Mehr als Sie denken!)

Ich erinnere auch daran, daß der Herr Ministerpräsident - -

(Herr Gallert, PDS: Herr Becker, mit dem Vorwurf können wir leben! - Heiterkeit bei der PDS)

- Das glaube ich. Aber die Wähler werden es Ihnen heimzahlen. Das werden Sie noch sehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und bei der FDVP)

Ich erinnere an die Umfrage der „MZ“ vom 3. März. Daraus geht hervor: Es gibt PDS-Wähler, die wollen sogar noch mehr als die CDU. Das haben Sie offensichtlich noch gar nicht gelesen, Herr Gallert.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das hat er nicht begriffen!)

Der Herr Ministerpräsident hat sich erst, nachdem der Herr Innenminister schließlich, geradlinig wie er ist, mit seinem Rücktritt drohte, voll hinter seinen Innenminister gestellt. Was für ein Glück, kann ich nur sagen, daß der Innenminister so hart geblieben ist.

Dieses politische Ränkespiel hat den Änderungen unseres Polizeigesetzes alles andere als gutgetan. Vergleichen wir nämlich die Forderung der SPD-Fraktion vom September 1999, die damals beschlossen wurde, mit dem, was im Februar in der „Volksstimme“ stand, und mit dem, was uns jetzt schließlich mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wurde, dann müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß die gegen die Kriminalität gerichteten Vorschläge im Laufe der Zeit zu stumpfen Schwertern geworden sind, allein durch dieses politische Pokerspiel.

Das Parlament muß nun Sorge dafür tragen, daß die Polizei am Ende nicht als gerupftes Huhn dasteht.

Herr Ministerpräsident - Sie sind gerade beim Schreiben, aber ich möchte es Ihnen trotzdem sagen -, insofern war es auch nicht sehr gut, daß Sie erklärt haben: Änderungsanträge zum Regierungsentwurf werden grundsätzlich abgelehnt. Sie haben schon einmal bei der Debatte zur Verwaltungsreform gesagt: Was wollt ihr

denn mit eurer gesetzlichen Verankerung? Das wollen wir alles gar nicht.

Ich meine einfach, es gehört etwas mehr Sensibilität hierher. So springt man mit der Opposition nicht um; denn die Opposition, Herr Ministerpräsident, macht sich auch ihre Gedanken und steht auch, wie die Regierung, auf dem Boden des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP)

Es bleibt festzuhalten, daß sowohl der Gesetzentwurf der CDU als auch der jetzt von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf dieselbe Zielrichtung verfolgen. Die Lösungen für die gemeinsamen Zielstellungen sind jedoch von unterschiedlichen Philosophien getragen.

Während im Regierungsentwurf ein gewisses Mißtrauen gegenüber polizeilichen Eingriffsmaßnahmen zu verspüren ist, räumt die CDU in ihrem Entwurf der Polizei sehr viel weitergehende Handlungsermächtigungen ein. Aber beide Entwürfe, die dem Parlament jetzt vorliegen, dienen dem nämlichen Ziel; das ist entscheidend.

So braucht beispielsweise die Polizei gerade zur Bekämpfung der Schwermriminalität umfassende Befugnisse für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen; der Herr Innenminister hat schon davon gesprochen. Daß derartige Kontrollbefugnisse nicht zur Verfolgung jeglicher Straftaten mißbraucht werden dürfen, ergibt sich doch schon - Herr Gärtner, nun komme ich noch einmal auf Sie zu sprechen - aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ein Verfassungsgrundsatz und ein Rechtsgrundsatz. Er ist auch rechtlich ausgeglichen.

Jeder kleine Polizeischüler weiß, was darunter zu verstehen ist. Danach müssen nämlich die Polizei- und Ordnungsbehörden von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenigen Maßnahmen treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen.

Es ist deshalb aus der Sicht der CDU beispielsweise nicht richtig, lagebildabhängige Kontrollen von vornherein nur auf Bundesstraßen zu beschränken und Landstraßen davon gänzlich auszunehmen. Wir befürchten dadurch eine Verdrängung auf andere Verkehrswege.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Regierungsentwurf Platzverweise für Drogendealer auf maximal 14 Tage beschränkt werden, wenn doch die Rechtsprechung bereits Aufenthaltsverbote bis zu einem halben Jahr für rechtlich zulässig erklärt hat.

Weshalb sollen die Polizeibehörden wesentlich geringere Befugnisse haben als jeder Tankstellenpächter, der sich mittels Videoüberwachung gegen Benzinklau schützen kann?

Meine Damen und Herren! Wir werden darüber im Innenausschuß zu beraten haben. Die CDU hat mit der Unterstützung der SPD eine Anhörung beschlossen, die Ende dieses Monats stattfinden soll. Im Zuge der Anhörung werden beide Gesetzentwürfe noch einmal auf den Prüfstand gestellt.

Ich muß sagen, die Verzögerungen, die bisher eingetreten sind, haben insofern auch einen gewissen Vorteil, als wir bei vielen Bundesländern, die ihr Polizeirecht

schon seit längerem modernisiert haben, nunmehr verstärkt auf die von diesen gemachten Erfahrungen in polizeitaktischer und rechtlicher Hinsicht zurückgreifen können.

Ich komme zum Schluß. Ich vertraue darauf, daß dieses Parlament unabhängig von Koalitionsmäßigen auf dieser oder jener Seite zu guter Letzt die Kraft für eine Lösung aufbringt, die einerseits den polizeilichen Bedürfnissen Rechnung trägt und andererseits rechtlichen Bedenken standhält.

Dem Innenminister danke ich dafür, daß er im Interesse einer verbesserten Kriminalitätsbekämpfung geradlinig an seinem Ziel festgehalten hat. Damit, Herr Innenminister, haben Sie sich um dieses Land verdient gemacht, und Ihr politisches Ansehen ist erneut gewachsen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wiechmann, FDVP, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher das Wort. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der vergangenen Jahre gab es in Sachsen-Anhalt kein einziges Gesetz, über das so intensiv und breit diskutiert worden ist wie über die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Wenigstens diese Feststellung dürfte in diesem Hause unstrittig sein.

Die Diskussionen wurden in allen Fraktionen und Parteien geführt, bei uns und auch in der Öffentlichkeit sehr ausgiebig. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist demnach in der Bevölkerung unseres Landes unverändert stark ausgeprägt.

Aus verschiedenen Statistiken ergibt sich, daß in alten Bundesländern die tatsächliche Bedrohung durch Kriminalität größer ist als bei uns; jedoch ist das Unsicherheitsgefühl bei uns größer.

Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind möglicherweise deswegen eher bereit, auf bestimmte Freiheitsrechte zugunsten einer verbesserten Sicherheit zu verzichten. Das jedenfalls kann man aus den zahlreichen Briefen und der Diskussion schließen, die allerdings oft nicht sehr in die Tiefe gegangen ist.

(Zustimmung von Herrn Steckel, SPD)

Dennoch: Bevor die eigentlichen Gesetzestexte im Entwurf bekannt waren, hatten sich viele schon eine grundsätzliche Meinung dazu gebildet. Die Diskussion hat dadurch eine besondere politische Brisanz erhalten, daß sie das mögliche Wohl oder Wehe der Tolerierungssituation in unserem Landtag einbezog.

Ich glaube nicht, daß sich die PDS einen großen Gefallen dadurch getan hat, von vornherein in rigoroser Weise jegliche Veränderung des SOG abzulehnen.

(Zustimmung von Herrn Rahmig, SPD)

Andererseits glaube ich aber auch nicht, daß es hilfreich und sachgerecht war und ist, die PDS in dieser Frage lediglich mit dem Hinweis auf ihre Vergangenheit an-

zugreifen. Es ist längst nicht mehr ausreichend, sie unverändert auf das Attribut „Nachfolgepartei der SED“ zu reduzieren. Nur darauf aufbauend müßte man natürlich auf einen völlig unbegreiflichen Kontrast stoßen. Das geht dann nach der Tonart: Gerade diejenigen, die früher usw. usf., gebärden sich jetzt als die Hüter der Freiheit.

In diesem Teil der Diskussion ging es offensichtlich gar nicht mehr um das SOG, sondern um viel weiter reichende politische Konstellationen. Auch das hat der sachlich-fachlichen Diskussion keinen guten Dienst erwiesen.

Bei zahlreichen Gesprächen, die ich im Laufe des vergangenen Jahres mit Vertretern der Polizei geführt habe, ging es dagegen außerordentlich nüchtern und sachlich zu. Ich habe sie bei unterschiedlichen Gelegenheiten in verschiedenen Regionen unseres Landes direkt gefragt, was sie von den drei umstrittenen Änderungen in diesem Gesetz halten: Wofür brauchen Sie die erweiterten Befugnisse? Was versprechen Sie sich davon? In welchen Bereichen können Sie sie erfolgreich einsetzen? - Aufgrund dieser Diskussion relativierte sich für mich vieles.

In meiner Partei und auch in meiner Fraktion sind im Laufe der vergangenen Monate eine Reihe von Beschlüssen zum SOG gefaßt worden. Wir gaben sie jeweils der Öffentlichkeit bekannt. Zunächst handelte es sich um Tendenzbeschlüsse, dann um Zustimmung zu dem ersten Entwurf und nun um Zustimmung zu dem jetzigen Text, der sich von dem ursprünglichen nennenswert unterscheidet; Herr Kollege Becker hat schon darauf hingewiesen.

Der Diskussionsprozeß war für uns außerordentlich wichtig, und zwar sowohl politisch als auch fachlich. Schließlich müssen die Fachleute uns sagen, was sie brauchen, und sie müssen begründen, warum und wozu sie es brauchen. Dabei reicht uns nicht die allgemeine Aussage, daß sich die Straftäter stets neuer Methoden bedienen und die Polizei nicht zurückbleiben dürfe. Dieser einfache Satz reicht uns nicht aus. Wenn zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor Straftätern tatsächlich eine Gesetzesänderung notwendig ist, dann muß das auch begründet werden.

Aber letztlich entscheidet die Allgemeinheit, vertreten durch die Mitglieder des Landtages, was die Fachleute tatsächlich bekommen. Das hat auch seinen guten Grund, denn jedes Instrument ist nur so gut, wie man es benutzt. Das gilt auch für das SOG. Es kommt folglich darauf an, was die Polizei daraus machen wird. Das wollen wir nicht erst hinterher erfahren, sondern schon vorher erklärt bekommen.

Meine Damen und Herren! Natürlich wäre es besser, wir brauchten eine solche Gesetzesänderung nicht, aber nach Lage der Dinge erscheint sie nicht nur der Polizei, sondern auch den meisten von uns und der Öffentlichkeit als offenbar notwendig und erfolgversprechend.

Um zu einem solchen Schluß zu kommen, betrachteten wir vorher auch die Kriminalitätsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Es wurde heute schon wiederholt festgestellt: Die Kriminalität ist gesunken, die Aufklärungsrate ist gestiegen.

Daraus kann man zwei verschiedene Schlußfolgerungen ziehen. Die einen sagen: Ihr seht, es geht auch ohne Änderung des Polizeigesetzes voran. Die anderen sagen: Wenn wir eine so gute und erfolgreiche Polizei

haben, dann müssen wir sie auch weiterhin so gut wie möglich und immer besser ausstatten, damit ihre Arbeit noch besser, noch erfolgreicher werden kann, woran uns allen gelegen ist.

Es ist nun einmal die Aufgabe der Polizei, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhüten. Dieser Erfolg läßt sich theoretisch bis zu einem Höchstmaß steigern. Mehr Polizisten mit besserer Ausbildung, mehr und bessere Technik, mehr Befugnisse für die Polizei würden dazu führen, daß immer weniger Verbrechen verübt werden und immer mehr aufgeklärt wird.

Aber jedermann weiß, daß es immer und überall Verbrechen und Vergehen geben wird, und niemand von uns will - so hoffe ich jedenfalls - lustvoll die Freiheitsrechte einschränken und mehr und mehr Geld dafür ausgeben, sondern stets nur bis zu einem jeweils zu entscheidenden verantwortbaren Maß. Es wird sich immer nur um Abwägungsentscheidungen handeln, und genau darum dreht sich auch unsere gesamte Diskussion.

Bei dem, was hier in Rede steht, handelt es sich um organisierte Kriminalität, um Menschenhandel, Drogenhandel und Radikalismus. Es ist naheliegend, bei solchen Straftaten der Polizei weitreichende Befugnisse einräumen zu wollen, weil diese Delikte allgemein geächtet sind. Hierbei spricht niemand von Kavaliersdelikten, und niemand handelt selbst so. Niemand möchte auch nur im entferntesten in den Verdacht kommen, ein gewisses Verständnis dafür zu haben, wie es bei anderen Delikten leider oft der Fall ist.

Aber, meine Damen und Herren, es hat bei der Diskussion bis auf den heutigen Tag eine ganze Reihe von Fehleinschätzungen und Mißverständnissen gegeben, auf die ich auf jeden Fall noch kurz eingehen muß.

Gelegentlich hört man folgendes: In der DDR hatten einige von uns Platzverweise, beispielsweise für Berlin. In der DDR wurde auf beliebigen Straßen zu beliebigen Zeiten ohne Begründung angehalten und kontrolliert. In der DDR wurde man - was offenbar erst später allgemein bekannt wurde - an vielen Stellen beobachtet, fotografiert, und es wurden Videoaufzeichnungen gemacht. Dies alles möchten wir grundsätzlich nicht mehr haben.

Diese Haltung ist zwar verständlich, kann aber nicht mehr gelten. Wir leben heute in einem Rechtsstaat. In diesem Rechtsstaat ist die Polizei an Recht und Gesetz gebunden. Jeder einzelne Bürger hat nicht nur das Recht, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen und vor Gericht klären zu lassen, ob das, was ihm durch polizeiliche Maßnahmen zugefügt oder zugemutet wurde, auch zu Recht geschehen ist. Man kann die damalige Situation mit der heutigen zwar vergleichen, man muß aber zu dem Schluß kommen, daß sie völlig unterschiedlich sind.

Ein weiteres Mißverständnis besteht darin, daß manche offenbar glauben, es handele sich bei dem SOG um ein Ja-Nein- oder ein Entweder-oder-Gesetz, das man in einer unveränderlich gedachten Fassung entweder haben kann oder nicht haben kann. Dies führte dazu, daß in der öffentlichen Diskussion mitunter der Eindruck entstand, daß mit einem veränderten SOG die Kriminalität auf einen Stand nahe Null zurückgedrängt werden könnte und daß auf der anderen Seite ohne ein SOG die Kriminalität geradezu aufblühen würde.

Die Veränderungen des Gesetzentwurfs im Laufe der vergangenen Monate sind das Ergebnis intensiver Dis-

kussionen, vor allen Dingen unter uns. Nachdem es in meiner Fraktion zunächst lediglich eine starke Tendenz dafür gegeben hat, stehen wir jetzt nahezu einmütig zu diesem Gesetz. Daraus folgt auch der von der CDU-Fraktion bereits öffentlich kritisierte Umstand - Herr Kollege Becker hat es heute noch einmal angedeutet -, daß wir, abgesehen von möglichen redaktionellen Änderungen, an den entscheidenden Punkten keinem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben wollen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist hervorragend! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Trotz aller zwischen den Fraktionen strittigen Fragen sind wir überzeugt davon, daß dieses Gesetz im Landtag eine Mehrheit finden wird.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Da brauchen wir kein Parlament, da brauchen wir nicht mehr zu beraten! - Herr Scharf, CDU: Sparen Sie sich doch Ihre Sonntagsreden!)

Insbesondere die öffentlichen Äußerungen des Kollegen Böhmer sprechen dafür, daß das so sein wird.

Zu den Fehleinschätzungen, die mit der Gesetzesänderung gedanklich verbunden werden, gehören auch die vielfach geäußerten, offensichtlich zu hohen Erwartungen. Es wird nicht dazu kommen, daß die Fußgängerzonen jeder Kleinstadt und schon gar nicht jeder Schulhof mit Videokameras ausgestattet werden, um mögliche Drogendealer zu erfassen. Dies ist weder finanziell noch personell durchführbar.

(Herr Wolf, FDVP: Natürlich!)

Bei meinen Gesprächen mit der Polizei hörte ich übereinstimmend, daß es in Sachsen-Anhalt nur ganz wenige, überwiegend in Großstädten liegende Orte gibt, an denen man tatsächlich auch mit angemessenem Aufwand die Videografie erfolgreich einsetzen könnte. Was sich so mancher Hobbykriminalist vorstellt, geht an der Wirklichkeit und an den Möglichkeiten völlig vorbei.

Auf ein weiteres Mißverständnis bzw. eine Fehldeutung gehe ich noch ein. Es wurde behauptet, daß bei diesem Gesetz ein grundsätzlicher Wechsel von der Unschuldsvermutung gegenüber dem einzelnen Bürger zur Schuldvermutung vorgenommen werde. Bisher - so heißt es; Kollege Gärtner hat das heute auch noch einmal angesprochen - würde bei jedem Bürger unseres Landes angenommen, er sei unschuldig und man müsse und dürfe erst dann gegen ihn in Form von Kontrollen etwas unternehmen, wenn man ihm die Schuld oder den Verdacht einer Schuld nachweisen könne. Nun sei das umgekehrt; man würde bei jedem zunächst vermuten, er sei schuldig an irgend etwas.

Aber, meine Damen und Herren, so grundsätzlich sind die angestrebten Veränderungen ja nun wirklich nicht, und neu sind sie schon gar nicht, wie der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt. Außerdem akzeptieren wir vergleichbare Kontrollen an sehr vielen Stellen. Ich spreche jetzt nicht vom Warenhaus oder von der Bank, wohin man ja unter Umständen nicht gehen muß, sondern beispielsweise von den Kontrollen an jedem Flughafen, denen man sich unterziehen muß, wenn man fliegen möchte. Dies empfindet niemand als angenehm, aber offensichtlich als gerechtfertigt und eben unvermeidlich.

Genau in die entgegengesetzte Richtung geht eine andere Meinung, die man allenthalben hört oder auch liest. Sie lautet: Ich habe nichts zu verbergen; folglich habe

ich keine Scheu oder gar Angst vor den verschiedensten Kontrollen. Die Polizei darf ruhig zuschauen, wohin ich gehe, und prüfen, was ich tue und mit wem ich im Auto durch die Gegend fahre.

Diese Haltung, meine Damen und Herren, halte ich für gefährlich. Schon zu ganz anderen Zeiten wurde in Deutschland so argumentiert.

Meine Damen und Herren! Unser Innenminister ist sachlich und fachlich sehr konzentriert auf die einzelnen Punkte der geplanten Gesetzesänderung eingegangen. Es genügt deswegen, wenn ich zu den drei hauptsächlich in Frage stehenden Punkten nur noch ein paar kurze Anmerkungen mache.

Zunächst zu den lagebildabhängigen Kontrollen. Dabei hatte ich übrigens den Eindruck, Herr Kollege Gärtner, daß Sie bei Ihrem Beitrag noch auf dem Stand der Diskussion des vergangenen Herbstes gewesen sind. Im Zuge der Diskussion war statt dessen nämlich auch der Begriff der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen in der Welt. Der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden Begriffen ist nach meinem Eindruck in der Öffentlichkeit und, wie sich zeigt, auch im Parlament kaum diskutiert worden.

Eine verdachts- und ereignisunabhängige Kontrolle kann wie bei einer Stichprobe nahezu willkürlich nach Gutdünken oder Verfügbarkeit von polizeilichen Kräften eingesetzt werden, und zwar mit der Begründung, irgend etwas finde man ja immer. Sie entzieht sich damit weitgehend der gerichtlichen Überprüfbarkeit ihrer Notwendigkeit.

Die nun im Gesetz vorgesehene lagebildabhängige Kontrolle darf nur auf der Basis eines begründeten Verdachts erfolgen. Das wiederum ist die Voraussetzung dafür, daß auch die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger im Zweifelsfall vor Gericht prüfen lassen kann, ob der Grund berechtigt war. Willkür ist damit so gut wie ausgeschlossen.

Auch beim erweiterten Platzverweis ist eine sehr vernünftig begründete Differenzierung vorgenommen worden. Beim Verdacht auf rechtsextremistische Straftaten beispielweise reichen gewiß vier Tage, es müssen nicht 14 Tage sein; aber beim Drogenhandel werden vier Tage nicht ausreichen. Es klingt plausibel, wenn man hierbei die Zweiwochenregelung anwendet. Auch an dieser Stelle ist man im Laufe des Diskussionsprozesses der Forderung auf Bewahrung der Freiheitsrechte immer weiter entgegengekommen, ohne daß der geänderte Gesetzentwurf nennenswert an Wirksamkeit einbüßt.

Nun noch zu dem dritten umstrittenen Thema, der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Straßen. Wie es mit dem Umfang des Anwendungsbereiches steht, habe ich schon dargelegt.

Das Beispiel England würde auch mich abschrecken, obwohl wir als Abgeordnete natürlich längst daran gewöhnt sind, ohnehin stets einer gewissen öffentlichen Beobachtung ausgesetzt zu sein. Aber es gibt viele Menschen - dafür habe ich auch Verständnis -, denen das ganz und gar zuwider ist. Sie leiden darunter, ständig beobachtet zu werden, auch wenn sie nichts zu verbergen haben. Es ist ihnen einfach unangenehm.

Bei der Videoüberwachung sind im Ergebnis unserer Diskussion zwei Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung. Es soll damit auch künftig nicht mehr möglich sein, als grundsätzlich auch ein Polizist vor Ort mit Brille und Fernrohr, eventuell noch mit einem Fotoapparat,

leisten könnte. Die nach der Strafprozeßordnung auch bisher schon mögliche unmittelbare Aufzeichnung einer entstehenden Straftat ist durch diese Regelung ohnehin nicht erfaßt. Auch künftig braucht bei niemandem das unwohle Gefühl aufzukommen, das entsteht, wenn seine Bewegungen von ihm unbekanntenen Personen aufgezeichnet und beliebig angeschaut und archiviert werden können.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist der Streit über die Frage, ob durch die Videoüberwachung die Kriminalität nur verdrängt, also an einen anderen Ort gedrängt wird oder ob sie tatsächlich zurückgedrängt, also insgesamt vermindert wird. Es ist naheliegend, daß beides passieren wird. Natürlich werden viele Straftäter an einen anderen Ort ausweichen. Genauso natürlich ist es jedoch, daß die Kriminalität in einem gewissen Umfang dadurch zurückgedrängt werden könnte, weil andere dafür geeignete Orte nicht beliebig zur Verfügung stehen. Erste Erfolgsmeldungen sollten meines Erachtens mit Vorsicht aufgenommen werden. Erst eine entsprechende Untersuchung über einen längeren Zeitraum wird darüber Klarheit bringen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeit unserer Polizei ist nötig und gut.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Sie muß mit den uns zur Verfügung stehenden personellen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Mitteln unterstützt werden. Damit schränken wir freiwillig auch unsere Freiheitsrechte ein. Das nehmen wir aber nur insoweit in Kauf, als wir es für unbedingt erforderlich halten, um die Gefahrenabwehr und den Schutz vor Straftaten bis zu einem gewissen Maße zu gewährleisten. Der damit verbundene Abwägungsprozeß kann sehr schwierig sein und wird von fast jedem Menschen seiner persönlichen Situation entsprechend ein wenig anders vorgenommen.

Wir kennen unsere Grenzen, und eine gute Polizei kennt ihre Grenzen ebenfalls. Sie darf ihre Möglichkeiten nur ausschöpfen, wenn es für die Erfüllung ihrer Aufgaben eindeutig erforderlich ist. Das muß übrigens auch schon der alte Geheimrat Goethe so gesehen haben. Lassen Sie mich deswegen mit einem Zitat von ihm schließen:

„Meine Hauptlehre“

- so sagte er -

„Ist vorläufig diese: Der Vater Sorge für sein Haus, der Handwerker für seine Kunden, der Geistliche für gegenseitige Liebe, und die Polizei störe die Freude nicht.“

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bernburg-Süd und Ost sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die DVU-FL-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Büchner das Wort. Bitte, Herr Büchner.

#### **Herr Büchner (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der wachsenden Kriminalität in unserem Land ist dieses Gesetz schon längst überfällig und sollte deshalb schleunigst beschlossen und in die Praxis umgesetzt werden.

Die organisierte Kriminalität setzt zur Erreichung ihrer Ziele immer mehr Technik ein, und das Land ist deshalb gefordert, zum Schutz seiner Bürger zu reagieren. Bürger unseres Landes, - das ist die übergroße Mehrheit - die sich entsprechend den gesellschaftlichen Normen bewegen, haben durch dieses Gesetz nichts zu befürchten, im Gegenteil, es dient letztlich ihrer Sicherheit.

In unserem Land, wo es heutzutage möglich ist, flächendeckend an Drogen jedweder Art heranzukommen, muß die Staatsgewalt einfach reagieren. Warum sollte man zur Bekämpfung von Kriminalität nicht die vorhandenen technischen Mittel ausschöpfen, die in der freien Wirtschaft schon längst gang und gäbe sind? Videoüberwachungen von Tankstellen, in Supermärkten und Geldinstituten gehören längst zum Alltag und werden von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert. Daß Bankräuber und Ladendiebe nicht überwacht werden wollen, liegt auf der Hand.

Aufgrund der geographischen Lage von Sachsen-Anhalt wird unser Land in zunehmendem Maße von organisierten kriminellen Banden als Transitland benutzt. Aufgrund dessen ist nichts gegen Kontrollen auf Straßen und Autobahnen einzuwenden, wenn es auch für den einzelnen im Moment noch etwas unangenehm erscheinen mag.

Auch zur besseren Bekämpfung von gewaltbereiten Chaoten, die sich zur Kaschierung ihrer kriminellen Handlungen ein politisch gefärbtes Mäntelchen umhängt haben, spricht: aus den Reihen der PDS,

(Frau Stolfa, PDS: Ach!)

dient dieses Gesetz, das von uns voll und ganz mitgetragen wird.

Wie nötig die schnelle Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist, zeigen die Ausschreitungen in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 2000 in Berlin, bei denen 220 Polizisten verletzt wurden; aber Gewalt von links ist ja nicht so schlimm, was die betroffenen Polizisten wahrscheinlich etwas anders sehen werden.

Wir verbinden unsere Zustimmung zu diesem Gesetz allerdings mit der Hoffnung, daß in Zukunft die Justiz schneller reagieren und der Zeitraum zwischen dem Begehen der Tat und der Verurteilung durch die Justiz so gering wie möglich gehalten wird, was letztlich zu einer besseren Motivierung der Ordnungskräfte führt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Sätze darüber verlieren, was im Vorfeld zu diesem Gesetzentwurf alles geschehen ist.

Wenn es nach dem Willen der PDS gegangen wäre, würde dieses Gesetz weder heute noch in Zukunft auf dem Tisch dieses Hauses liegen. Da erdreistet sich eine Partei, die gewählt wurde, aber nicht von der Mehrheit der Bevölkerung, die Regierung unter Druck zu setzen, und nennt das auch noch Tolerierung. - Ein merkwürdiges Demokratieverständnis haben diese Leute.

Was wir für ein Polizeigesetz zu erwarten hätten, wenn die PDS 50 % der Wählerstimmen bekommen hätte, können wir uns lebhaft vorstellen, haben wir doch das

DDR-Regime noch nicht vergessen, dieses Regime, in dem so viel von Menschenrechten gesprochen wurde und so wenig davon zu spüren war.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Die PDS fühlt sich schon wieder so hoffähig, daß sie glaubt - -

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Herr Dr. Süß, PDS, und Frau Fischer, Leuna, SPD: Aufhören!)

**Herr Büchner (DVU-FL):**

Die PDS fühlt sich schon wieder so hoffähig, daß sie glaubt, schon wieder eine Kampagne fahren zu können. Selbst vor Erpressungsversuchen gegen die Landesregierung schreckt man dabei nicht zurück. Dem aufmerksamen Beobachter zeigt sich indes, daß diese Partei im Kern nicht reformfähig ist.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt hat die Vertreter des Volkes in diesen Landtag gewählt, damit sie Politik nach demokratischen Spielregeln und zum Wohle des Volkes machen. Wir sind nicht dazu gewählt, um konspirative Sitzungen in irgendeinem Wasserschloß abzuhalten.

(Frau Lindemann, SPD: Das können Sie am allerbesten!)

Wir hoffen, daß auch die Regierungsvertreter dies in Zukunft beherzigen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3023 und 3/3075. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat die Überweisung in den Innenausschuß und zur Mitberatung in den Ausschuß für Recht und Verfassung beantragt.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu Wort)

Herr Dr. Bergner, bitte, zur Geschäftsordnung.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident, ich bitte, über die Überweisung in die beiden Ausschüsse getrennt abstimmen zu lassen. Die Federführung durch den Innenausschuß ist sicher unstrittig, aber über die Mitberatung des Ausschusses für Recht und Verfassung möchte gesondert abgestimmt werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung in den Innenausschuß ab. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist die Überweisung in den Innenausschuß vorgenommen worden.

Ich komme jetzt zur Überweisung des Gesetzentwurfes zur Mitberatung in den Ausschuß für Recht und Verfas-

sung. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Herr Dr. Brachmann, SPD, an die CDU gewandt: Das ist natürlich auch ein Rechtsstaatsverständnis!)

Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erfolgt die weitere Beratung im Innenausschuß.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Beratung

**Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3015**

Einbringer ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Es folgt danach eine Fünfminutendebatte. Frau Tiedge, ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion zielt auf Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ohne Einschränkung von bürgerlichen Freiheitsrechten. Wir wollen, daß subjektive Unsicherheitsgefühle und reale Gefährdungen ernst genommen, das heißt auch: nicht willkürlich politisch benutzt werden.

Mit dem soeben behandelten Gesetzentwurf wird wohl der eine oder andere kleine Fisch gefangen werden können, wie zum Beispiel, Herr Becker, der Eierdieb. Die großen Fische oder etwa die Straftäter in Nadelstreifenanzügen werden Sie damit nicht bekommen.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn es um wirksame Zurückdrängung von Kriminalität gehen soll, werden Sie jedoch an einer ernsthaften und offenen Debatte über unsere Vorschläge nicht vorbeikommen. Es geht um mehr Präsenz der Polizei dort, wo es notwendig ist.

(Zuruf von der SPD: Ein Beispiel!)

So kann persönlichen Unsicherheits- und Ohnmachtsgefühlen ebenso wie tatsächlicher Gefährdung effektiver begegnet werden als mit anonymer und nicht zu kontrollierender Überwachung. Allerdings geht es nicht um die pauschale Erweiterung von Polizeipräsenz nach dem Motto „Mehr Grün auf die Straße“, sondern es geht um den zielgerichteten Einsatz von Polizeivollzugsbeamten an Schwerpunkten der Kriminalitätsgefährdung, es geht um Ansprechpartner für die Bürger.

Des weiteren geht es um notwendige Bundesratsinitiativen zur Neufassung des Waffenrechts und um andere, effektivere Sanktionsmöglichkeiten für sogenannte Bagatelldelikte. Es ist schließlich nicht einzusehen, daß der gesamte polizeiliche und juristische Apparat mit der Verfolgung geringfügiger Delikte beschäftigt wird, obwohl mit anderen Mitteln der Effekt tatnaher Sanktionen und eines schnellen Schadensausgleiches besser erreichbar wäre, zum Beispiel durch eine Regelung analog der Verfehlungsregelung wie zu DDR-Zeiten

und durch aufgrund dessen mögliche polizeiliche Strafverfügungen.

Überfällig ist ebenso, daß sich der Landtag und die Landesregierung der gerechten Forderung der Gewerkschaft der Polizei nach schneller Angleichung der Bezüge an das Niveau der alten Bundesländer annimmt.

(Beifall bei der PDS)

Es ist völlig unverständlich, daß die Polizei auf der einen Seite mit immer mehr Befugnissen ausgestattet werden soll - siehe Novellierung des SOG -, auf der anderen Seite aber die Augen vor der immer noch ungerechten Bezahlung der Polizei verschlossen werden. In der Arbeit der Polizei werden Sie keinen Grund finden, der die ungleiche Bezahlung von Polizisten in Goslar und von Polizisten in Magdeburg rechtfertigt. An dieser Stelle muß gehandelt werden, und zwar schnell und verbindlich. Eine dauernde Ungleichbehandlung in dieser Frage führt zur Demotivation von Beamten und Angestellten.

Ebenso haben wir den Arbeitsbedingungen in den Polizeirevieren mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen sollten zügig eingeleitet werden.

Wer Kriminalität wirksam einschränken will, darf den Blick nicht auf die polizeiliche Arbeit beschränken. Notwendig sind politische Ansätze, auch auf kommunaler Ebene, um Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum zu begegnen. Das beginnt bei der Wahrnehmung realer Gefährdung jenseits von Hysterie und Angst und schließt den integrativen Umgang mit anders lebenden, zum Teil ausgegrenzten Menschen ein.

Ob es um eine soziale Umgestaltung des Wohnumfeldes, um eine bürgerfreundlichere Ausgestaltung des ÖPNV oder um vermeintlich kleine Maßnahmen wie Frauennachttaxis oder Taxis für jugendliche Nachtschwärmer, um bessere Straßenbeleuchtung oder einen aufgeklärteren Umgang mit Drogengebern geht - immer sind es wirksame Maßnahmen für einen konkret erlebbaren, angstfreien Umgang im öffentlichen Raum.

Das setzt voraus, daß tätige Präventivräte und Polizeibeiräte ihre Arbeit nicht als verlängerten Arm der Polizei im Vorfeld jeglicher Gefahrenabwehr, als Ermittlungshilfe im sozialen Nahraum begreifen, sondern eigene, originäre Ansätze außerhalb der Polizeiarbeit entwickeln.

Gleiches gilt für die engagierte Sozialarbeit zur Prävention, zur Opferbetreuung im Kinder- und Jugendbereich und bezogen auf den Umgang mit sogenannten Rand- oder Problemgruppen.

Die reale Bedrohung durch Kriminalität und das Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern differieren in Deutschland nicht nach der jeweiligen Ausgestaltung der polizeilichen Zugriffsrechte in den jeweiligen Landesgesetzen. Die immer weitere Ausgestaltung dieser Befugnisse, zum Teil mit erheblichen Einschränkungen bürgerlicher Rechte verbunden, entlarvt sich selbst als populistischer Aktionismus. Wollen wir Fragen der öffentlichen Sicherheit wirklich ernst nehmen, so müssen wir an anderen, konkreten Maßnahmen arbeiten. Zu einigen habe ich heute gesprochen.

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrages in die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung und für Finanzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Nach der Geschäftsordnung stehen der Landesregierung in der Debatte zehn Minuten Redezeit zu. Ich erteile jetzt dem Minister Dr. Püchel das Wort. Bitte, Herr Dr. Püchel.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war von Anfang an ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die objektive und subjektive Sicherheit in unserem Lande zu verbessern. Neben der Beeinflussung gesellschaftlicher Faktoren ist durch differenziertes sicherheitspolitisches Handeln sowie durch personelle, organisatorische, materielle und auch gesetzgeberische Maßnahmen die öffentliche Sicherheit weiter zu erhöhen. Diese Maßnahmen orientieren sich an einer sich ständig ändernden Sicherheitslage und sind deshalb auch ständig weiterzuentwickeln.

Nachdem ich unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt unsere Vorstellungen zu einer Novellierung des SOG dargelegt habe, diskutieren wir nun über ein Maßnahmenpaket der PDS-Fraktion, mit dem die innere Sicherheit in unserem Lande verbessert werden soll. Der Antrag erweckt den Anschein eines Rundumschlages, der - wie es bei einem Rundumschlag nun einmal üblich ist - gut durchdachte und weniger durchdachte Ansätze enthält. Da ich davon ausgehe, daß sich der Innenausschuß ausführlich mit den Vorschlägen auseinandersetzen wird, greife ich nur einige Punkte heraus.

So will die PDS-Fraktion 150 Polizeibeamte mehr auf die Straße bringen. Dies finde ich gut. Leider beabsichtigt sie aber nicht, dies durch einen Stellenaufwuchs zu erreichen. Damit bleibt die Situation des Stellenabbaus bei der Landespolizei bestehen, auf die ich bereits bei der Beratung des Personalkonzeptes der Polizei am 10. Februar dieses Jahres hingewiesen habe.

Meine Damen und Herren! Polizeivollzugsbeamte an Kriminalitätsschwerpunkten zum Einsatz zu bringen, ist ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Sicherheit. So sind die Polizeibehörden bereits sorgfältig darauf bedacht, Kriminalitätsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen, um ihr Personal konzentriert zum Einsatz zu bringen. Lageangepaßte Erhöhungen der Einsatzstärken in variablen Größenordnungen finden zusätzlich dort statt, wo sich örtliche und zeitliche Brennpunkte ergeben.

So werden beispielsweise die Polizeidirektionen - ich habe das Beispiel der PD Halle vor Augen - seit langem durch Einheiten der Bereitschaftspolizei erfolgreich im Kampf gegen die Betäubungsmittel- und Straßenkriminalität unterstützt. Diese Personalverstärkungen sind flexibel zu handhaben und erfordern keine Umstrukturierung der Polizei.

Die Flexibilität der vorhandenen Strukturen ermöglicht schnelle und landesweite polizeiliche Reaktionen und verbessert darüber hinaus die Bekämpfung extremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten wirksamer.

Zur Frage des Waffenrechts ist anzumerken, daß der Bundesrat und konkret auch diese Landesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt die Novellierung des Waffengesetzes gefordert haben. In dieser Forderung sind sich alle Bundesländer einig. Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorzulegen. In dem sich daran anschließenden Verfahren wird die Landesregierung im Bundesrat wie bisher darauf hinwirken, daß auf

der Gesetzesebene wirksame und möglichst langfristig angelegte Maßnahmen gegen die von Waffen aller Art ausgehenden Gefahren getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Das Anliegen, die Motivation der Polizei im Lande zu steigern, unterstütze ich natürlich ohne Einschränkungen. Ich stimme Ihnen zu, daß natürlich die Besoldung oder Vergütung einen Leistungsanreiz darstellt. Die Forderung nach der schnellen Angleichung der Besoldung und Vergütung der Beschäftigten in der Landespolizei an das Niveau der alten Bundesländer kann jedoch nicht unabhängig von den übrigen Berufsgruppen betrachtet werden.

Die gewerkschaftlichen Forderungen sind auch Gegenstand der zur Zeit laufenden Tarifverhandlungen in Stuttgart. Dabei wird unter anderem über die Vereinbarung eines Stufenplanes mit klarer zeitlicher Perspektive verhandelt. Ich glaube, dies ist eine überfällige Entscheidung. Darauf warten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes seit Jahren. Wann die Ergebnisse vorliegen werden, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Tarifabschluß ist jedoch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung verbindlich. Auch hinsichtlich der Beamtenbesoldung ist für das Land Sachsen-Anhalt keine Sonderregelung möglich. Ein genereller Sonderweg, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, für die Landespolizei bzw. das Land Sachsen-Anhalt kann daher schon aus bundesrechtlichen Gründen nicht beschritten werden.

Das im Antrag angeregte Programm zur baulichen Sanierung von Polizeirevieren findet als eine Fortsetzung bisheriger Baumaßnahmen für die Landespolizei meine Unterstützung. Die Landesregierung hat für die insgesamt 250 Liegenschaften der Polizei in den zurückliegenden Jahren durchschnittlich 13 Millionen DM pro Jahr für Bauunterhaltung, kleinere Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen investiert. Daneben sind seit 1994 17 Dienstobjekte neu entstanden. Dennoch besteht in den nächsten Jahren natürlich ein großer Handlungsbedarf. Ich freue mich über jeden, der entsprechende Maßnahmen mittragen will.

Meine Damen und Herren! Wie bisher wird die Landesregierung der Bedeutung des Präventionsgedankens auch weiterhin Rechnung tragen. Ich erinnere nur an die Einrichtung und den Ausbau der Jugendkommissariate und der Jugendberatungsstellen bei der Polizei, wofür weitere 28 Stellen zu Lasten des Polizeihaushaltes zur Verfügung gestellt worden sind.

Für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel hat die Landesregierung Ende März eine Anlaufstelle eingerichtet, um betroffenen Frauen die Möglichkeiten der Beratung und Betreuung zu geben. Daneben bestehen Opferberatungsstellen der Justiz.

Zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ existiert ebenfalls eine Reihe von Initiativen im Bund und in den Ländern, um das vielschichtige Problem zu analysieren und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Ein weiterer Gedanke des Antrags: Der Erfahrungsaustausch hinsichtlich kommunalpolitischer Ansätze außerhalb polizeilichen Handelns ist zu fördern. Die Intention, damit zur Verringerung von Straftatengelegenheiten im öffentlichen Raum beizutragen, habe ich in den Kommunen stets unterstützt.

Der im vergangenen Jahr konstituierte Landespräventionsrat wird zukünftig unter anderem auch diesen Gre-

mien als Ansprechpartner dienen können und zur Vernetzung bestehender Gremien beitragen. Geplant ist weiterhin die finanzielle Förderung von örtlichen kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken, die von der Landespolizei vielfältige Unterstützung in ihrer Arbeit erhalten werden. Die Möglichkeit eines ersten landesweiten Erfahrungsaustausches aller an der Prävention Beteiligten wird sich im Herbst anlässlich eines geplanten Landespräventionstages bieten.

Meine Damen und Herren! Wie Sie unschwer feststellen können, bestätigt die PDS mit ihrem Antrag grundsätzlich die zahlreichen Initiativen der Landesregierung zur Erhöhung der inneren Sicherheit. Inwieweit tatsächlich neue konstruktive Gedanken in dem Antrag enthalten sind, sollte im Innenausschuß geklärt werden. Führen die Beratungen dazu, daß der Landtag zu der Auffassung kommt, daß wir für die Landespolizei mehr Mittel in den Einzelplan 03 einstellen sollten, würde mich dieses nicht grämen, Frau Tiedge. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte erfolgt in der Reihenfolge FDVP, SPD, CDU, - DVU-FL verzichtet - PDS. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS bekämpft den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, und sie fordert im Gegenzug Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit. Deutlicher können Widersprüchlichkeiten unseres Erachtens nicht vorgetragen werden.

(Herr Dr. Süß, PDS: Sie haben das wahrscheinlich gar nicht gelesen!)

Denn entweder geht es um die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit; dann müßte die PDS zugunsten der Sicherheit des Bürgers dem zu ändernden Polizeirecht in der Ursprungsfassung zustimmen. Oder es geht um die Privilegierung der Rechtsbrecher, und dann, meine Damen und Herren, macht ein solcher Antrag keinen Sinn.

Meine Damen und Herren! Aus welchen Quellen die PDS die sinkende Kriminalität ableitet und im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung steigende Aufklärungszahlen als gesichert einbringt, bedarf unseres Erachtens der Aufklärung. Fragen Sie einfach die Bürger in Sachsen-Anhalt. Aber konsequenterweise müßte, wenn es denn so wäre, die PDS bei den in den Raum gestellten Voraussetzungen den Planstellenkegel bei der Polizei reduzieren und nicht eine Erhöhung der Zahl der im Polizeivollzug eingesetzten Beamten fordern.

Meine Damen und Herren! Was hält die PDS zum Beispiel von der Tatsache, daß die sogenannte sinkende Kriminalität in der Weise herbeigeführt wird, daß man ganze Abschnitte aus dem Strafgesetzbuch streicht, das Nebenstrafrecht entblößt und somit die Kriminalität in der Öffentlichkeit und in der verborgenen Szene nicht mehr als solche erkennt?

Bewertet man, meine Damen und Herren, das Bild der PDS von der öffentlichen Sicherheit, dann maß man sich fragen, ob Anspruch und Wirklichkeit nur noch dem

Krankheitsbild eines an Schizophrenie Erkrankten entsprechen und ob die öffentliche Ordnung der PDS unbekannt ist. So wie die von der PDS vorgetragenen Inhalte an schwerwiegenden Fehlern leiden, sind auch ihre Fachtermini - ich hatte es vorhin auch schon einmal erwähnt - einfach falsch.

Informieren Sie sich bitte erst, meine Damen und Herren von der PDS, bevor Sie anfangen, etwas niederzuschreiben. Denn Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nach den Grundbegriffen der Polizeidienstvorschrift 100 nicht. Die von Ihnen angemahnten Kriminalitätsschwerpunkte sind Kriminalitätsbrennpunkte. Es handelt sich hierbei um Stellen, an denen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung am stärksten bedroht wird und vordringlich polizeiliche Maßnahmen erforderlich sind. Und davon, meine Damen und Herren von der PDS, abzugrenzen sind die sogenannten Schwerpunkte, also die Stellen im Einsatzraum, an denen durch verstärkten Einsatz von Polizeikräften und Einsatzmitteln sowie durch Bereithalten der Reserven der entscheidende Erfolg angestrebt wird. Brennpunkte sind danach immer täterbezogen, während Schwerpunkte einsatzkräftebezogen sind.

Meine Damen und Herren von der PDS, auf die weitergehenden Punkte Ihres Antrages bezüglich der Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit möchte ich nur noch kursorisch eingehen.

Auch das zweite Bemerkens des Antrages ist ohne Substanz. Die PDS vermeidet die Vorlage eigener Lösungsmöglichkeiten zur Novellierung des Waffengesetzes, und sie beschränkt sich nur auf die Wiedergabe von Allgemeinplätzen. Der illegale Waffenerwerb ist damit ohnehin nicht einzudämmen. Fragen Sie einfach einmal bei den zuständigen Polizeibehörden nach. Sollten Sie aber bei Ihrem Antrag auf eine Novellierung des § 28 Abs. 4 des Waffengesetzes reflektieren, kann man dem zustimmen. Dann kann man das. Nach geltendem Recht kann man bei krimineller Neigung den nach § 28 Abs. 1 besitzkartenpflichtigen Waffenerwerb nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 des Waffengesetzes tatsächlich unterlaufen.

Noch etwas dazu: Zum Teil als sehr kühn einzuordnen sind Ihre Folgeforderungen, denn Sie fordern geradezu das, was ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich die Kriminalitätsbekämpfung durch Streichung von Tatbeständen aus dem Strafrecht zu betreiben.

Meine Damen und Herren von der PDS, für welche Delikte soll denn die geringfügige Schadenshöhe gelten und für welche nicht? So ist es nicht nur denkbar, sondern in der Praxis auch schon geschehen, daß bei einem Raubmord die Schadenshöhe nur 2 DM betrug.

(Frau Tiedge, PDS, winkt ab)

Wollen Sie dann allen Ernstes den Mordtatbestand aus dem Strafrecht streichen lassen und dem Ordnungswidrigkeitengesetz zuführen, und zwar nur deshalb, weil die Schadenshöhe als geringfügig einzustufen ist?

Auch bei der Forderung nach der Angleichung der Bezüge der Polizeibeamten, meine Damen und Herren von der PDS, an das Westniveau sind Sie unseres Erachtens nicht auf dem laufenden. Die Rechtsprechung ist hier wesentlich weiter. Ich erinnere an Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Dresden und des Oberverwaltungsgerichtes Karlsruhe.

Gegen die Forderungen, die Arbeitsbedingungen für die Polizei zu verbessern und auch die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, haben wir nichts einzuwenden;

diesen Forderungen stimmen wir zu. Allerdings wenden wir uns dabei gegen eine Umfunktionierung der Polizei in ein Sozialarbeitsprojekt.

Die in den Punkten 7 und 8 ausgewiesenen Forderungen, meine Damen und Herren, sind Pflichtübungen der PDS, bei denen unseres Erachtens nur leeres Stroh gedroschen wird.

Deshalb: Der Antrag ist abzulehnen. Herr Süß, der von Ihrer Fraktion eingebrachte Antrag ist mit Ihren Worten - ich zitiere - wie folgt zu beurteilen: „Setzen! Fünf!“

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Sie haben die Redezeit überzogen.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Rothe vor. Bitte, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion erweitert die Agenda unserer parlamentarischen Beratungen, ohne jedoch eine inhaltliche Alternative zu dem eben in den Innenausschuß überwiesenen Polizeigesetz aufzuzeigen.

Die Besoldungsanpassung an das Westniveau ist eine Frage von großem aktuellen Interesse auch für die Innenpolitik. Nur frage ich mich: Handelt es sich dabei um eine Maßnahme zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit, wie das die Überschrift Ihres Antrages suggeriert?

Den Beamtinnen und Beamten soll doch wohl nicht unterstellt werden, daß sie bei 86,5 % Besoldung keine volle Arbeitsleistung erbringen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Sehr gut!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Weil die Angehörigen der Polizei 100prozentige Arbeit leisten, es also kein Defizit bei der öffentlichen Sicherheit gibt, deshalb ist die Forderung nach 100 % Besoldung berechtigt.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Neben der Gerechtigkeitslücke zwischen den Beamten in Ost und West besteht - das darf hier nicht verschwiegen werden - auch eine Gerechtigkeitslücke hier im Osten, und zwar zwischen den Beamten und den Beschäftigten der Privatwirtschaft. Das dort erzielte Durchschnittseinkommen liegt erst bei zwei Dritteln des Westniveaus, das heißt, die ostdeutschen Beamten sind gegenüber ihren Westkollegen benachteiligt, aber hier im Osten in doppelter Weise privilegiert, sowohl in bezug auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes wie auch hinsichtlich des Einkommensniveaus.

(Zustimmung von Frau Leppinger, SPD)

Bei allen Anstrengungen, die Bezüge der Beamten und der übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an-

zupassen, darf die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft nicht unberücksichtigt bleiben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Eine sofortige Angleichung könnte sich das Land auch gar nicht leisten. Allein im Personalhaushalt der Landespolizei, der sich im Jahr 2000 auf 650 Millionen DM beläuft, entstünden Mehrkosten in Höhe von etwa 100 Millionen DM. Wie sähe eine kostenneutrale Lösung aus? Um sechs Beschäftigte von 86,5 % auf 100 % zu bringen, müßte ein Beschäftigter entlassen werden. Das kann nicht gewollt sein und ist bei Beamten auch rechtlich nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Ich teile die Auffassung der Frau stellvertretenden Ministerpräsidentin, die am 1. Mai in Eisleben gesagt hat:

„Für uns im Osten bleibt die Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse auch weiterhin ein Thema. Darin eingeschlossen ist auch die berechnete Forderung nach der Angleichung der Ostlöhne an die Löhne im Westen. Hier brauchen die Beschäftigten eine realistische Perspektive.“

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der Forderung der PDS kommen, Delikte mit geringfügiger Schadenshöhe außerhalb des Strafrechts tatnah zu sanktionieren. Dafür sprechen praktische Erwägungen. Als Rechtsreferendar bin ich im Streifenwagen mitgefahren und habe erlebt, daß wegen eines geringfügigen Ladendiebstahls, weil die Täterin ihren Ausweis nicht dabei hatte, eine Fahrt mit dem Streifenwagen zu deren Wohnort erforderlich war, was mehrere Stunden in Anspruch nahm. Sie war von weither in die Großstadt gekommen.

Aber, meine Damen und Herren, der Vorschlag der PDS berührt die Frage der Gewaltenteilung und bedarf daher einer sorgfältigen Erörterung, auch im Ausschuß für Recht und Verfassung. Ich will nur anmerken, daß ich die Wertung der von der Bundesjustizministerin eingesetzten Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems teile,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

welche in ihrem Abschlußbericht vom März 2000 die Einführung eines von der Polizei zu verhängenden Strafgeldes ablehnt.

An dieser Stelle sei nur ein Argument genannt, welches die Kommission zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung angeführt hat: Bei einer Sanktionierung von Kleinkriminalität direkt durch die Polizei und nicht mehr durch die Gerichte wäre die Gefahr sehr groß, daß diese Delikte für den Normadressaten in die Nähe von Ordnungswidrigkeiten gerückt würden. Das wäre, abgesehen von der Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, auch aus Gründen der Prävention bedenklich. Eine bloße Aufgabenverschiebung mit dem Ziel der Entlastung der Justiz würde auf meinen Widerstand treffen.

Lassen Sie mich als letzten Punkt die Novellierung des Waffenrechts ansprechen. Es freut mich, daß wir aufgrund des Antrages der PDS-Fraktion Gelegenheit erhalten, im Innenausschuß über dieses Thema zu reden. Die SPD-Fraktion unterstützt ebenso wie die PDS-Fraktion alle Anstrengungen, die auf die Eindämmung

des illegalen Waffenerwerbs und -besitzes gerichtet sind.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Auch die Gefahr des Mißbrauchs bei legalem Waffenbesitz sollte erörtert werden. Ich erinnere an den Vorfall in Bad Reichenhall, wo ein Minderjähriger den Waffenschrank seines Vaters aufbrach und ein Blutbad anrichtete. Weil es schwierig ist, eine sichere Aufbewahrung von Waffen in privaten Haushalten zu gewährleisten, bin ich persönlich der Auffassung, daß dies zur Ausnahme werden sollte.

Sportschützen ist es zuzumuten, das Vereinshaus aufzusuchen, um die jeweils benötigten Waffen in Empfang zu nehmen. Wer als Waffensammler historische Exemplare zu Hause aufbewahren will, dem ist es meines Erachtens zuzumuten, daß er diese schußunfähig machen läßt.

Meine Damen und Herren! Der Empfehlung von Frau Dr. Tiedge

(Heiterkeit bei der PDS)

zur Ausschußüberweisung schließe ich mich an. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Bitte für das Protokoll, Frau Tiedge ohne „Doktor“. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Becker zu Ihnen.

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gedacht: Es pocht doch das schlechte Gewissen. Nachdem ich Frau Tiedge gehört habe, muß ich sagen: In der Tat, es pocht, und zwar sehr laut.

Zum erstenmal hat die PDS in ihrer zehnjährigen Geschichte in den Landtag einen Antrag eingebracht, den sie mit dem Titel „Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit“ bezeichnet hat. Das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das war ja nötig!)

Nur, allein Worte reichen nicht aus, wir müssen Sie an den Taten messen. Die Taten sehen anders aus. Sie haben im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Betrag von 2,35 Millionen DM aus dem Haushalt zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das heißt also für den Polizeibereich, herausgestrichen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hört, hört!)

Das muß man sich auch vor Augen führen. Dennoch, auch ein reuiger Sünder kann dazulernen. Warum auch nicht?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb sage ich gleich vorab: Wir werden diesen Antrag mit in den Ausschuß befördern, allein schon wegen des Punktes 5, der lautet:

„Zur Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Polizeirevieren wird ein Programm zur baldigen Sanierung von Polizeirevieren aufgelegt.“

Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt.

Aber die anderen Punkte begegnen doch erheblichen Bedenken. Wenn Sie zum Beispiel sagen, daß nach dem Jahr 2003 150 Beamte mehr eingesetzt werden sollten, so suggerieren Sie doch, daß diese zusätzlich dazu kommen. Tatsächlich haben Sie aber mit dem Landshaushalt 2000 der Streichung und dem Abbau von 1 260 Stellen im Bereich der gesamten Polizei - das betrifft nicht nur die Verwaltung - zugestimmt. Das muß man sich vor Augen führen.

Im übrigen ist es polizeitaktisch doch logisch, daß die Polizeibeamten nicht im Wald, auf der grünen Wiese oder in der fröhlichen Aue, sondern daß sie immer an den Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden. Das begegnet doch keinen Bedenken. Das ist doch reine Polizeitaktik. Dazu bedarf es eigentlich keines Antrags.

Das andere ist: Wenn Sie von der Novellierung des Waffenrechts sprechen, dann können wir uns darüber unterhalten. Sie müßten aber eigentlich wissen, daß die Bundesregierung über dieses Novellierungsvorhaben zunächst nachdenkt und daß dem Bundesrat lediglich zwei Gesetzentwürfe der Länder Sachsen und Bayern vorliegen. Aber darüber kann man diskutieren; denn das ist in der Tat ein Problem.

Was die geringfügigen Delikte anbelangt, haben wir allerdings eine grundsätzlich andere Auffassung. Für uns gilt, daß die geringfügigen Delikte häufig die „Einstiegsdrogen“ für die Kriminalität sind, und sie müssen bekämpft werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Es ist interessant festzustellen, daß Sie jetzt sagen, Sie seien zwar zur Bekämpfung bereit, wollten diese Delikte aber vielleicht im Bereich der Ordnungswidrigkeiten angesiedelt sehen. Lassen Sie uns gegebenenfalls darüber diskutieren; aber Sie sollen wissen, daß wir hierzu eine relativ klare Meinung haben.

Zu Punkt 4 verweise ich auf das, was Herr Kollege Rothe gesagt hat. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bezüglich der Punkte 6 und 7 können wir uns durchaus einmal über Erfolg und Mißerfolg dieser Vorhaben, die wir uns zum Teil auch schon angeschaut haben, berichten lassen. Wir sollten aber nicht, wie unter Punkt 8 angeführt, in eine Art Berichtsmarathon eintreten, so daß jedes halbe Jahr darüber berichtet werden muß. Die arme Landesregierung, der arme Minister, die armen Beamten,

(Frau Stolfa, PDS: Oh, oh!)

sie würden vor lauter Berichtspflichten ersticken.

(Herr Gärtner, PDS: Oha!)

- Natürlich, wir können eine Landesregierung mit Berichten, mit Kleinen Anfragen und mit Großen Anfragen auch zuschütten. Die sollen arbeiten, das ist entscheidend, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Danke für Ihr Interesse.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Große Anfrage Polizei, Herr Becker! Ganz aktuell!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Tiedge abgeschlossen. - Sie verzichtet.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3015.

(Unruhe)

- Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Es ist die Überweisung in den Innenausschuß, in den Ausschuß für Recht und Verfassung sowie in den Finanzausschuß beantragt worden. Wer sich diesem Überweisungsantrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Überweisung zugestimmt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

### **Aussprache zur Großen Anfrage**

#### **Zur Situation in der Berufsausbildung im Lande Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2284**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/2626**

Die Fraktion der PDS beantragte fristgemäß, diese Große Anfrage zur Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 30 Minuten vor. Gemäß § 43 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt, alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlußbemerkungen zu machen.

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP fünf Minuten, SPD acht Minuten, DVU-FL fünf Minuten, CDU sechs Minuten, PDS sechs Minuten.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der PDS, der Fragestellerin, das Wort. Abgeordnete Frau Ferchland, bitte.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird die Diskussion darüber geführt, ob das duale System noch greift. Seit Jahren schwindet die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Seit Jahren steigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Seit Jahren übernimmt die Politik mehr Verantwortung in der Berufsausbildung. Die Unternehmen rekrutieren ohne Ausbildungsleistung die von der öffentlichen Hand ausgebildeten Fachkräfte.

Seit Jahren ist die Situation in der beruflichen Erstausbildung als dramatisch einzuschätzen. Seit Jahren aber bleibt der politische Aufmerksamkeitsgrad hinter dieser Brisanz zurück; denn offiziell wird immer mehr über das Instrument Sonderprogramme - Entschuldigung, Notprogramme - jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz versprochen. Es wird versprochen, ohne daß die Öffentlichkeit sich über die Umsetzung dieses Versprechens Gedanken macht.

Auch wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß sich die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden nach dem Jahr 2006 verringern wird. Das stimmt zwar, hilft aber den Jugendlichen in den geburtenstarken Jahrgängen relativ wenig.

Es wird auf die Dauer nicht möglich sein, den Lehrstellenmangel durch kurzatmige Kampagnen zu überwinden. Auch sollte dieses Problem nicht ausgesessen werden. Auf diese Weise kann dem Recht aller Jugendlichen auf eine solide Ausbildung nicht entsprochen werden.

Die PDS hat in ihrer Großen Anfrage die Situation der beruflichen Erstausbildung unter dem Stichwort Qualität beleuchten wollen. Wir wollten über die Versorgung mit und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen diskutieren. Wir wollten die Situation in den Berufsschulen erfassen, die schließlich einen Bildungsauftrag haben. Ferner wollten wir wissen, wie Jugendliche in diesem System zu recht kommen.

Festzustellen ist, daß die Situation in Sachsen-Anhalt nicht viel anders ist als in den anderen Bundesländern. Nach den Angaben der Landesregierung ist man Spitzenreiter bei der Ausbildungsplatzversorgung, auch wenn das nicht so ganz stimmt. 601 unversorgte Jugendliche sind immer noch mehr als in Schleswig-Holstein oder in der Hansestadt Hamburg.

Wir sollten endlich aufhören, mit Zahlen zu jonglieren. Wünschenswert wäre vielmehr eine Diskussion über die Qualität; denn die Beleuchtung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung fehlt im Lande völlig. Die Große Anfrage ist dafür ein erster Schritt.

Unserer Meinung nach ist eine andere Sicht auf die berufliche Erstausbildung wichtig. Die Politik der Sonderprogramme ist nach Meinung der PDS problematisch und mittelfristig irreführend.

Sie führt erstens zu einer Verstaatlichung der Berufsausbildung.

Zweitens schafft sie eine Ungleichbehandlung unter den Jugendlichen; ich erinnere diesbezüglich an die Ungleichbehandlung nach dem Inkrafttreten des 100 000-Stellen-Programms gegenüber den Jugendlichen im landeseigenen Programm „Kooperation Schule/Wirtschaft“.

Drittens. Die Sonderprogrammpraxis bewirkt eine Unübersichtlichkeit auf dem Weg zur Ausbildung bei den Jugendlichen, bei den Eltern, bei Lehrerinnen und Lehrern, sogar bei Experten. Sie erweckt im übrigen einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit. Alle sind statistisch wegdefiniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte beim Lesen der Antwort der Landesregierung den Eindruck, als hätten wir sie damit überfordert und überrascht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Das hatte mich etwas überrascht, da wir bereits in den letzten Reden darauf hingewiesen hatten, daß wir uns einer qualitativen Betrachtung nähern wollen.

Daß die Beantwortung der Großen Anfrage etwas länger dauern würde, hatten wir eingeplant. So wunderte es uns nicht, daß eine Fristverlängerung erbeten wurde. Verwundert hat mich aber die Antwort.

Allein der Sprachgebrauch war teilweise erschreckend und vermittelte den Eindruck, daß nur die hohe Zahl der Schulabgänger an der Ausbildungskrise schuld sei, nicht aber die mangelnde Ausbildungsbereitschaft.

Auch möchte ich die Landesregierung auf einen sachlichen Fehler hinweisen. Auf Seite 17 fragten wir nach den sogenannten 48er Berufen. Das sind Berufe nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes für Menschen mit Be-

hinderung. In der Beantwortung wird angeführt, Berufe wie Metallbauer oder Kaufrfrau für Bürokommunikation seien 48er Berufe. Das sind sie nicht. Hier wurde nach unserer Meinung das Leistungsspektrum des Bildungswerkes in Stendal und in Hettstedt angeführt.

Des weiteren wollten wir auf Seite 13 in Frage Nr. 6 wissen, ob die Landesregierung Zwangsvorfürungen für ein sinnvolles Instrument gegen Schulverweigerung hält. Auf diese Frage antwortete die Landesregierung wie folgt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Antwort Nr. 6 b -:

„Weitere Möglichkeiten, wie Zwangszuführungen, ergeben sich aus dem SOG LSA. Ermächtigungsgrundlage ist § 53 Abs. 1 SOG LSA. Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das ergibt sich aus § 2 Nr. 4 ZustVO SOG i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 10 VollzBeaVO, § 53 Abs. 3 SOG LSA.“

Herr Minister Harms, hält die Landesregierung es nun für sinnvoll? Ich habe das nicht nachvollziehen können.

(Minister Herr Dr. Harms: Hätten Sie den nächsten Absatz gelesen!)

- Ich habe diesen Absatz gelesen. Vielleicht könnten Sie das trotzdem in Ihrer Rede noch einmal darlegen.

Auch war mir nicht bekannt, daß es im Kultusministerium ein juristisches Zentralreferat gibt. Es war jedoch für mich spannend zu erfahren, wer an der Beantwortung der Großen Anfrage mitwirkte.

Die Beantwortung der Großen Anfrage ist ein Konvolut. Inhaltlich ist sie erstaunlich dürftig ausgefallen. Es gibt keine Hinweise auf die Situation in den Berufsschulen. Es gibt keine Hinweise darauf, daß dort ein Fachkräftemangel herrscht, daß die Schülerinnen und Schüler oft mehr wissen als ihre Lehrerinnen und Lehrer, daß die Berufsschulen technisch nur unzureichend ausgestattet sind, daß viele Stunden ausfallen und daß Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen auch nicht motiviert sind.

Ich möchte mich jetzt den Ursachen für Schulverweigerungen an Berufsschulen widmen. Wie die Landesregierung feststellt, ist die Schulverweigerung oder die Bummel bei Jugendlichen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen seltener. Als Ursache werden härtere Sanktionen genannt, beispielsweise die Kündigung des Ausbildungsvertrages.

Daß Jugendliche aber auch gesellschaftlich in Berufe gedrängt werden, die sie eigentlich nicht ausüben wollen oder können, zeigt die hohe Zahl der Abbrüche von betrieblichen Ausbildungen. Die Quote beträgt im Land Sachsen-Anhalt 25,6 %.

Bei den außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen sind erheblich mehr unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen. Dies verwundert nicht; denn die tendenzielle Diskriminierung der Jugendlichen, die sich in staatlichen Maßnahmen befinden, gegenüber den Jugendlichen in der regulären betrieblichen Ausbildung ist nicht nur materieller Art, sondern auch im gesellschaftlichen Konsens über die Werthaltigkeit ihrer Ausbildung spürbar.

In der Antwort auf die Große Anfrage werden unentschuldigte Fehlzeiten in der Schule oft mit Erziehungsdefiziten im Elternhaus begründet. Aber was ist mit den Verkehrsverbindungen oder mit hohen Fahrtkosten? Ich erinnere daran, daß die Jugendlichen, die im landeseigenen Programm „Kooperation Schule/Wirtschaft“ Schülerstatus haben, keine Ausbildungsvergütung be-

kommen und ihnen im zweiten Lehrjahr auch die Fahrtkosten nicht erstattet werden.

Im Land Sachsen-Anhalt war allein bei diesem Programm im letzten Jahr eine Abbruchquote von 32,9 % zu verzeichnen. Fehlzeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung, haben vor allem etwas mit Perspektivlosigkeit junger Leute zu tun.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Kehren wir an den Anfang meiner Rede zurück. Auf der einen Seite haben wir eine Vielzahl von Sonderprogrammen und Maßnahmen, die der Ausbildungskrise entgegenwirken sollen. Wir haben einen hohen finanziellen Aufwand. Auf der anderen Seite ist ein hoher Grad an Resignation, Demotivation und Abbrüchen der Ausbildung zu verzeichnen.

Ich frage Sie: Werden öffentliche Mittel vielleicht falsch gesteuert, und wer findet sich in diesem Maßnahmen-dschungel überhaupt noch zurecht? Herr Minister Harms, es gibt allein in diesem Land 27 unterschiedliche Programme, in denen Jugendliche ausgebildet werden. Kennen Sie die alle? - Ich nicht.

Was ist dem entgegenzusetzen? Ich könnte die Forderung nach einer solidarischen Umlagefinanzierung erörtern. Immerhin basiert dieser Gedanke auf Forderungen der SPD und des DGB. Da sich die Bundesregierung aber kürzlich offiziell davon verabschiedet hat, erspare ich Ihnen das heute.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Verabschiedet hat sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem Appell an die Wirtschaft.

Wir erwarten von der Landesregierung keine neuen Feuerwehrprogramme, sondern eine Strukturreform. Angesichts der Situation erwarten wir weitere Bemühungen in den Regionen. Ferner erwarten wir kooperative Förderungen, flächendeckende Jugendberatungsbüros und griffige Modellprojekte.

Wir fordern die Nachqualifizierung Jugendlicher und auch die stärkere Förderung der Jugendhilfebetriebe. Wir erwarten einen stärkeren Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene, zum Beispiel im Forum Bildung. Wir fordern landesweite Offensiven gegen das Schulschwänzen, da die Antwort Nr. 13, die ich vorlas, zeigte, daß dafür kaum Konzepte vorliegen.

Des weiteren erwarten wir eine Qualitätssicherung in der beruflichen Erstausbildung auch in neuen Berufen, damit Jugendliche den Wert einer Ausbildung wieder nachvollziehen können und so motiviert werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD, und von Herrn Steckel, SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich Minister Herrn Dr. Harms das Wort. Bitte, Herr Dr. Harms.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ferchland, die Landesregierung war von der Großen Anfrage weder überrascht, noch löste sie Erschrecken aus. Im Gegenteil, Sie stellen durchaus sinnvolle und interessante Fragen. Ich komme gleich noch auf Ihre Kritik zu sprechen.

Die Berufsausbildung hat für das Land Sachsen-Anhalt eine herausragende Bedeutung und einen hohen Stellenwert in der Landesverfassung, in der Regierungspolitik sowie im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Bedeutung wird durch die Aufmerksamkeit im Landtag sicherlich unterstrichen.

Allerdings wurde die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren durch die stark steigenden und im wesentlichen den Schulentlassungszahlen folgenden Bewerberzahlen geprägt. Ich glaube, es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, daß die derzeitige Situation in der Tat - diesbezüglich liegen wir in der Einschätzung auseinander - nicht an einer erheblich geringeren Ausbildungsbereitschaft liegt, sondern an der relativ hohen Zahl derjenigen, die Ausbildung nachfragen. Die Ausbildungsquote im Land Sachsen-Anhalt liegt nicht unter der anderer Länder. Deshalb müssen wir uns bei unseren Maßnahmen darüber Gedanken machen, wie wir darauf reagieren können.

Wenn im Jahr 1993 25 800 Bewerberinnen und Bewerber und jetzt über 40 000 Bewerberinnen und Bewerber um eine Lehrstelle nachfragen, ist das in der Tat eine große Herausforderung.

Schon in den zurückliegenden Jahren wurde die staatliche Förderung stark ausgeweitet. Dies hat allerdings - deshalb sind die Fragen berechtigt - nicht zu einer Ausweitung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen geführt. Es scheint so zu sein, daß die Steuerungsmöglichkeiten über Finanzierungsprogramme in der Tat an ihre Grenze stoßen.

Dennoch - ich sagte das - ist die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft trotz des Defizits an betrieblichen Ausbildungsplätzen hoch einzuschätzen. Gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt die Zahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze hoch.

Bei einer formalen Betrachtung des Ausbildungsmarktes müssen wir für die nächsten Jahre von etwa 10 000 fehlenden Plätzen ausgehen, und diese Lücke muß mit außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten geschlossen werden. Es ist eine Aufgabe des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger und auch der Wirtschaft, diesbezüglich gemeinsam im Bündnis zu Lösungen zu kommen.

Auch im Jahr 2000 wollen wir allen ausbildungswilligen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt eine Ausbildungsmöglichkeit anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Anspruch, die Ausbildungslücke zahlenmäßig zu schließen, stehen wir allerdings vor qualitativen Fragen: Bilden wir in den richtigen Berufen aus, insbesondere in den Sonderprogrammen? Sind die Sonderprogramme am künftigen Arbeitsmarkt orientiert? Wie steht es um die Qualität der beruflichen Erstausbildung?

Einige dieser Fragen - insofern muß ich Ihre Unterstellung, wir würden uns um diese Fragen nicht bemühen, zurückweisen - haben wir gerade in einem Gutachten durch Herrn Professor Lutz untersuchen lassen, und wir diskutieren sie intensiv. In der zentralen Arbeitsgruppe beschäftigen wir uns auch sehr intensiv damit.

Wenn Sie allerdings bei der Antwort auf Frage 13 kritisieren, daß wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unseres Handelns darlegen, entgegne ich: Verwaltung ist auch eine rechtsgebundene Angelegenheit, und ich glaube schon, daß es sinnvoll ist, die Rechtsgrundlagen einer

Frage wie Zwangszuführung, die in das Persönlichkeitsrecht eingreift, sehr deutlich darzulegen.

Aber - das haben Sie nicht zitiert - es geht in der Antwort auf Frage 6 im nächsten Absatz wie folgt weiter:

„Aus pädagogischer Betrachtung heraus müssen Ordnungsmaßnahmen auf ihre Sinnhaftigkeit im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts befragt werden.“

Der weitere Absatz benennt dann einige Kriterien. Das ist wichtig, weil wir am Ende zu folgendem Schluß kommen:

„Aus dieser Logik heraus sollten harte restriktive Maßnahmen wie Zwangszuführungen gut zu begründende Ausnahmeregelungen bleiben.“

Das ist die letzte Notmaßnahme, und darüber sind wir uns, glaube ich, wieder einig.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage liegen nun Antworten auf eine Reihe von Fragestellungen vor. Dazu möchte ich einige Anmerkungen machen.

Sie sagen zu Recht, die Fragen zielten auf die Qualität der beruflichen Ausbildung. Aus den vorgelegten Ergebnissen bezüglich der Ausbildungsabbrüche beziehungsweise der Quoten der Prüfungsversager direkt auf die Qualität zu schließen ist allerdings problematisch, weil es in den Ausbildungsberufen unterschiedliche Verteilungen der Jugendlichen gibt. Sie haben beispielsweise im öffentlichen Dienst Versagensquoten von 6,7 %, bei den freien Berufen von 6,9 %, während diese Quoten in den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk bei über 20 % liegen.

Warum ist das so? Sie haben im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen einen erheblich höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten in den Ausbildungsberufen. Sie haben auch eine höhere Bewerberzahl und deswegen natürlich eine positive Selektion im Sinne der Leistungsfähigkeit. Das wirkt sich wiederum auf die Prüfungsergebnisse aus.

Bei den staatlichen Sonderprogrammen und bei den Unterschieden zur betrieblichen Ausbildung muß darauf hingewiesen werden, daß in diesem Bereich - Sie haben es auch gesagt - auch der Verdrängungseffekt eintritt und daß sich bei dem Druck auf die begehrteren betrieblichen Ausbildungsplätze die Firmen selbstverständlich die leistungsstärkeren Jugendlichen herausuchen. Das führt dazu, daß wir in den Sonderprogrammen vor größeren Schwierigkeiten stehen und deswegen Abbruch- und Wechselquoten keineswegs erstaunlich sind. Das gilt auch für Ausbildungsabbrüche.

Das System der Sondermaßnahmen, mit denen wir versuchen, tatsächlich jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, führt auch dazu, daß wir Plätze anbieten, bei denen keine Ausbildungsvergütung bezahlt wird. Junge Menschen orientieren sich aber auch an sozialer und finanzieller Sicherheit und drängen natürlich in die Bereiche, in denen sie eine Bezahlung bekommen. Das kann man ihnen auch nicht vorwerfen.

Das heißt, Ausbildungsabbrüche müßten daraufhin untersucht werden - diese Zahlen legt das Statistische Landesamt nicht vor -, an welcher Stelle ein Wechsel in andere Verhältnisse vorgenommen wird. Diese Zahlen kann ich Ihnen leider nicht vorlegen.

Ein weiterer Punkt, der mich natürlich sorgenvoll stimmt, ist, daß wir mit den Angeboten nicht immer die Wunscherufe der Jugendlichen treffen. Gespräche mit Jugendlichen auch in Berufsschulen machen mir deutlich, daß an vielen Stellen ganz andere individuelle Vorstellungen vorhanden waren als die, die sich dann in den angebotenen Ausbildungsgängen realisieren. Das führt auch dazu, daß sich die Jugendlichen weiter umschaufen, und ich glaube, auch dies sollten wir ihnen nicht vorwerfen.

Wir sind also in einer Situation, in der wir angesichts einer schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt gemeinsam versuchen müssen, vor dem Hintergrund, daß eine absolvierte Ausbildung besser ist als keine Ausbildung, jedem jungen Menschen eine Ausbildung anzubieten. Wir sollten mit der Wirtschaft gemeinsam konstruktiv erörtern - dies tun wir in der zentralen Arbeitsgruppe -, wie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, insbesondere der 49 % der Betriebe, die derzeit noch nicht ausbilden, gesteigert werden kann; aber wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, daß viele Betriebe im Lande über ihren Bedarf hinaus ausbilden, weil sie etwas für die Qualifizierung des Nachwuchses tun wollen.

Bei der Qualitätssicherung glaube ich, daß wir uns weiter darum bemühen sollten, die Anrechnung des Berufsbildungsjahres auch in den neuen Bundesländern zu erreichen und die fehlende Zertifizierung von erfolgreich absolvierten Teilen der Berufsausbildung voranzutreiben. Wir werden unter dem nächsten Tagesordnungspunkt über diese Fragen reden. Das ist sowohl aus bildungsökonomischer Sicht als auch aus der Sicht der Ausbildungs- und Berufschancen für die jungen Menschen sinnvoll.

Die gegenwärtigen Reformbestrebungen zur Weiterentwicklung des Systems der dualen Berufsausbildung, an denen sich die Landesregierung übrigens intensiv beteiligt, deuten einen gewissen Konsens an, daß künftig auch Teilabschnitte, Module oder Bausteine zertifiziert werden können und daß dann aufeinander aufbauende Ausbildungsleistungen entwickelt werden können.

Bei der Qualitätssicherung der Berufsbildung spielt auch der Lernort Berufsschule, für den das Land die Verantwortung trägt, eine erhebliche Rolle. Sie haben vorhin gesagt, Frau Ferchland, an den Berufsschulen sei der Unterrichtsausfall die Regel. Das ist falsch. Wir haben an einzelnen Stellen Probleme mit Unterrichtsausfall, aber die Unterrichtsversorgung in der Berufsbildung wird mit großen Anstrengungen auch seitens der Schulen vorangetrieben. Auch die bauliche Ausstattung der Berufsschulen ist nicht durchgängig schlecht. Ganz im Gegenteil, das Land hat aus Landes- und EU-Mitteln in den letzten Jahren 670 Millionen DM investiert, und wir werden auch in der nächsten Förderperiode gemeinsam mit den Landkreisen an einer Weiterentwicklung und Verbesserung der materiellen Grundlagen in der Berufsbildung arbeiten.

Wir haben allerdings - das wird im gesamten Schulbau und auch im öffentlichen Bau generell immer mehr deutlich - ein Auseinanderfallen zwischen den neuen Berufsbildungszentren und den Schulen, bei denen derzeit noch alte Teile von Betriebsberufsschulen oder Kreisberufsschulen weitergeführt werden müssen. Die Schulentwicklungsplanung des kommenden Jahres wird die Grundlagen für die weitere Planung legen, und ich werde die Kreise dabei unterstützen, ein leistungsfähiges Berufsbildungsnetz zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt stelle ich fest: Die Bereitschaft, an der Zukunftsgestaltung für junge Menschen im Lande aktiv mitzuwirken, ist in Wirtschaft, Politik und Verwaltung und bei den Verbänden weit verbreitet. In der zentralen Arbeitsgruppe wird streitig, aber konstruktiv diskutiert.

Ich glaube, daß wir an dieser Stelle auf dem richtigen Weg sind, auch wenn wir bekennen müssen, daß die Sondermaßnahmen unseren qualitativen Ansprüchen nicht immer genügen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Schomburg zu beantworten?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Selbstverständlich.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Schomburg, bitte.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Minister, Sie haben die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit angesprochen. Dies mag aus bildungsökonomischer Sicht durchaus verständlich sein.

Nun ist mir aus Gesprächen mit der Handwerkskammer und Vertretern des Handwerks aus Niedersachsen bekannt, daß diese eindringlich davor warnen, weil sie im direkten Vergleich der Auszubildenden aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu der Erkenntnis gelangt sind, daß die Auszubildenden aus Sachsen-Anhalt in bezug auf ihre fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse grundsätzlich besser waren. Die Handwerkskammer in Niedersachsen führt das auf die Anerkennung des Berufsgrundbildungsjahres in Niedersachsen zurück.

Man tut den Jugendlichen doch keinen Gefallen, wenn man an der Qualität der Ausbildung Abstriche macht, um sie künstlich zu verkürzen. Wie sehen Sie das?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Schomburg, zum einen macht die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen, die aus Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen wandern, auf ein ganz anderes Problem aufmerksam, nämlich darauf, daß teilweise die Besten weggehen. Das hat damit zu tun, daß die Jugendlichen, die am mobilsten sind und sich vorstellen können, woanders hinzugehen, teilweise auch andere Voraussetzungen mitbringen.

Zum anderen werden im Westen ganz gezielt - das haben wir auch in anderen Bereichen - in den Auswahlgesprächen die Besten herausgesucht. Ich meine, daß das nicht verwunderlich ist, wenn das Angebot groß ist.

Ich glaube, daß kein Zusammenhang zwischen der streitig diskutierten Frage der Anerkennung des Berufsgrundbildungsjahres und der Qualität der Ausbildung besteht.

Ich frage andersherum: Warum sollen wir vor dem Hintergrund einer Diskussion, die gerade auch Ihre Partei sehr intensiv führt, nämlich über die notwendige Verkürzung von Ausbildungszeiten und die Frage, wo Zeit ver-

schenkt wird, Jugendliche in großer Zahl und zum Teil in Schulen mit hohem Niveau ein Jahr lang ausbilden, um sie hinterher in einem Lehrverhältnis neu beginnen zu lassen?

Ist es nicht sinnvoller, gemeinsam mit der Wirtschaft Formen zu entwickeln, um sagen zu können, das, was in den Schulen vermittelt wird, bringt weiter und legt solide Grundlagen für einen erfolgreichen Abschluß der Ausbildung? Am Ende der Ausbildung steht die Prüfung vor der Kammer. Dort wird entschieden, ob die Qualität der Ausbildung gut war.

Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß dieser Vorschlag bei der Wirtschaft nicht auf einhellige Zustimmung stößt. Ich glaube aber, daß die Abwehr eher aus ideologischen als aus Gründen der Vernunft kommt. Diesbezüglich sind wir unterschiedlicher Auffassung.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Heyer)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können Schüler des Domgymnasiums Merseburg und der Sekundarschule Bördeau Wolmirsleben begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der FDP und der DVU-FL haben auf einen Beitrag verzichtet. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Siegert für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Siegert.

**Herr Siegert (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte macht deutlich - Frau Ferchland, das sehe ich anders als Sie -, daß der Berufsausbildung Jugendlicher in unserem Land hohe Aufmerksamkeit zukommt. Angesichts der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt kann das nicht verwundern. Schließlich hat die Debatte um die bundesweite sogenannte Greencard deutlich gemacht, wie wichtig es ist, rechtzeitig und unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der Nachfrage junge Menschen auszubilden. Sie sichern die gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Unstrittig ist, daß sich die hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im wesentlichen aus demographischen Faktoren ergibt. Sie wird dadurch verstärkt, daß sich zu wenige Abiturienten entschließen, eine akademische Ausbildung aufzunehmen. Statt dessen entscheiden sich viele junge Menschen für eine berufliche Ausbildung im dualen System.

Der lebhaften Nachfrage steht aber kein ausreichendes Angebot gegenüber; denn unsere von Strukturumbrüchen gekennzeichnete und von kleinen Betrieben dominierte Wirtschaft ist mit dem Ansturm geburtenstarker Jahrgänge überfordert. Eine Entspannung ist erst in den Jahren 2005 und 2006 zu erwarten.

Bekanntermaßen unternahm die Landesregierung außerordentliche Anstrengungen, um die Lücke im Angebot an Ausbildungsplätzen zu schließen. Es ist ihr Erfolg, daß Sachsen-Anhalt dabei seit Jahren eine Spitzenposition einnimmt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ich bringe Ihnen einige Bewerbungen von Jugendlichen, die noch suchen!)

- Herr Daehre, Sie können nachher gern Fragen stellen.  
- Gleichwohl müssen wir uns über eines klar sein: In einer sozialen Marktwirtschaft kann der Staat keine umfassende Garantie für ein genau passendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen abgeben.

(Frau Bull, PDS: Davon sind wir noch weit entfernt! Diese Frage steht richtig nicht!)

Er kann sich aber darum bemühen, ein positives Umfeld zu schaffen. Klar ist damit auch, daß die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen die eigentliche Verantwortung der Unternehmen ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh, das hört sich aber neu an!)

Es ist ein Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung, daß sie auch in schwierigen Zeiten der Strukturumbrüche bemüht sind, so viele Ausbildungsplätze wie möglich zu schaffen und anzubieten.

Trotzdem werden wir - auch das macht die Debatte klar - mittelfristig auf Bundes- und Landesprogramme in der außerbetrieblichen Berufsausbildung nicht verzichten können. Allerdings müssen wir feststellen, daß vor allem das Kooperationsmodell Schule/Wirtschaft auf Akzeptanzgrenzen stößt. Eine weitgehend gute Ausbildungsqualität, ein im Durchschnitt liegendes Bestehen der Abschlußprüfung und überdurchschnittliche Abbrecherquoten bedürfen allerdings einer differenzierten Betrachtung.

Probleme liegen in der eingeschränkten Akzeptanz bei Jugendlichen und Eltern, der deutlich schlechteren Ausbildungsvergütung, einer geringeren Motivation, auch in der Zielgruppe und in der sehr hohen staatlichen Förderung. Die fehlende Praxis erschwert einer im Regelfall leistungsschwächeren Gruppe den Übergang in das Erwerbsleben. Sie haben häufig nicht den gleichen Erfolg wie Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung durchliefen.

Natürlich sind auch nicht alle Schulabgänger im gleichen Umfang für alle Ausbildungsberufe geeignet. Die Anforderungen in neu geordneten Berufen mit gesteigertem Anforderungsprofil können nicht von allen Jugendlichen erfüllt werden. Dies liegt sowohl an den persönlichen Erwartungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten als auch an den Rahmenbedingungen der Programme.

Es darf deshalb nicht überraschen, daß die Quote abgebrochener Ausbildungen im Kooperationsprogramm höher lag als in den Unternehmen.

(Frau Ferchland, PDS: Wir haben ja auch Abiturienten!)

Wir wünschen uns, daß beide Quoten möglichst gering sind. Allerdings müssen wir anerkennen, daß der Staat nur begrenzte Gestaltungs- und Zugriffsmöglichkeiten hat und haben kann.

Im Hinblick auf mangelnden Schulbesuch müssen wir festhalten, daß die betriebliche Ausbildung in der Regel eine erheblich höhere Motivation bewirkt und das Bestreben stärkt, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb gestattet es Unternehmen, bei Versäumnissen in der Ausbildung notfalls auf Konsequenzen hinzuweisen und diese auch umzusetzen.

Diese Möglichkeit ist in staatlichen Programmen in dieser Form nicht gegeben. In den außerbetrieblichen Ausbildungen werden als Ursache für Fehlzeiten häufig

Frust, Perspektivlosigkeit, Schulmüdigkeit oder fehlende Erfolgserlebnisse und ähnliches genannt.

Junge Erwachsene müssen aber auch der Eigenverantwortung für die Erreichung ihrer Lebensziele gerecht werden. Das heißt nicht, daß wir angesichts dieser Probleme die Hände in den Schoß legen und zusehen sollten. Nein, wir sollten überlegen, welche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Reduzierung von Fehlzeiten in der Schule möglich sind. Vorstellbar ist zum Beispiel, Schulnoten stärker als bisher zu berücksichtigen und andere, stärker praxisorientierte Unterrichts- und Prüfungsformen zuzulassen.

Diesen neuen Überlegungen kommt bei der Sicherung und Erweiterung des dualen Systems - verwiesen sei auf das Satellitenmodell des DIHT oder Überlegungen der Kultusministerkonferenz - eine zentrale Bedeutung zu.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Ferner erscheint uns die Überarbeitung von Berufsbildern und eine Erhöhung des Angebotes an Ausbildungsplätzen insbesondere in neuen Berufen vordringlich. Stärker als bisher sollte dabei der Gesichtspunkt der internationalen Vergleichbarkeit Berücksichtigung finden.

Natürlich müssen mögliche Maßnahmen auch den Bereich der Berufsschulen beachten. Auch dort bedarf es der Anpassung. Der Minister hat vorhin bereits darauf hingewiesen. In der Vergangenheit hat auch die SPD-Fraktion darauf hingewirkt, daß die 1:4-Regelung bei den Berufsschulen nicht gilt, um das Angebot an Lehrkräften zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes festhalten:

Erstens. Es besteht vor allem erheblicher bundespolitischer Handlungsbedarf. Wir sind deshalb froh, eine auch in diesem Politikfeld so aktive Bundesregierung zu haben.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Ha! - Herr Schomburg, CDU: Eine ganz neue Erkenntnis!)

Das Land kann und wird seine Vorstellungen auf bundespolitischer Ebene einbringen. Dafür ist ein besonnener Umgang mit den skizzierten Problemen unter Berücksichtigung der Interessen beteiligter Verhandlungspartner erforderlich. Aktionismus halten wir also nicht für angebracht.

Zweitens. Auch in Zukunft müssen die Sonderprogramme von Bund und Land sorgfältig im Hinblick auf ihren Erfolg betrachtet werden. Wo immer es möglich und nötig ist, sollte eine permanente Weiterentwicklung und Feinsteuerung der Programme unverzüglich vorgenommen werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter Siegert, Herr Dr. Daehre hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

**Herr Siegert (SPD):**

Gerne.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Kollege, ich mußte eben schmunzeln, als Sie von der Bundesregierung gesprochen haben. - Jetzt zu der eigentlichen Frage: Wie stehen Sie persönlich zu der Ausbildungsplatzabgabe?

**Herr Siegert (SPD):**

Herr Dr. Daehre, das Thema hätte ich von Ihnen erwarten müssen. - Wir sind uns doch sicherlich darin einig, daß das Land und daß der Bund alles unternehmen müssen, um eine Weiterentwicklung des dualen Systems voranzubringen. Das heißt zunächst einmal, daß man schauen muß: Wo waren die bisherigen Erfolge? Wo gab es Schwächen? Wo bedarf es aufgrund geänderter Rahmenbedingungen der Anpassung?

Wir sind uns einig darin - darauf hat Frau Ferchland hingewiesen -, daß wir keine Verstaatlichung der Ausbildung wollen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Ich gehe davon aus, Herr Dr. Daehre, daß auch Sie keine Verstaatlichung der beruflichen Ausbildung möchten. Insofern finde ich durchaus interessante Parallelen. Das müßte man diskutieren.

Natürlich müssen wir dabei auch berücksichtigen, daß das Angebot auf eine ausreichende Qualität und auf eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen ausgerichtet wird. Das sollten wir durchaus auch im Ausschuß noch einmal thematisieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja oder nein? - Frau Budde, SPD: Beschlüsse dazu?)

- Sie wissen, Herr Dr. Daehre, daß komplexe Sachverhalte häufig nicht auf Ja oder Nein zu verkürzen sind. Wir müssen vielmehr eine dem Problem angemessene Lösung finden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Darf Ihnen jetzt die Abgeordnete Frau Stolfa noch eine Frage stellen?

**Herr Siegert (SPD):**

Selbstverständlich.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte sehr.

**Frau Stolfa (PDS):**

Herr Kollege Siegert, ich muß in die gleiche Richtung nachfragen. Sie haben elegant eine Antwort umgangen.

In der Antwort der Landesregierung hat der Minister darauf verwiesen, daß bei uns Betriebe oftmals über ihre eigene Kraft hinaus ausbilden. Damit meint er sicherlich vor allem die Handwerksbetriebe. Es gibt eine ganze Reihe von großen Betrieben, die das nicht tun.

Ich will jetzt etwas spezifischer fragen, als dies Herr Dr. Daehre getan hat: Wie stehen Sie persönlich zu einer Ausbildungsplatzabgabe für die Betriebe, die ausbilden könnten, es aber nicht tun und dies uns, dem Staat, dem Steuerzahler überlassen?

(Herr Dr. Daehre, CDU, und Herr Schomburg, CDU: Wer entscheidet das?)

**Herr Siegert (SPD):**

Sehr geehrte Frau Stolfa, die Frage lautet ja: Nach welchen Kriterien bestimmen Sie, wer ausbilden kann oder nicht? Das ist die eine Frage, die sich mir stellt. Die zweite Frage, die sich mir stellt, lautet: Wer soll denn überhaupt darüber entscheiden?

Ich will damit nur deutlich machen: Es gibt eine ganze Anzahl von Fragen, die in diesem Zusammenhang zu klären sind. Das geht durchaus auch in die Richtung, die Herr Dr. Daehre deutlich gemacht hat. Ich glaube, daß wir das nicht verkürzen können. Ich will mich ausdrücklich nicht auf die Beschlußlage der SPD zurückziehen, weil ich glaube, daß wir Dinge weiterentwickeln und begleiten müssen und auch inhaltlich darüber diskutieren müssen.

(Frau Stolfa, PDS: Aber bitte nicht ewig!)

- Nicht ewig, aber wir werden darüber immer wieder neu diskutieren müssen, weil sich die Rahmenbedingungen ändern.

Wichtig ist nach meinem Dafürhalten, daß wir dafür sorgen, daß das duale System weiterentwickelt und erhalten wird. Das bedeutet, daß wir keine staatliche Berufsausbildung wollen. Darüber sind wir uns in diesem Saal sicherlich einig.

(Frau Stolfa, PDS: Tun muß man es! - Frau Stange, CDU: Diskutieren Sie darüber einmal mit den Unternehmen! - Herr Scharf, CDU: Das ist wesentlich vernünftiger als das, was wir sonst von der SPD hören! - Herr Dr. Süß, PDS: Das war wirklich keine Antwort!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Ludewig das Wort.

**Frau Ludewig (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS richtet sich nicht auf die ganze Breite der beruflichen Ausbildung, sondern in weiten Teilen auf diejenigen, deren berufliche Ausbildung in irgendeinem Stadium scheitert. Insofern war auch nicht zu erwarten, daß die Antworten der Landesregierung, sofern sie ehrlich sind, allgemeines Wohlgefallen auslösen. Tatsächlich hat man den Eindruck, daß die Angaben der Landesregierung im wesentlichen ehrlich und klar sind. Dies ist zunächst einmal anzuerkennen.

Nicht anerkennenswert ist dagegen die Hilflosigkeit, die dem Leser aus einigen Antworten der Landesregierung entgegenströmt.

(Beifall bei der CDU)

Mehrmals muß die Landesregierung einräumen, daß die betriebliche Ausbildung aus sehr verschiedenen Gründen erfolgreicher ist als alle anderen Maßnahmen. An einer Stelle heißt es, daß die Akzeptanz der Sonderprogramme bei den Jugendlichen und deren Eltern nicht immer gegeben sei. Schulschwänzen, Abbruch der begonnenen Ausbildung und Nichtbestehen der Prüfung kommen in der außerbetrieblichen Ausbildung in einem deutlich größeren Umfang vor.

Die verschiedenen staatlichen Sonderprogramme sind nach der Auffassung der Landesregierung trotz aller Schwierigkeiten insgesamt positiv zu bewerten. Dies

klings ein wenig nach Zwangsoptimismus, wenn man bedenkt, daß etwa bei dem Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“ eine Abbrecherquote von 32,9 % zu verzeichnen ist. Bedenklich ist allerdings, daß auch in der betrieblichen Ausbildung 25,6 % der begonnenen Ausbildungsverhältnisse abgebrochen werden.

Am Ende einer betrieblichen Ausbildung bestehen rund 20 % der Kandidaten die Prüfung nicht. Bei dem Programm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“ sind es sogar rund 25 %. Das heißt: Insgesamt führen 40 % bis 50 % der begonnenen Ausbildungen zumindest nicht im ersten Anlauf zu dem ursprünglich gedachten Ziel.

Dieses, meine Damen und Herren, sind Größenordnungen, nach deren Vernehmen man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Niemand kann wollen, daß berufliche Ausbildung und Abschlußprüfung geschenkt werden. Aber liegen die Gründe für das häufige Versagen tatsächlich so ausschließlich auf seiten der Schüler und Auszubildenden? Werden die beruflichen Schulen nicht seit Jahren auf Verschleiß gefahren und droht die Zukunft nicht noch düsterer zu werden,

(Beifall bei der CDU)

wenn man bedenkt, daß sich landesweit gerade einmal 44 Personen im zweijährigen Referendariat befinden und daß bodenständig ausgebildeter Lehrernachwuchs als Mangelware gilt?

Aber selbst wenn die Motivation der Jugendlichen ein erheblicher Defizitfaktor ist, bleibt zu fragen: Nimmt die Landesregierung Schulschwänzen, Ausbildungsabbruch und Prüfungsversagen auch in Taten so ernst, wie sie es den Worten nach tut?

Sie hält Ordnungsmaßnahmen nur innerhalb eines pädagogischen Konzeptes für sinnvoll. Dafür gibt es Gründe. Aber welche pädagogischen Konzepte hat sie denn anzubieten?

Es ist bezeichnend, daß das Wort „Schulsozialarbeit“ nur in den gestellten Fragen, aber in keiner der Antworten der Landesregierung vorkommt. Als Beispiel kann ich die berufsbildende Schule in meinem Kreis, im Landkreis Oschersleben, anführen. Sie hat dreimal einen Antrag auf sozialpädagogische Arbeit gestellt. Nie ist er bewilligt worden. Im Augenblick übernimmt diese Aufgabe der von der Stadt eingestellte Streetworker, der der Schule angesichts des dort vorhandenen Gewaltpotentials einfach hilft.

Fazit: Die Zahlen zeigen große Defizite und eine Konzeptlosigkeit der Landesregierung auf. Man stelle sich einmal vor, wir hätten ähnlich hohe Fehlzeiten, Abbrecher- und Durchfallquoten an unseren Gymnasien.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Ein landesweiter Aufschrei wäre die Folge. Doch bei der Berufsbildung nimmt die Landesregierung dies alles mit bedauerndem Schulterzucken zur Kenntnis. Das ist zu wenig. Das ist geradezu skandalös. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Das Schlußwort in der Aussprache zur Großen Anfrage hat jetzt die Abgeordnete Frau Ferchland. Bitte, Frau Ferchland.

#### Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur bei Erwachsenen, nein, auch bei Jugendlichen ist die Bundesanstalt für Arbeit der wichtigste Träger von finanziellen Ausbildungsanstrengungen. Also ist die Firma Jagoda in Ostdeutschland das größte Ausbildungsunternehmen. Die Zahlen zeigen es deutlich, auch die des neuen Berufsbildungsberichtes, der uns seit gestern vorliegt.

Im Auftrag der Bundesanstalt sind allein in Ostdeutschland ca. 480 Träger bzw. Einrichtungen im Bereich der beruflichen Erstausbildung tätig. Hinzu kommen noch die berufsvorbereitenden Maßnahmen, die Behindertenarbeit und schließlich die Beschäftigung von jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren.

In den 90er Jahren ist insbesondere das Engagement im Bereich der beruflichen Erstausbildung, finanziert durch die Bundesanstalt, in erheblichem Maße gewachsen.

Im November 1999 waren in Sachsen-Anhalt fast 5 400 Jugendliche in Maßnahmen der Benachteiligtenförderung nach § 241 SGB III untergebracht. Ich frage Sie: Sind das alles benachteiligte Jugendliche, die dorthin vermittelt werden; oder ist jeder Jugendliche, der keinen Ausbildungsplatz im dualen System bekommen hat, für uns automatisch benachteiligt?

Fazit: Die derzeitige Form der beruflichen Erstausbildung ist weder ein ordnungspolitisch taugliches, noch ein für die Jugendlichen attraktives Modell; denn die durch das durchgängige Problemlösungsmuster bedingte Ausgliederung von Jugendlichen aufgrund der in den letzten Jahren angewachsenen Zahl von Sonderprogrammen und -maßnahmen ist auch ein finanziell und qualitativ äußerst bedenklicher Umstand.

Einem großen Teil der Jugendlichen wird so eine qualifizierte berufliche Erstausbildung vollständig vorenthalten. Für die Öffentlichkeit wird diese Art der beruflichen Erstausbildung unklar und der Weg zu einer Ausbildung nicht mehr transparent.

Ich habe bereits auf die 27 verschiedenen Ausbildungsprogramme hingewiesen. Die Unterschiedlichkeit der Programme und Maßnahmen ist Jugendlichen nicht mehr zu vermitteln. Entsprechend hoch ist die Zahl der Abbrecher und Verweigerer. Motivationsverlust, Gewalt an Berufsschulen und Desinteresse am gesellschaftlichen Leben sind die Folge. Hier sind dringend Reformen und keine Reförmchen notwendig.

Lieber Kollege Siegert, ich habe selten jemanden erlebt, der so um eine Antwort herumlaviert hat.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich hätte mir von einem SPD-Politiker schon eine klare Antwort gewünscht.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Kriterien für eine Umlagefinanzierung könnten zum Beispiel der Umsatz sein, die Entwicklung in der Beschäftigung

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das wird spannend!)

und nicht zuletzt das Anwerben von Fachkräften, die durch die öffentliche Hand ausgebildet worden sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Damit verjagt ihr den letzten Mittelständler aus Sachsen-Anhalt! - Frau Budde, SPD: Ach, überziehen Sie es doch nicht immer so!)

- Herr Dr. Bergner, Sie sollten es wirklich nicht immer überziehen.

Wir wissen genau, wer in Sachsen-Anhalt ausbildet und wer nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Den Umsatz zum Kriterium zu machen!)

Wir wissen, daß die kleinen Betriebe über ihren Bedarf hinaus ausbilden.

(Frau Budde, SPD: Es sind die großen Betriebe, die nicht ausbilden! Die mittelständischen bilden doch alle aus!)

Wir wissen, daß auch die wenigen großen Betriebe, die wir haben, sich weigern auszubilden und lieber ausgebildete Fachkräfte anwerben.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Siegert zu beantworten?

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Aber sicher doch, Herr Kollege Siegert.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Bitte sehr.

#### **Herr Siegert (SPD):**

Frau Ferchland, als mögliches Kriterium für eine Ausbildungsumlage haben Sie den Umsatz eines Unternehmens genannt. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß beispielsweise die Großhandelsbereiche Tabakwaren, Spirituosen, Brennstoffe sehr hoch mit Steuern belastet sind. Das hat zur Folge, daß die Umsätze enorm hoch sind. Halten Sie das wirklich für ein angemessenes Kriterium für die Bemessung der Ausbildungsumlage?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Da hat er recht!)

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Das halte ich nach wie vor für ein angemessenes Kriterium. Auch Banken machen sehr große Gewinne; Großbetriebe wie BASF und Bayer machen große Umsätze. Die bilden zum Beispiel in sehr geringem Umfang aus.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

#### **Berufliche Erstausbildung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3010**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3077**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Eckel. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Die Beiträge erfolgen in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, PDS, FDVP und SPD.

Zuvor wird allerdings die Landesregierung dazu Stellung nehmen. Bitte, Herr Eckel, Sie haben das Wort.

#### **Herr Eckel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt dank der Tagesordnung wird heute mehr als sonst und öfter als gewohnt über die berufliche Ausbildung im Land gesprochen. Es ist möglich und schon erkennbar, daß es dabei zu Wiederholungen kommt. Manches bei diesem Thema darf getrost wiederholt werden, anderes wiederum bedarf wohl der Wiederholung, damit es richtig und nachhaltig verstanden wird.

Müßte ich eine Überschrift für meinen Beitrag finden, würde ich die Überschrift „Die Stunde der Politik“ für angemessen halten.

In diesem Jahr werden sich schätzungsweise 40 450 Bewerberinnen und Bewerber in Sachsen-Anhalt um eine Ausbildungsstelle bemühen, also etwa 0,4 % mehr als im Vorjahr. Wir wissen nunmehr, daß im vergangenen Jahr ein Anteil von 98,5 % der Bewerberinnen und Bewerber in eine der unterschiedlichen Formen beruflicher Ausbildung vermittelt werden konnte. Das ist ein nicht wegzudiskutierender Erfolg in Anbetracht der Gesamtlage und erst recht im Vergleich der Bundesländer.

Bevor ich dazu etwas differenziertere Betrachtungen anstelle, drängt es mich jedoch zu einer Bemerkung. Die eben genannte Vermittlungsquote ist ganz sicher das Verdienst dreier Ebenen, deren Bemühungen der Landtag - wie unter Punkt 1 unseres Antrages genannt - durchaus unterstützen sollte.

Zuerst will ich die Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit Ausbildungsberechtigung nennen, von denen etwa zwei Drittel trotz schwieriger äußerer Umstände ausbilden, zumeist deutlich über den eigenen Bedarf hinaus. Wie wohl jeder von Ihnen aus dem eigenen Wahlkreis weiß, sorgen diese Unternehmen für eine erhebliche Entspannung. Das muß der Landtag angemessen würdigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Außer Frage stehen dürften - jedenfalls für meine Fraktion - sowohl die Notwendigkeit der Bündnisse für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf der Bundes- und der Landesebene als auch der Erfolg der Maßnahmen, die im Hinblick auf die berufliche Ausbildung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt wurden, und der Grundsätze, die für die künftige Arbeit verabredet worden sind. Nicht zuletzt gehört dazu die eben genannte Vermittlungsquote in Sachsen-Anhalt in Höhe von 98,5 %.

Doch zurück zu den 40 450 Bewerberinnen und Bewerbern im Jahre 2000. Ihre Ansprüche an die berufliche Ausbildung werden sich aller Voraussicht nach in diesem Jahr ähnlich darstellen wie in den Vorjahren. Also wird der Run auf eine berufliche Ausbildung im dualen System auch in diesem Jahr anhalten. Dabei stehen bei den Bewerberinnen und Bewerbern nach wie vor die betrieblichen Ausbildungsplätze hoch im Kurs. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich etwas ändern.

Lediglich - aber immerhin - demographische Gründe werden etwa in der Mitte dieses Jahrzehnts die absolute Zahl der Nachfrager verringern. Von einer Entwarnung darf meines Erachtens jedoch nicht gesprochen werden.

Ein Blick zurück macht deutlich, daß zwar das Angebot an Berufsausbildungsstellen von 1992 bis 1999 insgesamt in einem Umfang von 6,5 % erweitert werden konnte, daß aber gleichzeitig die Zahl der Bewerber um nahezu 70 % zugenommen hat. Im gleichen Zeitraum ist - von vereinzelten Sprüngen abgesehen - ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils betrieblicher Ausbildungsplätze am Gesamtlehrstellenangebot festzustellen, und zwar von etwa 82 % im Jahr 1992 auf 63,4 % im letzten Jahr.

Auf eine betriebliche Ausbildungsstelle bewarben sich im Jahr 1999 rein statistisch sage und schreibe 2,73 Bewerberinnen und Bewerber, meine Damen und Herren. Zum Vergleich: Im Jahr 1992 waren es noch 1,54 Bewerberinnen und Bewerber auf eine Stelle.

Fazit unter Berücksichtigung des Erfolges der oben genannten Vermittlungsquote: Die Verringerung des Angebotes an betrieblichen Ausbildungsstellen während der schwierigen wirtschaftlichen Lage mußte zwangsläufig zu einem Mißverhältnis zwischen betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung führen. Im Jahr 1999 waren mit 17 171 Bewerberinnen und Bewerbern lediglich 42,9 % in betrieblicher Ausbildung, was einem Rückgang in sieben Jahren um etwa ein Fünftel entspricht.

Ich bin hoffentlich des Schlechtedens unverdächtig, wenn ich eine so drastische Zunahme des Ausmaßes betriebsferner Ausbildung kritisch zur Kenntnis nehme. Es ist augenscheinlich und wurde kürzlich gutachterlich festgestellt, daß etwa ab der Mitte dieses Jahrzehnts allein demographisch bedingt betrieblich oder wenigstens betriebsnah ausgebildete junge Fachleute zunehmend gefragt, jedoch immer weniger vorhanden sein werden.

Die Stärkung des Systems der dualen Berufsausbildung vor allem durch die Steigerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist deshalb ein zentrales Anliegen in unserem Antrag. Dabei - um das vorwegzuschicken - haben wir sehr wohl auch diejenigen Jugendlichen nicht aus den Augen verloren, die hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit und sozial bedingt im Kampf um die Teilhabe an dualen Ausbildungsmöglichkeiten benachteiligt sind.

Die in diesem Zusammenhang angewandten Programme verstärkt auch auf Möglichkeiten betrieblicher Anbindung hin zu untersuchen bzw. spezifischer auf tatsächliche Fördertatbestände hin auszurichten, ist ein Anliegen, das wir begrüßen würden.

Ich gebe meinem Kollegen Andreas Siegert recht: Die Regulierung von Programmen wird mit Besonnenheit vorgenommen werden müssen. Eine Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze wird nicht durch den Landtag zu beschließen sein. Sehr wohl aber lohnt sich der offene Dialog, er ist sogar erforderlich.

Der als vielgefragter Analytiker geschätzte und heute schon zitierte Professor Burkhard Lutz bezeichnete das, was jetzt an politischem Handeln notwendig ist, als „die Stunde der Politik“. Damit hat er wohl recht, und ich habe meine Überschrift, wie Sie bemerkt haben werden.

Zunächst freut es mich, daß seit dem Herbst 1998, spätestens ab dem Ausbildungskonsens vom 22. Oktober des letzten Jahres, die Politik offensichtlich auch auf Bundesebene die Stunde der Politik in Sachen beruflicher Ausbildung und entsprechender notwendiger Veränderungen erkannt hat.

Um beim Thema zu bleiben: Der Konsens darüber, das System der dualen Berufsausbildung zu stabilisieren und unter Einbeziehung des Satellitenmodells der Kammern weiterzuentwickeln und zu flexibilisieren, ist dafür ein bedrohtes Beispiel und ist uns dabei besonders wichtig, und zwar aus mehreren Gründen.

Betrachten wir die Möglichkeiten der Beschäftigung der Jugendlichen nach der Berufsausbildung, haben wir festzustellen, daß

- a) der Anteil der Jugendlichen, die zwar betrieblich ausgebildet, jedoch vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden, kontinuierlich angestiegen ist und daß
- b) folgerichtig die Zugänge an Arbeitslosigkeit nach der betrieblichen Ausbildung von 0,6 % im Jahr 1991 auf 3,5 % im Jahr 1999 angestiegen sind.

Und dennoch - und das ist uns wichtig - ist die Verweildauer dieser Jugendlichen in der Arbeitslosigkeit gegenüber Jugendlichen ohne betriebliche Ausbildung erheblich geringer.

Somit stellt sich die Frage, ob und wie denn das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze erhöht werden kann. Zwei Problemfelder, die dem im Wege stehen könnten, sind heute in der Debatte zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion bereits genannt worden, nämlich strukturelle Defizite und demographische Faktoren.

Dennoch scheint es Sinn zu machen, über Möglichkeiten veränderter Rahmenbedingungen auch auf Landesebene zu sprechen. Selbst das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat vernünftigerweise - wie ich finde - zur Erschließung zusätzlicher Kapazitäten an betrieblichen Ausbildungsplätzen die Umwidmung von Mitteln nicht ausgeschlossen. Also lohnt sich zunächst ein Blick auf die Branchen und Unternehmen, in denen ausgebildet wird.

Selbst wenn ich weiß, daß die Bereitschaft zur Ausbildung mit zunehmender Größe des Unternehmens steigt, selbst wenn ich berücksichtige, daß kleine Betriebe wegen des zugegebenermaßen geringeren eigenen Bedarfs zum Teil in längeren Abständen ausbilden, bleibt die Tatsache bestehen, daß 49 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt ohne Ausbildungsberechtigung sind, 51 % also über eine Ausbildungsberechtigung verfügen, aber nur 30 % ausbilden.

Wenn ich in diesem Zusammenhang von veränderten Rahmenbedingungen spreche, dann soll der Rahmen anreizende Bedingungen enthalten, die Ausbildungsbereitschaft bei nichtausbildenden Unternehmen unterstützen und nicht an zwingenden Fesseln Druck ausüben.

Ich habe, wenn ich in die Geschichte zurückblicke, meine Zweifel daran, ob die CDU-Fraktion immer bereit war, sich den Beschlüssen der von ihr getragenen Landesregierung zu widersetzen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir jedenfalls tun dies.

Ob nun die vom DGB gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern unter dem Kurzwort „Triale Ausbildungsinitiative“ - kürzer als „Trabi“ bekannt - Ansätze dafür enthalten, darf durchaus Gegenstand einer ernsthaften Erörterung sein. Ohne eine Empfehlung vorzugeben,

möchte ich jedenfalls davon ausgehen, daß die Landesregierung diesen Vorschlag in den Bündnisgesprächen diskutieren und sich dazu in den Ausschüssen äußern wird.

Ein anderer Aspekt wäre beispielsweise die Betrachtung der Bewerberinnen- und Bewerberstrukturen und der Strukturen der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge. Die zu treffende Feststellung, daß 3 240 Studienberechtigte im Markt der dualen Berufsausbildung Ausbildungsverträge binden, muß zu weiteren Überlegungen führen, wie ich deren Studierwilligkeit wecke, stimulare und unterstütze, wie auch immer. Immerhin sind das 14 % der Plätze in der dualen Ausbildung, die klassisch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife geeignet wären, die aber durch eigentlich zu anderer Ausbildung Berufene besetzt sind.

Richtig spannend machen - dafür bitte ich um Ihr Verständnis - werden wir es bei tieferer Betrachtung zum Beispiel der Entwicklungen in den einzelnen Branchen oder neuer Berufe, aus Zeitgründen aber nicht heute, sondern in den Ausschüssen. Interessant wird dann dort auch sein, zu beobachten, wie Ausbildungsverbände und Verbundstrategien auf die Akquise zusätzlicher betrieblicher Ausbildung wirken.

Meine Damen und Herren! Abschließend sei mir die Bemerkung erlaubt: Es handelt sich wohl tatsächlich um die Stunde der Politik, wenn wir bemerken, daß trotz gestiegener staatlicher Förderung der Berufsausbildung keine Steigerung der betrieblichen Ausbildung erfolgt, sich Verzerrungen der Berufsstrukturen ergeben, Fördermittelmentalitäten und Mitnahmesüchte sich verbreiten und deshalb die Gefahr besteht, daß bei Fördermittelrückgängen die Ausbildungsbereitschaft nachlassen könnte. Dann - jedenfalls schätzen wir das so ein - bedarf es gemeinsamer Diskussionen vor der gemeinsamen Anstrengung.

Unsere Erwartung, daß auch bei veränderten Förderstrukturen die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommt, bleibt davon unberührt; denn - mit ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, verlese ich ein letztes Zitat von Professor Burkhard Lutz im Zusammenhang mit dem künftigen Bedarf an industrieller Facharbeit -:

„Es ist offenkundig eine Aufgabe von hoher Dringlichkeit, die noch vorhandenen Elemente und Strukturen arbeitsmarktgängiger industrieller Qualifikation zu bewahren, soweit sie bedroht sind, und ihre schrittweise Überleitung in langfristig stabile Verhältnisse einzuleiten.“

Nach dem, was ich beobachte, haben wir in der Landesregierung und bei den Bündnispartnern die Kompetenz und die Bereitschaft. Lassen wir es gemeinsam darauf ankommen. Darauf freue ich mich.

Was den Änderungsantrag der CDU betrifft, so halte ich unseren Antrag für weitreichender und für an wesentlichen Punkten konkreter, so daß wir den Änderungsantrag ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Dr. Bergner, CDU: Na klar!)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Harms, Kultusminister. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung möchte ich den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD in seinen vier Punkten unterstützen und dieses begründen.

Das Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ hat sich auf Bundesebene und auch in Sachsen-Anhalt als ausgesprochen erfolgreich herausgestellt. Bei der Erstauflage im Jahre 1999 wurden hierfür in Sachsen-Anhalt allein 151 Millionen DM bereitgestellt, wobei insbesondere Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung mit 1 600 Jugendlichen, der beruflichen Nach- und Zusatzqualifikation mit 1 300 Jugendlichen, Qualifizierungs-ABM für 2 300 Jugendliche und Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche für 1 400 Jugendliche umgesetzt wurden. Dies hat insbesondere dazu geführt, daß die Altnachfrage abgebaut werden konnte.

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich im Ausbildungskonsens zum Ziel gesetzt, daß jeder junge Mensch, der will und kann, ausgebildet wird. Dies ist auch eine Zielstellung, die wir in Sachsen-Anhalt mit großem Nachdruck verfolgen. Die Ergebnisse zeigen - ich will das noch einmal ganz deutlich sagen -, daß wir durchaus auf diese Politik stolz sein können. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie auch der Blick auf andere Länder zeigt, und man sollte nicht immer mit roten Laternen winken, sondern auch sagen, was richtig gut gelaufen ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Die Bündnispartner auf Bündnisebene haben sich im Oktober 1999 auf gemeinsame Grundlagen verständigt. Ich will einige Eckpunkte nennen:

Erstens die strukturelle Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Anpassung an den technologischen Wandel gemäß den Ansätzen zur stärkeren Ausprägung einer Grundqualifikation und einer berufsspezifischen Vertiefung,

zweitens die Verbesserung der Kooperation zwischen Betrieb und Schule - eine alte Forderung -,

drittens die Differenzierung der Berufsausbildung gemäß dem Leistungsvermögen der Jugendlichen - eine zunächst plausible, in der Umsetzung aber außerordentlich schwierige Frage -,

viertens die Neugestaltung der Abschlußprüfungen am Ende der Ausbildung.

Zugleich wird an zentralen Merkmalen des dualen Systems der Berufsausbildung festgehalten, nämlich dem Ausbildungsziel der Berufsfähigkeit, das die Fähigkeit zur Weiterbildung einschließt; die Orientierung am Berufskonzept, wonach die Ausbildung durch Zusammenführung von Grund- und Fachqualifikation zu möglichst breit angelegten, bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsberufen führt; das Konsensprinzip zwischen den Sozialpartnern über die Eckdaten der einzelnen Ausbildungsberufe und über die Kooperation von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.

Die Bündnispartner haben sich im Ausbildungsbereich weiterhin auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Eine Offensive zum Abbau des IT-Fachkräfte-Mangels. Hierzu wird auch gegenwärtig in Sachsen-An-

halt an einer Offensive zur Ausbildung in Medien- und IT-Berufen gearbeitet.

- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern - das ist das Thema, das uns hier schwerpunktmäßig beschäftigt - mit dem Schwerpunkt der Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes sowie der Weiterentwicklung und Umstrukturierung der öffentlich finanzierten Ausbildungsplatzprogramme. Wir haben unter dem letzten Tagesordnungspunkt über die Probleme in diesem Bereich gesprochen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
- Die Früherkennung neuen Qualifikationsbedarfs und die Schaffung neuer Berufe.
- Die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und anschließender Berufsausbildung.
- Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Lassen Sie mich einen Schwerpunkt des Reformbedarfs durch einige Thesen zu den Bildungsanforderungen im Übergang zur Informationsgesellschaft kurz begründen.

Die Entwicklung der Mikroelektronik, die Standardisierung von Hard- und Softwarekomponenten und der damit einhergehende Preisverfall haben zu einer raschen Zunahme der Anwendungsmöglichkeiten in allen Tätigkeitsbereichen geführt.

Dem globalen Wettbewerb unterliegen längst nicht mehr nur einzelne große Unternehmen und multinationale Konzerne, auch kleine und mittlere Betriebe aller Branchen sind in ihrer Praxis davon betroffen. Um hier zu bestehen, sind Qualität, größere Kundennähe, schnelle Innovation und günstige Preisgestaltung erforderlich.

Die in den letzten Jahren vollzogenen Veränderungen der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen in Betrieben erfordern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Anforderungen nicht nur entsprechen, sondern selbst in der Lage sind, in diesem schnellen Wandel aktiv mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund müssen Ausbildungsberufe den Einstieg in ein offenes und dynamisches Berufsmodell unterstützen, das die klassischen Grenzen zwischen technischen und kaufmännischen Qualifikationen überwindet.

Ein modernes Ausbildungskonzept muß auf zwei sehr gegensätzlich wirkende Trends reagieren: Einerseits verlangt der gerade für die Informationstechnik typische schnelle Wandel mehr Generalisten, andererseits spezialisieren sich immer mehr Firmen und Fachleute auf einen eng abgegrenzten Sektor, in dem hochgradige Spezialisten in der Lage sind, in Nischen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

Deshalb brauchen wir in der Weiterentwicklung der Berufsbildung die Verbindung einer breiten Basisausbildung mit spezialisierenden Elementen, und wir brauchen ein Konzept lebenslangen Lernens, das es ermöglicht, die berufliche Weiterbildung stärker als integrales Element des Bildungswesens zu verstehen.

Die in dem Antrag der SPD-Fraktion in den Punkten 1 und 3 formulierten Zielstellungen stehen im Einklang mit den Empfehlungen des Bündnisses bzw. der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses einer-

seits sowie den stärker auf die Situation in Sachsen-Anhalt ausgerichteten Empfehlungen des bereits zitierten Gutachtens von Professor Lutz.

Wenngleich die Reform der dualen Berufsausbildung und die Umsetzung der Empfehlungen dazu beitragen werden, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft insbesondere in neuen und zukunftsorientierten Berufen zu stimulieren, wird mittelfristig bis etwa 2007 weiterhin die Notwendigkeit bestehen, mit außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogrammen die Ausbildungslücke in Sachsen-Anhalt zu schließen. Auch in diesem Bereich wird eine stärkere Zukunftsorientierung und eine bessere Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes notwendig sein. Dies gilt für alle außerbetrieblichen Sonderprogramme, in verstärktem Maße aber für das Sonderprogramm „Berufsfachschule in Kooperation mit der Wirtschaft“, das in der bisherigen Form als Lückenschlußprogramm auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden muß.

Meine Damen und Herren! Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist und bleibt primär Aufgabe der Wirtschaft und liegt in ihrem eigenen Interesse. Nicht zuletzt die gegenwärtige Diskussionen um eine Greencard für IT-Berufe, um einen Technikermangel und eine Lücke bei den Fachkräften im Metall- und Elektrobereich zeigen, daß unterlassene langfristige Ausbildungsbemühungen im Hinblick auf den eigenen betrieblichen Nachwuchs am Ende ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit werden.

In Sachsen-Anhalt werden ab dem Jahr 2005 die Schulentlassjahrgänge drastisch schrumpfen. Gleichzeitig in diesen Jahren altersbedingt eine größere Zahl von Erwerbstätigen aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. Professor Lutz nennt das die demographische Falle, in die wir hineinzulaufen drohen. Der Wirtschaft ist deshalb zu raten, schon jetzt entsprechend dem mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf verstärkt auszubilden und dementsprechend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund sind unseres Erachtens die notwendigen Fragen in dem Antrag der SPD-Fraktion angesprochen. Die Landesregierung empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag. Der im CDU-Antrag vorgesehene Reduzierung der Fragestellung können wir nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister Dr. Harms, der Abgeordnete Herr Dr. Bergner hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, Sie haben noch einmal hervorgehoben, daß sich die Vermittlungszahlen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich der Länder durchaus sehen lassen können. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, daß sich diese relativ günstige Vermittlungsquote in der Statistik der Jugendarbeitslosigkeit überhaupt nicht niederschlägt und daß sie offensichtlich mit höheren Kosten als in anderen neuen Bundesländern bei der staatlichen Begleitung bzw. Förderung pro Ausbildungsplatz erkauf ist?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Das bewerte ich wie folgt: Das eine ist, die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit drückt die generelle wirtschaftliche Situation aus, die wir aus strukturbedingten Gründen auch in den anderen Arbeitslosenzahlen finden. Daher sind wir zu der Auffassung gekommen, daß wir den jungen Leuten eine bessere Möglichkeit schaffen, wenn eine Basisausbildung vorhanden ist. Es zeigt sich, daß langfristig die Arbeitsmarktchancen mit einer Ausbildung immer größer sind, als wenn auf diese Maßnahmen verzichtet würde.

Die Landesregierung und ich sind sicher mit Ihnen einig, daß wir hier tatsächlich so etwas wie ein Lückenschlußprogramm haben. Wir haben eine Ausbildungslücke, die auch aufgrund der Kraft der Wirtschaft und der Zahl der vorhandenen Betriebe nicht aus betrieblicher Kraft allein zu schließen ist. Hier ist der Staat zu Handlungen gefordert und - jedenfalls nach unserem politischen Verständnis - geradezu gezwungen.

Daß das zu höheren Kosten führt, ist vor dem Hintergrund dieser Argumentation eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, es ist gut angelegtes Geld, möglichst vielen Jugendlichen eine Ausbildung zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Dr. Sobetzko das Wort.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion greift Zielstellungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der beruflichen Erstausbildung in Sachsen-Anhalt auf. Er nimmt dabei Bezug auf den Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf Bundes- und Landesebene. Hierzu muß folgendes angemerkt werden:

Bereits vor einem Jahr hatte die SPD-Fraktion einen ähnlichen Antrag in der Drs. 3/1146 eingebracht. Darin wurden die Landesregierung und die Bündnispartner zur Nutzung aller gebotenen Möglichkeiten aufgefordert, den Anteil an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Jetzt machen Sie die gleiche Forderung nochmals auf und untersetzen diese Forderung mit Berufsanforderungen und begrenzten Fördertatbeständen.

Offenbar hat sich, was notwendige Abstimmungen mit den Tarifpartnern und das Setzen ausreichender Rahmenbedingungen in der Wirtschaft betrifft, nichts Entscheidendes bewegt. Das Wesentliche, was in der parlamentarischen Ausschubarbeit zur beruflichen Erstausbildung erkennbar war, sind Zweifel am Kooperationsmodell „Schule/Wirtschaft“.

Alljährlich, meine Damen und Herren, erwarten wir im ersten Quartal den Berufsbildungsbericht der Landesregierung. Er wurde erst gestern den Fraktionsvorsitzenden zugestellt. Seine Auswertung ist unumgänglich für die weiteren Arbeitsschritte und auch für Schlußfolgerungen zur Erweiterung der betrieblichen Erstausbildung in Sachsen-Anhalt.

Der Berufsausbildungsbericht muß neben dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten zur Evaluierung der Vorhaben zur Förderung der beruflichen

Erstausbildung als Diskussionsgrundlage in den Fachausschüssen dazu dienen, die weiteren Zielstellungen und Maßnahmen im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu erläutern und ihre Sinnhaftigkeit auch politisch einzuschätzen. Hierzu fordern wir die Landesregierung mit unserem Änderungsantrag auf. Dabei muß auch die Entwicklung des künftigen Fachkräftebedarfs unter Einbezug unserer Wirtschaftsinstitute eruiert werden.

Meine Damen und Herren! In Auswertung der bisherigen analytischen Unterlagen ist folgende Einschätzung berechtigt:

Erstens. Die Ausbildungsqualität ist noch unzureichend, was hohe Ausbildungsabbruchquoten, Prüfungsdurchfallquoten und Unterrichtsausfälle sowie der noch hohe Anteil an Altnachfragen belegen. Der äußerst hohe Anteil der Bewerber ohne Schulabschluß - immerhin 8,7 %, alte Bundesländer 4,5 % - gibt sehr zu denken. In dieser Hinsicht stehen wir an letzter Stelle.

Zweitens. Die Überführung und Nutzbarmachung neuer Ausbildungsberufe erfolgt in Sachsen-Anhalt zu zögerlich. Auch auf diesem Gebiet lagen wir im Jahr 1999 beim Zuwachs bundesweit an letzter Stelle.

Drittens. Das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze ist unzureichend und nach 1997 bei steigendem Bedarf gesunken.

Es ist aber unsinnig, von einem Scheitern der dualen Ausbildung zu sprechen, wie es die PDS auf ihrer bildungspolitischen Konferenz am vergangenen Wochenende darstellte.

(Frau Ferchland, PDS: Sie waren doch gar nicht da!)

- So war es jedenfalls laut der Einladung erkennbar. - Diese Einschätzung dient nur der Einforderung einer Ausbildungsplatzumlage. Deren Einführung wäre allerdings fatal und - ich sage es noch einmal - das Ende für eine betriebliche Ausbildungskooperation.

Allerdings wird im Vergleich zu 1999 im Jahre 2000 eine leichte Stabilisierung bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen erwartet. Insbesondere bis in das Jahr 2005 - erst danach gibt es eine demographische Atempause - stehen Wirtschaft, Landesregierung, Tarifpartner und Politik weiterhin in der Pflicht, um den Andrang der ausbildungsbedürftigen Jugendlichen sinnvoll zu steuern.

Es ist berechtigt, die entsprechenden Fördertöpfe neu zu ordnen bzw. zu füllen. Es darf aber keinen abrupten Abbruch geben. Eine ausschließliche Förderung von Berufen mit hohem Zukunftspotential wäre allerdings überzogen.

Ebenso besteht die Notwendigkeit, betriebliche Neugründungen für eine Ausbildung oder Ausbildung über den Bedarf hinaus und vieles mehr zu fördern. Es muß dringend gewährleistet werden, daß bis zum Jahr 2005 die Ausbildungsbereitschaft weiter gefördert wird. Dazu zählt auch der Einsatz in Form eines externen Ausbildungsmanagements, wie es sich in Ausbildungsverbänden einbringen läßt. Ebenso muß oder kann zu den neuen Modellen - Satellitenmodell, Modulverkettung usw. - Stellung bezogen werden.

Das und eine Vielzahl weiterer Erfordernisse zur Sicherung der dualen Ausbildung sowie der Bedarf an weiteren staatlichen Sonderprogrammen sind in den oben genannten Ausschüssen zu bewerten.

Unser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich meine, er behandelt umfassender das Thema der beruflichen Erstausbildung. Ich könnte Sie nun im Ihre Zustimmung bitten. Da aber geäußert worden ist, daß Sie ihn ablehnen wollen, was mir unverständlich erscheint, da die Punkte, die Sie im konkreten genannt haben, die aber nicht alle so mitgetragen werden können - darüber muß diskutiert werden -, darin enthalten sind,

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Sobetzko, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

- ja - schlage ich vor, daß wir unseren Änderungsantrag als Ergänzung des Antrages der SPD um die Punkte 5 und 6 zur Abstimmung bringen. Ich bitte darum, daß über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Somit spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ferchland für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Ferchland.

(Herr Sachse, SPD: Sind Sie heute im Dauereinsatz?)

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Erinnerung: Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurde im Sommer 1999 verabredet, daß jeder Jugendliche, der ausgebildet werden will, auch einen Ausbildungsplatz erhält und daß allen bis zum 30. September bei den Arbeitsämtern nicht vermittelten Bewerbern ein wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten wird. Die Wirtschaft unterstrich dies noch einmal, bekräftigte ihre Ausbildungszusage und erklärte, sie werde bundesweit mindestens 10 000 Ausbildungsplätze zusätzlich bereitstellen. - Soweit zur Zielstellung in Punkt 1 des Antrages. Das unterstützen wir.

Unter Punkt 2 des Antrages wird die Landesregierung gebeten, ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, um das duale System zu sichern. - Die Zielsetzung ist das eine. Wie aber sieht die Bilanz des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aus?

Zur Erinnerung: Jährlich bewerben sich ca. 40 000 Jugendliche in Sachsen-Anhalt um einen Ausbildungsplatz. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt ging auch im letzten Jahr um 3,7 % zurück. Vor allem im Handwerk, im öffentlichen Dienst und bei den freien Berufen verringerte sich das Angebot an betrieblichen Stellen spürbar. Um jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu gewähren, werden außerbetrieblichen Ausbildungsplätze angeboten. 41 % aller gemeldeten Ausbildungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt sind außerbetriebliche. Hier haben wir eine Steigerung um 3 % zu verzeichnen.

In Sachsen-Anhalt wurden zum Stichtag 30. September nur noch 48 % der Jugendlichen in das duale System vermittelt. Mädchen werden besonders aus dem dualen System verdrängt. Das haben wir im letzten Jahr schon des öfteren festgestellt.

Herr Dr. Sobetzko, das duale System wird seit Jahren durch Sonderprogramme künstlich beatmet und durch die Förderpraxis künstlich ernährt. Ich erinnere daran, daß 89 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze im Land gefördert werden. Offensichtlich ist das duale System mit Verabredungen und Appellen an die Wirtschaft nicht zu sichern oder auszuweiten, wie Sie in dem Antrag schreiben. Es ist nämlich kaum noch existent.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na, na!)

Nun werden wir das duale System nicht gleich über Bord werfen, Herr Dr. Sobetzko; denn es hat international einen guten Ruf. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis, von Lernen und Arbeiten, von Berufsschule und Betrieb im dualen System der Berufsausbildung führte immerhin zu qualifizierten Facharbeiterinnen und Facharbeitern.

Was wir benötigen, ist eine strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. Diese muß sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft sowie den Bildungs- und Qualifikationsinteressen der Menschen orientieren. Die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft in einem zunehmenden globalen Wettbewerb erfordert eine flexible Anpassung auch der Berufsausbildung.

Dazu müssen die Strukturen der dualen Berufsausbildung stärker so gestaltet werden, daß Betriebe und Berufsschulen die erforderlichen Handlungsspielräume für eine bedarfsgerechte Berufsausbildung erhalten. Auf diese Weise kann ein stärkeres Auseinanderdriften von Berufsbildung und Beschäftigungssystem verhindert werden. Dies entspricht nicht nur wirtschaftspolitischen Anliegen, sondern sichert gleichzeitig Zukunftschancen von Jugendlichen.

Sie sehen, Ihr Antrag geht uns leider nicht weit genug. Wir wissen jedoch auch, daß eine strukturelle Weiterentwicklung bundespolitisch durchgesetzt und gewollt werden muß. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, habe ich den Eindruck, daß es hierzu an Konzepten mangelt. Wir werden sehen, ob es eine dritte Auflage von „Jump“ geben wird.

Der Kollege Sobetzko hatte recht: Die SPD hat im letzten Jahr bereits einen ähnlichen Antrag vorgelegt. Ich glaube, alles, was in dem nunmehr vorliegenden Antrag gefordert wird, wird derzeit von der Landesregierung auf den Weg gebracht. Aber - da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege von der SPD - die Wiederholung bringt bekanntlich den Erfolg. Ich würde mir allerdings wünschen, daß wir über Maßnahmen, die über diesen Antrag hinausgehen, im Lande diskutieren könnten. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen auf der Ausbildungskonferenz vermißt; da hätten wir das tun können.

Wir werden dem Änderungsantrag der CDU, soweit er eine Ergänzung des Punktes 4 darstellt, zustimmen; denn dies würde es ermöglichen, das Lutz-Gutachten in den Ausschüssen zu diskutieren. Ansonsten ist der Antrag für uns nicht weitergehend. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag auf Eigenlob vor, und die Inszenierung ist plump. Nach Einschätzung der Arbeitgeberseite ist das sogenannte Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Bundesland Sachsen-Anhalt komplett gescheitert. Das ist eigentlich nichts Neues; das Ergebnis nach sechs Jahren solcher Politik kommt erwartungsgemäß.

Vor dem Hintergrund einer ruinösen Wirtschaftspolitik überrascht uns nicht die erst wenige Tage alte Einschätzung der Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Die Zahl der Existenzgründungen ging 1999 gegenüber den Vorjahren deutlich zurück.“

Eine solche erfolgreiche Politik muß ich unbedingt fortsetzen, sagt der Ministerpräsident, und kündigt für 2002 eine Koalition mit denjenigen an, die beim Untergang der Titanic die Musikkapelle stellen.

Doch lassen Sie mich einige Worte zum vielgepriesenen Rettungsanker „duales Ausbildungssystem“ sagen.

Durch Abwicklung oder Privatisierung ging ein Großteil der Ausbildungskapazitäten in Sachsen-Anhalt verloren, ohne daß Äquivalente geschaffen wurden. Unmittelbare Überlebensfragen der Unternehmen überwiegen gegenüber längerfristigen Strategieüberlegungen. Deshalb fehlt dort auch der Nerv für das duale System.

Es sind nur sehr wenige Beschäftigte aus Altersgründen ausgeschieden, die zu ersetzen sind. Zur gleichen Zeit drängen - das wurde heute schon mehrfach gesagt - die geburtenstarken Jahrgänge um 1984 auf den Arbeitsmarkt.

Infolge des Zusammenwirkens dieser drei Tatbestände ist es zu einer großen Ausbildungslücke gekommen. Schon das sollte die Landesregierung zu der Auffassung geführt haben, daß das starre Festhalten am dualen Ausbildungssystem eigentlich falsch ist. Statt dessen bekennt sie sich rechthaberisch und gegen Expertenmeinungen in ihrem Antrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems. Das nennen wir „etwas desorientiert“. Denn in der Tat läßt sich nicht alles, was aus dem Westen kommt, sang- und klanglos kopieren.

Selbst die von der Regierung beauftragten Herren Lutz und Grünert stehen kritisch zur staatlichen Förderung der beruflichen Erstausbildung in Mitteldeutschland.

Meine Damen und Herren von der Regierung, schauen Sie in das Gutachten vom Juni 1999. Dann haben Sie passende Antworten. Ein duales System ohne industrielles Hinterland ist ein Monosystem, das einbeinig durch Sachsen-Anhalt humpelt. Kein Weg führt daran vorbei, verlässliche politische Rahmenbedingungen für Unternehmer zu setzen. Im Haushalt 2000 geschah genau das Gegenteil. Es ist dürftig, die Lutz-Erkenntnisse einfach so nur zum besten zu geben. Das Gießkannenprinzip der Förderung in der Fläche hätte schon vor Jahren aufgegeben werden müssen. Daß dabei Konkurslehrlinge besonders gefördert werden müssen, ist gewiß eine Binsenweisheit und ist der hausgemachten Pleitelandchaft in Sachsen-Anhalt geschuldet.

Daß für Wirtschaftswachstum und Kontinuität zukünftig nur noch ausgewählte Zielgruppen wie Mädchen staatlich gefördert werden sollen, sollte man unbedingt im

Land bekanntmachen. Damit geben Sie uns Argumente zum Nulltarif an die Hand.

Sie werden einsehen: Wir müssen den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, schon allein deshalb, weil es außer Mädchen auch Jungen gibt. Wie konnten Sie das übersehen?

Darüber hinaus ist es der nichtssagendste Antrag, den man sich vorstellen kann. Wir erleben zwei luftleere Magdeburger rotkupferne Halbkugeln, die sich fest aneinander klammern, mit Hilfe des innewohnenden Vakuums. In der Folgezeit werden noch mehr Jugendliche in die alten Bundesländer abwandern, um eine qualifizierte Lehrstelle zu erhalten. Können wir es ihnen verdenken?

Wir können die mittelstandsfeindliche Gesetzgebung unter dem Schutze des EU-Mäntelchens, wie sie die Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 7 noch zum besten geben wird, nicht hinnehmen.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Auch wir halten eine zweigleisige Ausbildungsförderung dann für nützlich, wenn es darum geht, einige Lehrstellen, die durch die Privatwirtschaft nicht zur Verfügung gestellt werden können, dual zu ergänzen, ganz so, wie es in den alten Bundesländern durchaus der Fall ist. Aber das duale System als Konzept der Landesregierung für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu verkaufen, das halten wir schlichtweg für peinlich. In Ihrer Not werden Sie noch ein 14. Schuljahr andenken, um Jugendliche vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.

Zum Änderungsantrag der CDU sage ich: Warum nicht? - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag des Abgeordneten Siegert. Bitte, Herr Siegert.

**Herr Siegert (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle wichtigen Fraktionen des Landtages - und da kann ich die DVU gerade nach diesem Beitrag wirklich nur ausnehmen - sind sich - zumindest ist das mein Eindruck - in der Bewertung zentraler Punkte einig: Es ist gut und es ist richtig, daß die Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternimmt, um möglichst vielen Jugendlichen im Land eine berufliche Perspektive zu geben.

Das Engagement aller Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wird anerkannt und gewürdigt. Alle Beteiligten werden ihrer sozialen Verantwortung mehr als gerecht, und ihnen ist im Namen der Jugendlichen zu danken.

Selbstverständlich ist das von der Landesregierung initiierte Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit nichts Statisches. Vielmehr ist es von entscheidender Bedeutung, daß ein solcher Prozeß und die ihn beeinflussenden Rahmenbedingungen, seien es volks- oder betriebswirtschaftliche Faktoren, veränderte Rahmenrichtlinien, Fördertatbestände oder politische Entscheidungen, beobachtet und berücksichtigt werden. Bislang ist das erfolgreich gelungen, und wir gehen davon aus, daß dieser Erfolg auch in Zukunft gewährleistet sein wird.

Aus unserer Sicht bedarf es zur Sicherung des Erfolgs einer ständigen Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems, denn schneller als in der Vergangenheit müssen veränderte Rahmenbedingungen der Berufsausbildung berücksichtigt werden. Bereits in meinem vorherigen Beitrag habe ich aufgezeigt, wo wir Handlungsmöglichkeiten sehen.

Wir müssen aber auch feststellen, daß das sogenannte Lutz-Gutachten uns - mit durchaus nachvollziehbaren Begründungen - eine Konzentration der Ausbildungsförderung auf wenige Fördertatbestände und ausgewählte Zielgruppen nahelegt.

Damit den beteiligten Bündnispartnern eine ausreichende Planungssicherheit verbleibt, kann dies nur schrittweise vonstatten gehen. Über die dabei zugrunde zu legenden Kriterien sollten wir uns im Bildungsausschuß verständigen.

Die Benennung der Fördertatbestände hinsichtlich ausgewählter Berufe bzw. Auslandspraktika geschieht, weil unsere Unternehmen immer noch viel zu stark regional orientiert sind und wir einen eklatanten Mangel an Fachkräften in IuK-Berufen zu beklagen haben. Hier besteht Nachholbedarf.

Neue Berufe mit starker Orientierung auf Informationstechnologien bieten gerade dann Chancen für Sachsen-Anhalt, wenn auch entsprechende Sprach- und Kulturkompetenzen bei qualifizierten Mitarbeitern vorhanden sind.

Hochqualifiziertes Personal bringt die Standortunabhängigkeit dieser Technologien zur Geltung. Das bietet Chancen, auch hier sehr qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Gerade weil in den erwähnten Bereiche kleine und mittelständische Betriebe häufig nicht in der Lage sind, ausreichend Technik, Wissen und Erfahrung für alle Ausbildungsabschnitte anzubieten, empfiehlt sich darüber hinaus auch die Förderung von Ausbildungsverbänden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Aspekte wurden in der Debatte schon genannt. Ich glaube auch, daß es angesichts der grundlegenden Übereinstimmung zwischen SPD, CDU und PDS nicht der Wiederholung bedarf; denn nicht die Wiederholung der Argumente, sondern deren Gewicht sollte überzeugen.

Wir sollten uns deshalb auch darauf konzentrieren, nach der Berichterstattung des Kultusministeriums zu überlegen, wie wir die Ausbildungsförderung effizienter gestalten können und unter Umständen sogar mehr Ausbildungsplätze in relevanten Bereichen fördern bzw. anbieten.

Für die Annahme unseres Antrages bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3010 und 3/3077.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Sobetzko hat den Änderungsantrag der CDU als Ergänzungsantrag eingebracht, wie schon bemerkt worden ist. Er würde also, falls er Zustimmung findet, als Punkte 5 und 6 den Antrag der SPD-Fraktion ergänzen. Ich stelle

also den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in dieser Form zur Abstimmung.

Bitte, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident, ich hatte die Redner und auch die Zwischenabsprachen so verstanden, daß alle Fraktionen meinen, daß es das beste Verfahren ist, wenn Sie alle Punkte der Reihe nach aufrufen und unseren Änderungsantrag einfach als Punkte 5 und 6 am Schluß aufrufen. Dann sehen wir, was am Ende von dem Gesamtantrag übrig bleibt.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich bin davon ausgegangen, daß Ihr Ergänzungsantrag jetzt Zustimmung findet, und dann wird die Abstimmung über die einzelnen Punkte vorgenommen.

**Herr Scharf (CDU):**

Das hätten wir nicht so gerne. Unser Antrag lautet anders: über jede Ziffer einzeln abstimmen.

(Frau Budde, SPD: Wir auch! - Herr Sachse, SPD: Machen wir das so!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich sehe, das findet Zustimmung. Wir können so verfahren. Es wäre nicht verkehrt gewesen, über den Ergänzungsantrag gesondert abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde beantragt, über die Punkte 1 bis 3 zusammen abzustimmen, dann über den Punkt 4 und dann über die Punkte 5 und 6 entsprechend dem Ergänzungsantrag.

Wer den Punkten 1 bis 3 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen sind die Punkte 1 bis 3 akzeptiert worden.

Ich stelle den Punkt 4 zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Punkt 4 angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Ergänzungsantrag ab, durch den der Antrag um die neuen Punkte 5 und 6 erweitert werden soll. Wer diesen Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen sind auch die Punkte 5 und 6 angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14.15 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.30 Uhr.

Wiederbeginn: 14.19 Uhr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Es gab heute vormittag ein gewisses Einverständnis darüber, das gesamte Programm heute abzuarbeiten. Das wird uns natürlich nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam Mühe geben, die einzelnen Punkte der Tagesordnung zügig abzuarbeiten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 3/3053**

Sie wissen, daß wir entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung monatlich eine solche Fragestunde durchführen. Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft das Thema **Dienstwagen des Ministerpräsidenten** und wird vom Abgeordneten Klaus-Dieter Weich von der Fraktion der FDPV gestellt. Bitte schön.

#### **Herr Weich (FDPV):**

Einem Bericht der „Bild“-Zeitung vom 12. April 2000 zufolge fährt der Ministerpräsident Herr Dr. Höppner einen neuen Dienstwagen im Wert von 500 000 DM, obwohl der von ihm bisher benutzte Dienstwagen erst knapp zwei Jahre mit insgesamt 96 000 km gelaufen war und damit die üblichen Laufzeiten weit unterschritt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht diese Darstellung der „Bild“-Zeitung den Tatsachen, und wie begründet die Landesregierung in Zeiten eines Sparhaushaltes die Anschaffung eines neuen Dienstwagens?
2. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, daß der vorherige Dienstwagen des Ministerpräsidenten trotz geringer Laufzeit und Laufleistung seit Dezember 1999 ungenutzt in einer Garage stand, erst auf Nachfrage der Zeitung in der Staatskanzlei einer neuen Nutzung zugeführt wurde, und entspricht eine derartige Vorgehensweise den selbstgesetzten Sparzielen der Landesregierung?

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung des Ministers der Finanzen Herr Minister Gabriel. Bitte schön.

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu 1: Die Darstellung in der „Bild“-Zeitung entstellt den tatsächlichen Sachverhalt. Der bisher vom Ministerpräsidenten benutzte Dienstwagen wird nicht ausgesondert, sondern im Bestand sondergeschützter Fahrzeuge beim Landeskriminalamt unter anderem als Begleitfahrzeug zum Personenschutz, bei entsprechenden Einsätzen des Sondereinsatzkommandos und zu besonderen Zeugenschutzaufgaben weiter genutzt.

Wie in solchen Fällen üblich, wird dafür ein Altfahrzeug beim Landeskriminalamt ausgesondert. Dieses Sonderschutzfahrzeug hat eine Laufleistung von ca. 400 000 km, auffällig hohe Reparaturkosten und ist deshalb nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Beschaffung des Neufahrzeugs ist also im Hinblick auf den beim Landeskriminalamt bestehenden Aussonderungsbedarf wirtschaftlich.

Zu 2: Die Abgabe des bislang vom Ministerpräsidenten benutzten Fahrzeugs an das Landeskriminalamt ist inzwischen erfolgt. Der Grund dafür war nicht die Nachfrage der betreffenden Zeitung, sondern die inzwischen vollzogene Aussonderung des unwirtschaftlichen Altfahrzeugs. Dieser Aussonderungsvorgang konnte erst nach dem Abschluß der Erprobungsphase des Sonderschutzfahrzeugs neuen Typs eingeleitet werden, wodurch sich die vorübergehende Standzeit ergab.

Den Sparzielen der Landesregierung entspricht es, daß der Bestand an kostenintensiven sondergeschützten Fahrzeugen insgesamt erheblich reduziert worden ist, und zwar von elf Fahrzeugen bis zum Jahr 1994 auf den aktuellen Stand von sieben Fahrzeugen.

Die in langwierigen Verhandlungen der Landesregierung mit den in Betracht kommenden Herstellern erreichte Möglichkeit eines Leasingverfahrens für die Sonderschutzfahrzeuge kommt den Sparzielen der Landesregierung entgegen, weil aufgrund des zweijährigen Nutzungszeitraums erheblich weniger Reparaturkosten anfallen und die Leasinggebühren, bezogen auf den üblichen Nutzungszeitraum, erheblich geringer sein werden als die Beschaffungskosten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Wolf von der Fraktion der FDPV. Es geht um die **Aufbewahrung von Schußwaffen**. Bitte schön.

#### **Herr Wolf (FDPV):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mindestanforderungen erachtet die Landesregierung als ausreichend, um eine sichere Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schußwaffen und erlaubnispflichtiger Munition im gewerblichen wie auch im nichtgewerblichen Bereich zu gewährleisten?
2. In wie vielen Fällen wurden seitens der zuständigen Polizeibehörden im Land Sachsen-Anhalt im gewerblichen Bereich Auskünfte und/oder Beanstandungen über die sichere Aufbewahrung von Schußwaffen bzw. Munition gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 des Waffengesetzes getätigt und Anordnungen zur Durchsetzung der sicheren Aufbewahrung gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 3 des Waffengesetzes getroffen?

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet in Vertretung des Ministers des Innern Frau Ministerin Schubert. Bitte.

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Wolf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Anforderungen sollten ein System von Vorgaben an baulich-technische Maßnahmen und Verhaltensvorschriften für den Waffenbesitzer darstellen, das Schußwaffen und Munition mit verhältnismäßigen Mitteln gegen unbefugten Zugriff sichert. Als Anmerkung hat mir mein Kollege Püchel dazu geschrieben: Die Frage betrifft das Waffenrecht, das in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt und in 14 Tagen im Bundesratsplenum zur Diskussion steht.

Zu 2: Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Fallzahlen vor. Zu den erfragten aufsichtlichen Maßnahmen werden keine Statistiken geführt. - Danke schön.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Eine Nachfrage? - Bitte schön.

**Herr Wolf (FDVP):**

Frau Ministerin, eine Nachfrage meinerseits hat sich durch Ihre Antwort bereits erledigt. Jedoch bleibt eine Nachfrage übrig. Ich stelle sie wie folgt: Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen ein polizeilicher Schußwaffengebrauch durch von Betroffenen mitgeführte waffenscheinfreie und waffenbesitzkartenfreie Schußwaffen notwendig wurde?

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Abgeordneter, es ist ein Vertreter des Innenministeriums anwesend. Kann ich mich kurz mit ihm beraten?

**Herr Wolf (FDVP):**

Natürlich.

(Ministerin Frau Schubert spricht mit dem Vertreter des Ministeriums des Innern)

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Abgeordneter Wolf, die Frage ist neu. Ich denke, wir sollten sie aufnehmen und schriftlich an das Innenministerium richten. Dann kommt eine entsprechende Antwort.

**Herr Wolf (FDVP):**

Ich bin einverstanden. - Danke.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann von der FDVP-Fraktion. Sie fragt nach dem **Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit**. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, daß durch rechtliche Mißstimmigkeiten beim polizeilichen Einschreiten das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit beeinträchtigt wurde?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie die Bürger des Landes Sachsen-Anhalt die Polizei in ihrer fachlichen Kompetenz bewerten?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet nochmals in Vertretung des Ministers des Innern Ministerin Frau Schubert.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, daß durch rechtliche Mißstimmigkeiten beim polizeilichen Einschreiten das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit beeinträchtigt wurde.

Zu 2: Aussagen zur Einschätzung der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger sind naturgemäß nicht ohne weiteres möglich. Dies gilt vor allem, wenn diese hinreichend repräsentativ sein sollen.

Ich kann mich hierzu lediglich auf eine Befragungsaktion stützen, die wir im Jahr 1996 durchgeführt haben. Das Ziel dieser Befragung war es, die Arbeit der Dienststellen noch besser auf die Bedürfnisse der Bürger abzustimmen. In dieser Befragung beurteilten 65,3 % der Befragten die Arbeit der zuständigen Polizeidienststelle mit „gut“ oder „sehr gut“. - Das war die Antwort des Kollegen Dr. Püchel.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Die **Frage 4** stellt der Abgeordnete Herr Schomburg von der CDU-Fraktion. Er fragt nach der **Dorferneuerung**.

**Herr Schomburg (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung vor bzw. schon beschlossen, Dorfkirchensanierungsmaßnahmen aus der Förderung durch die Dorferneuerungsförderprogramme herauszunehmen, und welche Gründe sind bzw. waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?
2. Hat die Landesregierung vor, diese Entscheidung durch andere Maßnahmen zu kompensieren und, wenn ja, durch welche?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herr Keller. Bitte schön.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Schomburg beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hat weder beschlossen, noch beabsichtigt sie zu beschließen, die Sanierung von Dorfkirchen aus der bisherigen Förderung über das Dorferneuerungsprogramm herauszunehmen.

Dorfkirchen stellen ortsbildprägende Gebäude mit einem hohen denkmalpflegerischen Einzel- bzw. Ensemblewert dar. Ihre Erhaltung ist ein wichtiges Anliegen in der Praxis der Dorferneuerung. Das findet seinen Niederschlag in der bisherigen Förderung.

Bis Ende 1998 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 595 Dorfkirchen mit einem Fördervolumen von 17,3 Millionen DM bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 36,3 Millionen DM gefördert.

Zu 2: Die Beantwortung erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 1.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Eine Nachfrage? - Bitte.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Minister Keller, wie erklären Sie sich dann die Tatsache, daß sich in den Ämtern für Flurneueordnung die

Anträge stapeln und in diesem Jahr nicht bearbeitet bzw. nicht bewilligt werden dürfen?

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Erstens ist mir nicht bekannt, daß sich die Anträge stapeln. Zweitens kann die bisherige Nichtbewilligung von Neuanträgen mit der Freigabe der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt zusammenhängen. Jedenfalls ist nicht beabsichtigt, die Förderpraxis in bezug auf die Kirchen zu ändern. Das möchte ich betonen.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Damit sind alle vier angemeldeten Fragen beantwortet. Der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zwei Gästegruppen in unserem Hause begrüßen, zum einen eine Seniorengruppe aus Schönebeck und zum anderen Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes - GDG LSA**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2512**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/3063**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Dr. Nehler. Bitte schön.

**Herr Dr. Nehler, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt vor. Sie ist in der abschließenden Ausschußberatung am 27. April 2000 wie zuvor im mitberatenden Finanzausschuß einstimmig angenommen worden.

Die Einstimmigkeit in der Beschlußempfehlung wie auch die fraktionsübergreifende Übereinkunft, keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen, sollte uns die Bedeutung der Novellierung dieses Gesetzes nicht unterschätzen lassen.

In das Gesundheitsdienstgesetz wird ein neues Kapitel 3 eingeführt, das in seinen zwei Teilen die Ausführung des Krebsregistergesetzes und des Staatsvertrags über das gemeinsame Krebsregister wie auch des Transplantationsgesetzes des Bundes für das Land Sachsen-Anhalt regeln wird.

Es besteht offensichtlich in diesem Hohen Hause Einigkeit darüber, daß für beide Bereiche und damit sowohl im Sinne erstens der Verbesserung der Voraussetzungen für die epidemiologische Krebsforschung als auch zweitens der Bereitstellung und Verpflanzung von menschlichen Spenderorganen Handlungsbedarf und auch Eile vor allem in bezug auf mehr Rechtssicherheit für Ärzte, medizinische Einrichtungen und nicht zuletzt für jeden einzelnen Bürger besteht.

Sowohl das Transplantationsrecht als auch das aus der DDR übernommene Krebsregister haben vor der Verabschiedung der Bundesgesetzgebung bzw. des Staatsvertrages im vorigen Jahr über viele Jahre Anlaß zu brisanten politischen Auseinandersetzungen gegeben. Die nunmehr für das Land zu treffenden Ausführungsregelungen sind als Ergänzung zum Bundesrecht im Vorfeld der Landesgesetzgebung mit Fachvertretern der Ärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigungen wie auch hinsichtlich des Datenschutzes und der Einhaltung ethischer und verfassungsrechtlicher Normen abgestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuß hat, wie aus der synoptischen Gegenüberstellung unserer Beschlußempfehlung mit dem Entwurf der Landesregierung ersichtlich wird, auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die aber sämtlich redaktioneller Art oder eine Frage der Rechtssystematik waren. Ich erspare Ihnen aus Zeitgründen weitere diesbezügliche Details.

Inhaltliche Diskussionspunkte im Ausschuß betrafen insbesondere Patientenrechte, wie das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Meldepflicht bei Krebserkrankungen, und zum Teil neu geschaffene Berufspflichten für Ärzte und Zahnärzte. Insgesamt bestand jeweils Konsens zu den Ausführungen des Gesetzestextes. Schließlich ist festzustellen, daß der öffentlichen Hand durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kurzum, diese wichtigen Ergänzungen zum Gesundheitsdienstgesetz des Landes sollten in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden. Ich bitte im Namen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Ihre Zustimmung und bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nehler. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Gibt es trotzdem Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Ich möchte soviel wie möglich zusammenfassen, wenn das Ihre Zustimmung findet und es keinen Widerspruch gibt.

Ich stelle zunächst § 1 des Gesetzes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - § 1 ist bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen beschlossen.

Ich stelle § 2 des Gesetzes zur Abstimmung, ebenfalls in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ebenfalls einstimmig.

Zuletzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen und damit der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und Entwurf des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3022**

In Vertretung des Ministers des Innern wird dieser Gesetzesentwurf von der Ministerin Frau Schubert eingebracht. Bitte schön.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften in der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts, das sogenannte Anstaltsgesetz, sollen es den Kommunen ermöglichen, auf die teilweise aus europarechtliche Vorgaben zurückgehende und durch deren nationalstaatliche Umsetzung veränderte Wettbewerbssituation angemessen zu reagieren.

Leitgedanke kommunalwirtschaftlicher Betätigung bleibt jedoch die Gemeinwohlorientierung, das heißt die Erfüllung öffentlicher Zwecke unter Zurückstellung von Gewinnerzielungsabsichten. Ich betone dies gleich zu Anfang, weil in Presseberichten dargestellt wurde, dieser Leitgedanke werde aufgegeben. Das ist nicht der Fall. Im Zusammenspiel beider Gesetzesentwürfe wird vielmehr nur eine vorsichtige Liberalisierung des aus dem Jahr 1935 stammenden kommunalen Wirtschaftsrechts verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Transparenz kommunalen Handelns und damit einem besseren Erkennen von Risiken wirtschaftlicher Betätigung angestrebt.

Die während der Anhörung zum Referentenentwurf vorgebrachten Bedenken, daß kommunale Betriebe noch stärker als bisher in den Wettbewerb mit kleinen und mittelständischen Unternehmen des Handwerks und der Dienstleistungsbranche träten und diese in ihrer Existenz gefährdeten, konnten weitgehend ausgeräumt werden. Dennoch berichtet die Presse weiter über bestehende Vorbehalte. Einigen Verbänden gehe die Novellierung nicht weit genug, anderen gehe sie zu weit. Die Erklärung hierfür liegt wohl darin, daß die Kritiker sich immer nur einzelne Regelungen vornehmen und nicht in der Lage sind, den Gesetzesentwurf insgesamt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Landesregierung hat keinen Zweifel daran, daß der Entwurf insgesamt ausgewogen ist. Die lange Phase der Anhörung nach der ersten Kabinettsbefassung und die gründliche Überarbeitung des ersten Entwurfs belegen dies.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Gemeinwirtschaftsrechts soll nicht zur Ausdehnung kommunaler Wirtschaftstätigkeit führen, sondern dazu beitragen, daß die den Kommunen bisher auferlegten Beschränkungen im Wettbewerb mit der Konkurrenz etwas erleichtert werden. Die Wettbewerber haben auf der anderen Seite aber verbesserte Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich dieser wirtschaftlichen Betätigung der

Gemeinden erhalten; denn die für den Rat und die Bürger zu erstellenden Teilnehmungsberichte über kommunalwirtschaftliche Betätigungen sind auch für die Privatwirtschaft öffentlich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die Regelungen im einzelnen vorstellen.

Zur Anpassung des kommunalen Wirtschaftsrechts an die veränderte Wettbewerbssituation soll primär eine verfassungskonforme Lockerung des Örtlichkeitsprinzips erfolgen. Mit der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes wird keine grundsätzliche Neuregelung geschaffen, weil das Überschreiten der Gemeindegrenzen auch nach geltender Rechtslage, allerdings nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Gemeinden, zulässig ist.

(Herr Scharf, CDU: Großer Unterschied!)

- Das kommt, Herr Scharf! - Zukünftig soll es den Kommunen gestattet sein, mit ihren Unternehmen außerhalb ihres Gebietes tätig zu werden, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind, also auch ohne deren ausdrückliche Zustimmung.

Mit dieser Regelung wird der berechtigten Forderung Rechnung getragen, daß das Aufbrechen monopolistischer Strukturen und die Zulassung des Wettbewerbs zum Beispiel in der Stromversorgung keine Einbahnstraße zum Nachteil der Kommunen wird.

Von einer Beschränkung der Bestimmung auf den Energiesektor wurde im Hinblick auf die europapolitische Tendenz der Öffnung weiterer Märkte abgesehen.

Eine Erhöhung der Transparenz kommunalwirtschaftlichen Handelns wird durch die Einführung eines Teilnehmungsmanagements und die Erweiterung der Kriterien zur Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht angestrebt.

Der vorgesehene Teilnehmungsbericht wendet sich an die Mandatsträger sowie an die Bürgerinnen und Bürger. Er versteht sich als Informationsangebot über die Anzahl der Teilnehmungen und die damit verfolgten Ziele, den Zielerreichungsgrad sowie die Wirtschaftlichkeit der Auslagerung von Aufgaben.

Eine effektive Teilnehmungsverwaltung, -betreuung und -kontrolle trägt zum besseren Erkennen finanzieller Risiken und somit zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei. Der im Rahmen der Anzeigepflicht abzuarbeitende Katalog stellt eine Checkliste für eine ausgewogene Organisationsentscheidung dar und dient damit ebenfalls dazu, Risiken überschaubarer zu machen.

Die Gemeindeordnung hält an dem Vorrang öffentlich-rechtlicher vor privatrechtlichen Organisationsformen fest, was aber nicht heißt, daß die Gemeinde nicht jederzeit die privatrechtliche Organisationsform wählen dürfte. Sie muß dann nur den Nachweis erbringen, daß die privatrechtliche Organisationsform Vorteile gegenüber der öffentlich-rechtlichen bietet.

Dies dient dem Schutz der Gemeinde vor unternehmerischen Risiken und der besseren Kontrolle und Steuerung des Unternehmens.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen soll der Gemeinde neben dem Eigenbetrieb künftig auch die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verfügung stehen - so das Anstaltsgesetz. Das Kommunalunternehmen bietet eine

größere Selbständigkeit und Flexibilität als der Regie- und der Eigenbetrieb. Es ist damit hinsichtlich der Möglichkeit, sich marktdäquat zu verhalten, den Eigen-gesellschaften ebenbürtig.

Die Vorteile der Anstalt öffentlichen Rechts gegenüber privatrechtlichen Organisationsformen bestehen insbesondere darin, daß Landesrecht maßgebend bleibt, die Rechtsaufsicht der Kommune erhalten bleibt, daß zugunsten der Anstalt Anschluß- und Benutzungszwang festgelegt werden kann und daß die Anstalt hoheitliche Aufgaben wahrnehmen kann.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der wirtschaftlichen Interessen dienen und in ihrer Gesamtheit die Interessen der privaten Wirtschaft berücksichtigen. Ich möchte Sie daher bitten, die Entwürfe im Innenausschuß, im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und im Ausschuß für Finanzen zu beraten.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, daß auf der Seite 9 in der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes zu Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften der Gemeindeordnung ein redaktionelles Versehen vorliegt. Ich möchte Sie bitten, in der zweiten Zeile des letzten Absatzes das Wort „erfordert“ durch das Wort „rechtfertigt“ zu ersetzen. Der erste Entwurf sprach noch von „erfordern“; nach der Anhörung ist daraus „rechtfertigen“ geworden. Die Begründung hat dem natürlich zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, SPD, PDS und FDVP vereinbart worden. Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kanne-gießner. Bitte.

#### **Herr Kannegießner (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und der Entwurf des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts können in der uns vorliegenden Form von der Fraktion der DVU-FL nicht mitgetragen werden. Es ist nicht die originäre Aufgabe der Kommunen, wirtschaftliche Unternehmungen zu gründen.

Das Handlungsspektrum der Kommunen soll erweitert werden. Aber wozu eigentlich? - Sollte nicht in erster Linie an der Effizienz der Kommunalverwaltung gearbeitet werden? Neben einigen wenigen Kommunen, die auch zehn Jahre nach der Wende noch ausgeglichene Haushalte vorweisen können, ist die Mehrheit der Kommunen verschuldet und kann oftmals nur durch Verkäufe von kommunalem Vermögen einen Ausgleich erzielen.

In vielen Kommunen ist es gang und gäbe, daß die Pflichtaufgaben von Arbeitnehmern des zweiten Arbeitsmarktes, also von ABM-Kräften, erledigt werden. Dies stößt zu Recht auf die Kritik der mittelständischen Wirtschaft, welche mit der Änderung des Gesetzes eine neue Konkurrenz auf sich zukommen sieht.

Wir sind der Meinung, daß die Kommunen aus allen wirtschaftlichen Unternehmungen herausgehalten werden sollten. Es muß die Aufgabe der Kommunen sein,

günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen und nicht in den Markt einzugreifen. Wenn man mit dem Gedanken spielt, eigene Unternehmen ins Leben zu rufen, könnte man auch ebensogut an eine konsequente Privatisierung denken, natürlich nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Aus der Vergangenheit wissen wir, daß staatliche Unternehmungen, deren negative Bilanzen jahrzehntelang mit Steuermitteln ausgeglichen wurden, nach einer Privatisierung plötzlich schwarze Zahlen schreiben und auch bürgerfreundlich arbeiten. Als Beispiel sei die Deutsche Telekom genannt. Die Praxis hat gezeigt, daß staatliche Institutionen für wirtschaftliche Unternehmungen denkbar ungeeignet sind.

Wir würden im Landtag von Sachsen-Anhalt keinen Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik brauchen, wenn dem anders wäre. Man hat in den Abwasserverbänden sowie in den zuständigen Aufsichtsbehörden eindeutig versagt, und zwar sehr zum Nachteil der Bürger. Wir können uns auch nicht vorstellen, daß die Kreisverwaltungen qualifiziertes Personal in den Kommunalaufsichten vorhalten können, welches in der Lage ist, wirtschaftlich geführte Unternehmungen der Kommunen ordentlich zu beaufsichtigen.

Die Hauptaufgabe der Kommunalaufsicht muß es sein, den Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte behilflich zu sein. Aus unserer Sicht ist es auch nicht auszuschließen, daß bei der Einstellung von Arbeitskräften im kommunalen Bereich nicht zwingend nach der persönlichen Einigung entschieden wird, sondern, wie in einigen Fällen bereits erwiesen, nach dem Parteibuch.

Wir sind der Meinung, daß die Kommunen andere Aufgaben zu erfüllen haben und sich nicht mit zusätzlichen Dingen belasten sollten. Die Annahme zusätzlicher Aufgaben würde auch dem Personalabbau, welcher auf allen Verwaltungsebenen geschehen soll, entgegenstehen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Montag, DVU-FL)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auslöser für den Gesetzesvorschlag der Landesregierung war der liberalisierte europäische Energiemarkt. Die Umsetzung der europäischen Stromrichtlinie führte dazu, daß der Verband kommunaler Unternehmen, in dem die Stadtwerke sehr dominieren, aber insbesondere auch Kommunen, die eigene Stadtwerke besitzen, große Sorgen im Hinblick auf den Wegfall des gewinnträchtigen Monopols bei der Stromversorgung hatten. Die Gemeinden hatten die Sorge, daß ihre Stadtwerke dem Wettbewerb nicht standhalten könnten und Investitionen der vergangenen Jahre in den Sand gesetzt wären.

Diese durchaus verständliche Sorge ist nach heutigem Kenntnisstand unbegründet; denn in den Stadtwerken Sachsens-Anhalts gibt es erstens keine überdimensionierten Energieerzeugungsanlagen, wie sie teilweise in anderen Regionen, insbesondere im Westen der Republik, vorzufinden sind. Demzufolge fallen für die Investitionen der vergangenen Jahre, die insbesondere in Eigenenergieerzeugungsanlagen getätigt worden sind,

keine großen Belastungen aufgrund des Kapitaldienstes an.

Zweitens. Wir wissen nach der Verabschiedung der Verbändevereinbarung, daß die Stadtwerke als Besitzer der Netze an der Durchleitung des Stroms immer Geld verdienen werden. Die Stadtwerke haben als Eigentümer der Netze den Vorteil, daß sie sich nicht um den Wettbewerb um den Endpreis der Elektroenergie kümmern müssen. Sie haben ihre Netze im Angebot, und der Stromlieferant muß, egal welchen Endpreis er verlangt, für die Vorhaltung der Netze und für die Durchleitung bezahlen.

Allerdings wird die einstmals üppig sprudelnde Finanzquelle für die kommunalen Gesellschafter zu einem kleinen Rinnsal; denn die hohen Strompreise, welche die Kunden in der Vergangenheit wegen des Gebietsmonopols zahlen mußten, sind wegen des eröffneten Wettbewerbs bereits gesunken. Genau an dieser Stelle sind wir bei dem ursächlichen Motiv für die Gesetzesentwürfe der Landesregierung angelangt.

Den Kommunen wurden in den letzten Jahren immer neue Lasten aufgebürdet, aber gleichzeitig die Finanzzuweisungen gekürzt. Anstatt diese Politik zu korrigieren, will man nun mit einer Ausweitung der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung neue Einnahmequellen für die Kommunen erschließen. Dies ist falsch, und das lehnt die CDU-Fraktion ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Grundgesetz geht vom Steuerstaatsprinzip aus. Danach finanziert der Staat seine Aufgaben aus Steuern und Abgaben und nicht aus wirtschaftlicher Betätigung. Es ist und bleibt Aufgabe von Bund und Ländern, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten. Eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Kommunalwirtschaft ist nicht geeignet, öffentliche Haushalte zu sanieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich warne davor, Handwerk und Mittelstand einem unfairen Wettbewerb neuer kommunaler Kombinate auszusetzen. Kommunale Unternehmen haben aufgrund des Beziehungsgeflechts mit dem kommunalen Auftraggeber gegenüber privaten Unternehmen kaum überwindbare Vorteile bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die Ausweitung der Geschäftsfelder für die Kommunen ist ein geradezu anachronistischer Rückschritt. Während der Bund die Telekommunikation und Postdienstleistungen mit großen Preisvorteilen für die Kunden privatisiert, wollen wir sogar die Telekommunikationsdienstleistungen zur kommunalen Daseinsvorsorge erklären. Es stellt sich die Frage, ob es zu Beginn des 21. Jahrhunderts eines kommunalen Betriebes bedürfte, um einen Telefonschluß zu gewähren.

(Herr Sachse, SPD: Da übertreiben Sie jetzt!)

Des weiteren ist vor der Absicht zu warnen, daß sich Kommunen außerhalb ihres Gemeindegebietes ohne Zustimmung der betroffenen Kommune wirtschaftlich betätigen dürfen. In diesem Fall wird von dem Irrglauben ausgegangen, daß eine wirtschaftliche Betätigung Gewinne garantiert. Aber wer trägt die Risiken bei verlustbringenden wirtschaftlichen Abenteuern? - Der Steuerzahler.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend weise ich darauf hin, daß dieses Gesetzesvorgang immer nur aus der Sicht der Stadtwerke diskutiert wurde. Das haben auch die Anhörungen in den letzten Monaten gezeigt. Doch die geplante Ausweitung der Möglichkeiten, sich als Kommune wirtschaftlich zu betätigen, ist nicht auf die Stadtwerke und den Energiebereich begrenzt. Sie reicht bis in alle Bereiche, in denen bereits heute kommunale Unternehmen tätig sind. Diese kommunalen Unternehmen, zum Beispiel kommunale Wohnungsunternehmen, können dann sogar im Nachbarkreis in Konkurrenz zu den privaten Unternehmen und ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinde tätig werden.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzesentwurfs nicht zu. Er wird mit Sicherheit dennoch in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir sagen zu, dort konstruktiv mitzuarbeiten. Für uns wird im Gesetzgebungsverfahren wichtig sein, daß dem Mittelstand kein unlauterer Wettbewerb aufgezwungen und das einfache Subsidiaritätsprinzip durch das erweiterte ersetzt wird. Das heißt, Kommunen sollten nur dann eigene Betriebe gründen dürfen, wenn sie nachweisen, daß Private diese Dienstleistungen nicht günstiger anbieten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Koehn. Bitte.

**Herr Koehn (SPD):**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Normalerweise zieht man am Ende des Beitrags ein Resümee. Aber ich sage Ihnen, Herr Gürth, daß wir heute ein Kontrastprogramm haben. Ich freue mich auf die Auseinandersetzungen und Diskussionen in den Ausschüssen; denn unsere und meine Meinung sieht etwas anders aus.

Die Zukunft der Kommunalwirtschaft ist gegenwärtig eines der zentralen kommunalpolitischen Themen. Die deregulierten Märkte und sich ändernde Rahmenbedingungen machen Neuorientierungen erforderlich; denn der Liberalisierungsgedanke hat mittlerweile zu weitreichenden Gesetzesänderungen geführt.

Die Öffnung klassischer kommunaler Betätigungsfelder wie der Energieversorgung oder der Entsorgung können als Signal für weitere Änderungen begriffen werden. Für die Städte und Gemeinden sowie deren Betriebe und Einrichtungen brechen damit traditionelle Geschäftsfelder weg. Sie haben es selber auch angesprochen: Dies geschieht vor dem Hintergrund der schwierigen Lage bezüglich der kommunalen Haushalte, die durch kostentreibende Standards und Aufgabenverlagerungen noch zusätzlich belastet werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wohl wahr!)

Hinzu tritt - das sollte man immer wieder sagen - die hohe Arbeitslosigkeit, deren finanzielle Folgelasten auch die Städte und Gemeinden treffen. Gleichzeitig bleibt der umfassende Infrastrukturauftrag der Kommunen erhalten. Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Erziehung, Kultur, Bildung, Freizeit und Gesundheit schaffen mit ihren Angeboten Lebensqualität. Ich denke, gerade bei uns in den neuen Bundesländern kann man das nicht oft genug betonen. Versorgungs- und Entsorgungs-

betriebe sichern mit ihren Leistungen die technische Infrastruktur, und der ÖPNV schafft die Mobilität.

Auf all diesen Feldern erfüllen kommunale Unternehmen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sie tun dies gerade auch in Bereichen, für die eine privatwirtschaftliche Durchführung mangels Renditeaussichten nicht in Frage kommt,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

deren Durchführung aber finanziert sein will. Kommunalpolitische Handlungsspielräume sind daher untrennbar mit der Existenz einer starken Kommunalwirtschaft verbunden.

Meine Damen und Herren! Die heute von der Landesregierung als Paket vorgelegten Gesetzentwürfe sind ein richtiger Schritt zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für kostengünstigere kommunale Dienstleistungen in einem sich wandelnden Markt. Insbesondere die Stadtwerke - hier kommt das Stichwort, auf das Sie sicherlich auch schon gewartet haben - müssen sich dem aus der Liberalisierung resultierenden Wettbewerb stellen und sie wollen dies auch tun. Der Wettbewerb darf aber - das sagte bereits die Frau Ministerin - keine Einbahnstraße zu Lasten der Kommunen bzw. der Stadtwerke werden.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

Diese Grundintention hat der Gesetzentwurf aufgenommen. Er beinhaltet zum Beispiel die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, das heißt, insbesondere den Stadtwerken wird gestattet - das ist von Ihrer Seite kritisiert worden -, ihren Strom auch außerhalb des Gemeindegebietes zu verkaufen. Hierdurch werden die Chancen der kommunalen Unternehmen im Wettbewerb verbessert.

Sie haben gesagt, daß es das in den Stadtwerken in Sachsen-Anhalt nicht gibt. Diesbezüglich möchte ich Sie korrigieren. Halle hat eine eigene Energieerzeugung, und zwar eine der modernsten, die es gibt.

(Herr Sachse, SPD: Dessau auch! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das haben wir nicht bestritten!)

Des weiteren wird im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von einer Genehmigungspflicht gemeindlicher Entscheidungen zur wirtschaftlichen Betätigung abgesehen. Ausgenommen ist die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland. Ich denke, der vorgeschlagene Abarbeitungskatalog ist ein profundes Mittel.

Auf der anderen Seite möchte ich daran erinnern: Das Know-how unserer modernen Stadtwerke ist zunehmend im osteuropäischen Raum und auch in den Ländern der Dritten Welt gefragt. Im Zuge der Arbeit der Stadtwerke in diesen Ländern gibt es schon eine ganze Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe, die daraus ihren Nutzen ziehen und Arbeitsplätze schaffen können.

Schließlich - ich will diesen Aspekt des Gesetzentwurfs ausdrücklich betonen - wird mit dem Angebot der Anstalt des öffentlichen Rechts den Gemeinden eine neue attraktive Unternehmensform als Instrumentarium für ihre Betätigung außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehen.

Ich betone noch einmal: Der Gesetzentwurf bezweckt aber richtigerweise keine grenzenlose Liberalisierung des Gemeindefinanzrechts. Zum einen geht er ord-

nungspolitisch zutreffend von dem Grundsatz des Vorrangs der Privatwirtschaft vor der kommunalen Wirtschaft aus. Dort, wo Private etwas besser erledigen, sollen sie dies auch tun können. Ich kann Sie im Prinzip nur zitieren: Wir wollen nicht die Wiedereinführung von flächendeckenden VEB durch die Hintertür.

Weiterhin schafft der Gesetzentwurf Transparenz sowie eine bessere Kontrolle und Steuerung durch den Gemeinderat, indem zwingende Offenlegungspflichten von Unternehmensdaten und die Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung ab einer bestimmten Größe der Beteiligungen vorgeschrieben werden. Die Einwohner sollen berechtigt sein, die Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde einzusehen. Diese Zuwächse an Transparenz stärken die kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Die SPD-Fraktion hat natürlich - wie alle anderen Fraktionen auch - das Gespräch mit den betroffenen Interessengruppen gesucht. Teile der Privatwirtschaft - ich sage: nicht alle, aber Teile der Privatwirtschaft - sehen eine Art Konkurrenz zu der kommunalen Wirtschaft und befürworten daher eine möglichst restriktive Gestaltung des Gemeindefinanzrechts. Es werden Auffassungen geäußert wie zum Beispiel, die kommunale Tätigkeit solle sich ausschließlich auf Erziehung, Bildung, Kultur, Sport und Erholung, die Deckung des Eigenbedarfs sowie auf die Sozial- und Jugendhilfe beschränken.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Time out!)

Wir teilen diese Auffassung nicht.

Die Vertreter der kommunalen Wirtschaft - das ist sicherlich auch bei mir deutlich geworden; ich bekenne mich als Aufsichtsratsmitglied eines großen städtischen Unternehmens dazu - hätten sich eine weitergehende Liberalisierung des Gemeindefinanzrechts gewünscht.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Kollege Koehn, Ihre Redezeit ist bereits deutlich überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

**Herr Koehn (SPD):**

Ich komme zum Schluß. - Wir als SPD-Fraktion stimmen deshalb der Bitte der Ministerin zu und beantragen die Überweisung in den Wirtschaftsausschuß und in den Ausschuß für Inneres. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herr Dr. Heyer)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte sehr.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die vorliegenden Gesetzentwürfe lassen das Bemühen der Landesregierung erkennen, mit einer weiteren Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens auf die sich drastisch verändernden Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaftstätigkeit zu reagieren. Ich spreche bewußt von dem Bemühen. Denn ganz gleich wie ausgefeilt das Gesetz nach der parlamentarischen Beratung auch sein mag, werden sich auch in Zukunft die

Bedingungen in den Bereichen der kommunalen Wirtschaftstätigkeit so rasant verändern, daß die klassische Realisierung kommunaler Wirtschaftstätigkeit künftig nicht mehr in diesem Rahmen zu verwirklichen sein wird.

In ganz besonderer Weise betrifft dies die Stadtwerke. Das haben alle Vorredner bereits angesprochen. Wir wissen: Bundesweit sind es ca. 500 Stadtwerke, in Sachsen-Anhalt sind es 22. Bundesweit sind in diesem Bereich 40 000 Menschen beschäftigt.

Da der Bund im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern auf eine schrittweise Angleichung an das europäische Recht verzichtet hat, wurden die Betriebe der Energiewirtschaft quasi über Nacht auf den freien Markt entlassen. Andere Bereiche werden folgen oder sind bereits gefolgt. Ein Eckpfeiler kommunaler Selbstverwaltung droht substantiell ausgehöhlt zu werden.

Insofern schätzt die PDS die Lage etwas kritischer ein, als dies seitens der Landesregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf formuliert wurde. Insgesamt gesehen - das meinen wir über den Gesetzentwurf hinausgehend -, wird es erforderlich sein, den Begriff der kommunalen Daseinsvorsorge neu zu definieren und gleichzeitig mit dem europäischen Recht in Übereinstimmung zu bringen. Die PDS ist sich der Tatsache bewußt, daß wir landesrechtlich nur den Versuch kosmetischer Korrekturen unternehmen können. Aber das sollten wir dann auch tun. Aufgrund dieses Ansinnens stimmen wir selbstverständlich der Überweisung zu.

In dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf wird das Ergebnis des nahezu einjährigen Diskussionsprozesses seit der Vorlage des Referentenentwurfes deutlich. Die hauptsächliche Kritik an dem damaligen Entwurf bestand darin, daß mit den vorgeschlagenen Regelungen bezüglich der bereits liberalisierten Bereiche nicht weit genug reichende Regelungen für die von der Liberalisierung derzeit und absehbar nicht betroffenen Bereiche getroffen worden seien. Dazu sind vom Städte- und Gemeindebund und vom Verband der kommunalen Unternehmen Formulierungsvorschläge unterbreitet worden, die nunmehr teilweise in die einzelnen Paragraphen eingeflossen sind und über die wir noch diskutieren werden.

Bevor ich auf einige wenige Regelungen direkt eingehe, gestatten Sie mir bitte noch ein paar Bemerkungen zu dem hier schon angesprochenen Konfliktfeld zwischen der kommunalen Wirtschaft und der Privatwirtschaft.

Die PDS-Fraktion erkennt die Sorge der Privatwirtschaft und natürlich in ganz besonderer Weise die Sorge der mittelständischen Unternehmen an, wie sie in ihren Stellungnahmen und in den bis heute schon zahlreich geführten Diskussionen zum Ausdruck kommt. Diese befürchten eine verschärfte Konkurrenzsituation durch die Verabschiedung des Gesetzes.

Dieser Konflikt ist jedoch nicht neu. Aber auf jede weitere Veränderung wird natürlich ausgesprochen sensibel reagiert. Wer kann das angesichts der Marktsituation und der vielen Insolvenzen nicht nachvollziehen?

Verschärft wird die Situation zweifelsohne - auch das ist angesprochen worden - durch die immer knapper werdenden Kassen der Kommunen, vor allem angesichts der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir sollten die parlamentarische Beratungsphase auch zum Anlaß nehmen, dieses Spannungsverhältnis zwischen Privat- und Kommunalwirtschaft auszuloten.

Die in der Bundesrepublik schon vor dem Inkrafttreten der Regelungen so zahlreichen Rechtsstreitigkeiten auf diesem Gebiet lassen unserer Auffassung nach die eigentlichen Konfliktlinien erkennen. Sie berühren die durch den Gesetzentwurf betroffenen Bereiche nur ekundär.

Im Rahmen der Beratung wird sicherlich § 116 im Hinblick auf das Aufweichen des Örtlichkeitsprinzips sowie die Differenziertheit der Wirtschaftstätigkeit und der Wirtschaftsfelder eine ganz besondere Rolle spielen. Wir stehen für diese Diskussionen bereit und begrüßen es, daß die Landesregierung keine kommunalen Kombinate wiedereinrichten will. Wir sind sehr zufrieden damit, daß die bayerischen und die nordrhein-westfälischen kommunalen Kombinate ganz gut funktionieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vergewärtigen wir uns zunächst die Beteiligung der Gemeinden am Wirtschaftsleben im Land und entscheiden erst danach, ob für die Umsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung überhaupt noch Bedarf besteht.

Die Gemeinde wird nicht nur im hoheitlichen Bereich tätig; sie beteiligt sich vielmehr in zunehmendem Maße auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Zur Verhinderung der damit verbundenen Gefahren für das Gemeinwohl und gegebenenfalls für konkurrierende private Anbieter ist die Gemeinde auch hierbei öffentlich-rechtlichen Bedingungen unterworfen.

Dabei, meine Damen und Herren, ist zu unterscheiden zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften errichtet werden, und zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform und der Gründung bzw. Beteiligung in Privatrechtsform. Damit können Unternehmen von der Organisationsform her öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich betrieben werden. Zwischen beiden und den jeweils möglichen Organisationsformen im einzelnen hat die Kommune ein Wahlrecht.

Erlauben Sie mir einige Worte zu der öffentlich-rechtlichen Organisationsform. Als Regiebetrieb bezeichnet man die wirtschaftliche Betätigung, die ohne organisatorische Selbständigkeit von einer Abteilung der Kommunalverwaltung mit erledigt wird.

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind jedoch wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt.

Rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Organisationsformen sind vor allem die rechtsfähigen Anstalten, wie zum Beispiel die Sparkassen.

Eine privatrechtliche Organisationsform wird in der Praxis insbesondere für Verkehrs- und Versorgungsbetriebe gewählt.

Soweit die Gemeinde an diesen Gesellschaften die Anteilsmehrheit innehat, spricht man von kommunalen Eigengesellschaften. Sie sind selbständige juristische

Personen des Privatrechts. Sind Privatpersonen an diesen Gesellschaften beteiligt, liegt ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen vor. Solche übergreifenden Unternehmen, an denen zudem auch Private beteiligt sind, sind vor allem die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Eine Gemeinde darf nur unter der Maßgabe des § 116 der Gemeindeordnung wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen, unterhalten oder wesentlich erweitern. Es gilt die Subsidiaritätsklausel.

Aus der Wirtschafts- und Organisationsform ergibt sich, daß nach geltender Rechtslage den Belangen der Gemeinde hinreichend Rechnung getragen wird. Was, meine Damen und Herren, reitet also die Landesregierung, an diesen Grundfesten der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden zu rütteln?

Erklärt wird uns das mit einer vorsichtigen Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts und mit weiteren Besonderheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Beides ist vordergründig und wird von nahezu allen Angehörten übereinstimmend abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es geht der Landesregierung doch gar nicht darum, ein hohes Ziel erreichen zu wollen und zu können, sondern darum, den Gemeinden den freien Wirtschaftsablauf zu eröffnen, damit die Finanzausgleichsmittel, die das Land den Gemeinden gewährt, zurückgeführt werden können. Das angebliche hohe Ziel der Landesregierung im Interesse der Gemeinden ist damit nicht mehr und nicht weniger als ein einfaches Rechenexempel, bei dem die Gemeinden finanziell auf sich selbst gestellt werden und das Land finanziell entlastet wird.

Meine Damen und Herren! Niemand weiß besser als die Landesregierung, daß die Kommunen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung gegenüber der freien Wirtschaft die Vorteile nutzen und natürlich auch zu nutzen wissen. Ihnen eine weitergehende Überlegenheit gegenüber der Privatwirtschaft einzuräumen, ist nahezu grotesk; denn die Zeche, meine Damen und Herren, zahlen die kleinen Unternehmen. Die großen Unternehmen sind ohnehin schon fester Bestandteil der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden.

Geradezu unerträglich ist die Vorgabe der Landesregierung, künftig Unternehmen in Form von Anstalten des öffentlichen Rechts zuzulassen. Deutlicher kann die Überprivilegierung der öffentlichen Hand nicht werden. Das gilt um so mehr, als die Anstalten des öffentlichen Rechts uneingeschränkt das öffentliche Repressionsrecht einsetzen können und quasi am Gewaltmonopol des Staates partizipieren.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wird von unserer Fraktion abgelehnt. Die Landesregierung hätte mehr für den schlanken Staat getan, wenn sie die erwerbswirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden am Wirtschaftsleben zurückgeschraubt hätte, nämlich durch eine Intensivierung der Subsidiaritätsklausel. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen waren nicht angemeldet und werden auch nicht angezeigt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Beantragt war die Überweisung an den Innenausschuß, an den Ausschuß

für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und an den Finanzausschuß. Wenn es keine Einwände dagegen gibt, würde ich dies zusammen zur Abstimmung stellen.

Soll der Innenausschuß mit der Federführung beauftragt werden? - Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich das zur Abstimmung. Wer für die Überweisung an die drei genannten Ausschüsse ist, wobei der Innenausschuß die Federführung erhält, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mit Mehrheit beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

#### **Stellung der EU-Bürger verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1530**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/2992**

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Jeziorsky. Bitte schön.

#### **Herr Jeziorsky, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenausschuß hat sich in seiner 24. Sitzung am 22. Dezember 1999 vorberatend und in seiner 29. Sitzung am 12. April 2000 abschließend mit dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/1530 - Stellung der EU-Bürger verbessern - befaßt. Der Innenausschuß kam ohne Gegenstimmen zu der Auffassung, diesen Antrag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten hat sich einstimmig dem Votum des Innenausschusses angeschlossen.

Der Beschluß des Innenausschusses erfolgte mehrheitlich, also ohne Gegenstimmen. Das heißt, daß es Stimmenthaltungen gab. Die Vertreter der PDS-Fraktion enthielten sich der Stimme.

Ich will Sie kurz darüber informieren, wie die Stimmenthaltung durch die Vertreter der PDS-Fraktion begründet wurde: Die PDS-Fraktion begrüßt auch ausdrücklich das im Antrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen, befürchtet jedoch, daß damit die Schere zwischen Bürgern in der Bundesrepublik, die aus EU-Ländern kommen, und Bürgern in der Bundesrepublik, die aus Nicht-EU-Ländern kommen, weiter auseinanderklafft.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich dem Votum des Innenausschusses anzuschließen und diesem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wer der Beschlußempfehlung, den Text des Ursprungsantrages anzunehmen, folgt und dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Lilienthal-Sekundarschule aus Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

**„Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt“ und „Leitbild für die Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt“ der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2563**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2587**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2588**

Beschlußempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/3064**

Berichterstatterin für den Ausschuß ist die Abgeordnete Frau Budde. Bitte schön.

**Frau Budde, Berichterstatterin des Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, nachdem Sie alles dargelegt haben, was ich zur formalen Seite, also dazu, wie wir mit den Anträgen und Änderungsanträgen umgegangen sind, anführen wollte, darf ich den Landtag nur noch um Zustimmung bitten, zumal die Beschlußempfehlung im Ausschuß einstimmig - man glaubt es kaum - verabschiedet worden ist.

Ich will nur noch ganz kurz auf die zwei Inhalte eingehen, daß nämlich die Landesregierung aufgefordert wird, baldmöglichst den Entwurf zu einem Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und - das ist sicherlich das Neue, was auch zur Kompromißfindung beigetragen hat - im Zusammenhang damit ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs- und Funktionalreform dem Landtag vorzulegen.

Ich bitte um Annahme der Beschlußempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Auch dazu ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Ich frage: Gibt es Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung aus diesem zeitweiligen Ausschuß. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der FDVP-Fraktion ist der Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung

a) **Überweisung einer Petition an die Landesregierung**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/2994**

b) **Überweisung einer Petition an die Landesregierung**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/2995**

Berichterstatterin für den Ausschuß ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte schön.

**Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum rechtlichen Aspekt einige kurze Ausführungen. Gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 19 der Landesverfassung hat jeder bzw. jede das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung, hier im speziellen an den Landtag von Sachsen-Anhalt, zu wenden, kurzum vom Petitionsrecht Gebrauch zu machen. Ebenso ist in angemessener Frist über das Petition zu entscheiden und in Form eines Bescheides dem Petenten Auskunft zu erteilen.

Von diesem verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgut wird häufig Gebrauch gemacht. Entsprechend den umfassenden Möglichkeiten arbeitet der Petitionsausschuß die vorgebrachten Anliegen im allgemeinen eher unauffällig, aber sachlich richtig gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium ab. Die Stellungnahmen sind häufig eindeutig, verständlich, zeitnah und nützlich für den Einreicher und seine Beschwerde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Einzelfälle, in denen sich der Ausschuß den vorgelegten Stellungnahmen und auch den ergänzenden Stellungnahmen nicht anschließen kann. Eine Problemlösung war gefordert, und es ist nicht zu akzeptieren, daß die Lösung nicht zu finden ist.

Dies war Anlaß dafür, heute zum wohl stärksten Mittel des Petitionsausschusses zu greifen, die Petition gemäß Punkt 6.12.1 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Bearbeitung von Bitten und Beschwerden an die Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe zeitnah und zwingend notwendig ist.

Nunmehr zum Lebenssachverhalt und zur rechtlichen Würdigung sowie zum Begehren des Herrn M. in der Petition 3-I/166.

Zum Lebenssachverhalt. Herr M. ist blind und stammt aus dem Kongo. Bereits am 26. Juni 1996 reiste Herr M. in die Bundesrepublik ein. Er beantragte die Anerkennung als Asylberechtigter. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Ein Folgeantrag wurde abgewiesen.

Motiv seiner Einreise in die Bundesrepublik war seine Verhaftung und Folterung am 22. Februar 1996 aufgrund seines politischen Engagements für soziale und kulturelle Belange der Blinden sowie seine kritischen Äußerungen zur fehlenden finanziellen Unterstützung durch die Regierung Zaires.

In seiner Petition vom 9. April 1999 beantragte der Petent erstens ein Bleiberecht aus humanitären Gründen und zweitens die Umverteilung von Wettin in ein Asylbewerberheim der Stadt Halle (Saale).

Die erste Behandlung der Petition im Ausschuß erfolgte am 9. Juni 1999. Diese Petition zog elf weitere Arbeitsschritte, so unter anderem die Einforderung ergänzender Stellungnahmen verschiedenster Ministerien, Kontakte

mit dem Caritasverband der Stadt Halle, dem Ausländerbeauftragten der Landesregierung und drei weitere Erörterungen im Ausschuß ergebnislos nach sich.

Zum Bleiberecht. Dem Petitionsausschuß ist folgendes bekannt:

Erstens. Der Asylantrag des Herrn M. ist seit dem 22. August 1997 rechtskräftig abgelehnt, die dagegen erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht wurde abgewiesen, und Herrn M. wurde eine Duldung erteilt.

Zweitens. Auch der Folgeantrag, gestellt am 12. Mai 1998, blieb ohne Erfolg. Die dagegen erhobene Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg ist mit Urteil vom 5. November 1998 unter dem Aktenzeichen A 2 K 529/98 abgewiesen worden.

Drittens. Dem Ausschuß ist bekannt, daß die Ausländerbehörde nach den §§ 4 und 42 des Asylverfahrensgesetzes an die Entscheidung des Bundesamtes gebunden ist. Sie muß die angedrohte Abschiebung vollziehen, soweit und solange keine Abschiebehindernisse vorliegen.

Viertens. Gleichwohl wurde durch die Bearbeitung im Ausschuß festgestellt, daß derzeit nur begrenzt in den Kongo abgeschoben wird und Personen, bei denen eine Flugbegleitung notwendig ist, nicht abgeschoben werden können. Da Herr M. aufgrund seiner Erblindung eine Flugbegleitung benötigt, scheidet eine Abschiebung wegen tatsächlicher Unmöglichkeit aus.

Fünftens. Ist eine Abschiebung tatsächlich und begründet unmöglich, ist sie nicht vollziehbar.

Hierzu einige Zitate aus Berichten und Auskünften von amnesty international, unter anderem vom 4. September 1997, und aus dem Bericht von Herrn Stefan Kessler zur aktuellen Lage in der Demokratischen Republik Kongo:

„Seit der Machtübernahme durch die AFDL am 17. Mai 1997 werden immer wieder zahlreiche Menschenrechtsverletzungen beobachtet, zum Beispiel Verbote jeder oppositionellen Tätigkeit, Massentötungen, Untersagungen von Demonstrationen, Folterungen, Festnahmen und ähnliches...

Über die allgemeine, noch diffuse Situation in der Demokratischen Republik Kongo hinaus sind die Strukturen der Blindenvereinigungen (Blindeninstitute, Blindenschule), die den Blinden helfen, sich im alltäglichen Leben zurechtzufinden, das heißt sich zu orientieren, und ihre Interessen zu stützen, nicht funktionstüchtig.“

Sechstens. Deshalb ist zu vermuten, daß für Herrn M. die derzeitige Situation im Kongo, in Zaire aufgrund seiner Behinderung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Herrn M. wurde eine Duldung erteilt. Er erstrebt derzeit jedoch ein Bleiberecht aus humanitären Gründen.

Zum Umverteilungersuchen.

Erstens. Dem Ausschuß ist bekannt, daß Herr M. am 4. Juni 1998 bei der Ausländerbehörde des Landkreises Saalkreis die Zustimmung zu einer Umverteilung in die Stadt Halle beantragt hat. Grund ist die soziale Lage und seine Sehbehinderung sowie die Kontaktpflege zum Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt

e. V. - die Beratungsstelle ist in Halle - und zu seinem Bekanntenkreis in Halle.

Zweitens. Es ist dem Ausschuß bekannt, daß sein Antrag am 10. September 1999 abgelehnt wurde.

Drittens. Es ist bekannt, daß er fristgerecht Widerspruch eingelegt hat und dieser als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Mittlerweile befand sich die Petition zwischen der dritten und vierten Ausschüßerörterung. Einer der zuständigen Sachgebietsberichterstatter nahm dieses ständige Hin und Her zum Anlaß, sich im Auftrage des Ausschusses von den Bedingungen im Asylbewerberheim Wettin selbst zu überzeugen. Seinen Eindruck - gleichzeitig die Information an den Ausschuß - darf ich wie folgt zusammenfassen und zitieren:

Das Heim in Wettin sei eng. Tagsüber seien nur wenige Asylbewerber anwesend. Der Petent benötige ständig Hilfe, zum Beispiel bei der Zubereitung von warmen Mahlzeiten. Darüber hinaus seien seine Deutschkenntnisse unzureichend, so daß er beim Einkaufen aufgrund seiner Erblindung auf eine Begleitung angewiesen sei. Vereine und Verbände, die die Begleitung und Betreuung von ausländischen Mitbürgern anbieten und auch den Petenten unterstützen könnten, seien überwiegend in größeren Städten angesiedelt, so zum Beispiel auch in Halle an der Saale. Wettin biete in dieser Hinsicht keine Voraussetzungen.

Die Prüfung, dem Petenten einen Deutschkurs zur besseren Integration zu ermöglichen, ergab, daß solche Kurse in der Regel nur bleibeberechtigten Personen zustehen. Herr M. ist jedoch seinem Status nach geduldeter Ausländer und somit zur Ausreise verpflichtet.

Zum Anliegen des Ausschusses. Sehr geehrte Damen und Herren! Wer von Ihnen meinen Ausführungen gefolgt ist, wird feststellen, wie kompliziert und wenig human, ohne die möglicherweise vorhandenen Ermessensspielräume auszuschöpfen, entschieden wurde. Bei dem Anliegen des Petitionsausschusses, die Petition an die Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist sich der Petitionsausschuß der Tatsache bewußt, daß die Zuständigkeit, Umverteilungsanliegen zu entsprechen, der Ausländerbehörde des Saalkreises und der Stadt Halle obliegt. Die Stadt Halle - so die Erkenntnisse des Ausschusses - hat dem Umverteilungersuchen nicht entsprochen.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung, erneut alle Möglichkeiten zu prüfen, um dem Anliegen des Petenten auf Umverteilung in ein Asylbewerberheim in Halle/Saale entsprechen zu können. Der Beschluß zur Berücksichtigung wurde im Ausschuß einstimmig gefaßt.

Ich möchte Sie bitten, sehr geehrte Damen und Herren, unter Tagesordnungspunkt 10 a ebenfalls diesem Beschluß zu folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 10 b.

Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Sach- und Rechtslage der Petition mit der Nummer 3-I/235, Petition des Herrn Y. Lassen Sie mich diese Einbringung der Petition zur Berücksichtigung mit einem Zitat beginnen:

„Seit dem 2. Oktober 1996 wohne ich in Deutschland. Ich mußte meine Heimat aus politischen Gründen verlassen und stellte am

9. Oktober 1996 einen Asylantrag. Dieser wurde abgelehnt. Ich werde in der Türkei gesucht und war dort zehnmal in Haft, wurde mehrfach in schlimmster Weise gefoltert. Ebenso erging es meinen Familienangehörigen.“

Herr Y. ist Familienvater und hat gemeinsam mit seiner Frau neun Kinder. Er ist - so nachweislich in der Petitionsakte enthalten - politisch engagiert und fordert in seinem Engagement eine politische Lösung für das Kurdenproblem in der Türkei. In zahlreichen Presseberichten, ebenso in der Sendung „Monitor“ der ARD am 22. Februar 1999 wurde seine exilpolitische Tätigkeit für die Rechte des kurdischen Volkes deutlich unterstrichen.

(Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Ich muß schon um soviel Aufmerksamkeit bitten, daß dann bei der Abstimmung jeder weiß, worum es sich handelt.

**Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Es ist davon auszugehen, daß diese exilpolitische Arbeit den Behörden in der Türkei bekannt sein dürfte; denn am 3. September 1999 erschien in der Türkei ein relativ großer Artikel über den Petenten mit einem gut kenntlichen Foto. Alle Aktionen, an denen sich der Petent, Herr Y., beteiligt habe, seien friedlich gewesen, aber hätten stets zum Hintergrund gehabt, auf die Verletzung der Menschenrechte in der Türkei aufmerksam zu machen.

Herr Y. befürchtet - so die Berichterstatterin -, daß er bei der Einreise in sein Heimatland verhaftet werden würde und seine Ehefrau gemeinsam mit den neun Kindern obdachlos würde.

Dem Ausschuß ist bekannt, daß es sich bei Herrn Y., dem Petenten, um einen abgelehnten Asylbewerber handelt. Er und seine Familie sind rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet. Dem Ausschuß ist ebenso bekannt, daß sich der türkische Menschenrechtsverein IHD für die Familie des Petenten einsetzen würde. Es sei zugesichert worden, daß die Petenten am Flugplatz in der Türkei in Empfang genommen und zunächst begleitet würden.

Aktivitäten des Ausschusses: Im August vorigen Jahres reichte der Petent sein Anliegen ein. In seiner Petition begehrt er für sich und seine Familie, nicht abgeschoben zu werden, da er aus politischen Gründen die Türkei verlassen mußte und Repressalien auf sich und seine Familie zukommen sieht.

Diese Petition zog neun Arbeitsschritte und zwei Ausschußbehandlungen nach sich.

Anliegen des Petitionsausschusses im genannten Fall ist es, alle erdenklichen rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume auszuschöpfen, damit von einer Abschiebung abgesehen werden kann.

Gestatten Sie mir, sehr verehrte Damen und Herren, nur noch wenige Argumente zur Begründung des Anliegens vorzubringen. Ich zitiere aus dem Bericht über die Reise einer Delegation des Petitionsausschusses des Landtages Sachsen-Anhalt in die Türkei vom 1. bis 8. Juni 1997. Das Zitat stammt aus dem Gespräch mit dem

Menschenrechtsverein IHD. Es wurde am 7. Juni 1997 in Istanbul geführt. Im Berichtsheft auf Seite 20 heißt es:

„Die Abgeschobenen werden festgenommen, gefoltert und angeklagt. Die Teilnahme an einer legalen Demonstration in Deutschland wird nach türkischem Strafrecht als schwere Straftat geahndet. Abgeschobene Personen werden wegen der angeblichen Teilnahme an einer PKK-Veranstaltung in Deutschland verurteilt... Folter existiert in der Türkei. Auch Kinder sind davon betroffen. Abgeschobene verschwinden nach polizeilicher Festnahme. Die Einholung von Informationen über Abgeschobene seitens deutscher Behörden reicht für eine Anklage aus... Die Situation verschlimmert sich weiter und ständig.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuß mit einem Abstimmungsergebnis von 5 : 0 : 3 Stimmen beschlossen. Ich darf Sie um Zustimmung zu beiden Anträgen bitten.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vorgesehen. Es gibt Wortmeldungen. Frau Wiechmann, bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ist es möglich, daß ich Frau Knöfler eine Frage stelle?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Auch das ist möglich. Frau Knöfler, sind Sie bereit zu antworten?

(Frau Knöfler, PDS: Nein!)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Eine Entscheidungsfindung ohne ausreichende Information ist, denke ich, sehr schwierig.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Das ist jetzt nicht zu kommentieren.

(Frau Budde, SPD: Kommen Sie doch in den Petitionsausschuß! - Frau Dr. Sitte, PDS: Kommen Sie doch in den Ausschuß!)

Die Möglichkeit, die Beantwortung abzulehnen, ist genutzt worden. Dem ist nicht zu widersprechen.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich stelle zunächst die Beschlussempfehlung zu der ersten Petition, die vorgelesen wurde, in der Drs. 3/2994 zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen zugestimmt worden.

Ich stelle die Beschlussempfehlung zu der zweiten Petition in der Drs. 3/2995 zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

**Einsetzung des Sonderausschusses nach § 46 a AbgG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2925 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3078**

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Gemäß § 46 a Abs. 1 unseres Abgeordnetengesetzes kann der Landtag einen Sonderausschuß einsetzen, durch den seine Mitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit oder für das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Deutschen Volkspolizei der DDR überprüft werden. Über die Größe und die Zusammensetzung eines solchen Sonderausschusses wird durch den Einsetzungsbeschluß entschieden. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages. Wir wissen also jetzt schon, daß dann gezählt werden muß.

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Wolf. Bitte schön.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechtslage um die Installierung des Sonderausschusses ist bekannt. Auf sie soll nicht näher eingegangen werden, weil sie bereits Gegenstand mehrerer Beratungen war.

Daran vermögen auch die Ausführungen und Wertungen des Ministerpräsidenten dieses Landes nichts zu ändern, der einen Umgang mit der DDR-Vergangenheit nahelegt, der zumindest sehr mißverständlich ist. Es muß aber eine politisch-moralische Frage sein und auch bleiben, ob Abgeordnete bereit sind, Konsequenzen zu ziehen, wenn ihnen eine Spitzeltätigkeit zugunsten der Staatssicherheit nachgewiesen worden ist.

Entsprechend dem von der Volkskammer der DDR am 8. Februar 1950 beschlossenen Gesetz hatte das Ministerium für Staatssicherheit die Aufgabe, als einheitliches Aufklärungs- und Abwehrorgan mit geheimdienstlichen Mitteln und Methoden die inneren und äußeren Sicherheitsinteressen der DDR zu gewährleisten. Dieses Gesetz sah vor, daß sich die aus ihm ergebenden Aufgaben und Befugnisse durch Richtlinien, Befehle und Dienstanweisungen des zuständigen Ministers geregelt werden sollten, die jedoch grundsätzlich nicht veröffentlicht wurden, sondern geheim waren. Weitere Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit wurden im Laufe der folgenden Jahre durch Gesetze bzw. Beschlüsse der Volkskammer, des Staatsrates und des Ministerrates festgelegt.

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit stieg von 55 718 Mitarbeitern im Jahre 1974 auf 85 000 Mitarbeiter im Jahre 1983 an. Die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit unterlagen keinerlei Kontrolle durch die Volkskammer. Die Institution war damit eine Behörde mit ausschließlich eigener Verantwortung.

Kann man aus der Sicht eines objektiven Erklärungsempfängers noch ein gewisses Verständnis für die hauptamtlichen Bediensteten der Staatssicherheit auf-

bringen, so versagt die Bereitschaft bei den sogenannten inoffiziellen Mitarbeitern, die die Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind bildeten. Ohne das Heer verdeckt operierender Informanten hätte der hauptamtliche Apparat seine Aufgaben zu keiner Zeit erfüllen können.

Der Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter beschränkte sich nicht nur auf die Bekämpfung aller subversiven Angriffe des Feindes, so die Aussagen, sondern nahm auch weitere Einflüsse bis in familiäre Bereiche in sich auf. Als weitere Forderung nannte die grundlegende Richtlinie Nr. 1/79, mit der Mielke den IM-Einsatz neu regelte, unter Punkt 1.2: Zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor erheblichen Störungen, Schäden und Verlusten, zum rechtlichen Verhindern jeglicher feindlich-negativer Handlungen sowie zur Gewährleistung einer wirksamen vorbeugenden schadensverhütenden Arbeit sind die IM verstärkt zu nutzen.

Die Forderung nach flächendeckender Prävention bedeutete in dieser umfassenden Definition eine erheblich neue Qualität des Spitzeleinsatzes. Sie erklärt zugleich, weshalb das Heer der inoffiziellen Mitarbeiter beim Zusammenbruch der DDR einen solchen Umfang erreicht hatte. Die inoffiziellen Mitarbeiter berichteten aus allen Bereichen der Gesellschaft, um den Informationsbedarf einer Diktatur zu decken, die keinen freien Informations- und Meinungsaustausch kannte. Im Mittelpunkt der alltäglichen Praxis stand nicht die Enttarnung feindlicher Agenten und ihrer Verbindungen, sondern die zuverlässige Informationsgewinnung über die innere Lage.

Für die flächendeckende Überwachung kamen vor allem inoffizielle Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches zum Einsatz. Inoffizielle Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz arbeiteten in verantwortlichen Positionen, besaßen berufliche Spezialkenntnisse und konnten für operative Ermittlungen eingesetzt werden. Zur Elite im abgestuften Spitzelsystem zählten die inoffiziellen Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindungen bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung in Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen. Dieser Kreis besonders sorgfältig ausgewählter Mitarbeiter umfaßte im Jahr 1988 3 894 Personen.

Eine weitere Kategorie bildeten die inoffiziellen Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens, die ihre Wohnung, Anschrift und Telefonnummer dem Ministerium für Staatssicherheit für konspirative Treffen zur Verfügung stellten.

Eine Besonderheit innerhalb dieser kriminellen Vereinigung stellten die hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeiter dar. Sie erhielten eine reguläre Besoldung, wurden in dem Stellenplan des Ministeriums für Staatssicherheit geführt und sind als eine Spezialkategorie dem hauptamtlichen Apparat zuzurechnen.

Bei stetiger Entwicklung und Aufblähung des Personalapparats umfaßte der Personalbestand der inoffiziellen Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst im Jahre 1988 bereits 141 563 inoffizielle Mitarbeiter - eine wirklich gigantische Zahl.

Einen Einblick in die Durchsetzung der DDR-Gesellschaft geben die MfS-Statistiken von 1985 und 1986. Hiernach kam im statistischen Mittel ein inoffizieller Mitarbeiter auf 120 Einwohner. Die inoffiziellen Mitarbeiter waren die Augen und Ohren eines allgegenwärtigen Geheimdienstes, dem sie zumindest auf der Basis einer politischen Überzeugung oder auch aus schöner Geldgier zuarbeiteten. Das MfS überließ die Denunziations-

bereitschaft nicht dem Zufall, sondern organisierte sie systematisch und institutionalisierte sie im IM-Netz.

Die Gestapo hingegen, meine Damen und Herren, verdankte ihre Erfolge nur in geringem Umfang eigenen Ermittlungen und festen V-Leuten. Es waren in erster Linie spontane Anzeigen fanatisierter oder rachsüchtiger Denunzianten, die den Repressionsapparat der NS-Diktatur in Gang hielten.

Das dichte Netz der inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi sicherte die kontinuierliche Überwachung aller Gesellschaftsbereiche. Die inoffiziellen Mitarbeiter informierten über die Stimmungslage, lieferten Berichte über Nachbarn und Arbeitskollegen, gaben Einschätzungen betrieblicher Probleme und Engpässe und berichteten über vertrauliche Beratungen von Gremien. Darüber hinaus empfangen die inoffiziellen Mitarbeiter von ihren Führungsoffizieren häufig auch gezielte Aufträge zur aktiven Beeinflussung ihres beruflichen oder gesellschaftlichen Umfeldes. Sittlich-moralische Skrupel bestanden ohnehin nicht.

Im Jahr 1988 führte das MfS 19 169 sogenannte operative Personenkontrollen durch. Sie dienten der Erarbeitung eines Anfangsverdachts und waren nach den einschlägigen Bestimmungen einzuleiten, wenn operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorlagen, die eine gezielte Kontrolle von Personen erforderten oder begründeten. Davon waren 7 097 Vorgänge neu eingeleitet worden, und zwar mit steigender Tendenz.

Die Bearbeitung des harten Kerns in operativen Vorgängen erfolgte ebenfalls nach Maßgabe festgelegter Richtlinien und detaillierter Operativpläne. Im Jahr 1988 zählte die Statistik insgesamt 4 543 laufende operative Vorgänge, wobei ein operativer Vorgang auch mehrere Personen umfassen konnte. Das bedeutet, daß - je nach Arbeitsebene - jeder zweite bis dritte IM-führende Mitarbeiter einen operativen Vorgang bearbeitete. Im Jahre 1988 wurden 1 660 operative Vorgänge neu angelegt. Davon war etwas mehr als ein Fünftel mit dem dehnbaren Verdacht der Begehung von Staatsverbrechen begründet.

Insgesamt leitete das Ministerium für Staatssicherheit eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren mit steigender Tendenz ein. Davon entfielen 9,6 % auf vermutete Straftaten gegen die Volkswirtschaft, Persönlichkeit, sozialistisches und privates Eigentum und 4,2 % auf Staatsverbrechen. Alle übrigen Verfahren waren mit dem Verdacht einer Straftat gegen die staatliche und öffentliche Ordnung begründet, ein Begriff, hinter dem sich vielfache Delikte aus dem weitgefächerten politischen Strafrecht verbargen. Dies gilt ebenso für die sogenannten Staatsverbrechen.

Im Jahr 1988 wurden 91,1 % der Ermittlungsverfahren nicht etwa von den klassischen Strafverfolgungsbehörden eingeleitet, sondern vom Ministerium für Staatssicherheit. Die Staatssicherheit lieferte gleichzeitig den Repressionsrahmen, der von der sogenannten Judikative ohne jede Nachprüfung übernommen wurde.

Vorgehen und Arbeitsweise der Staatssicherheit ergeben sich aus den mittlerweile in der Öffentlichkeit vorliegenden operativen Vorgängen, die, nachdem den ehemaligen Opfern Einsicht in ihre Akten gewährt worden war, publiziert worden sind. Sie zeugen von der völligen Skrupellosigkeit der angewandten Methoden, wenn sie nur irgendwo Erfolg versprochen. Besonders perfide war der Einsatz sorgfältig geplanter Zersetzungsmaßnahmen.

Als bewährte Methoden nennt die operative Vorgangsrichtlinie Nr. 1/76 unter anderem die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufs, die systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge, das Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen. Auch für dieses schmutzige Geschäft war der Einsatz inoffizieller Mitarbeiter unerlässlich.

Der persönliche Vertrauensbruch erklärt, weshalb enttarnte Spitzel im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte stehen und stehen müssen.

Daß das Ministerium für Staatssicherheit das wichtigste Machtmittel zur Aufrechterhaltung der SED-Diktatur war, steht außer Frage. Die gelegentlich zu lesende These, das Ministerium für Staatssicherheit sei zuletzt an der eigenen Informationsflut erstickt, die Überfülle von Informationen habe den Apparat zur Ineffizienz verdammt, stimmt keineswegs.

Sicherlich hat der Staatssicherheitsdienst und haben die ihm zuarbeitenden inoffiziellen Mitarbeiter trotz eines schier unglaublichen Aufwandes den Zusammenbruch der SED-Herrschaft nicht verhindert. Er hätte jedoch unter anderen politischen Rahmenbedingungen jederzeit die zahlenmäßig kleine Bürgerrechtsbewegung zerschlagen können. Ihre Verhaftung und Verbringung in Konzentrations- und Isolierlager war in allen Bezirken bis in die letzte Einzelheit vorbereitet.

Wenngleich die Wechselwirkung von Staatssicherheit und Gesellschaft noch einer gründlichen Bewertung bedarf, so spricht doch vieles für die Annahme, daß der enorme Ausbau des MfS in den 70er und 80er Jahren nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten zu betrachten ist.

Die auf den ersten Blick völlig aberwitzig erscheinende Infiltration und Durchsetzung von Staat und Gesellschaft mit einem Heer inoffizieller Mitarbeiter diente nicht nur der Überwachung und Informationsgewinnung, sondern stellte zugleich den Versuch einer umfassenden Sozialsteuerung und einer gezielten Manipulation gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse dar.

Historisch neuartig waren weder die eingesetzten Mittel noch einzelne Methoden des MfS, sondern dessen umfassende verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktion.

Das Ministerium für Staatssicherheit zersetzte im Verbund mit den inoffiziellen Mitarbeitern die Gesellschaft, um die stets brüchige Stabilität der SED-Herrschaft irgendwie zu sichern. Es war das Herrschaftsinstrument des real existierenden Sozialismus in den Farben der DDR.

Wir, meine Damen und Herren, sind nicht der Auffassung, daß inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit als Parlamentarier fungieren dürfen und können; denn sie haben sich in Inhalt, Form und Ausdruck mit dem System identifiziert und Dritte ins Verderben gestürzt.

Erlauben Sie mir deshalb, die Leitmaxime von Erich Mielke, die Richtschnur und Leitfaden der offiziellen, die auch die Richtschnur der inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit war, wie folgt wiederzugeben - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Wir sind nicht davor gefeit, daß wir mal einen Schuft unter uns haben. Wenn ich das jetzt wüßte, würde er ab morgen nicht mehr leben. Kurzen Prozeß. Weil ich Humanist bin, deshalb

habe ich eine solche Auffassung. Das ganze Geschwafel von wegen nicht 'hinrichten' und 'Todesurteil' - alles Käse, Genossen. Hinrichten, wenn nötig auch ohne Gerichtsurteil."

Das war Mielke.

Meine Damen und Herren! Das ist Stasi ohne Maske; denn es blieben nicht nur Worte. Nicht nur ein Dr. Kohl von der CDU ist zu überprüfen, sondern auch die Genossen eines Herrn Höppner, die die völkerrechtliche Anerkennung der DDR in der Schublade hatten, mit Herrn Honecker scherzten und mit ihm freundschaftliche Kontakte pflegten - das sind die Berufssozialisten.

Soviel zunächst zur Begründung unseres Antrages. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Sachse, SPD: Sind Sie schon überprüft?)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, CDU, FDVP-Fraktion. Die SPD-Fraktion hat einen Redebeitrag nicht angemeldet. Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Büchner.

(Lachen und Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Fischer, Leuna, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Herr Dr. Brachmann, SPD: Es folgt ein kleiner Erfahrungsbericht! - Herr Metke, SPD: Ein kleiner Erfahrungsbericht!)

#### Herr Büchner (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es nicht der Stil der DVU-FL-Fraktion, Stellung zu nehmen zu populistischen Anträgen der FDVP-Fraktion.

(Lachen bei der PDS)

Aber nach einer vorausgegangenen internen Diskussion möchte ich hier im Namen meiner Fraktionskollegen folgendes zum Ausdruck bringen:

Vom Prinzip her bejaht unsere Fraktion eine sofortige Überprüfung der Mitglieder dieses Landtages. Das könnte auch dem Ansehen des Landesparlamentes in der Öffentlichkeit nur dienlich sein. Aber für die Fraktion der DVU-FL hat diese Sache doch einen gravierenden Pferdefuß. Dieser Antrag auf Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf eine eventuelle Stasi-Mitarbeit wird von einer Fraktion gestellt, deren Fraktionsspitze noch bis 1989 Mitglied der SED war,

(Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Herr Kühn, SPD: Was?)

also Mitglied einer Partei war, deren Schwert und Schild - nach offiziellem SED-Jargon - das Ministerium für Staatssicherheit war.

Diese Tatsache allein ist für uns Heuchelei und nicht hinnehmbar. Mitglieder einer Partei, die die Menschenrechte mit Füßen getreten hat, sind unserer Meinung nach nicht legitimiert, sich hier noch als Stasi-Aufklärer zu verdingen. Dies ist eine Verhöhnung tausender Stasi-Opfer.

Wir appellieren an den Antragsteller: Spielen Sie sich nicht als Anwalt politisch Verfolgter der DDR auf, sondern kommen Sie selbst einmal mit Ihrer politischen Vergangenheit ins reine. Sie versuchen mit Ihrem Antrag

nur, Ihre eigenen politischen Interessen populistisch an den Mann zu bringen.

Ich möchte es auf einen Nenner bringen: Der Antrag ist unglaubwürdig und kann somit nicht unsere Zustimmung finden, obwohl unsere Fraktion der Meinung ist - wie ich schon eingangs meines Redebeitrages betonte -, daß dieser Landtag nichts notwendiger braucht als die sofortige Einsetzung dieses Überprüfungsausschusses.

Ich bedanke mich. Sie können zwar weiterlachen - -

(Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zurufe von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Herrn Halupka, SPD)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die PDS-Fraktion hat ebenfalls auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte, Herr Schomburg.

#### Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Juli 1998 hatten sich die Fraktionen von SPD und CDU darauf geeinigt, einen Ausschuß nach § 46 a des Abgeordnetengesetzes einzurichten. In dieser Forderung wurden sie auch vom Landtagspräsidenten Herrn Schaefer unterstützt, der dies in einer Presseerklärung vom 16. Juli 1998 ebenfalls forderte.

Die CDU-Fraktion will sich an den parlamentarischen Spielchen, die hier von der FDVP-Fraktion initiiert wurden, nicht beteiligen. Hinzu kommt, daß der Antrag an einigen Stellen ungenau abgefaßt worden ist. Deshalb haben wir den Änderungsantrag in der Drs. 3/3078 formuliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist die letzte Chance, einen Untersuchungsausschuß nach § 46 a einzusetzen. Denn aus den bisherigen Erfahrungen können wir ableiten, daß etwa zwei Jahre notwendig sind, ehe die nötigen Zustimmungserklärungen der Abgeordneten eingeholt sind, ehe die Unterlagen der Gauck-Behörde im Landtag liegen und dann die entsprechenden Auswertungen in dem Ausschuß vonstatten gehen können.

Wenn es heute nicht zu einer Einsetzung dieses Ausschusses kommt, wird dieser Landtag damit für die restliche Legislaturperiode auf eine Überprüfung verzichten.

Immer wieder ist das Argument zu hören: Jeder ist schon mehrmals überprüft worden, was soll dann diese Überprüfung noch im Jahre 2000, im Jahre 10 nach der Wende?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Bescheide der Gauck-Behörde richtig in Erinnerung habe, dann lauteten sie jeweils singgemäß: Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Erkenntnisse vor über eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden DDR-Behörden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

Es ist kein Freibrief auf die Zukunft. Und solange nicht alle Unterlagen der Stasi aufgearbeitet sind, wird es mit der CDU auch keinen Schlußstrich unter dieses dunkle Kapitel der DDR-Vergangenheit geben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Dies sind wir nicht zuletzt den Opfern dieses Regimes schuldig.

Im Zusammenhang mit den politischen Affären der letzten Monate wurde immer wieder in der Öffentlichkeit gefordert, daß an Politiker zusätzliche Forderungen zu richten sind.

Wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, dann dürfen bzw. müssen an den, der über das politische Geschick dieses Landes bestimmt, auch besondere Anforderungen gestellt werden können. Wenn dies wiederum richtig ist, dann muß für uns in Sachsen-Anhalt auch noch im Jahr 2000 die Forderung nach Freiheit von Vorwürfen im Hinblick auf eine Stasi-Verstrickung gelten.

Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, werden wir diesen Antrag heute in Verbindung mit unserem Änderungsantrag unterstützen, und ich werbe insbesondere bei Ihnen ebenfalls um Zustimmung zu diesem Verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Fraktion der FDVP hat noch einmal der Abgeordnete Herr Wolf das Wort. Herr Wolf, bitte schön.

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der skandalöse Umstand, daß mindestens zwei Fraktionen dieses Landtages mit IMs infiziert sind, erfordert in regelmäßigen Abständen solche Anträge. Das ist notwendig wegen einer Regierung, deren Ministerpräsident sich vehement gegen § 46 a des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt stemmt und damit dem Problem nicht entrinnt, sondern in ihm versinkt.

Verschwundene Akten ergeben keine reine Weste, sondern mahnen uns, tätig zu werden. Wir wissen genau, daß die Stasi aus Kirchenkreisen erhebliche Hilfe und Informationen erhielt; Zusammenarbeit war durchaus die Regel. Immer neue Ungeheuerlichkeiten der Stasi treten ans Tageslicht, einer Stasi, die ihre Substanz aus Zuträgern und Denunzianten gewann, den IMs.

Die rücksichtslose Staatssicherheit und die politische Justiz der DDR standen unter dem Kommando des Politbüros der SED. Mehr als 200 000 Menschen wurden aus politischen Gründen zu einer Haftstrafe verurteilt.

Die Schandtaten der Staatssicherheit und der inoffiziellen Mitarbeiter sind nahezu grenzenlos. Jedes Mittel gegen Oppositionelle war recht, auch die Radioaktivität. Havemann und Bahro waren Opfer dieses perfiden Vorgehens. Bei den Strahlenanwendungen wurde weder bei den Zielpersonen noch bei den IMs Rücksicht auf mögliche Gesundheitsschäden genommen.

Erfunden und durchgeführt wurde die Operation vom operativ-technischen Sektor des MfS. Verantwortlich für die Schaffung chemischer, physikalischer und fotografischer Verfahren war die Abteilung 34 mit fünf Referaten und 107 Mitarbeitern. Hier wurde auch der Einsatz von radioaktiven Cäsiumstrahlen zur Durchleuchtung von Westautos auf Flüchtlingsverstecke an der Grenze in Marienborn ausgetüftelt.

In die Zeit der Enthüllung der Ungeheuerlichkeiten der Staatssicherheit greift nun der aktuelle Streit um die

Zulassung von Abhörprotokollen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit für den Untersuchungsausschuß des Bundestages unter der Maßgabe, das Stasi-Unterlagengesetz zu ändern, die Stasi-Akten zu vernichten und einen Schlußstrich unter die Vergangenheitsbewältigung zu ziehen. Diese Forderungen sind nicht neu; sie werden in Abständen wiederkehrend erhoben, sobald sich geeignete Anlässe dazu bieten.

Dem aber ist entgegenzuwirken; denn bei der Besetzung der Stasi-Zentrale im Jahr 1990 verlangten die Bürgerrechtler den uneingeschränkten Zugang der Opfer zu den widerrechtlich angelegten Spitzelakten des MfS. Es ging und geht um die Aufklärung der SED-Diktatur und ihres Terrorapparats. Politisch Verfolgte, Bürgerrechtler, Parlamentarier, Journalisten und Juristen diskutierten über den Umgang des Rechtsstaates mit den Akten des DDR-Unrechtsregimes.

Das Ergebnis ist das Stasi-Unterlagengesetz. Es regelt den Zugang zu den Spitzelakten des MfS und muß geändert werden, weil den Opfern dabei ein besonderer Persönlichkeitsschutz eingeräumt wird. Sie können ohnehin entscheiden, ob sie ihre Stasi-Akten veröffentlichen oder nicht. Für die Zuträger und inoffiziellen Mitarbeiter des MfS kann und darf das nicht gelten. Sie müssen ständig damit rechnen, enttarnt zu werden. Jeder, der Opfer von Stasi-Bespitzelung wurde, kann diesen Persönlichkeitsschutz für sich beanspruchen und die Veröffentlichung der Abhörprotokolle verweigern.

Dennoch kann der Opferschutz seine Wirkung verlieren, sobald sich das Interesse einer Person der Zeitgeschichte nähert. Das gilt auch für die Person des Altbundeskanzlers Dr. Kohl.

Dennoch wird in der aktuellen Diskussion die vom Gesetzgeber bewußt getätigte Unterscheidung absichtlich unterschlagen. Während Herr Höppner einen künstlichen Ost-West-Konflikt konstruiert, geradezu hinterhältig vorgeht, fordert Herr Diestel die Vernichtung der Akten. Hierbei wird aber der innerdeutsche Ost-West-Gegensatz instrumentalisiert und mit der Stasi-Problematik unzulässig vermengt. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wird als westgesteuert diffamiert.

Es ist geradezu eine arglistige Täuschung der Öffentlichkeit, wenn MfS-Zuträger wie Stolpe und Gysi mit Stasi-Opfern auf eine Stufe gestellt werden. Aber gerade das verlangen auch die Genossen Thierse und Höppner in der ihnen eigenen Art.

Entsprechen Sie bitte unserem Antrag, es zur Installation des Stasi-Sonderausschusses kommen zu lassen, damit die Öffentlichkeit erfährt, wer sich zu den nächsten Wahlen stellt und gegebenenfalls gewählt werden will.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

Die lebenden Opfer sollen und müssen wissen, wer ihre inoffiziellen und wer ihre offiziellen Peiniger waren. Den Hinterbliebenen der Ermordeten gilt unser Mitgefühl.

Herr Höppner, geben Sie den Weg frei, vertreten Sie nicht die Position der Verbrecher. Jeder Abgeordnete, der sein Gewissen befragt, kann sich dem Anliegen ohnehin nicht entziehen.

Im Interesse der Sache übernehmen wir den CDU-Änderungsantrag vollinhaltlich und fordern eine namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter Wolf, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage -- Nein, wird zurückgezogen. Danke schön. Dann hat sich das erledigt.

Bevor die Debatte beendet wird, hat der Abgeordnete Herr Oleikewitz um das Wort gebeten. Bitte.

**Herr Oleikewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir in den letzten Monaten und Jahren angewöhnt, etwas mehr Gelassenheit zu zeigen als am Anfang der Legislaturperiode. Was ich eben von Herrn Wolf und von Herrn Büchner gehört habe, hat dazu geführt, daß ich trotzdem das Wort ergreife, obwohl ich eigentlich nichts sagen wollte.

Herr Büchner, ich kann es nicht fassen, daß Sie sich hier hinstellen und daß Sie sich überhaupt nicht schämen, zu diesem Thema in diesem Hause das Wort zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wenn Sie darüber lachen, dann muß ich einfach sagen, daß Sie intellektuell überhaupt nicht zu begreifen scheinen, was hier abläuft und was mit dem Stasi-Ausschuß im Landtag eigentlich beabsichtigt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDVP)

Ich stehe persönlich nach wie vor dazu, daß es notwendig ist, daß sich Abgeordnete eines Landesparlamentes überprüfen lassen. Das erwarten die Wähler von uns, und das erwarten diejenigen von uns, die unter dem System gelitten haben. Das haben wir in den letzten zwei Legislaturperioden auch gemacht - mit mehr und mit weniger Erfolg. Wir waren auch dafür, es in dieser Legislaturperiode so zu machen. Dazu ist es nicht gekommen. Die Gründe dafür sind zum Teil hier genannt worden. Ich möchte das auch nicht vertiefen.

Ich möchte an dieser Stelle nur sagen, daß sich die SPD-Fraktion, nachdem es gescheitert war, einen Ausschuß zu installieren, entschlossen hat, sich separat von der Gauck-Behörde überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung läuft seit anderthalb Jahren und wird in Kürze abgeschlossen. Ich würde mir wünschen, daß sich die anderen Fraktionen diesem Verfahren anschließen. Wir werden die Ergebnisse öffentlich machen.

Den Antrag der Fraktion der FDVP und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU lehnen wir aus diesem Grunde ab.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sind nicht angezeigt. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist namentliche Abstimmung über den ursprünglichen Antrag beantragt worden. Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3078 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Dann ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den ursprünglichen Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/2925 neu ab und beginnen mit dem Namensaufruf. - Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? - Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Der Abgeordnete Herr Wolf hatte gesagt, Herr Präsident, daß wir unseren Antrag dahin gehend ändern wollen, die Formulierung der CDU-Fraktion zu übernehmen. Darüber sollte namentlich abgestimmt werden.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Über die Übernahme des Änderungsantrages sollte namentlich abgestimmt werden?

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Nein, über die mündliche Änderung unseres Antrages mit den Formulierungen aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Also haben Sie jetzt Ihren ursprünglichen Antrag in der Drs. 3/2925 neu geändert.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Genau.

(Herr Wolf, FDVP: Ja! Das hatte ich zum Ausdruck gebracht!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Diesen mündlich geänderten Antrag stellen wir zur namentlichen Abstimmung. Dann wissen wir jetzt, worüber wir abstimmen. Wir kommen zum Namensaufruf. Bitte.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	-
Herr Büchner	Ja
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	-
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	-
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Nein

Herr Felke	Nein	Herr Radschunat	Nein
Frau Ferchland	Nein	Herr Rahmig	Nein
Frau Feußner	-	Herr Reck	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Dr. Rehhahn	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Remmers	-
Frau Fischer (Merseburg)	Ja	Frau Rogée	-
Frau Fischer (Leuna)	Nein	Herr Rothe	-
Herr Gallert	Nein	Herr Sachse	Nein
Herr Gärtner	-	Herr Schaefer	Enthaltung
Herr Gebhardt	Nein	Herr Scharf	Ja
Herr Gürth	Ja	Herr Schlaak	Ja
Herr Hacke	Ja	Frau Schmidt	Nein
Frau Hajek	Nein	Frau Schnirch	Ja
Herr Halupka	Nein	Herr Schomburg	Ja
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Schulze	Ja
Frau Helmecke	-	Herr Sennecke	-
Herr Dr. Heyer	Nein	Herr Siegert	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-	Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein	Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Dr. Höppner	Nein	Herr Sommerfeld	Ja
Herr Jeziorsky	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Herr Jüngling	Nein	Frau Stange	Ja
Frau Kachel	Nein	Herr Steckel	Nein
Herr Kannegießer	Ja	Herr Stephan	Nein
Herr Kasten	Nein	Herr Stier	Nein
Frau Kauerauf	Nein	Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Keitel	Ja	Herr Dr. Süß	Nein
Frau Knöfler	-	Frau Theil	Nein
Herr Dr. Köck	Nein	Frau Tiedge	Nein
Herr Koehn	Nein	Herr Tögel	Nein
Herr Kolde	-	Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Frau Krause	-	Herr Webel	-
Herr Krause	Nein	Herr Weich	Ja
Herr Kühn	Nein	Frau Dr. Weiher	Nein
Herr Kuntze	Ja	Frau Weiß	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein	Frau Wernicke	Ja
Frau Leppinger	Ja	Frau Wiechmann	Ja
Frau Liebrecht	Ja	Herr Wiechmann	Ja
Frau Lindemann	Nein	Frau Wiedemann	Nein
Frau Ludewig	Ja	Herr Wolf	Ja
Herr Meinecke	Nein	Herr Zeidler	-
Herr Mertens	Ja		
Herr Metke	Nein		
Frau Mewald	Ja		
Herr Miksch	-		
Frau Mittendorf	-		
Herr Mokry	Ja		
Herr Montag	Ja		
Herr Dr. Nehler	Nein		
Herr Oleikiewitz	Nein		
Frau Dr. Paschke	Nein		
Herr Preiß	Ja		
Herr Dr. Püchel	-		
Herr Quien	-		

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich frage zunächst, ob Abgeordnete im Plenarsaal sind, die noch nicht abgestimmt haben. - Bitte, Herr Czeke.

(Herr Czeke, PDS: Nein!)

Noch jemand? - Herr Dr. Sobetzko.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja!)

Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte darum, die Stimmen zu zählen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben 94 Abgeordnete teilgenommen. Da eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, hätten mindes-

tens 63 Abgeordnete für den Antrag stimmen müssen. Es haben 37 Abgeordnete für den Antrag gestimmt. 56 Abgeordnete haben gegen diesen Antrag votiert. Es gab eine Stimmenthaltung. Das heißt, der Antrag hat das erforderliche Quorum einer Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und ist abgelehnt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

### **Hanfanbau und -verarbeitung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2866**

Der Antrag wird von Herrn Czaja eingebracht. Bitte schön.

#### **Herr Czaja (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland ist der Anbau von Nutzhanf im Jahre 1996 erstmals wieder erlaubt worden. Fast über Nacht ist der Hanf wieder zur populären Pflanze geworden. Gefördert durch das leicht verruchte Image dieser verbotenen Pflanze als subversives Drogenkraut, interessierte sich plötzlich eine große Öffentlichkeit für die vielen weitergehenden Einsatzmöglichkeiten des Hanfes sowie für die lange Tradition dieser Nutzpflanze. Positiv an dieser Diskussion ist sicherlich, daß das Potential nachwachsender Rohstoffe und insbesondere der Faserpflanzen wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt wird.

Im ersten Jahr der Wiederzulassung dieser Faserpflanze wurden insgesamt 1 422 Hektar angebaut. Die damaligen Anbauschwerpunkte lagen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern. Erst im Jahr 1998 hat sich der Anbauschwerpunkt nach Sachsen-Anhalt verlagert. Hierbei belief sich die Anbaufläche von Nutzhanf in Sachsen-Anhalt auf über 800 Hektar. Im nachfolgenden Jahr 1999 erhöhte sich die Anbaufläche bereits auf 1 111 Hektar.

Somit entwickelte sich das Land Sachsen-Anhalt zum Spitzenreiter in der Hanfproduktion aller Bundesländer. Und das ist gut so; denn in einem ansonsten wirtschaftlich stark kriselnden Land wie Sachsen-Anhalt mit einem Negativrekord von zur Zeit 300 000 arbeitslosen Menschen gibt diese Pflanze den im Hanfanbau und in der Hanfverarbeitung arbeitenden Menschen einen berechtigten Hoffnungsschimmer. Dieser wirtschaftliche Aufwärtstrend im Hanfanbau sollte beachtet, weiter ausgebaut und durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gefördert werden.

So entwickelt sich der Hanfanbau in der Altmark zu einem wichtigen regionalen Standbein. Immerhin gilt der hanfverarbeitende Betrieb VER-NA-RO in Gardelegen als einer der Hoffnungsträger in Sachsen-Anhalt. Dieser Betrieb mit seinen Beschäftigten hat 60 landwirtschaftliche Unternehmen als Vertragspartner sowie 20 Betriebe im In- und Ausland als Abnehmer des Produktes Hanf verpflichtet.

Das setzt natürlich voraus, daß auch weiterhin ausreichend Hanf als nachwachsender Rohstoff angebaut wird. Bisläng bedeckte er in der Altmark eine Fläche von 900 Hektar. So sehen wir die innovative Entwicklung des Standortes Gardelegen durch das Institut für angewandte Forschung der Fachhochschule Reutlingen, welche

vom Bundesernährungsministerium in Auftrag gegeben wurde, als den richtigen Weg an.

Doch bei der Wiederbelebung des Anbaus der alten Nutzpflanze Hanf spielt die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle. Ein Anbau macht wenig Sinn, wenn die erzeugten Rohstoffe nicht konkurrenzfähig sind. Vehement muß gegen den Entwurf der Verordnung Nr. 1251/99 der EU-Kommission vorgegangen werden, der vorsieht, die Flächenbeihilfe für Hanf ab dem Jahr 2001 von 1 300 DM bis 1 500 DM je nach Fruchtbarkeit des Bodens auf 690 DM pro Hektar zu senken. Die bisherige Flächenbeihilfe der EU muß jedenfalls so lange bestehen bleiben, bis die Landesregierung ein Konzept zur Förderung des heimischen Hanfanbaus und dessen Verarbeitung als nachwachsender Rohstoff erarbeitet hat.

Rund 8 Millionen DM wurden in die Gardelegener Produktionsstätte investiert. In diesem Betrag sind über 2,4 Millionen DM Landeszuschüsse enthalten. Ich glaube kaum, Herr Höppner und meine Damen und Herren, daß es sich unser Land leisten kann, vor allem im Hinblick auf die höchste Arbeitslosenquote in Deutschland, so mir nichts dir nichts ein Investitionsvolumen von über 2,4 Millionen DM einfach in den Sand zu setzen.

Zum anderen ergeben sich durch nachwachsende Rohstoffe wie den Hanf auch konkrete Umweltvorteile. Aus Pflanzen gewonnen, setzen Produkte aus pflanzlichen Rohstoffen nach Gebrauch bei ihrer Verbrennung oder bei der Kompostierung immer nur die Menge an CO<sub>2</sub> frei, die sie während des Wachstums der Atmosphäre entnommen haben. Im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind sie dadurch weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral, die Stoff- und Energiekreisläufe sind de facto geschlossen. Die Verwendung dieser Pflanze kann somit helfen, den sich verstärkenden Treibhauseffekt abzumildern und globalen Klimaveränderungen entgegenzuwirken.

Schon deshalb tragen nachwachsende Rohstoffe durch ihren Anbau nicht nur optisch zur Landschaftsgestaltung bei, mit ihrem Artenreichtum sorgen die Industriepflanzen auch dafür, die Vielfalt unserer Kulturlandschaft zu erweitern und die teilweise engen landwirtschaftlichen Fruchtfolgen aufzulockern.

Auf rund 740 000 Hektar wuchsen im Jahre 1999 nachwachsende Rohstoffe. Das sind etwa 6 % der Ackerflächen Deutschlands. Aber nicht nur der Anbauumfang wird von Jahr zu Jahr größer, auch das Spektrum der Anwendungsbereiche nachwachsender Rohstoffe weitet sich immer mehr aus. Die Gründe sind sowohl ökonomischer als auch ökologischer Art. Das Stichwort „Nachhaltigkeit“ gibt sie gut wieder. Die nachwachsenden Rohstoffe können ihre fossilen Konkurrenten mittlerweile in vielen Bereichen ersetzen. Tragen Sie dazu bei, deren begrenzte Vorräte für nachfolgende Generationen zu schonen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Bevor ich zur Debatte aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule an den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat ist zu diesem Antrag eine Fünfminuten-debatte in der Reihenfolge CDU, SPD, DVU-FL, PDS

und FDP vereinbart worden. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wernicke.

(Frau Wernicke, CDU: Wir verzichten!)

- Sie verzichtet. - Auch die Fraktionen der SPD, der DVU-FL und der PDS haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Wenn nicht diskutiert worden ist, erübrigt sich eigentlich auch die Reflexion auf die Debattenbeiträge der anderen. Sicherheitshalber frage ich aber: Herr Czaja, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Czaja, FDP: Zu Protokoll!)

- Sie geben den Beitrag zu Protokoll. Danke schön. - Somit ist die Debatte abgeschlossen, da alle auf einen Redebeitrag verzichtet haben.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Czaja (FDP):

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe gehörte neben der Nahrungsmittelherstellung seit alters her zu den Hauptaufgaben der Landwirtschaft. Die Verdrängung landökonomischer Erzeugnisse, die nicht der Ernährung und Tierfütterung dienen, begann erst mit der industriellen Revolution in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Nachwachsende Rohstoffe sind also ein alter Hut. Neue Bedeutung erhalten nachwachsende Rohstoffe allerdings durch die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten, die ihnen durch kreative Wissenschaftler und moderne Technologien in der heutigen Zeit erschlossen werden.

Man beachte beispielsweise den Einsatz des Hanfes in der Automobilindustrie, der Bekleidungs- oder Getränkeindustrie und in der Medizin. Nachwachsende Rohstoffe bedeuten somit auch Hightech.

Als Alternative zur Nahrungsmittelerzeugung bietet die Produktion nachwachsender Rohstoffe zuallererst der Landwirtschaft direkte Vorteile. Die Vorteile nachwachsender Rohstoffe können mittel- bis langfristig zur Lösung von wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftsrelevanten Problemen beitragen.

Die energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe erlaubt den Einstieg in Kreislaufwirtschaftssysteme und damit die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsform im Sinne der Agenda 21.

Mit der Produktion nachwachsender Rohstoffe erbringt die Landwirtschaft daher eine Dienstleistung für die gesamte Gesellschaft. Der Anbau von Industriepflanzen ermöglicht nicht nur die Nutzung dieser Stilllegungsflächen, ohne auf die Zahlungen verzichten zu müssen, sondern stellt generell eine sinnvolle Alternative zur Nahrungsmittelerzeugung dar. Der Landwirt bekommt eine neue Aufgabe: Er wird zum Erzeuger maßgeschneiderter Inhaltsstoffe für die Industrie.

Die Chancen für die Landwirtschaft und die weiterverarbeitende Hanfindustrie in Sachsen-Anhalt stünden günstig, wäre da nicht der vernichtende Entwurf der EU-Kommission, die Flächenbeihilfe ab dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2006 sukzessive auf 690 DM zu senken.

Ebenso hat es die Landesregierung bisher nicht verstanden, ein Konzept zur Förderung des heimischen Hanfanbaus, der Verarbeitung und Nutzung von Hanf als nachwachsendem Rohstoff in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, um unsere Landwirtschaft vom Tropf der EU zu befreien.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Beantragt war nichts. Das heißt, ich stelle den Antrag selbst zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Zustimmungen und einer sehr großen Zahl von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden und damit der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde bereits angekündigt, daß in bezug auf den Tagesordnungspunkt 20 ein Problem auftreten könnte. Ich habe mit allen Fraktionen gesprochen. Es liegt das Einverständnis vor, daß wir den Tagesordnungspunkt 20 jetzt behandeln, weil Herr Professor Böhmer, der den Antrag der CDU-Fraktion einbringt, danach nicht mehr anwesend sein kann. Es gab keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

#### **Leistungsanreiz bei Förderung**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3062**

Der Antrag wird von Herrn Professor Böhmer eingebracht. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorgelegten Antrag geht es uns nicht um eine schlichte haushaltsrechtliche Verwaltungsfomalie, sondern es geht uns darum, mit den Mitteln der Förderpolitik, die in fast allen Bereichen des Landes bedeutsam ist, zu erreichen, daß die Förderung des Landes zu einer Hilfe zur Selbsthilfe werden kann. Das ist in den meisten Problemfeldern aufgrund des Haushaltsrechts gegenwärtig nicht oder kaum möglich.

Bei allen vom Zuwendungsrecht vorgesehenen Finanzierungsarten, zum Beispiel der Anteilsfinanzierung, der Fehlbedarfsfinanzierung, der Festbetragsfinanzierung oder der Vollfinanzierung, müssen durch eigene Leistungen erbrachte Einnahmen gegengerechert werden. Selbst bei der im praktischen Vollzug günstigsten Förderform, der Festbetragsfinanzierung, ist ausdrücklich vorgesehen, daß diese dann nicht in Betracht kommt, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß mit späteren nicht bestimmaren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Ich weiß, daß bereits jetzt Ausnahmen gemacht werden. Ich halte das auch für gerechtfertigt. Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sich an die letzte Sitzung zu erinnern. In ihr trug Frau Ministerin Kuppe ausdrücklich vor, daß sie die Förderung in diesem Bereich auf eine Festbetragsfinanzierung umstellen möchte. Wir alle haben dem nicht widersprochen und waren der Meinung, daß das richtig ist und angestrebt werden sollte. Im Moment stehen dem aber noch das Haushaltsrecht und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO entgegen.

Wenn wir aber das aus unserer Sicht Notwendige erreichen wollen, nämlich daß alle diejenigen, die Fördermittel des Landes benötigen, da sie mit den eigenen Einnahmen nicht leben können, dazu stimuliert und an-

gerecht werden sollen, einen immer größeren Teil der Einnahmen durch eigene Leistungen zu erarbeiten oder zu erwirtschaften, müssen wir Umstände und Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß ihnen die Mehreinnahmen nicht sofort im laufenden oder im nächsten Haushaltsjahr gegengerechnet werden. Wegen des sofortigen Gegenrechnens der Mehreinnahmen gibt es keine Gründe, die dazu anreizen, selbst aktiver zu sein und mehr zu erwirtschaften.

Das bezieht sich nicht nur auf den Bereich der Theater, in dem es, wie Sie wissen, bereits jetzt Sonderregelungen gibt. Das bezieht sich auf alle Museen, die eigene Einnahmen haben, und auf alle Stiftungen, die einen geringen Teil eigener Einnahmen haben. Das bezieht sich sogar auf die Suchtberatungsstellen und andere Einrichtungen im sozialen Bereich, die, wenn auch geringe, eigene Einnahmen haben, die sie durch eigene Aktivitäten steigern könnten. Genau das wollen wir aber erreichen.

Wir haben bereits bei einer früheren Änderung der Haushaltsvorschriften über die Möglichkeiten der kaufmännischen Buchführung gesprochen. Wir werden auch über die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sprechen müssen. Wir müssen auch die Rechtsgrundlage und die Rechtsvoraussetzungen dafür schaffen, daß Überschüsse und sogar Rücklagen gebildet werden können, und wir wollen dort, wo es sinnvoll ist, Abschreibungen bei geförderten Einrichtungen ermöglichen.

Ich darf daran erinnern, daß es auch in diesem Bereich bereits Anfänge gibt. Wer sich - das werden die wenigsten sein - an die Richtlinien über die Organisation der Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Förderung von Studentenwerken vom Januar 1994 erinnert, wird wissen, daß wir bei den eigenen Einnahmen durch Mietzinsen bereits die Möglichkeit geschaffen haben, Rücklagen zu bilden. In anderen Bundesländern ist diese Regelung großzügiger ausgebaut worden. Das Haushaltsrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht nicht nur die Bildung von Rücklagen, sondern auch die Bildung von Abschreibungen, um zukünftig eine größere Selbständigkeit der geförderten Einrichtungen zu ermöglichen.

Alles das muß diskutiert werden. Darüber müssen wir auch bei uns im Landtag sprechen. Alles das kann mit Sicherheit nicht im ersten Versuch, aber schrittweise ermöglicht und im Land Sachsen-Anhalt verwirklicht werden.

Deshalb haben wir beantragt, zunächst einmal die Verwaltungsvorschriften für die Festbetragsfinanzierung so zu verändern, daß diese auch dort ermöglicht wird, wo eigene, nicht immer genau dimensionierbare Einnahmen erwirtschaftet werden können.

Wir beantragen die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuß. Ich sage ganz deutlich: Ich hoffe, daß er dort verändert werden wird, weil es notwendig ist, auch über andere Bereiche zu sprechen, in denen wir eine größere eigene Initiative der geförderten Einrichtungen erreichen wollen.

Ich bin autorisiert worden zu sagen, obwohl man das sonst nicht macht, daß der Finanzminister Herr Gerhards mich gestern nicht nur deshalb angerufen hat, um mir zu sagen, daß er heute nicht anwesend sein könne, sondern um Ihnen mitzuteilen, daß auch er ausdrücklich hoffe, daß der Antrag im Finanzausschuß diskutiert werden werde, weil er dasselbe Anliegen habe

und bereits entsprechende Gespräche geführt habe. Wir sollten gemeinsam mit dem Landesrechnungshof erreichen, mehr Beweglichkeit zur Stimulierung eigener Leistungen bei geförderten Einrichtungen zu schaffen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Überweisung unseres Antrags in den Finanzausschuß und hoffe, daß er dort erweitert werden kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, danke für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3062. Es ist verlangt worden, diesen Antrag in den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Es ist einstimmig so beschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und neuartigen Lebensmittelzutaten**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2865**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gentechnik ist seit ihrer ersten Anwendung heftig umstritten. Auf der einen Seite birgt sie Chancen wie die neuartige und saubere Entwicklung von Medikamenten, die Entschlüsselung und Behandlung von Erbkrankheiten, das Abhärten von Nutzpflanzen gegen Insekten und Krankheitserreger und nicht zuletzt als Zukunftstechnologie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Auf der anderen Seite schürt die Gentechnik aber auch Ängste. Sie erlaubt als erste Technik, Artengrenzen zu überschreiten, indem zum Beispiel ein Protein aus einem Bakterium in eine Pflanze eingebracht wird. Die Diskussion um die Gentechnik ist schwierig und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Besonders die Tatsache, daß eigentlich jedes gentechnische Projekt für sich allein unter wissenschaftlichen, technischen, ökologischen, gesundheitlichen und ethischen Gesichtspunkten bewertet werden muß, erschwert die Argumentation zur Gentechnik. Die Anwendungsmöglichkeiten und ihre Grenzen sind abzuwägen, und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen ist zu prüfen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Entschuldigung, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel deutlich zu senken.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke sehr. - So zeigen Beispiele wie das klonierte Schaf Dolly, daß wissenschaftlicher Fortschritt in dem notwendigen Umfang einer breiten Öffentlichkeit zu-

gänglich gemacht und bereits im Vorfeld diskutiert werden muß.

Weder die Folgen der Genmanipulation an Tieren noch die Übertragung tierischer Krankheitserreger auf den Menschen sind vorhersehbar und derzeit medizinisch beherrschbar. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Entstehung neuer Krankheitserreger, beispielsweise durch einen Wirtswechsel von Viren.

Die langfristigen Folgen für Mensch und Tier sowie für seine gesamte Umwelt über den unmittelbaren Erfolg oder Mißerfolg eines gentechnischen Experimentes oder Produktes hinaus sind nach wie vor kaum abschätzbar. Die Anlagen für medizinische Forschung und Produktion entlassen permanent genveränderte Organismen und Erbsubstanzen in die Umwelt, von denen schädliche Wirkungen ausgehen können.

Die Frage nach der grundsätzlichen Legitimität der Gentechnik wirft philosophische und ethisch-moralische Fragen bezüglich ihrer Verantwortbarkeit auf. Ein negatives Beispiel aus jüngster Zeit: Bei der Erteilung eines Patents auf gentechnisch veränderte Embryonen ist dem Europäischen Patentamt in München nach eigenen Angaben ein schwerer Fehler unterlaufen. Das Patent ist auch auf den Menschen übertragbar und ermöglicht theoretisch auch die Konstruktion sowie die Züchtung von Organen eines genetisch veränderten Menschen. Als Patentinhaber wird eine australische Firma angegeben. Erforscht wurde das Verfahren an der britischen Universität Edinburgh.

Das im Dezember 1999 durch drei Prüfer erteilte Patent EP 695 351 verstößt damit gegen deutsches Recht und gegen eine geltende europäische Patentrichtlinie. Dieses Patent hätte also niemals zugelassen werden dürfen, meine Damen und Herren. Nach § 5 des Embryonenschutzgesetzes stehen darauf hohe Strafen.

Aber das war nicht der erste Fehler des Europäischen Patentamtes in München. Schon einmal wurde ein Patent auf ein transgenes Tier erteilt. Dieses Patent war ebenfalls auf den Menschen übertragbar.

Ein gentechnischer Experte bei Greenpeace zu dem Vorfall - ich zitiere -: Er glaube nicht an einen versehentlichen Fehler bei der Erteilung des Patentes. Das Europäische Patentamt wolle offensichtlich die Patentierbarkeit von Organismen systematisch ausweiten.

Über die Frage, wem die systematische Ausweitung der Patentierbarkeit von Organismen nützt, kann man nur spekulieren.

Sind Kapital und Macht die einzigen und richtigen Auswahlkriterien für jene, die die Zukunft aller bestimmen können? Werden die Industriebosse in naher Zukunft ihre Arbeiter wunschgemäß mit viel oder wenig Hirn bzw. Muskeln, je nach Verwendung und angestrebtem Lebensalter, züchten können?

Riskieren oder opfern wir die Existenzberechtigung unserer genetisch nicht ganz einwandfreien Kinder, indem wir den Klonern in ihren Laboratorien völlige Forschungsfreiheit einräumen? Kann man tatsächlich glauben, daß alle Wissenschaftler an einem bestimmten Punkt aufhören können zu forschen oder dies wollen? Wenn dem so wäre, dann, meine Damen und Herren, wäre die Apokalypse nicht mehr fern. Hier muß also schnellstens ein Riegel vorgeschoben werden, um diesen Machenschaften der Genmanipulation oder auch Genkriminalität zu begegnen und entgegenzuwirken.

Es darf nicht gestattet werden, mit der Gentechnik die ökologischen Grundwerte einer Gesellschaft auf den Kopf zu stellen und damit die wirtschaftlichen Interessen einzelner zu fördern. Anwender der Gentechnologie, die informierte Öffentlichkeit, Gesetzgeber und Politik müssen dazu beitragen, den Menschen und die Umwelt vor den möglichen Risiken und Gefahren sowie dem Mißbrauch zu bewahren.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen von Verbraucher- und Umweltverbänden mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen klare Forderungen zur Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Denn gentechnisch veränderte Lebensmittel sind für den Verbraucher grundsätzlich nur an ihrer Kennzeichnung zu erkennen.

Deshalb sollen künftig in der Europäischen Union die gentechnisch veränderten Lebensmittel bzw. die mit gentechnischen Verfahren hergestellten Zusatzstoffe und Aromen mit den Worten „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden müssen. Bei verpackten Lebensmitteln erfolgt dies beispielsweise dann auch in der Zutatenliste. Genau dies sieht die Verordnung EG 50/2000 der Kommission vom 10. Januar 2000 zur Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Zusatzstoffe oder Aromen enthalten, vor.

Artikel 129 a des Maastrichter Vertrages sagt wörtlich aus, daß alle EU-Mitgliedstaaten zur Erreichung eines hohen Niveaus des Verbraucherschutzes verpflichtet sind. Für die Zulassung, gesundheitliche Bewertung und Kennzeichnung gelten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten strenge Rechtsvorschriften. Lebensmittel, die nicht gentechnisch verändert wurden, dürfen dann aber auch mit dem Etikett „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden.

Weiterhin sieht die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vor, daß Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen, sofern sie sich durch Analysen nachweisbar von konventionellen Lebensmitteln unterscheiden.

Diesem Anspruch aus dieser Verordnung wird die Bundesrepublik Deutschland jedoch nur sehr begrenzt gerecht. Zwischen 80 % und 90 % gentechnisch manipulierter Lebensmittel fallen in Deutschland nicht unter diese Verordnung. Genau das kritisiert das Öko-Institut e. V. In deutschen Supermärkten liegen rund 30 000 gentechnisch veränderte Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten zum Verkauf bereit.

Des weiteren macht das Öko-Institut darauf aufmerksam, daß wesentliche gentechnische Einsatzbereiche in der Lebensmittelproduktion von der Kennzeichnungspflicht ausgespart werden. Eine Kennzeichnungspflicht entfalle, so daß Öko-Institut, auch für Vitamine, Aromen oder Enzyme, obwohl viele dieser Zusatzstoffe inzwischen mit Hilfe gentechnischer Methoden produziert werden.

Einer Pressemitteilung vom 10. April 2000 zufolge sollen nach dem Willen der EU-Politiker ab sofort Zusatzstoffe und Aromen aus gentechnisch veränderten Rohstoffen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen. Zudem tritt die sogenannte Einprozentregelung in Kraft. Diese schreibt vor, daß gentechnisch verändertes Soja oder gentechnisch veränderter Mais in Lebensmitteln erst dann deklariert werden muß, wenn der Gehalt im Endprodukt über 1 % liegt.

Zusatzstoffe und Aromen aus gentechnisch veränderten Rohstoffen müssen aber nur dann deklariert werden, wenn die entsprechende Veränderung auch durch Analysen nachweisbar ist. In der Praxis bedeutet dies, meine Damen und Herren, daß lediglich Sojalecithin und in Einzelfällen, je nach Nachweismöglichkeit, Zusatzstoffe auf Maisstärkebasis wie Maltit, Sorbit oder modifizierte Stärke sowie Aromen aus pflanzlichen Proteinen, wenn sie aus gentechnisch verändertem Soja oder Mais stammen, gekennzeichnet werden müssen. Andere Zusatzstoffe, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnen werden, bleiben wahrscheinlich ohne Kennzeichnung, da ein Nachweis kaum möglich ist.

Somit bleiben bei der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Zusatzstoffe so viele Lücken, daß weiterhin nur ein kleiner Teil der mit Hilfe der Gentechnik produzierten Lebensmittel gekennzeichnet werden muß.

Eine wirkliche Klarheit für den Endverbraucher, sprich für den Käufer, für den Konsumenten bietet nach Meinung der Verbraucherschützer nur eine prozeßbezogene Kennzeichnung aller Lebensmittel, bei deren Produktion gentechnische Methoden eingesetzt werden. Im Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt in Halle liegen derzeit reichlich Proben aus den Einzelhandelsgeschäften zur Untersuchung bereit, um gentechnisch veränderte Zusatzstoffe in Lebensmitteln nachweisen zu können.

Da die Verantwortung der Genforschung sowie die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel und deren Überwachung klar definiert ist, fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, genau diesen Pflichten zur Kennzeichnung nachzukommen und im Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Auch in der Landwirtschaft zeichnet sich eine zunehmende Anwendung der Gentechnik im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht ab. Durch gezielte gentechnische Veränderungen soll die Widerstandskraft von Pflanzen gegen Krankheiten und Schadenserreger erhöht werden. Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, bestimmte Gene von Viren in Pflanzen zu integrieren. Dieses Verfahren wird gegenwärtig beispielsweise bei Kulturpflanzen wie Kartoffeln oder Zuckerrüben versuchsweise angewandt.

In Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung ist zu lesen, daß im Jahre 1999 13 Beerntungen bei Freisetzungsversuchen stattfanden. Schätzungsweise 70 % des Erntegutes wurde zu Laboratorien transportiert und dort für weitere Untersuchungen zu Forschungszwecken verwendet.

Nicht für Laboruntersuchungen benötigte Pflanzen wurden auf dem Feld durch verschiedene Methoden inaktiviert. So wurden Rüben gehäckselt und mit einer Scheibenegge in den Boden eingearbeitet. Verarbeitungsrückstände wurden auf einem separaten Acker entsorgt.

Raps wurde 1999 vollständig geerntet und anschließend auf Freisetzungsf lächen in anderen Bundesländern inaktiviert, sprich entsorgt.

Auch ein Versuch mit gentechnisch veränderten Maispflanzen wurde vor der Reife abgebrochen. Diese Pflanzen wurden gehäckselt und anschließend inaktiviert, das heißt in den Boden eingebracht.

Eine Verwendung als Nahrungs- oder Futtermittel kann also ausgeschlossen werden. Jedenfalls heißt es so.

Kann dies aber wirklich ausgeschlossen werden? - Es muß bedacht werden, daß bei der täglichen Nahrungssuche des Nieder- und Rotwildes, welches natürlich auch vor sogenannten Freisetzungsf lächen nicht haltmacht, diese gentechnisch veränderten Pflanzenreste von Tieren aufgenommen werden. Letztendlich schließt sich die Kette, das heißt der Mensch nimmt möglicherweise mit seiner Nahrung, mit tierischen Produkten diese Stoffe ebenfalls auf. Spätere gesundheitliche Schäden, beispielsweise eine gentechnische Veränderung des Menschen, sind dabei zur Zeit noch nicht absehbar. Doch wer kontrolliert das?

Nach dem Gentechnikgesetz ist der Bund und letztendlich das Land zuständig. Das Überwachen gentechnischer Anlagen und gentechnischer Arbeiten sowie die Überwachung von Freisetzung und Inverkehrbringen ist Ländersache.

Herr Höppner, ich wende mich noch einmal an Sie. Es ist nicht das letztemal für heute. Wiederum sind Sie gefragt, im Land Sachsen-Anhalt die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Richtlinien und EU-Verordnungen umzusetzen, für eine straffe Überwachung und Kontrolle zu sorgen und diese über die Kennzeichnungspflicht in Sachsen-Anhalt durchzusetzen, um die hier lebenden Menschen und die Flora und Fauna vor Schaden zu bewahren.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, CDU, SPD, FDVP. Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Köck. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auch auf einen Redebeitrag verzichten. Aber angesichts dieses bunten Straußes aneinandergereihter Fachdinge ist es einfach unmöglich zu schweigen. Das ist ein Beispiel dafür, wie ein Thema oder eine Fragestellung, die, so wie sie formuliert ist, mit einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung eigentlich genügend bedacht wäre, den Landtag mit einer Debatte belastet.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Frau Wiechmann, Sie haben allenfalls während 5 % Ihrer Redezeit, wenn nicht gar nur während 3 % tatsächlich zum Thema gesprochen, zu dem, was der Landtag beschließen soll. Das ist unmöglich.

Ich will folgendes ganz kurz sagen: Die Verordnung gilt in allen Mitgliedstaaten direkt. Die BRD hat eine Durchführungsverordnung erlassen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wer? BRD? Kenne ich nicht!)

Dem Land obliegt nur die Überwachung nach dem Lebensmittelrecht. Das macht das Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Halle. Der Ausschuß für

Landwirtschaft hat sich dort vor drei Wochen kundig machen können.

Alles, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, ist nicht nur fachlich falsch, sondern wäre, wie gesagt, maximal mit einer Kleinen Anfrage zu erledigen. In der Antwort hätten Sie nur einen einzigen Satz von der Landesregierung gehört: Im Sinne dieser Fragestellung ist das Land nicht zuständig. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD, von Herrn Kannegießer, DVU-FL, und von der Regierungsbank)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wernicke signalisiert, daß sie auf einen Redebeitrag für die CDU verzichtet. Die SPD-Fraktion tut das ebenfalls. Für die FDVP-Fraktion hat noch einmal Frau Wiechmann das Wort.

#### Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt bin ich ziemlich erstaunt über Ihren Beitrag, Herr Köck.

(Frau Wernicke, CDU: Er hat doch recht! - Herr Gürth, CDU: Der Mann hat recht!)

Sie schreiben unserer Fraktion natürlich nicht vor, wann wir einen Antrag stellen und wann wir das in eine Kleine Anfrage fassen. Wenn wir meinen, daß uns eine Kleine Anfrage genügt, entscheiden wir das selbst.

Wir wollen von der Landesregierung eine konkrete Berichterstattung. Warum wir die wollen, haben ich Ihnen hier deutlich und ausführlich dargelegt. Wir wollen wissen, welche Risiken und welche Gefahren mit der Gentechnik verbunden sind.

Warum, bitte schön, soll die Landesregierung nicht auch gegenüber dem Landtag berichten, wie diese Richtlinien und diese Verordnungen im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt werden?

Auch in Zukunft werden wir es so tun, wie wir es für richtig halten. Ich bin froh, daß wir darüber noch selbst entscheiden können und daß wir dabei nicht auf Ihre Anweisungen, Herr Köck, angewiesen sind. Ich bitte trotzdem noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2865. Eine Überweisung ist nicht verlangt worden, deshalb ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

#### Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3038**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Ludewig.

#### Frau Ludewig (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach der Wende finden wir, wenn wir von einem Teil Deutschlands in den ehemaligen anderen Teil Deutschlands reisen, kaum noch etwas von dem Schrecken und der Unüberwindbarkeit der Mauer, die 40 Jahre lang das Leben und das Lebensgefühl der DDR-Bewohner bestimmte. Schnell sollten die Zeugnisse dieses deutschen Schreckens abgebaut und weggeräumt werden. 40 Jahre Mauer waren genug.

Das Grenzdenkmal Marienborn zeigt die kleine Öffnung mit all ihren Schikanen, die die Grenze für den Transit nach Berlin an der Autobahn bot.

Aber wie sah die Mauer eigentlich aus, die sich wie eine breite, unüberwindliche Narbe durch Deutschland zog? Viele können sich heute nicht mehr vorstellen, wie man direkt an der Mauer lebte und wie die Grenze im einzelnen eigentlich aussah. Auch ehemalige DDR-Bewohner, die nicht in diesem 5 km breiten Gürtel lebten, sahen die Mauer nie, haben sie nie bewußt erlebt.

Der Bürgermeister von Hötensleben, Herr Buchholz, und der Vorsitzende des heutigen Vereins Grenzdenkmal Hötensleben, Herr Walter, haben direkt nach der Wende erkannt, daß man dieses Dokument der Zeitgeschichte nicht einfach wegreißen kann, daß man etwas davon erhalten muß, um der jüngeren Generation erklären zu können, wie das Leben in der DDR war, wie die Grenze zum Westen aussah und welche Hindernisse wirklich da waren, um zu verhindern, daß DDR-Bürger „rüber nach'm Westen machen“.

Die Widerstände gegen den Erhalt des Grenzdenkmals in Hötensleben selbst waren stark. Viele Bürger wollten nichts mehr mit der Grenze zu tun haben. Sie hatten 40 Jahre lang genug davon. Gegen diesen Widerstand auch der Hötensleber wurde ein Stück Grenze erhalten.

Die vielen Besucher von nah und fern zeigen gerade jetzt, zehn Jahre nach der Wende, die Bedeutung dieses Denkmals. Dank des Engagements der Hötensleber Bürger kann man heute feststellen, daß dieses Denkmal das am besten und am umfassendsten erhaltene Zeugnis der innerdeutschen Grenzbefestigungen darstellt.

Überall sonst an der ehemaligen Grenze sind die Befestigungen heute abgeräumt, und es erinnert kein Stück Mauer oder Stacheldraht mehr an die 40jährige DDR-Geschichte. Somit kommt diesem Grenzdenkmal aus unserer Sicht eine überregionale, ja nationale Bedeutung zu. Zusammen mit dem Zonengrenzmuseum in Helmstedt sowie der Gedenkstätte Marienborn ist das Grenzdenkmal Hötensleben auch im Programm der Expo enthalten.

Der Grenzdenkmalverein und die Gemeinde Hötensleben können die Betreuung dieses historischen Zeitdokumentes allein auf Dauer nicht sicherstellen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, den Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben langfristig zu sichern. Das Land sollte dazu, gegebenenfalls in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund, die Trägerschaft übernehmen oder andere für die Zukunft tragfähige Lösungen, zum Beispiel die Einrichtung einer Stiftung, anstreben.

Die Landesregierung wird mit diesem Antrag aufgefordert, bis spätestens zum Ende des Jahres 2000 im Ausschuß für Inneres über die ergriffenen Maßnahmen und die Ergebnisse zu berichten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, FDP, SPD, CDU. Als erster Rednerin erteile jedoch für die Landesregierung Frau Ministerin Schubert in Vertretung des Ministers des Innern das Wort.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, verlief die deutsche Geschichte im letzten Jahrhundert außerordentlich wechselvoll und widersprüchlich. Dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik stand deren Mißbrauch durch diktatorische Regime gegenüber.

Im vergangenen Jahrhundert ist von deutschem Boden zweimal Krieg und Aggression ausgegangen. Zwischen 1933 und 1945 herrschte in Deutschland die Diktatur der Nationalsozialisten, in deren Verlauf Millionen Menschen ermordet wurden und unsägliches Leid über die Menschheit gebracht wurde.

Nach 1945 wurde in der sowjetischen Besatzungszone fast übergangslos erneut ein Unrechtsregime errichtet, das erst durch die friedliche Revolution von 1989/90 beseitigt werden konnte.

Diese unheilvolle Geschichte lehrt, daß auch unsere gegenwärtige freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung potentiellen Gefährdungen ausgesetzt ist, denen wir uns mit aller Macht entgegenstellen müssen. Derartigen Gefahren kann eine Gesellschaft um so erfolgreicher begegnen, je intensiver die Menschen mit ihrer Geschichte vertraut sind. Geschichtskennntnis ist kein Allheilmittel gegen politischen Extremismus, aber sie ist ein Katalysator im Kampf gegen antidemokratische Entwicklungen jeder Couleur.

Gedenkstätten sind dabei offene Lernorte, deren Ziel es ist, aus der Geschichte für die Zukunft zu lernen. In der DDR existierte bekanntlich eine ganze Reihe von Mahn- und Gedenkstätten, die an die Verbrechen der Nationalsozialisten erinnerten. Letztlich fungierten diese Einrichtungen aber als Legitimation der SED-Herrschaft.

So war zum Beispiel die Gedenkstätte Langenstein/Zwieberge zum Weiheort verkommen. In den 60er Jahren war über den Massengräbern eine Aufmarschfläche geschaffen worden. Die von Häftlingen errichtete Untertageanlage baute die NVA zu militärische Zwecken aus. Gleichzeitig wurde verbreitet, die Anlage sei gesprengt worden.

Die Untaten der Nationalsozialisten im Roten Ochsen in Halle waren wenig bekannt, das System der KZ-Außen- und Zwangsarbeitslager unzureichend erforscht.

Die friedliche Revolution in der DDR markiert auch in der Gedenkstättenarbeit eine Zäsur. Die Ausstellungen in den NS-Gedenkstätten waren auf der Basis neuer Forschungen, die auf der Grundlage der strengen Kriterien der Wissenschaft erfolgen mußten, neu zu gestalten. Dogmatische Bildungsansätze mußten überwunden werden; Diskussionen und offener Meinungsstreit hatten vorgegebene Interpretationen zu ersetzen.

Darüber hinaus bestand von seiten der SED-Opfer die berechnete Forderung, neue Gedenkstätten einzurichten, die an ihre Leiden und an die Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur erinnern sollten.

Eine demokratische Erinnerungskultur, die zur Identifikation und zur Auseinandersetzung des Bürgers mit der Geschichte und seiner Region führt, kann nur entstehen, wenn der Erhalt von Denkmälern und der Unterhalt von Gedenkstätten vor Ort von den Bürgern bejaht und weitgehend übernommen wird. In diesem Bereich hat das Ehrenamt eine besondere Aufgabe und einen hohen gesellschaftlichen Wert.

Es ist sicher in vielen Fällen nötig, daß der Staat sich beteiligt, aber nicht, daß er alles in eigener Regie betreibt. So haben wir drei Gedenkstätten, die das Land allein unterhält und führt, die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie in Bernburg, die Gedenkstätte Roter Ochse in Halle und die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn.

Weitere zwei Gedenkstätten werden finanziell weitgehend, nämlich zu 95 %, vom Land getragen, aber von den Kommunen verwaltet, so die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge und die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg.

Neben diesen fünf Landesgedenkstätten werden etliche Gedenkstätten auch von den Kommunen selbst getragen, wobei das Land mit fachlicher Unterstützung sowie mit Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe hilft. Das trifft für die Mahn- und Gedenkstätte Wernigerode, die Mahn- und Gedenkstätte Gardelegen und die Gedenkstätte Lichtenburg-Prettin zu. Das ist eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft, die funktioniert und auch angenommen wird.

Neben dem Aufbau der fünf landeseigenen Gedenkstätten hat das Land in den zurückliegenden Jahren auch die Weiterentwicklung und Modernisierung von kommunal getragenen Gedenkstätten gefördert. Hier wird das Land auch in Zukunft seinen Beitrag leisten

Wie bei der weiteren Entwicklung der landeseigenen Gedenkstätten haben wir uns allerdings auch bei der zukünftigen Unterstützung der lokalen Einrichtungen an der schwierigen Finanzlage des Landes zu orientieren. Nicht alles Wünschenswerte wird auch tatsächlich realisierbar sein.

In diesen Zusammenhang ist auch das Grenzdenkmal in Hötensleben zu stellen. Gemeinde und Verein unterhalten und betreuen es. Viele Helfer, darunter das Land mit bisher 230 000 DM, unterstützen dieses finanziell. Gefördert und gewollt ist auch die Zusammenarbeit über den Verein „Grenzenlos“ mit der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn und dem Zonengrenzmuseum Helmstedt.

Vergessen wir nicht, daß mit der eben dargestellten Organisation das Grenzdenkmal Hötensleben, das aus kommunaler und privater Initiative entstand, gesichert wurde und für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Es ist insofern auch ein hervorragendes Beispiel dafür, daß nicht alles in der Gedenkstättenarbeit vom Staat selbst gemacht werden muß, sondern auch Bürgerengagement vor Ort mit staatlicher finanzieller Unterstützung bedeutende Beiträge zur Gedenkstättenarbeit im Land leisten kann.

Die Landesregierung hält es daher für zweckmäßig, das Grenzdenkmal wie bisher zu betreiben und bei Bedarf und nach den finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushaltes seinen Unterhalt weiterhin und langfristig abzusichern, wie das ebenfalls bei den übrigen kommunalen Gedenkstätten geschieht.

Auch in anderen Fragen, zum Beispiel denen der Eigentumsverhältnisse, steht das Land gern beratend und - soweit möglich - helfend zur Verfügung. Eine Übernahme in staatliche Hand würde allerdings viel vorhandenes und notwendiges bürgerschaftliches und gemeindliches Engagement bremsen, zumindest seine Möglichkeiten nicht zureichend ausschöpfen lassen.

Selbstverständlich wird die Landesregierung zum Jahresende über die Entwicklung des Grenzdenkmals in Hötensleben berichten. Sollten wir im Laufe des Jahres zu neuen Erkenntnissen kommen, wird sich die Landesregierung auch nicht einer Überprüfung ihrer bisherigen Gedenkstättenkonzeption verschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich.

**Frau Dirlich (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, daß sich gegen den Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben keine einzige Stimme erheben wird. Wir haben schon eine ganze Menge zum Inhalt der Arbeit, zu den Zielen des Vereins und auch zu seiner Bedeutung gehört. Ich denke, auch das Problem ist jedem bewußt.

Wichtig ist zu sagen, daß in einem Informationsblatt des Vereins die Initiatoren für den Erhalt eines Grenzabschnitts selbst sagen, daß sie damals diese Initiative ergriffen haben, ohne die juristischen Folgen der Trägerschaft des Denkmals zu bedenken, und genau dieses Problem verfolgt sie nun schon seit vielen Jahren.

Ich kann die Nöte des Grenzdenkmalvereins Hötensleben e. V. gut verstehen. Ob aber das Land die Nöte aller eingetragenen Vereine lösen kann, muß bezweifelt werden.

Das Problem ist schon sehr lange bekannt. Auch der Gedenkstättenbeirat, dessen Mitglied ich seit einigen Jahren bin, hat bereits mindestens zweimal über das Thema geredet, das erstmal schon 1997. Damals ist uns gesagt worden, daß das Land Gedenkstätten in seiner Trägerschaft hat, die zum einen von besonderer überregionaler Bedeutung sind und die zum zweiten zwei ganz bestimmte Themenkomplexe abdecken bzw. ausweisen, und zwar zum einen den Themenkomplex des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus - die Gedenkstätten hat die Frau Ministerin eben schon genannt - und zum anderen die Gedenkstätten an die Opfer von Stalinismus und SED-Herrschaft.

Eine der Gedenkstätten befindet sich im Spannungsfeld der Tatsache, daß sie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts stets als Gefängnis benutzt wurde, der Rote Ochse in Halle.

Damit engagiert sich das Land natürlich nicht in vielen anderen Gedenkstätten, die ebenfalls große überregionale Bedeutung haben. Auch hierfür hat die Ministerin schon einige Beispiele genannt, die Isenschneibbe, Pretin, die Synagoge Gröbzig oder auch Veckenstedt und auch das Grenzdenkmal in Hötensleben.

Alle genannten Gedenkstätten haben große Probleme, vor allem wegen des hohen Investitionsbedarfes, der überall besteht, und auch wegen der Belastung durch die Personalkosten, die die Kommunen jeweils ziemlich

schwer belasten. Ich erinnere an dieser Stelle an die Forderungen der PDS, den Titel „Investitionen für kommunale Gedenkstätten“ im diesjährigen Landeshaushalt aufzustocken.

Wenn wir aber an einer Stelle anfangen, weitere Trägerschaften des Landes anzunehmen, werden wir einen Stein ins Rollen bringen, der möglicherweise eine Lawine auslöst. Deshalb hat der Gedenkstättenbeirat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2000 eben nicht die Forderung erhoben, das Grenzdenkmal Hötensleben in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.

Ob es eine andere Lösung geben kann und wie der Grenzdenkmalverein unterstützt werden kann, sollte im Ausschuß diskutiert werden. Sicherlich wird auch der Gedenkstättenbeirat des Landes sich des Themas erneut annehmen, nachdem er sich nun neu konstituiert hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL spricht der Abgeordnete Herr Montag.

**Herr Montag (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Welt, in der täglich eine Vielfalt von Informationen auf die Menschen einwirkt, ist es um so notwendiger, - dies gilt besonders für unsere jungen Menschen - sie mit unserer jüngeren Vergangenheit vertraut zu machen. Zu unserer jüngeren leidvollen Geschichte gehörten nun einmal leider Mauer und Stacheldraht, als ein verbrecherisches politisches System Millionen von Menschen quasi in einem großen Gefängnis einsperrte und ihnen die fundamentalsten Menschenrechte verweigerte.

Dieses allein ist Grund genug, den Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben, integriert in einer politischen Stiftung, zu gewährleisten, um allen Menschen klarzumachen, zu welchen Untaten das kommunistische Herrschaftssystem in der ehemaligen DDR fähig war. Hier gilt es für die Gegenwart und auch für die Zukunft Aufklärungsarbeit zu leisten. Was wäre da sinnvoller, als der Öffentlichkeit den Ablauf des kommunistischen Grenzregimes zu dokumentieren?

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der CDU und fordert die Landesregierung auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um den weiteren Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben zu gewährleisten. Wir sind es auch den vielen Opfern schuldig, welche an Mauer und Stacheldraht den Versuch, dem DDR-Unrechtsregime den Rücken zu kehren, mit ihrem Leben bezahlen mußten oder dafür in kommunistischen Kerkern menschenrechtswidrig inhaftiert wurden.

Wer dafür Sorge trägt, daß solche Geschehnisse unvergessen und unwiederholbar bleiben, muß dringendst daran interessiert sein, solche Monumente der Zeitgeschichte, wie es das Grenzdenkmal Hötensleben ist, am Leben zu erhalten, um warnendes Mahnmahl zu sein. Meine Fraktion unterstützt den Antrag und fordert dessen schnellstmögliche Umsetzung. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU findet unsere volle Zustimmung.

Wenn man zehn Jahre nach dem Fall des antifaschistischen Schutzwalls in Berlin, den ja viele von uns in seiner ganzen Abnormität nicht mehr in Erinnerung haben, plötzlich mit einem Stück der ehemaligen Staatsgrenze konfrontiert ist, wird einem die ganze Menschenverachtung und die Brutalität des SED-Staates ins Gedächtnis zurückgerufen, eine Brutalität und Verachtung, die nur dem eigenen Volk galt.

Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, daß, aus welchen Gründen auch immer, dieses Stück deutscher Nachkriegsgeschichte zerfällt oder zerstört wird. Wir wollen auch nicht abwarten, bis in 100 oder mehr Jahren die Betonbrocken womöglich aus dem Boden geklaubt werden müssen, um dann ein neues Denkmal zu schaffen, weil Bund oder Land sich aus finanziellen Gründen - ideologische kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen - nicht über Trägerschaft oder Eigentumsverhältnisse einigen können.

Man kann auch nicht die Meinung des Innenministeriums teilen, daß die Gedenkstätte nur örtliche Bedeutung habe. Der Landeskonservator Herr Voß ist da ganz anderer Meinung. Bei allen Vorbehalten, die man manchmal gegenüber übertriebener Denkmalpflege haben kann, diesmal hat er recht.

Das Regierungspräsidium Magdeburg muß sich auch sehr viel Mühe geben, um uns zu erklären, warum - außer aus finanziellen Gründen - eine Angliederung an die Gedenkstätte Marienborn nicht möglich ist. Es ist lobenswert, außer Marienborn den Moritzplatz Magdeburg und den Roten Ochsen in Halle zu erhalten. Dort aber, wo die Todesstrafe vollstreckt wurde, eine ablehnende Haltung einzunehmen, ist nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren! Finanzielle Mittel sind zwar im Land Sachsen-Anhalt knapp. Vielleicht kann aber Geld gespart und für Hötenleben bereitgestellt werden, wenn man auf Luxuswagen oder auf die Finanzierung obskurer Vereine verzichtet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Leppinger.

**Frau Leppinger (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einer der wenigen Außentermine des Innenausschusses führte uns vor kurzem nach Hötenleben. Vor Ort konnten sich die Mitglieder des Innenausschusses ein Bild von der ehemaligen Grenze machen und hatten auch Gelegenheit, mit Vertretern des Grenzdenkmalvereins Hötenleben zu sprechen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich namens der SPD-Fraktion der Arbeit der Mitglieder, an der Spitze Herrn Walter, große Hochachtung entgegenbringen und ihnen herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDVP)

Nur ihrem Engagement ist es zu verdanken, daß ein Teil des ehemaligen Grenzsystems im Originalzustand zu studieren ist.

Wohl unüberwindbarer als die chinesische Mauer trennte der vom DDR-Regime so genannte antifaschistische Schutzwall auf einer Länge von ca. 1 400 km Familien und Freunde voneinander, und zwar mit der einmaligen Brutalität eines Absperrsystems, das ent-gegen der damaligen Propaganda gegen die eigenen Landsleute gerichtet war. Den Versuch der Überwindung der Mauer haben 899 Menschen mit dem Leben bezahlt.

Unzählige wurden beim Fluchtversuch in die Freiheit schwer verletzt. So erfuhren wir bei dem Besuch von dem Schicksal eines Halberstädters, dem bei dem Versuch, das Minenfeld zu überwinden, ein Bein abgerissen wurde und der trotz vergeblicher Bergungsversuche von westdeutscher Seite stundenlang im Minenfeld lag, bevor er von DDR-Grenzern geborgen wurde.

Unmenschliche Schicksale haben sich direkt an der Mauer abgespielt. Unmenschliche Schicksale haben sich aber auch durch die reine Existenz der Mauer in vielen Familientragödien abgespielt, denn die Mauer trennte über viele Jahre Mütter und Väter von ihren Kindern, Großeltern von Enkeln und Geschwister untereinander.

Im Jahr 1989 war der Freiheitsdrang nicht mehr aufzuhalten, und das Volk stürzte die von den Machhabern errichtete Mauer. Noch 1989 begann die NVA mit dem Abriß, und, wie ich finde, es war fast ein bißchen wie das Verwischen der Spuren, denn wer nicht schnell genug war, konnte nach kurzer Zeit kaum noch erkennen, wo die Mauer gestanden hatte. Das ist einerseits gut so. Auf der anderen Seite ist es aber auch gut, daß es engagierte Menschen gegeben hat, die hier ein Stück Zeugnis deutscher Geschichte erhalten haben.

Im Gegensatz zu Marienborn, einem Durchlaß für westdeutsche Besucher, steht ein Stück der Mauer, die ein ganzes Volk über 28 Jahre lang unter Verschuß hielt, in Hötenleben. Der Erhalt dieses Mahnmals kann allerdings nicht auf Dauer die Privatangelegenheit einiger weniger engagierter Menschen sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mokry, FDVP)

So muß über die künftige Trägerschaft nachgedacht werden. Ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, daß Marienborn und Hötenleben zu einem Mahnmal zusammengefaßt werden. Um dieses Mahnmal für die nachfolgenden Generationen, aber auch für die betroffene Generation zu sichern, wollen wir der Überweisung des Antrages in den Innenausschuß zustimmen und dort über mögliche Konzepte reden.

Denn wenn ich höre, daß es immer noch Meinungen gibt, die da lauten: „Die an der Mauer umgekommen sind, sind doch selber schuld; sie wußten doch, worauf sie sich einließen“, dann weiß ich, hier muß noch viel getan werden, damit diese Gesellschaft für immer resistent gegen jegliche gewaltsame Diktatur wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Dr. Daehre hat das Wort. Es war zunächst Frau Ludewig angekündigt. Ich bitte, Änderungen rechtzeitig zu signalisieren.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Frau Präsidentin, nachdem wir die verwandtschaftlichen Beziehungen geklärt haben, können wir zum eigentlichen Thema kommen.

Meine Damen und Herren! Frau Leppinger, ich bin Ihnen für die Worte ausgesprochen dankbar, die Sie hier zu diesem Thema gefunden haben. Deshalb kann ich mir vieles ersparen, was ich eigentlich zum Ausdruck bringen wollte.

Ich kann nur an die Abgeordneten dieses Landtages appellieren, sich unbedingt dieses Mahnmal in Hötensleben anzuschauen, wenn sie noch nicht dort waren. Dort sieht man tatsächlich noch, wozu ein System in der Lage war.

Meine Damen und Herren! Durch Marienborn sind sie durchgefahren. Vielleicht hat der eine oder andere von unserer Seite einen Reisepaß Richtung Westen gehabt; dann hat ihn das nicht interessiert. Marienborn ist nicht das, was wir der Jugend vermitteln müssen, wozu Staaten bzw. Regierungen in der Lage gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Es tut schon ein bißchen weh, wenn wir bei einem Haushalt von 21,3 Milliarden DM darüber diskutieren, ob wir uns das leisten können, Geschichte zu bewahren, wie wir sie Gott sei Dank bei den verschiedenen Gedenkstätten des Landes - die Frau Ministerin hat darauf verwiesen - aus dem Dritten Reich bewahren. Im vergangenen Jahrhundert gab es aber auch 40 Jahre DDR, den Stalinismus und alles, was damit zusammenhing. Viele wissen es nicht.

Deshalb bitte ich ganz einfach, daß wir auch bei den Haushaltsberatungen darauf achten, daß wir die Initiatoren dieses Grenzdenkmals Hötensleben unterstützen. Wir dürfen die, die sich im Jahr 1990 an die Spitze gestellt haben und in Eigeninitiative das Denkmal erhalten haben, nicht im Regen stehen lassen, sondern müssen ihnen entgegenkommen und dieses überregionale Denkmal erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Stunde der Wahrheit wird bei den Haushaltsberatungen kommen. Dort werden wir uns verständigen, ob es nur Versprechen und Worte sind oder ob wir tatsächlich mit Taten das Grenzdenkmal Hötensleben unterstützen.

Zwei letzte Anmerkungen. Frau Dirlich, ich kann Ihnen das einfach nicht ersparen: Wenn Sie im Zusammenhang mit dem Verein in Hötensleben sagen, wo kommen wir hin, wie viele andere Vereine kommen dann auch noch - - Ich hoffe, daß Sie es nicht so gemeint haben; denn diesen Verein in Hötensleben kann ich nun wirklich nicht mit dem Taubenzüchterverein in einem Ort XY vergleichen.

(Frau Dirlich, PDS: Ich auch nicht!)

So haben Sie es hoffentlich auch nicht gemeint. Ich wollte es nur noch einmal geraderücken. Das ist ein völlig anderer Punkt. Ich denke, darauf sollten wir uns auch bei den Haushaltsberatungen verständigen.

Wer - auch das muß ich noch einmal sagen - 1,3 Millionen DM für einen Verein „Miteinander“ zur Verfügung stellen kann, der sollte doch wohl etwas Geld für das Grenzdenkmal in Hötensleben übrig haben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Bevor ich mit dem Abstimmungsverfahren beginne, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Elbenau und Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auch in Ihrem Namen in unserem Hohen Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist über die Drs. 3/3038 abzustimmen. Es ist beantragt worden, diese Drucksache in den Innenausschuß zur Beratung zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden. Wir haben damit die Beratung des Tagesordnungspunktes 14 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

**Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3039**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Spotka.

**Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in ihrem Bericht zum Kultursponsoring klar dazu bekannt, daß die Bundesrepublik nicht nur ein Rechts- und Sozialstaat ist, sondern sich auch als Kulturstaat versteht und deshalb die Förderung von Kunst und Kultur eine originäre Aufgabe des Staates sei, um die freie Entfaltung von Kunst und Kultur sicherzustellen.

Dies nochmals unterstreichend, verweise ich aber auf den Brief von Herrn Dr. Werner vom Landesmusikrat an die Mitglieder des Kulturausschusses vom 10. April dieses Jahres, der auf die dramatische Finanzsituation und die kaum noch abzuwendende Auflösung des Chorverbandes Sachsen-Anhalt hinweist. Dieser Verband prägt mit seinen ca. 15 380 Mitgliedern, davon 12 000 Aktiven, maßgeblich das Chor- und Musikleben in Sachsen-Anhalt und hat durch eine Vielzahl beachtenswerter musikalischer Aktivitäten bundesweit Anerkennung errungen.

Just in dem Jahr, in dem der Landeschorverband das Jubiläum 2000 vorbereitet und feiern will, bei dem vor allem darauf hingewiesen werden soll, daß die Ursprünge des Chorwesens in Deutschland vor ca. 170 Jahren in Sachsen-Anhalt lagen, wird dem Landeschorverband die lebensnotwendige Bluttransfusion seitens der Landesregierung verweigert. Während die Landeschorverbände bzw. die Landesverbände des Deutschen Sängerbundes in vielen Bundesländern institutionell gefördert werden, wurde die Förderung in Sachsen-Anhalt, vor allem die Förderung der Geschäftsstellenarbeit des Landeschorverbandes, drastisch heruntergefahren, nämlich auf ca. 40 000 bis 45 000 DM pro Jahr. Das ist zum Sterben zu viel und zum Überleben zu wenig.

Anträge auf institutionelle Förderung der Geschäftsstelle, die die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren gestellt hat, wurden von Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und PDS, mit dem Hinweis auf die Projektför-

derung der Geschäftsstelle abgelehnt. In diesem Jahr allerdings wurde auch ein Antrag auf Projektförderung der Geschäftsstellenarbeit abgelehnt, so daß das Aus für die Geschäftsstellenarbeit vorprogrammiert zu sein scheint.

Die Konsequenzen dieser Entscheidung liegen wohl auf der Hand: Das Ungleichgewicht zwischen der Förderung der sogenannten Hochkultur und der Breitenkultur wird drastisch weiter vergrößert. Die Aufgabe der Geschäftsstelle würde zu einer Erosion des Landeschorverbandes und zum Zerbröseln gewachsener Strukturen unseres Kulturlebens führen.

Eine Weiterführung mit ehrenamtlichen Kräften ist illusorisch. Die Professionalität der Arbeit, die vom Kultusministerium berechtigterweise eingefordert wird, würde in erheblicher Weise darunter leiden. Die Weiterbildung der Chorleiter, die Organisation von Leistungswettbewerben, die Ausgestaltung von Landesfesten, die Herausgabe von Anleitungsmaterialien und vieles andere mehr würde unter den Tisch fallen. Das Musik- bzw. Chorleben Sachsens-Anhalts würde um einiges ärmer werden.

Ich halte dieses Szenario für so bedrückend, daß ich pointiert sagen möchte: Wenn das Aufrechterhalten des landesweit mitgliederstärksten Musikverbandes in Sachsen-Anhalt nicht im Interesse dieser Landesregierung liegt, dann liegt es nahe, daß diese Landesregierung dem Landesinteresse weicht.

Die Argumentation, die Geschäftsstelle ließe sich über Projektförderung finanzieren, ist eigentlich kontraproduktiv. Die notwendige institutionelle Förderung, getarnt als Projektförderung, widerspricht einem wichtigen Grundsatz der Förderpolitik, nämlich dem der Problemadäquanz der instrumentalen Ausgestaltung der Förderung. Hier wird einfach die zweifellos für den Wirtschaftsbereich richtige Förderphilosophie schematisch auf ein völlig anders geartetes Politikfeld übertragen. Dabei wird diese Förderphilosophie selbst in der Wirtschaft nicht durchgehalten, obwohl in der Wirtschaft statt einer Konzentration auf die Erlangung von Subventionen das Streben nach Bewährung auf dem Markt eigentlich im Vordergrund stehen müßte.

Beispielsweise - in diesem Bereich kenne ich mich etwas besser aus - hat die Innovationsförderung der Landesregierung zwei Stoßrichtungen, nämlich einmal die Förderung von landesspezifischen Innovationspotentialen über Projekte und zum anderen die institutionelle Förderung des sogenannten Innovationsambientes, also einer Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur.

Was man der Wirtschaft bereits zugesteht, obwohl dies berechtigterweise gegen die Förderphilosophie verstößt, müßte man erst recht der Kultur zugestehen, nämlich die institutionelle Förderung einer kulturellen Infrastruktur, wozu ich auch die Geschäftsstelle des Landeschorverbandes zähle.

Was hier letztlich praktiziert wird, ist nichts anderes als kultureller Darwinismus. Das Grundprinzip müßte vielmehr lauten: Soviel Eigenfinanzierung wie möglich und soviel institutionelle Förderung wie unbedingt nötig.

In diesem Sinne sind auch die Einwendungen des Kultusministeriums, daß ein 15 000 Mitglieder starker Verband eine Geschäftsstelle aus eigener Kraft finanzieren können müßte, durchaus berechtigt. Aber, meine Damen und Herren, sie berücksichtigen zuwenig die gegenwärtige

konkrete Situation im Landeschorverband. Beispielsweise zahlt ein Mitglied des Silcher-Chores in Bernburg 100 DM Beitrag pro Jahr, wovon 8,50 DM pro Jahr an den Landeschorverband abgeführt werden müssen, der davon wiederum 2,70 DM pro Jahr an den Deutschen Sängerbund in Köln abführt.

Eine Anhebung der Beiträge, vom Landeschorverband versucht, von 100 DM auf 120 DM scheiterte in diesem Jahr am Widerstand der Mitglieder, da es sich hierbei nicht nur um betuchte Mitglieder, sondern durchaus auch um sozial Schwächere bzw. Kinder handelt. Würde man die Beiträge und damit die Beitragsabführung weiter erhöhen, würden den Chören die Mitglieder davonlaufen. Gleichwohl drohen bereits heute manche Chöre und teilweise ganze Sängerkreise, sobald sie von der Geschäftsstelle unter finanziellen Druck gesetzt werden, mit dem Austritt aus dem Landeschorverband, was sicherlich auch nicht wünschenswert ist.

Schließlich muß man die Mitgliederstruktur der Chöre einmal näher betrachten, die eine ganz andere ist als in den alten Bundesländern. Während dort zwei bis drei fördernde Mitglieder auf ein aktives Mitglied kommen, kommt man hier höchstens auf eine Relation von eins zu eins, wobei die fördernden Mitglieder in der Regel ausgeschiedene Chormitglieder sind, die nicht mehr singen können. Es ist den Chören, die in der DDR durch Betriebe, LPG usw. gefördert wurden, leider immer noch nicht gelungen, ein kräftiges Vereinsleben zu entfalten, das zahlungskräftige Fördermitglieder anzieht.

Bei mir war heute morgen der Wehrleiter der Feuerwehr der Stadt Bernburg. Dabei wurde deutlich: Auch der Feuerwehr ist es nicht gelungen, in zehn Jahren in Sachsen-Anhalt ein solches Vereinsleben aufzubauen. Die Feuerwehren zu DDR-Zeiten waren eher als paramilitärische Organisationen organisiert als als Verein, und auch nach zehn Jahren haben sie immer noch Schwierigkeiten - insbesondere in den städtischen Gebieten -, sich als Verein gewissermaßen zu generieren und gleichzeitig viele freiwillige Mitglieder zu gewinnen.

Demzufolge, meine Damen und Herren, sind die eigenen Möglichkeiten des Ausweitens bzw. Erschließens des finanziellen Spielraums durch den Landeschorverband zur Zeit sehr begrenzt.

Will man nicht nur eine Schnarchstelle in Bernburg, sondern eine wirksame Geschäftsstellenarbeit finanzieren, reichen die Eigenmittel des Landeschorverbandes nicht aus bzw. derzeit noch nicht aus. Deshalb nochmals unsere Aufforderung an die Landesregierung, gemeinsam mit dem Landeschorverband Wege zur Lösung dieses finanziellen Engpasses zu suchen, die dem Landeschorverband eine Überlebenschance und auch Planungssicherheit bieten, möglicherweise zeitlich befristet und degressiv abflachend über fünf Jahre.

Nach Aussage des Landeschorverbandes würde eine institutionelle Förderung, wie ursprünglich auch zugesagt, von 90 000 bis 100 000 DM pro Jahr eine sehr wirksame Hilfe sein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Überweisung unseres Antrags in den Ausschuß für Kultur und Medien zuzustimmen.

Wenn Sie bereit waren, meine Damen und Herren von SPD und PDS, - ich komme auf das zurück, was Herr Dr. Daehre sagte - für den Verein „Miteinander“ 1,7 Millionen DM in den Haushalt 2000 einzustellen, obwohl er 1999 von 1,2 Millionen DM nur 200 000 DM verbrauchen

konnte, dann sollte Ihnen auch die Förderung eines viel größeren Netzwerkes des Miteinanders, nämlich eines 15 000 Mitglieder umfassenden Verbandes, der sich nicht minder um das gesellschaftliche und gedeihliche Miteinander kümmert, mindestens ein Siebzehntel dieses Förderbetrages wert sein.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Also, meine Damen und Herren: Wenn Sie in Zukunft nicht mit mir oder mit Herrn Kühn vorliebnehmen wollen, sondern einen qualifizierten Chorgesang hören möchten, dann stimmen Sie unserem Antrag auf Überweisung zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge FDVP, SPD, PDS, DVU-FL, CDU. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung dem Kultusminister Herrn Dr. Harms das Wort.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Spotka, ich glaube, die CDU muß langsam aufpassen, daß der Verein „Miteinander“ nicht so etwas wird wie der Jäger 90 in allen Finanzfragen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Da hat man früher im Westen der Republik, wenn man irgend etwas finanzieren wollte, gesagt, dann sollte man eben auf den Jäger 90 verzichten.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

- Nicht fünfmal in jeder Landtagsdebatte. - Wir stehen vor der Frage, ob wir einen wichtigen Verband wie den Landeschorverband dauerhaft organisatorisch finanzieren sollen oder nicht. Nur darum geht es, und ich denke, darüber sollte man reden.

Die Landesregierung weicht nicht dem Landesinteresse, sondern wir diskutieren dieses wirklich sehr ernsthaft, und Formulierungen wie „kultureller Darwinismus“ möchte ich hier in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es geht tatsächlich darum, soziale Strukturen zu erhalten und dem zu folgen, was Sie hier formuliert haben, nämlich soviel Eigenfinanzierung wie möglich und soviel Zuwendung wie nötig. Darüber sollten wir streiten. Darüber kann man auch trefflich streiten, und das müssen wir definieren.

Sachsen-Anhalt stellt sich seit Jahren dieser Aufgabe, nicht nur durch renommierte Musikfeste, beispielsweise im Bereich der Barockmusik oder der Pflege des Weillschen Erbes, sondern auch durch eine Förderung der Laienmusik insgesamt, durch Projekte, durch Vereine, durch Verbände. Der Breitenmusik kommt neben der sinnstiftenden Freizeitbeschäftigung und dem Befriedigen des Bedürfnisses nach Kommunikation - Sie haben auf die Probleme gerade des Vereinswesens hingewiesen - auch die Aufgabe der Findung und Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu.

Beratend und steuernd stehen dem Land dafür der Landesmusikrat als Dachverband des Musikschafterns in

Sachsen-Anhalt und der Landesverband der Musikschulen zur Seite - beides landesweite Verbände, die jeweils im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufgabe der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des künstlerischen Nachwuchses übernehmen, aber auch die Aufgabe der Beratung der Vereine und Verbände.

Der mitgliederstärkste Verband im Bereich der Laienmusik in Sachsen-Anhalt ist der Landeschorverband. Er ist Mitglied im Landesmusikrat und daher Teil einer solchen Infrastruktur, die Sie gefordert haben.

Anfang der 90er Jahre ist er als erster Landesverband in den neuen Ländern gegründet worden, und Sie haben zu Recht auf seine großen Leistungen hingewiesen. Er gehört zu einem der anerkanntesten Landesverbände in Deutschland. Neben der Pflege der Chortradition in Sachsen-Anhalt fördert er vor allem die Verbreitung des zeitgenössischen Liedgutes.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich eine Übereinstimmung zu dem feststellen, was Sie dargestellt haben, nämlich in der Frage der Bedeutung des Vereinslebens, bei dem die Chöre ja ein herausragender Teil sind.

Ich bedauere immer wieder, daß wir in Sachsen-Anhalt, wie insgesamt im Osten, vor der Problematik stehen, daß die Selbstorganisationskraft der Gesellschaft nicht so weit entwickelt ist, wie wir uns das gemeinsam wünschen. Vereine und Verbände spielen eine zu geringe Rolle, insbesondere hinsichtlich der Mitgliederzahl sowie hinsichtlich der Zahl der ehrenamtlichen, unterstützenden Mitglieder. Das ist im Sport so, das ist in der Kultur so, das ist auch bei der freiwilligen Feuerwehr so. Deshalb müssen wir solche Bereiche unterstützen.

Die Sängerkreise, die, einem bundesweiten Modell folgend, eine flächendeckende Arbeit organisieren, sind solche Organisationsstrukturen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Der Unterschied unserer Auffassungen besteht in der Frage, ob ein Verband mit über 15 000 Mitgliedern in der Lage sein muß, seine Organisationsstruktur selber zu finanzieren. Wir sind der Auffassung, daß er dazu in der Lage sein müßte. Eine Größenordnung von 15 000 Mitgliedern müßte die Organisationsstruktur finanzieren.

Ich will aber auch sagen - dabei besteht möglicherweise ein Mißverständnis -, daß die Organisation von Fortbildung, daß der Druck von Materialien, daß die konkrete Unterstützungsarbeit selbstverständlich auch in der Form von Projekten durch das Land finanziert werden kann.

Wir haben in diesem Jahr Finanzierungen von 50 000 DM aus Landesmitteln für konkrete verabredete Aktivitäten eingestellt. Darüber hinaus stehen für die Zehnjahresfeiern in diesem Jahr 40 000 DM an Lottomitteln zur Verfügung, zu deren Bewilligung wir durch eine positive Begutachtung verholten haben.

Das bedeutet, wir müssen uns überlegen: Wollen wir einen weiteren Verband institutionell unterstützen, oder ist es der richtige Weg zu sagen, die Geschäftsstelle, das ist Teil der Selbstorganisation, aber die konkreten Aktivitäten bedürfen der Zuwendung des Landes?

Ich bin gerne bereit, mit dem Landeschorverband, wo ja gerade ein Wechsel in der Präsidentschaft stattgefunden hat, zu sprechen und mit dem amtierenden Präsidenten

darüber zu diskutieren, inwieweit es möglich ist, eine Unterstützung etwas gesicherter zu machen.

Das heißt, ich könnte mir vorstellen, darüber zu diskutieren, einen bestimmten Projektrahmen zu verabreden, der für konkrete Aktivitäten wie die Fortbildung von Mitgliedern, die Nachwuchsförderung, die Unterstützung von Sängerkreisen und ähnliches benötigt wird, für diesen Projektrahmen eine mehrjährige Planungssicherheit zu schaffen und diesen dann auch im Rahmen der Haushaltsberatungen durch Verpflichtungsermächtigungen oder Haushaltsvermerke entsprechend abzusichern. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege weiterkommen.

Wenn wir es einem Verband von 15 000 Mitgliedern allerdings nicht zutrauen, daß er seine Geschäftsstelle und die eigentliche organisatorische Absicherung selber finanziert, dann, glaube ich, trifft der Landtag eine Absage an die Selbstorganisationskraft generell. Es stellt sich dann die Frage, wie weit über den engeren kulturellen Bereich hinaus man auf eine weitere Landesfinanzierung drängt.

Ich glaube auch, in einem vernünftigen Verständnis von Subsidiarität ist dieses nicht unsere Aufgabe. Ich sehe allerdings - darin bin ich mit Ihnen und auch mit der Zielrichtung Ihres Antrages einig - die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Unterstützung der fachlichen Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Galtert, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Herr Weich hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich lautet ein volkstümliches Wort: „Dort, wo man singt, da laß dich nieder, denn böse Menschen kennen keine Lieder.“ Doch mit solchen Weisheiten ist es nicht getan, wenn wir die Begründung des vorliegenden CDU-Antrages zur Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt betrachten.

Auch die FDVP-Fraktion hat den offenen Brief des Landesmusikrates vom 1. März und den Brief vom 10. April dieses Jahres erhalten und die Nöte des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt vernommen. Betroffenheit bei den Empfängern dieser Briefe ist zwar nützlich, reicht aber nicht aus.

Dennoch lassen Sie mich bitte feststellen: Es ist erfreulich, daß sich der Landesmusikrat mit seinen Problemen an das Parlament, an die Abgeordneten wandte, zeugt das doch von einem Vertrauen, vielleicht auch nur von einem Rest Hoffnung, daß von diesem Hohen Hause aus Hilfe möglich wird. Das ist auch deshalb erfreulich, weil viele andere Institutionen, Verbände und politische Kräfte bereits alle Hoffnung haben fahren lassen, daß die regierenden Kräfte, die rot-rote Landesregierung des Dr. Höppner, überhaupt Wert auf die Begründung der Meinungen ihrer Landeskinder legen.

Kennzeichnend für diese Landesregierung ist doch das Abbürsten, das Abschmettern jeglicher Initiative. Die Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ hat es erfahren, setzt aber ungebrochen ihre Aktionen fort.

Genau das sollte auch dem Landeschorverband und dem Landesmusikrat Mut geben, nicht nachzulassen

und nicht aufzugeben. Wer jetzt klein beigibt, hat schon verloren. Aus dieser tiefen Sorge, daß ein traditioneller Landesverband aufgrund ungenügender institutioneller Förderung scheitern, ja sich auflösen könnte, muß alles unternommen werden, eine solche verheerende Entwicklung aufzuhalten.

Meine Damen und Herren! Kultusminister Dr. Harms verwies auf der vierten Kulturkonferenz des Landes auf das Internationale Jahr des Ehrenamtes 2001, ausgerufen von den Vereinten Nationen. Ich meine, bei aller Würdigung des Ehrenamtes sollte aber verhindert werden, daß nur noch das Ehrenamt die notwendigen Strukturen eines großen Landeschorverbandes aufrechterhält, weil jegliche Förderung der Geschäftsstellenarbeit eingestellt wurde.

Daß bei aller notwendigen Sparsamkeit im Landeshaushalt andererseits jährlich 1,7 Millionen DM für Pastor Tschiches Alibiverein ausgegeben werden, sollte den Landeschorverband und seine 385 Chöre mit rund 15 000 Mitgliedern zu machtvolem Protestgesang anregen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Deutschen Volkspartei wird auf der heutigen Tagung einen eigenen Antrag zur institutionellen Förderung von Verbänden und Einrichtungen im Kulturbereich einbringen, der sich nicht nur dem Landeschorverband widmet. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, weil er dienlich ist, die Chorarbeit in Sachsen-Anhalt zu stabilisieren. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Quien das Wort.

#### **Herr Quien (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der CDU-Fraktion heißt es, daß die Landesregierung den Landeschorverband bei seinen Bemühungen, langfristig stabile Rahmenbedingungen für die organisatorische Absicherung der Chorarbeit in Sachsen-Anhalt zu schaffen, unterstützen solle. Dies vermag mir - auch nicht nach der ausführlichen Begründung von Professor Spotka - nicht so ganz einzuleuchten. Ich muß es hier wiederholen: Ist es denn nicht ureigene Aufgabe eines großen Verbandes, des größten Verbandes in der sachsen-anhaltischen Region, seine Strukturen dergestalt zu organisieren, daß seine Interessen optimal vertreten werden können?

Es ist von Seiten des Landeschorverbandes durchaus nachvollziehbar und aus meiner Sicht auch gerechtfertigt, eine angemessene Außenwahrnehmung einzufordern. Aber - noch einmal frage ich - sollte eine Interessenvereinigung dies nicht aus eigenem Interesse heraus selber tun und leisten können? Herr Professor Spotka hat versucht darzustellen, daß das nicht der Fall ist. Ich kann mich dieser Auffassung nicht ganz anschließen. Ich will einige Fakten, die schon genannt worden sind, heranziehen:

Der Landeschorverband stellt den mitgliederstärksten Verband im Bereich der Laienmusik in Sachsen-Anhalt dar. Ich gehe davon aus, daß sich daraus auch - wir haben vorhin einige Zahlen gehört - ein nicht ganz niedriges Aufkommen an Mitgliedsbeiträgen ableiten läßt. Der Landeschorverband ist außerdem Mitglied im Lan-

desmusikrat, der vom Land institutionell gefördert wird und der, wie wir erst kürzlich wieder feststellen durften - der Brief ist mehrfach erwähnt worden -, auch die Interessen des Landeschorverbandes mit großer Eindringlichkeit zu vertreten weiß. Ich mache mir also in dieser Hinsicht weniger Sorgen darum, daß die Interessen der Musik in Zukunft sang- und klanglos an uns vorübergehen müssen.

Jetzt zu meinen eigentlichen Bemerkungen, das einschränkend. Es ist auch nicht so, daß die Laienmusik in unserem Land keine Förderung erfahren würde. Die Projekte des Landeschorverbandes werden in diesem Jahr mit rund 90 000 DM gefördert, wenn man die Lotto-Mittel hinzunimmt, die wir der Landesregierung mit zu verdanken haben. Das - das sage ich ganz deutlich - ist auch gut und richtig so. Das muß sein.

Übrigens - das möchte hier einmal anmerken - beträgt der Anteil der Musikförderung am Kulturhaushalt immerhin 8 %. Zum Vergleich: Der Anteil der Museumsförderung beträgt 6 %, der der Bibliotheksförderung 2 % und der der Förderung der Soziokultur nur magere 1 %, was aber dem Umstand geschuldet ist, daß der Haushalt insgesamt nicht mehr hergibt.

Es ist wohl kein Zufall, daß ich angesichts des uns vorliegenden Antrages dazu komme, über den Kulturhaushalt insgesamt nachzudenken.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Ich möchte das nur noch in zwei Sätzen deutlich machen.

Es ist nur allzu verständlich, daß der Landeschorverband auf eine institutionelle Förderung seitens des Landes drängt, und das, Herr Schomburg, verdient unsere Aufmerksamkeit. Aber es kann nicht im Interesse der Förderung von Kunst und Kultur sein, die Spielräume im Kulturhaushalt noch weiter zu verengen. Schon jetzt stehen nur noch knappe Prozente des Kulturhaushaltes für die freie Projektförderung und damit eben auch für die Förderung der Breitenmusik zur Verfügung. Wir werden nicht umhin kommen, diese Struktur zu überdenken.

Dafür halte ich den Ausschuß für Kultur und Medien für das geeignete Gremium und plädiere daher für eine Überweisung des Antrages in diesen Ausschuß. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gebhardt hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das im Antrag geschilderte Problem der nicht vorhandenen Sicherung langfristig stabiler Arbeitsmöglichkeiten für den beschriebenen Landeschorverband beschäftigt den Landtag, wie Herr Professor Spotka richtig sagte, schon seit Jahren. Auch in der letzten Legislaturperiode spielte das bekanntermaßen schon einmal eine Rolle.

Die PDS-Fraktion steht dem Anliegen des Antrages, eben diese langfristigen Bedingungen zu schaffen, positiv gegenüber; denn die Verdienste des Landeschorverbandes wissen wir sehr wohl zu schätzen. Die Chöre in Sachsen-Anhalt - das wurde schon mehrfach ausgeführt

- spielen eine große Rolle, und das ist auch ein Verdienst der rührigen und engagierten Arbeit der Mitglieder dieses Landesverbandes.

Dennoch reduziert der Antrag der CDU-Fraktion ein Problem der sachsen-anhaltischen Kulturlandschaft, nämlich das Fehlen von langfristiger Planungssicherheit und von stabilen Rahmenbedingungen, auf einen einzigen Verband. Die PDS-Fraktion plädiert für eine umfassende Kulturkonzeption und somit für eine umfassende Klärung der Förderung von Kulturverbänden und -institutionen mit dem Ziel, langfristig stabile Arbeitsbedingungen für die Kulturlandschaft zu schaffen.

Bis zur Klärung dieses Prozesses bzw. bis zur Vorlage eines solchen komplexen Ansatzes sollten wir versuchen, für den von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Einzelfall im Fachausschuß nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen; denn wie die Gestaltung von langfristig stabilen Rahmenbedingungen und langfristig stabilen Finanzierungen aussehen könnte, ist im Antrag auch nicht klar formuliert. Hierfür gibt es sicherlich mehrere Modelle, über die wir im Ausschuß auch streiten sollten.

Da die CDU-Fraktion selbst für eine Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien plädiert hat, denke ich, daß es auch Sinn und Zweck des Antrages und Absicht der CDU-Fraktion war, im Ausschuß gemeinsam darüber zu streiten, wie wir für diesen einzelnen Landesverband zu einer langfristigen Finanzierungsmöglichkeit kommen könnten. Deshalb stimmen wir einer Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien zu.

Ich warne aber davor, im Ausschuß erneut eine Debatte zu eröffnen und den Landeschorverband mit dem Verein „Miteinander“ zu vergleichen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wer hat denn das gemacht?)

Genausowenig kann man, wie es vorhin schon gesagt wurde, den Verein Grenzdenkmal Hötensleben mit irgendeinem Taubenzüchterverein vergleichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Büchner.

#### **Herr Büchner (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte trotz alledem noch einmal auf den Verein „Miteinander“ zu sprechen kommen. Wenn dieser Verein Kirchenlieder unter der Stabsführung von Pastor Tschiche einüben würde, hätten wir nichts dagegen.

(Frau Bull, PDS: Mein Gott! - Weitere Zurufe)

Die Kultur eines Volks ist die Gesamtheit aller Lebensleistungen eines Volkes. Dazu gehört die Musik mit ihrem breiten Spektrum, insbesondere auch die Chormusik. Es geht um Chöre und ihren Erhalt.

(Unruhe)

Deshalb können wir uns nicht der Tatsache verschließen, selbige mit allen Mitteln zu fördern und zu unterstützen. Chormusik, und nicht nur diese Art von Musik, ist völkerverbindend. Wenn wir ein Europa mit viel Kultur haben möchten, dürfen wir uns dem Anliegen des Landeschorverbandes nicht verschließen, sondern er muß

unserer Unterstützung gewiß sein. Deshalb stimmen wir für den Antrag der CDU. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Dr. Spotka, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Prof. Dr. Spotka, CDU: Danke, Frau Präsidentin, ich verzichte!)

- Sie verzichten. - Meine Damen und Herren! Es wurde beantragt, den Antrag der CDU in den Ausschuß für Kultur und Medien zu überweisen.

(Unruhe)

- Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren. Ich bitte Sie, die nötige Ruhe herzustellen.

Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

#### Unterstützung der Projekte „Jobrotation“ in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3055**

Ich überlege, ob ich den Begriff „Jobrotation“ neulateinisch ausspreche, wie es gestern bei dem ökumenischen Empfang formuliert wurde. Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie das Wort aussprechen.

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Dirlich eingebracht.

(Herr Sachse, SPD: Wir sollten deutsch sprechen!)

#### Frau Dirlich (PDS):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich werde diesen Ausdruck ausdrücklich nicht auf deutsch sagen, weil das Wort „Rotation“ nicht aus dem Deutschen kommt. Tut mir leid.

(Herr Sachse, SPD: Daran haben wir uns gewöhnt!)

Ich bleibe bei dem Begriff „Jobrotation“. Ich glaube, das ist für mich einfacher. Das ist man so gewöhnt.

Jobrotation funktioniert zunächst nach einem sehr einfachen Prinzip. Betriebe, die Mitarbeiterinnen weiterbilden wollen, erhalten das Angebot, während der Abwesenheit der jeweiligen Mitarbeiterin eine arbeitslose Stellvertreterin einzusetzen, ohne daß dem Betrieb dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Die Arbeitslosen, die dafür eingesetzt werden, haben die Möglichkeit, sich für die von ihnen erwartete Tätigkeit vorab zu qualifizieren. Die Mitarbeiterin des Betriebes wird paßgerecht nach den Anforderungen des Betriebes aus- oder weitergebildet.

Die Stellvertreterin hat die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einem Betrieb zu sammeln. Damit erhöhen sich ihre Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, enorm. Das zeigen alle Erfahrungen mit diesem Projekt.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt für die Betriebe ist, daß zu Beginn der Maßnahme eine konkrete Bildungsbedarfsanalyse für diesen Betrieb durchgeführt wird. Damit wird den Betrieben eine wertvolle Hilfestellung bei Problemen gegeben, die sie allein nicht bewältigen können. Würden diese Analysen von professionellen Managementfirmen durchgeführt, wären sie für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen unerschwinglich.

Auch in Sachsen-Anhalt wurde das Projekt „Jobrotation“ als Modellprojekt durchgeführt. Es hat in Sachsen-Anhalt wie auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bremen und in Bayern oder seit Jahren in den skandinavischen Ländern, große Erfolge aufzuweisen.

Beispielsweise gibt es einen sogenannten Klebeeffekt. Das heißt, daß Mitarbeiterinnen in dem Betrieb, in dem sie stellvertretend tätig waren, bleiben können oder daß die Unternehmen sich gegenseitig Mitarbeiterinnen, mit denen sie sehr zufrieden waren, empfehlen. So liegt die Quote der Vermittlungen in diesem Bereich zwischen 60 % und 70 %.

Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative „Adapt“ der Europäischen Union, aus Landesmitteln und aus Mitteln des Arbeitsamts. An dieser Stelle beginnen die Probleme.

Erstens. Es war ein Modellprojekt. Wie immer bei Modellprojekten ist unklar, wie es nach der Modellphase weitergeht. Das ist ein grundsätzliches Problem, erst recht aber bei Projekten, deren Sinnhaftigkeit augenscheinlich ist. Es ist einfach schade, daß ein Projekt, von dem alle meinen, daß es sinnvoll und erfolgreich ist, nicht aus der Modellphase in eine Regelphase überführt werden kann.

Zweitens. Die Rahmenbedingungen des Sozialgesetzbuches III und die Regelungen der Arbeitsförderung setzen oftmals Grenzen, die die Projekte konterkarieren.

Drittens. Die Modellphase läßt nicht genug Zeit, um das Projekt ausreichend bekanntzumachen. Das Geld für die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit fehlt in der Regel. Damit werden Effekte verschenkt. Man könnte das Projekt möglicherweise irgendwann auf eigene Füße stellen. Aber das geht auf diese Weise einfach nicht.

Viertens. Probleme gibt es auch in den Unternehmen selbst. Sie unterschätzen offenbar noch die Wirkungen von Qualifikation. Damit verschenken sie Möglichkeiten zur Erhöhung ihrer eigenen Produktivität. Es müßte viel mehr Zeit zur Verfügung stehen, um dieses Bild von Qualifikation und Weiterbildung auch in Sachsen-Anhalt umzukehren.

Die PDS-Fraktion schlägt deshalb vor, sich in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten das Projekt genauer vorstellen zu lassen und nach Möglichkeiten zu suchen, es in Sachsen-Anhalt weiterzuführen.

Ich weiß, daß sowohl Mitglieder der SPD als auch der CDU Interesse an diesem Projekt haben. Ich habe beispielsweise gehört, daß Frau Angela Merkel dieses Projekt entdeckt und gelobt hat. Ich weiß auch von der SPD, daß sie das Projekt kennt und sich auch mit dem Problem vertraut gemacht hat. Ich erwarte deshalb eine breite Zustimmung. Ich denke, wir können über den Antrag direkt abstimmen, weil er eine Ausschußbefassung zum Inhalt hat. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, SPD, FDVP und PDS. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Bevor die Ministerin spricht, möchte ich Sie darum bitten, etwas konzentrierter zu sein und nicht so zu tun, als ob uns die behandelten Themen alle nichts angingen. Diesen Eindruck hatte ich bereits während der Behandlung der letzten Tagesordnungspunkte von manchen meiner Kolleginnen und Kollegen gewonnen. Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken. Wenn Sie unbedingt reden müssen, tun Sie es außerhalb des Saales. - Bitte, Frau Ministerin. Entschuldigung.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das im Antrag der PDS-Fraktion angesprochene Modellprojekt zur Jobrotation wurde seit Anfang 1998 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Adapt“ mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Der Inhalt des Projektes war die Erprobung neuer Ansätze in der bedarfsgerechten Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen bei gleichzeitiger Übertragung des in den skandinavischen Ländern entwickelten Modells der Jobrotation auf sachsen-anhaltische Verhältnisse.

Das Modell funktioniert nach einem ganz einfachen Schema. Den Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben wird eine bedarfsgerechte Weiterbildung angeboten. Dafür werden diese Beschäftigten zeitweise von ihren Unternehmen freigestellt.

Während der Zeit der Freistellung wird ihre Arbeit durch bisher arbeitslose Fachkräfte stellvertretend übernommen. Dadurch können die Probleme des Betriebes, die durch die Abwesenheit einer bewährten Fachkraft entstehen, gemildert werden, und gleichzeitig wird den stellvertretend Arbeitenden die Möglichkeit gegeben, Praxiserfahrungen zu sammeln und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt damit zu erhöhen.

Inzwischen wurde das Modellprojekt abgeschlossen. Eine erste Auswertung der Ergebnisse zeigt, daß mit diesem Verfahren ein grundsätzlich erfolgreicher neuer Weg der Arbeitsmarkt-, aber letzten Endes auch der Wirtschaftsförderung gefunden wurde. Mein Haus arbeitet zur Zeit daran, eine breite Förderung von Jobrotationsprojekten unter Nutzung der Erfahrungen aus diesem Modellprojekt vorzubereiten.

Ich bin gern bereit, in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten über die Ergebnisse des Modellprojektes zu informieren und die Diskussion in den Ausschüssen dann auch bei der weiteren Ausgestaltung der Förderung in diesem Bereich zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Frau Stange hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind diese Projekte, die in der Bundesrepublik Deutschland leider noch nicht so laufen, wie wir alle uns das wünschen würden, in den skandinavischen Ländern sehr gute Beispiele. Sie bringen Vorteile für alle: Vorteile für die Unternehmen, Vorteile für die Beschäftigten, Vorteile für die Stellvertreter.

Aber es gibt auch unterschiedliche Möglichkeiten und unterschiedliche Facetten und Ansatzpunkte in den einzelnen Bereichen. Wir sollten im Ausschuß auch darüber diskutieren, wie in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Ansatzpunkte genutzt werden, wie wir in der Gemeinsamkeit den Unternehmen helfen können, wie wir Mittel des zweiten Arbeitsmarktes sehr intensiv einsetzen können - das haben die Modellprojekte ja schon gezeigt -, wie wir den Unternehmen helfen können, tatsächlich jede Mark für die Weiterbildung einzusetzen, damit sie erkennen: Lebenslanges Weiterbilden ist für die Unternehmen gut, ist für die Beschäftigten gut und ist auch für die gesamte Entwicklung unseres Landes gut.

Studien und Untersuchungen haben nämlich gezeigt, daß die Richtigkeit des Schlagwortes vom lebenslangen Lernen noch nicht von allen erkannt worden ist. Es handelt sich zwar um eine Studie aus dem Jahre 1998, aber danach sind erst 64 % der Beschäftigten und 55 % der Arbeitslosen bereit, lebenslang zu lernen.

Diesbezüglich haben wir noch eine ganze Menge zu tun, und wir wollen es auch tun. Wir wollen diese Vorteile nutzen und auch versuchen, herauszubekommen, wie wir diesen Managementbereich, den Kopfbereich, unterstützen können und wie wir, wie gesagt, die finanziellen Mittel, die wir haben, die Mittel aus dem Landeshaushalt, von der Europäischen Union und vom Arbeitsamt, so verteilen können, daß sie effektiv eingesetzt werden.

Wir sind sehr dankbar, daß zum Beispiel jetzt auch der Arbeitsamtsdirektor Mittel in den investiven Bereich verschieben will, weil wir uns auf diese Weise noch besser Gedanken machen, wie wir jede Mark der Bundesanstalt für Arbeit effektiv einsetzen können, um unsere Unternehmen zu unterstützen. Das ist ein Anliegen der CDU-Fraktion, das wir im Ausschuß gemeinsam besprechen wollen.

Kurzum, wir stimmen dem Antrag zu, und wir würden uns freuen, wenn wir auch die beiden Träger des Modellprojektes mit im Ausschuß hätten, um gemeinsam zu beraten.

Wir weisen aber darauf hin, daß wir keine vorgezogenen Beratungen über den Haushalt des Jahres 2001 durchführen können. Das ist die Gratwanderung, die wir machen.

In diesem Sinne ist unsere Zustimmung gegeben. Wir freuen uns auf die Beratungen mit allen, die an diesen Projekten beteiligt sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ute Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Gemeinschaftsinitiative Adapt - Jobrotation“ war für mich ein seltsamer Begriff, als uns ein Bildungsträger aus Magdeburg anschrieb und sich im Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik unserer Fraktion vorstellen wollte.

Nach der Vorstellung war ich sehr skeptisch, denn ich habe mich gefragt: Welches mittelständische Unternehmen läßt einen Bildungsträger so genau in Unterlagen, in Betriebsabläufe hineinsehen, daß der Bildungsträger erkennt, welcher Weiterbildungsbedarf bei den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorliegt, und wie schafft es der Bildungsträger, wenn er den Bedarf entdeckt hat, auch noch den betreffenden Menschen zu motivieren, daß er sich diese Bildung aneignet?

Weiter habe ich mir gesagt: Der Bildungsträger muß auch noch ein Qualifizierungsprogramm entwickeln, damit mehrere Beschäftigte gleichzeitig nach gleichem Programm qualifiziert werden können. Man muß also Klassen oder Gruppen zusammenstellen.

Hinzu kommt, daß Arbeitslose, die sich meistens schon länger außerhalb des Geschehens befinden, so speziell auf diesen Arbeitsplatz vorbereitet werden müssen, daß sie diese Arbeit lückenlos und ohne Einbruch für das Unternehmen fortführen können. Ja, wie schafft ein Bildungsträger das? Sind Unternehmen überhaupt bereit, jemanden so genau hinsehen zu lassen?

Und wie fühlt sich so eine Austauscharbeitkraft? Erst wird sie qualifiziert, dann wird sie dorthin geschickt, muß vier oder sechs Wochen dort arbeiten und bekommt hinterher gesagt: Das haben Sie gut gemacht, das war es dann!

Ich hatte also Vorbehalte. Nachdem ich inzwischen bei der ersten Auswertung des Bildungsträgers war und mir auch in Halle bei einem weiteren Bildungsträger die Modelle angesehen habe, mit den beiden Partnern auch gesprochen habe, also dem, der weiter qualifiziert wird, und dem, der als Austauschkraft hingeht, bin ich zum Fürsprecher dieser Modelle geworden.

Denn erstens entsteht ein hoher Klebeeffekt nicht nur in dem Unternehmen, in das die Austauscharbeitnehmerin geht, sondern auch durch Weitersagen: Du, ich weiß da jemanden, der oder die ist top qualifiziert und paßt in dein Unternehmen. - Zweitens ist Qualifikation für Unternehmen immer auch Innovation.

Ich denke, alle, auch kleine Segmente in der Arbeitsmarktpolitik müssen wir zu nutzen versuchen, um die Weiterbildung in den Unternehmen voranzutreiben, was Wirtschaftsförderung ist und auch Arbeitsplätze erhält, neue Arbeitsplätze schafft und Arbeitslosigkeit verhindert, und um eben diesen Klebeeffekt herzustellen.

Aus diesem Grunde befürworte ich inzwischen diese Modelle, und ich bin sehr daran interessiert, daß wir im Ausschuß darüber reden, daß wir darüber sprechen, wie wir die Weiterfinanzierung sicherstellen können.

Das Arbeitsamt hat sich schon weitestgehend bereit erklärt, zumindest den Part für die Arbeitslosen zu übernehmen. Wir müssen sehen, ob Unternehmen und

Unternehmensverbände den finanziellen Teil der Unternehmensweiterbildung übernehmen, so daß der Betrag für das Ministerium oder den ESF nicht allzu hoch wird.

Wir dürfen keine Chance verpassen, keine Möglichkeiten auslassen. Wir müssen jede Lücke besetzen, wenn es darum geht, Arbeitslose in Unternehmen zu vermitteln. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wolf das Wort.

**Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Eindruck, die Regierung läßt mal wieder über die PDS diesen Antrag einbringen.

(Herr Dr. Süß, PDS: Ach, hören Sie doch auf!)

Im Prinzip tauschen bei der Jobrotation zwei Arbeitnehmer für begrenzte Zeit ihre Plätze. Nicht mehr und auch nicht weniger passiert an dieser Stelle. Ein Arbeitnehmer nimmt bei vollen Bezügen an einer Weiterbildungsmaßnahme teil und wird für die Zeit seiner Weiterbildung durch einen vorher qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitslosen vertreten.

Daß die Rotation bruchfrei verläuft, ist nicht anzunehmen. Wir haben es mit einem Notnagel zu tun. Das ist voranzustellen.

Normalerweise soll gewährleistet werden, daß während der Weiterbildung des Arbeitnehmers sein Tätigkeitsbereich nicht vernachlässigt wird. Weitab jeder Normalität, nämlich in Sachsen-Anhalt, wird daraus ein ganz anderer Schuh. Es ist das schüchterne Eingeständnis der Regierung, Arbeitsmarktprobleme nicht zu beherrschen. Nach außen freilich soll der Eindruck einer Initiative erweckt werden.

Jobrotation wird im Norden Europas seit Ende der 80er Jahre durchaus erfolgreich durchgeführt. Jährlich sind in Dänemark ca. 32 000 Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen in Jobrotationsmaßnahmen eingebunden. In Schweden sind es gegenwärtig rund 40 000.

Demnach ist in Skandinavien die Jobrotation durchaus als erfolgreich zu bezeichnen. So konnten die im Jahr 1998 an den Projekten teilnehmenden Arbeitslosen zu immerhin mehr als 55 % einen Dauerarbeitsplatz finden.

Aber die Jobrotation ist kein Antibiotikum, um kranke linke Arbeitsmarktpolitik zu heilen. Meine Damen und Herren! Bei der sehr hohen Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt - sie liegt bei 22,3 % - ist die Jobrotation kein Wundermittel. Ein Umschwung ist nicht in Sicht. Setzen Sie lieber - oft wurde es gesagt - ein vernünftiges Fundament, den Mittelstand.

Von der Landesregierung sind außer Pressemeldungen keine echten Aktivitäten erfolgt. Eine Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann bei der Jobrotation nur mittelfristig erreicht werden, wenn die Industrie und der Mittelstand die Möglichkeit dazu vorhalten.

Die Jobrotation wird finanziert - das wurde mehrfach ausgeführt - aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Adapt“. In Wahrheit ist diese ganze Sa-

che der verzweifelte Versuch einer unfähigen Regierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das erzählen Sie mal den Arbeitslosen!)

Im Bereich Garten- und Landschaftsbau funktioniert die Jobrotation derzeit eher als Austausch von ABM-Kräften, wenn Sie ehrlich sind. Monatlich verlassen durchschnittlich 1 200 junge Menschen Sachsen-Anhalt, weil sie hier keine Perspektive haben und ständig weitere Arbeitsplätze abgebaut werden. Wollen Sie das den Leuten verdenken?

Wir sind der Meinung, die Jobrotation kann erst dann greifen, wenn es in Sachsen-Anhalt eine gut durchwachsene Unternehmenslandschaft gibt, wie es in den Erfinderlandern der Jobrotation angedacht war. Mit anderen Worten: Ohne Regierungswechsel keine Problemlösung.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Ja-wohl!)

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Dirlich hat für die PDS-Fraktion noch einmal das Wort. - Sie verzichtet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Meine Damen und Herren! Es wäre etwas problematisch, auf einer Ausschlußüberweisung zu bestehen, es sei denn, Sie wollen mit dem Ziel diskutieren, die Projektidee in Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Wenn das der Fall wäre, müßte ich über eine Ausschlußüberweisung abstimmen lassen. - Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich direkt abstimmen lassen. Ich lasse abstimmen über die Drs. 3/3055. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen wurde dem Antrag gefolgt. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

### Programm zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3059**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Krause eingebracht.

### Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke davon ausgehen zu können, daß bei den verantwortlichen Abgeordneten der Fraktionen das Problem hinreichend bekannt ist. Für jene Abgeordnete, die mit der Sache naturgemäß nicht so vertraut sind, erläutere ich folgendes:

Schäfer und schafhaltende Unternehmen, aber auch Landwirte, die mit der Mutterkuhhaltung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in diesem Land leisten, laufen Gefahr, zumindest in eine Sackgasse zu geraten. Diese Entwicklung hat inzwischen bei nicht wenigen Schafhaltern bereits jetzt existenzbedrohende Größenordnungen erreicht.

Dazu muß man wissen, daß diese Branche ohne Selbstverschulden durchgängig über schlechte Betriebsergebnisse verfügt. Einigermäßen zurecht kommen nur die

Schäfer und Schafhalter, die neben der Haltung von Schafen über eine angemessene weitere Einnahmequelle verfügen. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen klar eingeschätzt wird, daß das Überleben nur möglich ist, weil die Partnerin, die Ehefrau, der Sohn, der Vater oder ein anderes Familienmitglied in einem Bereich der Wirtschaft oder des öffentlichen Dienstes ein einigermaßen sicheres Auskommen hat und auch sonst bei der Bewirtschaftung der Schafherde tatkräftig zupackt.

Die Einkommenslage bei den Schäfern ist also mehr als prekär. Das ist ein Zustand, vor dem wir als Politiker nicht die Augen verschließen dürfen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden unsere Abgeordnetentätigkeit nur wahrnehmen können, weil wir ein gut verdienendes Familienmitglied zu Hause haben.

Es geht nicht um Almosen für die Schäfer, sondern darum, daß sie eine leistungsgerechte Entlohnung für ihre Arbeit im Rahmen einer umweltgerechten Pflege der Kulturlandschaft oder für eine äußerst zweckdienliche Bewirtschaftung von Deichen erhalten.

Unumstritten ist, daß die Behutung der Deichanlagen den Zustand der Deiche positiv beeinflusst, indem der für die Deiche gefährliche Mäusebefall dezimiert und etwaige Schäden kompensiert werden. Über eine technische Pflege wird diese wichtige Nebenwirkung nicht erreicht. Im Gegenteil, gemähtes und nicht selten schlecht geräumtes Gras ist ein Paradies für die kleinen Nager, die den Deich schnell zu einem Schweizer Käse werden lassen.

Völlig unverständlich ist darum auch, daß für die technische Pflege von Deichen im Land Sachsen-Anhalt 900 DM, bei einer naturnahen Behutung dagegen nur 500 bis 700 DM pro Hektar ausgereicht werden.

Ein Schäfer, der bisher nach der Richtlinie für den Vertragsnaturschutz gefördert wurde und jetzt in die Erschwernisausgleichsverordnung gerutscht ist, stürzt von 500 DM auf lediglich 33 DM pro Hektar. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt und - das kommt noch hinzu - der sich anbahnende Generationswechsel bei den Schäfern in absehbarer Zeit einsetzt, werden 60 % der Mutter-schafbestände wegbrechen. Welcher junge Mensch möchte sich schon auf eine solch ungewisse Zukunft einlassen?

Hinzu kommt, daß in den kommenden Jahren vertragliche Verpflichtungen auslaufen, die die Schäfer vor nun fast zehn bis elf Jahren eingegangen sind. Für die Entgegennahme einer Fördersumme mußten sie sich damals wie andere Einrichter bei Androhung einer Rückzahlung der Fördersumme verpflichten, ihren Schäferbetrieb für mindestens zwölf Jahre aufrechtzuerhalten. Es gibt Hinweise darauf, daß nach Ablauf der Frist in den kommenden zwei Jahren mit einer stärkeren Aufgabe der Schafzucht und -haltung zu rechnen ist.

Kurzum: Als Politiker dieses Landes sind wir den Betroffenen nicht nur eine Antwort, sondern ein Lösungsangebot schuldig.

Ein anderes Problem: Seit dem letzten Jahr sprechen wir im Landwirtschaftsbereich über die Handhabung der sogenannten Artikelverordnung. Mit dieser Verordnung wird die Anwendung des Vertragsnaturschutzes in den wichtigsten großflächigen Naturschutzgebieten in Sachsen-Anhalt geregelt. Besser gesagt heißt das, in diesen großflächigen Naturschutzgebieten wird mit dem Wirksamwerden der Artikelverordnung die Inanspruchnahme von EU-Mitteln ermöglicht. Dieses Herangehen ist mit

dem Berufsstand ausdiskutiert und im wesentlichen auch vom Bauernverband unterstützt und begrüßt worden.

Bereits Mitte des Jahres 1999 hatte der Bauernverband aber darauf aufmerksam gemacht, daß 25 Naturschutzgebiete in diese Regelung nicht einbezogen worden seien und sich daraus für die dort wirtschaftenden Landwirte große Einkommenseinbußen und Existenzbedrohungen ergeben könnten.

Ganz explizit sind die sich polarisierenden Probleme für die Schäfer und schafhaltenden Betriebe, die insbesondere in den Landkreisen Mansfelder Land, Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode Trockenrasenstandorte pflegen und gepflegt haben, herausgearbeitet worden. Auf eine ähnliche existenzbedrohende Situation bei Schäfern und Rinderhaltern der Harzer Bachtäler ist bereits damals durch den Bauernverband aufmerksam gemacht worden.

Auch der Schafzuchtverband Sachsen-Anhalts sowie die Regionalverbände Sachsen-Anhalts haben gerade wieder in jüngster Zeit auf den Notstand ihrer Zunft aufmerksam gemacht. Nach meinem Wissensstand geraten mindestens zehn Schäfereien in eine akute wirtschaftliche Notlage, wenn keine Entscheidungen im Sinne der Existenzsicherung getroffen werden.

Die Gesamtschätzung der Lage zeigt, daß das Ziel einer naturnahen, landschaftspflegenden Bewirtschaftung von Flächen in den Naturschutzgebieten Sachsen-Anhalts mit der vorliegenden Erschwernisausgleichsverordnung, wie sie jetzt gehandhabt wird, kaum erreicht werden kann.

Kurzum: Mit dem vorliegenden Antrag geht es darum, daß sich das Ministerium, der Landwirtschaftsausschuß und der Umweltausschuß dieser Fragen annehmen, daß nach Lösungen gesucht wird und letztlich Vorschläge auf den Tisch kommen. Im Ergebnis dessen wollen wir weitreichende programmatische Vorstellungen zur Entwicklung und Förderung dieses Wirtschaftszweiges vorliegen sehen.

Daß wir uns terminlich in die Pflicht nehmen, scheint mir unbedingt geboten. Denn viel Zeit haben wir in dieser Angelegenheit nicht.

Meinerseits nur einige Überlegungen zu dem, was man ins Auge fassen sollte.

Man sollte zum Beispiel Schäfer bei der Vergabe von Flächen, wo immer dies möglich ist, stärker und vor allem gezielt berücksichtigen, damit durch einen anderen landwirtschaftlichen Erwerb ein gewisser Ausgleich, eine Kompensation anderer Kosten herbeigeführt werden kann.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Vermarktung von Schaffleisch durch die Schäfer selbst zu fördern? Auch dieser Frage sollte man nachgehen. Man sollte Anreize geben und vielleicht noch anderes mehr.

Was hindert uns daran, die Behutung der Deiche gleichermaßen mit 900 DM pro Hektar zu vergüten bzw. den Anteil technischer Pflege zurückzufahren, um eine Alternative für zusätzliche Schafhaltungsbetriebe anzubieten bzw. bestehenden Betrieben eine Ausdehnung anzubieten? Wie kann erreicht werden, daß das Staatliche Amt für Umwelt weniger auf eine technische Pflege der Deiche setzt und sich stärker der Pflege durch Schafhaltung zuwendet?

Abschließend noch folgende Bemerkung. Noch haben wir in Sachsen-Anhalt mit den Schäfern einen Berufsstand, dem auch aus dem Blickwinkel anderer Bundesländer höchste Anerkennung gezollt wird.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Berufskollegen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, aber auch aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sprechen offen und anerkennend über den gut ausgebildeten Berufsstand der Schäfer in Sachsen-Anhalt. Wir haben bei uns eine Ausbildungsstätte, in der zur Zeit jährlich noch 24 Schäfer ausgebildet werden, von denen die überwältigende Zahl aus den alten Bundesländern kommt, weil sich die Qualität der Ausbildung hier in Sachsen-Anhalt herumgesprochen hat. Noch haben wir auch die gut ausgebildeten Lehrkräfte und Erfahrungsträger in diesem Land. Das sollten wir nicht aufs Spiel setzen. Damit sollten wir wuchern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge SPD, FDVP, CDU, DVU-FL, PDS. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Keller das Wort.

#### **Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die Landesregierung darum bitten, diesen Antrag in die zuständigen Ausschüsse, nämlich in den Agrarausschuß und in den Umweltausschuß, zu überweisen. Aber ich will auch kurz etwas zur Sache sagen.

Herr Krause, es ist aufgefallen, daß Sie sich in Ihrer Einbringungsrede praktisch ausschließlich den Schafhaltern im Lande Sachsen-Anhalt gewidmet haben und nicht, wie es die Überschrift zu Ihrem Antrag suggeriert, auch der Mutterkuhhaltung.

Ich denke, seit der Formulierung Ihres Antrages ist die Erkenntnis gewachsen, daß man bezüglich dieser beiden Haltungsformen sehr stark unterscheiden muß. Gerade was die Mutterkuhhaltung angeht, hat das Land Sachsen-Anhalt sicherlich sehr wenige Spielräume, was die Entwicklung eines eigenen Programmes angeht. Wir sind, weil es sich um den Rindfleischmarkt handelt, natürlich sehr stark an die EU-Vorgaben gebunden.

Ich warne davor - das habe ich von dieser Stelle aus schon häufiger getan -, den Versuch zu unternehmen, die Schwierigkeiten, die sich bei uns im Lande durch die EU-Agrarpolitik ergeben, durch Landesmittel ausgleichen zu wollen. Ich denke, dazu wird das Land insgesamt nicht in der Lage sein.

Wir haben zwar das Problem, daß durch die steigenden Milchleistungen die Grünlandflächen im Lande weniger in Anspruch genommen werden und es natürlich wünschenswert wäre, diese durch Mutterkuhhaltung weiterhin in der Bewirtschaftung zu halten. Aber das setzt erhebliche Mittel voraus, und die wird das Land nicht aufbringen können.

Ich gehe also davon aus, daß Sie, was die Mutterkuhhaltung angeht, keinen großen Erörterungsbedarf mehr haben. Aber wir sind natürlich gerne bereit, das im Ausschuß noch einmal darzulegen.

Ich komme zur Schafhaltung. Die Schafhaltung ist in der Tat ein Problem. Es hätte nicht Ihres heutigen Antrages bedurft, damit wir uns im Ministerium mit diesem Thema beschäftigen. Denn wir wissen, daß es für einzelne Betriebe, die hier im Lande als eigenständige Schäfereien tätig sind, sehr schwierig ist. Das hat schlicht damit zu tun, daß die Schafhaltung, wenn sie ausschließlich betrieben wird, betriebswirtschaftlich nicht vernünftig zu betreiben ist. Darüber sind wir uns im klaren. Das war zu DDR-Zeiten anders.

Durch die Öffnung der Märkte haben sich völlig andere Rahmenbedingungen ergeben. Für die Wolle wird nichts mehr bezahlt, und das Schaffleisch, so wie es hier in der Bundesrepublik erzeugt wird, ist gegenüber den Konkurrenten aus Neuseeland oder von anderswo sehr schwer vermarktungsfähig. Wenn Sie heute bei uns im Lebensmitteleinzelhandel Schaffleisch kaufen wollen, finden Sie praktisch kaum einheimisches Schaffleisch vor, sondern nur importiertes.

Der landwirtschaftliche Betrieb, ausschließlich als Schäferei betrieben, bringt also kein vernünftiges Einkommen mehr. Das bedeutet: Wenn wir der Auffassung sind - das ist die Grundvoraussetzung -, daß wir ausschließliche Schafbetriebe erhalten wollen, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir dies erreichen können. Hier bietet sich meines Erachtens in der Tat nur der Weg über die Landschaftspflege an.

Dieses Thema ist sehr kompliziert, Herr Krause. Wir haben es über den Vertragsnaturschutz versucht - ein leidiges Thema. Die Umweltschützer haben gesagt: Es gibt bestimmte Naturschutzgebiete, in denen wir wegen der hohen Schutzziele keinen Vertragsnaturschutz haben wollen. Infolgedessen muß man sich Gedanken darüber machen, wie man Schafe in diese Gebiete hineinbringen kann. Das bedeutet, man muß Verträge mit den Schäfern abschließen, die die Pflege innerhalb dieser Gebiete gewährleisten. Dies ist im übrigen aus wasserwirtschaftlicher Sicht dann auch ein Thema bei den Deichen.

Aber ich gebe zu bedenken: Das ist eine teure Pflege, die wir dann bezahlen müssen. Insofern liegt mir daran, daß wir das Thema im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen noch einmal aufgreifen. Denn hierfür wäre die Erhöhung der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Ansätze im Einzelplan 09 bzw. im Einzelplan 15 notwendig.

Infolgedessen plädiere ich noch einmal ausdrücklich dafür, das Thema im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen in den zuständigen Ausschüssen sorgfältig zu behandeln.

Ich hoffe, daß wir jedenfalls für die wichtigen Probleme Lösungsmöglichkeiten finden. Denn nach meiner persönlichen Auffassung gibt es hier in Sachsen-Anhalt bestimmte Landschaftstypen, die nicht anders erhalten werden können als durch die Beweidung durch Schafherden. Ich nenne die Magerrasengebiete. Ich glaube, daran haben wir alle ein Interesse. Nur, dieses Interesse wird die öffentliche Hand einige Gelder kosten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD hat jetzt der Abgeordnete Herr Meinecke das Wort.

#### **Herr Meinecke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde eben darauf hingewiesen, daß der Antrag der PDS offensichtlich zweigeteilt ist. Sie hatten gemeint, daß Sie die Haltung von Schafen, von Ziegen und die Mutterkuhhaltung unterstützen wollten, in der Begründung sind sie aber dann ausschließlich auf die Schafhaltung eingegangen. Ich muß sagen, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie noch einmal auf die Situation der Schäfer hingewiesen haben.

Sicherlich muß über die Probleme der Wirtschaftlichkeit extensiver Produktionsverfahren in der Tierhaltung noch einmal gesprochen werden. Herr Minister Keller hat hierzu bereits umfangreiche Ausführungen gemacht. Nun ist es aber keineswegs so, daß die Thematik insgesamt an uns vorbeigehen kann.

Agrar- und Umweltpolitiker unserer Fraktion hatten erst gestern eine langfristig geplante Diskussionsrunde zur Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt mit den Landschaftspflegeverbänden und mit dem Bauernverband. Die wirtschaftliche Situation der Schäfer hat dabei eine dominierende Rolle gespielt.

Die Frage, die wir uns jetzt stellen müssen, lautet: Was können wir tun, um Landschaftspflege, Schafhaltung und eventuell auch Ziegenhaltung in Sachsen-Anhalt unter einen Hut zu bringen?

Das Ganze - da erzähle ich Ihnen auch nichts Neues - ist natürlich vor dem Hintergrund der EU-Rahmenbedingungen zu betrachten. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht darum gehen, neue Programme zu entwickeln. Vielmehr muß es darum gehen, bewährte und bekannte Programme heute so einzusetzen, daß sie für die Landschaftspflege insgesamt etwas bringen.

Herr Krause, Sie wissen, daß in der Verordnung des Rates über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft einige gesonderte Programme zur Entwicklung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung vorgesehen sind.

Diese Fördermöglichkeiten zur Erhaltung extensiver Tierhaltung und zur Landschaftspflege sind in unserem Land bereits genutzt worden, und sie werden auch weiter genutzt. Ich nenne nur die Förderung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen, Umweltauflagen für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen, die gefördert werden. Natürlich werden diese vorzüglichen Möglichkeiten auch weiterhin genutzt, aber - das gebe ich zu, und das muß ich auch betonen - es gibt in einigen Fällen Probleme. Das ist richtig.

Jetzt wird es ein bißchen kompliziert. Es ist schon schwierig zu verstehen, daß Maßnahmen nur förderfähig sind, wenn sie auf Freiwilligkeit beruhen. Aber zusätzlich noch die Sowohl-als-auch-Situation in manchen Fällen zu berücksichtigen, bedarf schon einer eingehenden Prüfung. Anhand eines Beispiels möchte ich das kurz verdeutlichen.

Die von einigen Verbänden häufig scharf kritisierte Ausweisung von FFH-Gebieten dürfte sich gerade für Landwirte in Naturschutzgebieten, bei denen die Artikelverordnung nicht greift, auszahlen, da die EU für umwelt-

bedingte Bewirtschaftungsbeschränkungen eine Kompensation im Rahmen einer Ausgleichszulage in diesen Gebieten vorsieht.

Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, daß Landschaftspflege in Naturschutzgebieten zukünftig über diese Ausgleichszulage gefördert werden kann. Im Falle der Schäfer hat sich jedoch herausgestellt, daß dieser Weg nicht unproblematisch wäre, da die Bewirtschaftungsbeschränkungen zwar vorliegen, die Schäfer durch diese Beschränkungen in ihrer Produktion aber kaum tangiert werden. Wenn die Schäfer die Bewirtschaftungsbeschränkungen kaum berühren, kann man wiederum davon ausgehen, daß die Landschaftspflege durch Schafhaltung in diesen Gebieten auf Freiwilligkeit beruht, was wiederum den Vertragsnaturschutz ermöglichen müßte.

Ich sehe hier einige unverständige Gesichter. Bei manchen Dingen - das muß ich ehrlich sagen - geht es mir ähnlich. Manche Dinge verstehe ich auch nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Frau Budde, SPD: Aber das Schäfern schon!)

Jedenfalls - das bleibt festzuhalten - brauchen wir eine Richtlinie zur Umsetzung der Landschaftspflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Wie Minister Keller bereits angedeutet hat, werden die Möglichkeiten hierfür derzeit im Ministerium geprüft. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß das natürlich auch das Land Geld kostet.

Ich glaube, wir sollten über weitere Details in den Ausschüssen beraten. In diesem Sinne stimmen wir einer Überweisung federführend an den Landwirtschaftsausschuß und mitberatend an den Umweltausschuß sowie - ich will das noch erweitern, da es um Geld geht - an den Finanzausschuß zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Ferchland, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Wernicke hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Grundsatz her ist diese Thematik im Landtag bereits auf Antrag der CDU-Fraktion behandelt worden. Deshalb verwundert mich diese scheinheilige Antragstellung der PDS heute.

Sie sagen heute, daß Ihnen die Betroffenen so wichtig sind, daß wir ihnen heute eine Antwort schuldig sind. Von Herrn Meinecke ist zu hören, daß er einiges nicht versteht. Wir hätten eigentlich schon seit September konstruktiv über die Problematik, wie es unseren Schäfern geht, wie man ihnen helfen kann, beraten können.

Mit Ihrer Hilfe, Herr Krause, - das heißt mit der Hilfe der PDS - ist damals verhindert worden, daß der Antrag direkt angenommen wurde. Herr Köck sprach dazu und hat umfassend begründet, daß man dieser Forderung der CDU aus Haushaltsgründen nicht automatisch zustimmen kann. Er hat in seinem Redebeitrag begründet, daß man dieses Problem mit konstruierten Fördermechanismen nicht ad hoc lösen kann, und er hat für eine Überweisung in den Ausschuß plädiert. In diesem Ausschuß liegt unser Antrag noch heute so gut wie nicht beraten.

Hätten Sie, Herr Krause, uns seit September vergangenen Jahres konstruktiv unterstützt, brauchten Sie sich heute nicht als leidenschaftlicher Verfechter einer Verbesserung der Situation der Schäfer aufzuspielen.

(Beifall bei der CDU - Herr Schulze, CDU: Ja-wohl! Richtig!)

Das Problem ist seit längerem bekannt. Ich will nicht noch einmal darauf eingehen, daß wir es bereits thematisiert hatten.

Ich möchte Ihnen unsere Argumentation vom September noch einmal nahebringen. Herr Meinecke, wir wollten insbesondere eine sogenannte Ausgleichszulage ermöglichen, die bei Einschränkungen in FFH-Gebieten gewährt werden kann. Die europäische Rechtslage läßt das zu. Die Zulage kann bis zu 400 DM je Hektar betragen. Sie wäre sogar bis zu einem Anteil von 75 % förderfähig und würde den Landeshaushalt sogar entlasten. Wenn auch der Betrag unter dem bisher möglichen Erschwernisausgleich liegt, wäre es eine Alternative zur Kompensation gewesen.

Ihre Bereitschaft, über solche Möglichkeiten zu diskutieren, war äußerst gering. Frau Häußler - zu diesem Zeitpunkt Umweltministerin - hatte in der Debatte im Landtag darauf hingewiesen, daß schnelle Hilfe vonnöten ist, um den Schäfern wirkliche Unterstützung zu bieten.

Wir, die CDU-Fraktion, vertreten weiterhin unseren eben noch einmal dargelegten Standpunkt, um den Landwirten, insbesondere den Schäfern und den Mutterkuhaltern, im erforderlichen Maß zu helfen. Ich verweise aber auch, wie es Herr Meinecke schon tat, auf bereits vorhandene Möglichkeiten, die Schaf- und die Mutterkuhhaltung zu fördern.

Da es uns nach wie vor um die Sache geht, schlage ich - wie es der Minister eben auch getan hat - vor, daß wir uns mit diesem Antrag und mit dem noch im Ausschuß liegenden CDU-Antrag, in dem es um die gleiche Sache geht, beschäftigen, um über Kompensationsmöglichkeiten für die Landwirte und die Schäfer in Form von Landschaftspflegemaßnahmen mittels Tierhaltung zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Mertens, ich muß Sie um Entschuldigung bitten. Ich war schon einen Schritt weiter. Jetzt haben Sie für die FDVP-Fraktion das Wort.

#### **Herr Mertens (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt wurde bereits im Jahr 1998 eine Fläche von rund 18 500 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Diese Flächengröße ist eine solide Basis, um darauf auch die ökologische Tierhaltung aufzubauen.

Von den ca. 40 Nutztierarten in Deutschland kommt neben den Schweinen, den Rindern und dem Geflügel auch den Schafen, Ziegen und Kühen eine große wirtschaftliche Bedeutung zu.

Tiere und Natur sind bekanntermaßen miteinander verflochten. Über Jahrtausende erfolgte eine allmähliche Anpassung von Pflanzen und Tieren an die von menschlicher Tätigkeit geprägten Lebensräume. Das wiederum führte zur Herausbildung von sogenannten Landsorten der Kulturpflanzen und Lokalrassen bei Nutztieren.

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Element der deutschen Umwelt-, Naturschutz-, Agrar-, Forst- und Fischereipolitik. Ökonomie und soziale Sicherheit sollten auch in Sachsen-Anhalt eine untrennbare Einheit bilden. Dies ist der wesentliche Kern des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, auf das sich die Staatengemeinschaft im Jahr 1992 in Rio verständigt hat. Aber wie wir alle wissen, hat der wesentliche Kern des Leitbildes einen großen Bogen um das Land Sachsen-Anhalt genommen, auch „Dank“ der rot-roten Landesregierung seit 1994.

Nachhaltig ist eine Entwicklung, die diese drei Aspekte zusammenführt. Die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen muß mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang gebracht werden.

Natürlich ist unsere Fraktion dafür, eine sinnvolle ökologische Landschaftspflege und den damit verbundenen Erhalt der Kulturlandschaft zu forcieren. Zu deren Erhalt tragen jedoch nicht nur die Landwirte, sondern auch die Hüter der Nutztiere, beispielsweise unsere Schäfer, bei.

Aus diesem Grund muß die wirtschaftliche Situation dieser Berufsgruppe durch die Landesregierung besonders beachtet und gefördert werden. Gemäß Artikel 41 Abs. 2 der Verordnung EG Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EAGFL - und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen hat das Land Sachsen-Anhalt einen Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Interventionsbereich des EAGFL, Abteilung Garantie, vorgelegt. Der Fördererzeitraum ist dabei in einem Runderlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forst des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2000 bis 2006 festgeschrieben worden. Die Anlage 6 - Vertragsnaturschutz - beinhaltet die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Vertragsnaturschutz im Land Sachsen-Anhalt.

Der Vertragsnaturschutz beinhaltet nun einmal auch Landschaftspflege durch Nutztiere zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Aber zum Nulltarif ist das nicht machbar. Möglicherweise ist unsere Landesregierung dabei in der Lage, Wege abzuleiten, um Existenzsicherungsprogramme für unsere Schäfer und den Berufsnachwuchs sicherzustellen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Preiß.

#### **Herr Preiß (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man durch unser Bundesland reist und die Landschaft genau betrachtet, sieht man viele Hektar ungenutztes Weideland; die bewirtschafteten Weideflächen werden von großen Kuhherden bevölkert, die einen gesunden Eindruck machen. Große Schafherden sind dagegen selten zu sehen. Selbst die ausgedehnten Deichlandschaften unserer Flüsse werden nicht ausreichend von Schafen beweidet.

Wiedereinrichter und Existenzgründer, aber auch Betreiber traditioneller Schafzuchtbetriebe beklagen einmütig,

daß zum Beispiel die Deichverträge ungenügend und einseitig verhandelt wurden und die jetzige Lösung nur ein Kompromiß sein kann. Wie uns allen bekannt sein dürfte, sind die verheerenden Deichdurchbrüche beim letzten Oderhochwasser nur an den Stellen geschehen, an denen Schafe nicht ihren berühmten goldenen Tritt setzen konnten.

Der Schutz unserer Kulturlandschaft kostet unser Land jährlich Unsummen Steuergelder, weil Umweltverantwortliche betriebsblind auf technischen Umweltschutz bauen und dadurch die natürlichen Möglichkeiten - hoffentlich aus Unkenntnis - übersehen. Landschaftsschutzgebiete jeglicher Art können durch eine geplante Bewirtschaftung mit kontrollierten Viehbeständen Bestands-erhaltung erfahren, die richtungsweisend für Deutschland werden könnte.

Alteingesessene Schafzüchter beklagen, daß sie ihre Betriebe aufgeben müssen, weil die Ausbildung von Mitarbeitern fast unmöglich geworden ist. Einer der anspruchsvollsten landwirtschaftlichen Berufe, der des Schäfers, hat in unserem Land keine Chance mehr, weil wiederum Augen und Ohren Verantwortlicher für die Sorgen der Bauern verschlossen blieben.

Wenn man die Entwicklung der Schafzucht in Sachsen-Anhalt seit 1990 aufmerksam verfolgt, dann ist nicht zu übersehen, daß der Schafbestand in den letzten zehn Jahren auf ca. 15 % geschrumpft ist. Aber was viel wichtiger ist: Die Existenzen der letzten Schafzüchter des Landes stehen auf dem Spiel, weil sie ohne vernünftig ausgehandelte Deich- und Pflegeverträge für Landschaftsschutzgebiete aufgeben müßten.

Schäfer unseres Landes integrieren in ihre Herden nicht selten auch einige Ziegen, die, da sie noch genügsamere Futtermittelverwerter als Schafe sind, in bestimmten Gebieten als Restfuttermittelverwerter fungieren. Es ist allerdings betrüblich, daß es in Sachsen-Anhalt nur wenige Ziegenhalter gibt, weil gerade unsere Region bis 1945 auf diesem Gebiet deutschlandweit führend war. Ziegenprodukte wie Käse, Milch, Fleisch und Wurstwaren aus einheimischer Produktion wären eine wertvolle Erweiterung unseres Nahrungsmittelangebotes.

Der Schafzuchtverband unseres Landes wird schon am 10. Mai dieses Jahres in Hoym/Sachsen-Anhalt über geeignete Möglichkeiten beraten, um die Ziegenaufzucht zu unterstützen. Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollten an dieser Beratung teilnehmen, um besser für kommende Aufgaben gerüstet zu sein.

Es ist nach unserem Erkenntnisstand auch notwendig, so schnell wie möglich den Schaf- und Ziegenzüchtern unseres Landes durch ein gemeinsam mit ihnen zu erarbeitendes Programm, welches auch wirklich im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen stehen sollte, eine Zukunft zu bieten. Zukunft für Schäfer bedeutet sinnvolle finanzielle Förderung ihrer Betriebe.

Wir stimmen einer Überweisung des Antrags in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Krause hat noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

**Herr Krause (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch einmal zur Erwiderung und auch zur Richtigstellung. Es stimmt, der Agrarausschuß hat sich in der Vergangenheit nicht nur einmal, meiner Meinung nach auch nicht nur zweimal, wie Frau Wernicke sagte, sondern öfter diesen Fragen wie auch vielen anderen Fragen zugewandt, die den Agrarausschuß ständig begleiten. Hierzu sind doch zweierlei Dinge zu benennen.

Der Antrag der CDU, Frau Wernicke, zielte seinerzeit ganz konkret auf Auswirkungen in Umsetzung der Artikelverordnung, auf ganz spezielle Maßnahmen im Vorharz.

Dieser Antrag, den wir heute vorgelegt haben, beinhaltet zwar auch diesen Punkt, den Sie und wir gemeinsam damals nicht zufriedenstellend lösen konnten; aber in unserem Antrag geht es generell um die Frage, wie es mit der Schafhaltung, der Mutterkuhhaltung und der Ziegenhaltung aus der Sicht des Landschaftsschutzes in Sachsen-Anhalt unter Beachtung des Auslaufens der zwölfjährigen Verbindlichkeit für den Betrieb auf der Grundlage der damaligen Förderprogramme weitergeht. Hierzu soll es eine Antwort geben.

Es geht um die generelle Frage der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges. Dieses Anliegen ist mit dem damaligen Antrag nicht gleichzusetzen.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung und schließe mich dem Vorschlag an, diesen Antrag in den Agrarausschuß und in den Umweltausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Würden Sie auch eine Federführung vorschlagen?

**Herr Krause (PDS):**

Der Antrag sollte zur federführenden Beratung in den Agrarausschuß überwiesen werden.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Wohin denn sonst?)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drs. 3/3059 ab. Es ist beantragt worden, diesen Antrag der PDS-Fraktion in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Raumordnung und Umwelt und für Finanzen zu überweisen. Die Federführung soll der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernehmen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer mit der Überweisung in die genannten Ausschüsse und der genannten Federführung einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Konzept zum Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3060**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Kasten eingebracht.

**Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht zum erstenmal über diesen Bereich des Schienenverkehrs gesprochen. Der Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland ist seit 1990 sowohl Thema der Fachleute als auch der interessierten Öffentlichkeit. Ich denke, ein großer Teil unseres Hauses konnte das zumindest in der Presse verfolgen.

Dabei ist festzustellen, daß gegenüber den betroffenen Ländern, insbesondere Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt und, mittelbar davon betroffen, auch Bayern, die Bahn und die jeweilige Bundesregierung oft ihre eigenen Interessen voranstellten. Nur im Bundesverkehrswegeplan gab es kurzfristig den kleinsten gemeinsamen Nenner. Ich beziehe mich auf den Plan von 1992, eine Neubautrecke zwischen Erfurt und Halle mit Abzweig nach Leipzig zu errichten, allerdings mit Trassierungskonzepten und Parametern der ersten Generation aus der Zeit der Pionierplanungen des ICE etwa Mitte der 70er Jahre. Die Inbetriebnahme war zum Fahrplanwechsel 2001/2002 geplant. Die Baukosten sollten bei ca. 50 Millionen DM pro Kilometer liegen.

Seit dem werden die im Verantwortungsbereich der Niederlassung Netz Südost liegenden Stammverkehrsstrecken - seit dem Jahr 1992, als es so beschlossen wurde - im Zuge dieser Relationen augenscheinlich vernachlässigt, was jeder unter anderem durch eine Verlängerung der Fahrzeiten im Personenfernverkehr erfahren kann. Anmerkung: Langsamfahrstellen.

Den Fahrgast interessiert wenig die Höchstgeschwindigkeit auf einem Streckenabschnitt, ihn interessiert vielmehr, wie schnell, pünktlich, sicher und kostengünstig er sich von A nach B im Netz der Bahn bewegen kann. Dazu ein Zitat aus dem uns vorliegenden Konzept: „Spitzentechnologie für eine hohe Netzgeschwindigkeit statt Spitzengeschwindigkeit auf wenigen isolierten Strecken.“

Die gegebene Problemlage führte dazu, daß sowohl Verkehrs- als auch Umweltverbände und auch die SPD in Thüringen und Bayern nach zeitnahen, dem technischen Stand des Jahres 2000 entsprechenden Lösungen suchten.

Das wäre zum Beispiel dort eine Ausbau-/Neubautrecke der dritten Generation. So beauftragten zum Beispiel die SPD-Oppositionsfraktionen in Thüringen und Bayern ein renommiertes Planungsbüro mit der Ausarbeitung einer modernen Lösung. Das ist zusammen mit den Untersuchungen der Verbände Basis dieses hier vorliegenden Konzeptes. Es ist nach unseren Informationen allen Fraktionen zugegangen. Wir halten es für so ausgereift, daß es einer Prüfung wert ist. Das sehen die PDS-Fraktionen in Sachsen und Thüringen ebenso. Das wurde uns bestätigt.

Es ist erstmals ein möglicher größter gemeinsamer Nenner beschrieben worden mit dem Ausbau der Relation Erfurt - Naumburg - Halle - Leipzig, dem Ausbau der Relation Nürnberg - Bamberg - Jena - Naumburg und dem Ausbau der Relation Nürnberg - Hof - Leipzig inklusive der Nutzung des geplanten S-Bahn-Tunnels in

Leipzig für den Fernverkehr und zusammen mit den in den Unterlagen aufgezeigten Ergänzungsstrecken.

Die qualitative Verbesserung der Stammstrecken ist in unserem Land durch Beschlüsse des Parlaments umgesetzt und auch in die Fortschreibung der Anmeldungen zum Teil Schiene des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden, allerdings nur für einen Ausbaustandard, Herr Minister, für 160 km/h. Dieser müßte auf 200 km/h - kreuzungsfrei und neigetechnikgerecht; das war Bestandteil - angehoben werden. Das ist auch sachlich gerechtfertigt, da die genannten Strecken auch Vorrangstrecken im Rahmen der DB-Strategie Netz 21 sind.

Unbenommen ist davon bei Bedarf auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes und der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit der Bau einer weiteren Neubaustrecke. Sollte man jetzt weiter nur auf diese Neubaustrecke setzen, fehlt auf jeden Fall ein marktgerechtes Angebot heute und morgen.

Außerdem wäre nicht auszuschließen, daß das Städteband im mitteldeutschen Raum irgendwann die gleiche Abkoppelung vom hochwertigen Fernverkehr erfährt, wie es gerade zwischen Braunschweig und Berlin die Landeshauptstädte Magdeburg und Potsdam erleben. Analog der Strecke Hannover - Berlin über Stendal könnte bei einer alleinigen Konzentration auf eine Neubaustrecke mit einem schlechten Nutzen-Kosten-Verhältnis von rund 0,2 ein Baubeginn weiter in den Sternen stehen und durchaus die Strecke München - Nürnberg via Leipzig an Sachsen-Anhalt vorbeiführen. Hier strategisch zu denken und schrittweise zu handeln, sollte Landesinteresse sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

(Frau Hajek, SPD: Oh! Nein! - Herr Gallert, PDS: Mach mal noch fünf Minuten, Uli! - Frau Budde, SPD: Nö!)

und möchte zum Schluß eine kleine sachliche Korrektur an unserem Antrag vornehmen. Im ersten Satz muß es nach den Worten „Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland“ heißen: „fachlich zu prüfen“. Die Worte „durch die Fachministerien“ sind zu streichen. Das ist die Verantwortung der Landesregierung, über die wir hier nicht beschließen können. Der erste Satz hieße dann also: „Die Landesregierung wird beauftragt, das in der Anlage beigefügte Konzept zum Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland fachlich zu prüfen.“

Das andere bleibt, wie es ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich danke für die Einbringung und auch für die Kürze. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge DVU-FL, CDU, FDVP, SPD, PDS vereinbart worden. Die DVU-FL-Fraktion hat signalisiert, daß Herr Kannegießer spricht.

#### **Herr Kannegießer (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Eigentlich sollte Frau Brandt sprechen. Da Sie aber erst morgen kommt, gebe ich den Beitrag zu Protokoll.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Kannegießer (DVU-FL):

Der Antrag der PDS, dem ein vom Bund ausgearbeitetes Konzept zugrunde liegt, wird von der Fraktion der DVU-FL abgelehnt.

Für unsere Fraktion ist von höchster Priorität der Bau der ICE-Strecke von Nürnberg über Erfurt nach Halle/Leipzig. Da dieses in dem Antrag der PDS nicht favorisiert wird, sondern nur der Ausbau des Schienennetzes mit Neigetechnikzügen, befürchten wir, daß die drei mitteldeutschen Metropolen Erfurt, Halle und Leipzig auf längere Zeit von hochmodernen ICE-Zügen abgekoppelt bleiben und somit gegenüber anderen Regionen infrastrukturell ins Hintertreffen geraten. Dieses ist der ökonomischen Entwicklung in den neuen Ländern nicht förderlich.

Sicherlich sind einige positive Denkanstöße dem dem PDS-Antrag zugrunde liegenden Konzept zu entnehmen, aber deren Realisierung würde auch erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen, und dieses, wohl gemerkt, in einer Zeit leerer Kassen.

Auch die ökologischen Gesichtspunkte sind interessant und keineswegs zu ignorieren. Zum anderen ist es wohl Aufgabe der Landesregierung, die angemeldeten Projekte Sachsen-Anhalts im Bundesverkehrswegeplan mit Nachdruck durchzusetzen und zu realisieren, um somit die Zukunftsfähigkeit unseres Schienennetzes zu gewährleisten.

Wir alle kennen die Problematik, welche - wenn ich es einmal etwas salopp sagen darf - rings um das Thema Bahn grassiert. Diese Problematik reicht von Arbeitsplatzabbau bei der Bahn AG, Pünktlichkeit, Service, Fahrpreisen, Streckenstilllegungen bis hin zum Thema Sicherheit. Sie ist also breit gefächert und fordert von allen Beteiligten enorme Anstrengungen, besonders von unserer Landesregierung und der Deutschen Bahn AG, um diese Probleme zu lösen. Da sind Konzepte dieser Art fehl am Platz und bieten keinerlei Problemlösungen an.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die DVU-FL-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnt.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Erhebt sich dagegen Widerspruch, daß die Rede zu Protokoll gegeben wird? - Nicht. Dann verfahren wir so.

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Weiß.

#### **Frau Weiß (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit Bestürzung habe ich diesen Antrag zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn nicht die Gefahr einer äußerst negativen Außenwirkung bestünde, brauchte man die Angelegenheit nicht weiter ernst nehmen.

Zur Erinnerung an alle: Das Umgehen mit Anträgen dieser Art wird bei der Bahn AG sehr wohl registriert. Wollte man das Gutachten in der Antragsbegründung mit einem Satz umschreiben, so würde passen: Bund und PDS sind der Meinung, daß Deutschland keinen ICE mehr braucht.

Deshalb bin ich sehr gespannt, Herr Minister Heyer, wie Sie als Mitglied der Landesregierung auf diesen Antrag reagieren werden. Wir hatten mit dem Minister in der letzten Zeit so manche Fehde auszufechten. Dessenungeachtet dürften wir mit unseren Meinungen in dieser Angelegenheit nicht allzu weit auseinander liegen.

Ich bin aber schon der Auffassung, daß die Haltung der Landesregierung zu den ICE-Neubaustrecken deutlicher ausfallen könnte. Wir müssen gegenüber der Bundesregierung und insbesondere der DB AG zum Ausdruck bringen, daß die ICE-Verbindungen, ganz gleich, ob sie Sachsen-Anhalt von Norden nach Süden oder von Westen nach Osten durchqueren, unverzichtbarer Bestandteil der hiesigen Verkehrsinfrastrukturplanung sind.

Solange die CDU die Bundesregierung stellte, wurde das nicht in Frage gestellt. Seitdem eine rot-grüne Koalitionsvereinbarung Grundlage der Regierungsarbeit ist, ist die Unsicherheit bezüglich wichtiger Verkehrsprojekte in Sachsen-Anhalt nicht zu übersehen.

Wir können uns alle noch gut an die vom damaligen Bundesverkehrsminister Müntefering auf Druck der Grünen losgetretene Diskussion über die ICE-Trasse Nürnberg - Erfurt im Zusammenhang mit der Neuordnung des Bundesverkehrswegeplanes erinnern. Ohne diese Vorgeschichte wäre der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion nicht denkbar.

Die Planung für die ICE-Trasse bis Leipzig/Halle geht auf die alte CDU-Bundesregierung zurück, die unter Mitwirkung der alten Landesregierung die besondere Dringlichkeit dieses Vorhabens festgestellt hat. Dabei ist es bis heute geblieben. Folgerichtig ist das Verkehrsprojekt Nr. 8 auch im Landesentwicklungsplan als vorrangiges Verkehrsprojekt mit Bindungswirkung gegenüber anderen Planungen ausgewiesen.

Wie Sie alle wissen, ist das Gesetz zum Landesentwicklungsplan erst im letzten Jahr in Kraft getreten. Ich muß Herrn Kasten hier schon einmal fragen, ob die Rechtsnatur des Landesentwicklungsplanes sich, je nachdem, welches Projekt die PDS gerade realisieren möchte und welches nicht, wie ein Chamäleon verändert.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Herrn Kasten haben wir es zu verdanken, daß sich auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schon mit dieser Frage beschäftigen durfte. Da ich, Herr Kasten, davon ausgehe, daß trotz alledem eine breite Übereinstimmung zugunsten der von Ihnen bekämpften ICE-Trasse besteht, richte ich die folgenden Worte direkt an Sie.

Wir reden über eine ICE-Verkehrsachse, die nicht nur regionale Bedeutung aufweist, sondern in einer europäischen Dimension gesehen werden muß. Wird die ICE-Strecke Nürnberg - Halle - Leipzig als Teilstück einer danach zu realisierenden Achse München - Berlin nicht gebaut, so wird der Raum Sachsen-Anhalt von diesem wichtigen Verkehrsmittel abgeschnitten.

Die Schnellbahnstrecken stehen stellvertretend für die Zukunft der Eisenbahn in Europa. Nichts symbolisiert dies besser als die transeuropäischen Netze. Ihr Gutachter erwähnt immerhin die Schnellbahntrasse Italien - Skandinavien, verkennt aber die Bedeutung der Netze für Sachsen-Anhalt.

Noch zwei Dinge, Herr Kasten: Ihr Gutachter behauptet ganz einfach, daß der Bundesverkehrswegeplan mit 80 Milliarden DM unterfinanziert sei. Dies ist in Unkenntnis der wahren Haushaltslage nichts weiter als eine Unterstellung. Im Hinblick auf zusätzliche Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen in Höhe von 120 Milliarden DM werden in diesem Herbst die Karten wohl neu gemischt.

Wer gegen den ICE ist und generell für Hochgeschwindigkeitszüge auf Schnellbahnstrecken eintritt, der hat sich für gutes Mittelmaß entschieden. Ich glaube, daß wir uns in Deutschland, wenn wir Hochtechnologiestandort bleiben wollen, damit nicht zufrieden geben können.

Herr Kasten, wenn Ihr Gutachter dem Mischverkehrskonzept der Bahn bzw. der daraus hervorgegangenen Idee von Netz 21 eine Vorbildfunktion einräumt, sollte er sich besser erst davon in Kenntnis setzen lassen, daß die zugrunde liegende unternehmensinterne Aufteilung zwischen Netzwerk AG und DB Cargo bahntern als gescheitert gilt.

Zum Schluß noch eines zur äußeren Form des PDS-Antrages. Er geht auf einen uns nicht näher bekannten Dr. Hamel zurück, der im Auftrag des Bundes ein Gutachten in Sachen Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 erstellt hat. Die PDS übernimmt dieses Gutachten als eigenen Antrag, ohne irgend etwas zu verändern. Selten hat sich eine Partei auch in diesem Haus offener zur Klientelpolitik bekannt als die PDS.

Eine nähere Befassung mit dem Antrag erübrigt sich. Wir lehnen diesen ab.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Weiß, würden Sie eine Frage von Herrn Köck beantworten?

#### **Frau Weiß (CDU):**

Nein.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sie lehnt eine Beantwortung ab. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mokry.

#### **Herr Mokry (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS, das Konzept zum Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland durch die Fachministerien prüfen zu lassen - oder wie das jetzt auch lauten soll -, ist ein Ansinnen, das zugleich Fragen herausfordert.

Ich erinnere mich gut an die parlamentarische Debatte zum Landesentwicklungsplan vor gut einem Jahr. Da erhob die PDS Forderungen nach einem Ausbau von Bahnstrecken, die längst von Sträuchern überwuchert waren oder deren Wirtschaftlichkeit nicht geprüft war.

Ich sage: Wunschdenken beherrscht das Vorgehen der PDS. So manche Strecke, die auf Wunsch oder Druck der PDS in den Landesentwicklungsplan aufgenommen worden ist, ähnelt letztlich dem Bestandteil einer Wundertüte auf dem Jahrmarkt: Der Inhalt füllt die Tüte, aber er ist unbrauchbar.

Damit wir uns richtig verstehen: Für mich als Eisenbahner kann es eigentlich keine Strecke geben, die stillgelegt wird, nicht nur weil an jeder Strecke nostalgische Erinnerungen an die hohe Zeit der Eisenbahn hängen, sondern weil ich Verfechter einer Verkehrspolitik bin, die der Schiene und anderen Verkehrsträgern endlich echte Wettbewerbschancen gegenüber der Straße zubilligt und Bedingungen dafür schafft. Aber auch in diesem Fall können nicht Wunschdenken und verklärte Erinnerungen bestimmend sein, sondern dabei muß die wirtschaftliche Ergiebigkeit ins Kalkül gezogen werden.

Vielleicht aus Erfahrung klüger geworden, legt die PDS nun ein Konzept zum Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland vor, das vom Beauftragten des BUND-Landesverbandes Sachsen-Anhalt erarbeitet worden ist. Nun könnte man sich beruhigt zurücklehnen; denn das Ziel, das Konzept und die Methode sind genannt. Vielleicht folgt zur Ergänzung das den Zweck heiligende Mittel: Ausrottung des Autos bei Schonung der Autofahrer.

Die PDS fordert die Prüfung des Konzeptes durch die Fachministerien. Für mich stellt sich die Frage, welche anderen Konzepte von Verbündeten oder mit ihr liierten Verbänden die PDS zu gegebener Zeit vorstellen wird, um als Beschäftigungstherapie von Gutachtern für Gutachter zu dienen.

Manch Anhaltiner betrachtet dieses Land als Nabel der Welt und sich selbst als Mittelpunkt. Aber der Ausbau der Schienenwege in Mitteldeutschland bedeutet doch eine abgestimmte Verkehrspolitik aller daran beteiligten Länder und des Bundes. Folglich wäre eine Überprüfung durch die Fachministerien in Sachsen-Anhalt unzureichend, es sei denn, Sachsen-Anhalt entscheidet über den Ausbau der Strecke Erfurt - Schweinfurt - Würzburg. Aber das wäre dann schon eine diskussionswürdige Erweiterung der geographischen Bestimmung Mitteldeutschlands.

Sicherlich wäre die Anhörung des Verfassers des vorliegenden Konzeptes und eine Diskussion mit ihm darüber interessant und nützlich. Aber der vorliegende Antrag ist es nicht.

Ich empfehle der PDS, zunächst einmal ihre Planspiele zum Schienennetz in Europas größter Modellbahnschau im thüringischen Wiehe zu simulieren, damit sie die Dimension ihrer Vorschläge augenscheinlich überprüfen kann. Ich würde vorschlagen, lieber das bestehende Schienennetz für eine höhere Geschwindigkeit auszubauen, als ein neues zu bauen. Dies wäre aus meiner Sicht sinnvoller und auch kostengünstiger. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Sachse das Wort.

#### **Herr Sachse (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Einführungsrede des Herrn Kollegen Kasten sehr aufmerksam verfolgt in der Hoffnung, doch noch das eine oder andere zu erfahren, was uns diesen Antrag, den wir ablehnen, vielleicht etwas anders sehen läßt. Aber es sind keine substantiellen weiteren Hinweise gekommen, so daß ich nachfolgend die Ableh-

nung dieses Antrages durch unsere Fraktion kurz begründen möchte.

Der erste Punkt ist rein formaler Natur. Es liegt uns ein Antrag vor, der einen Prüfauftrag und eine Berichtspflicht an die Landesregierung zu einem Konzept beinhaltet, das Dritte erarbeitet haben.

Das ist für uns eine zumindest neue, bemerkenswerte Qualität. So etwas habe ich in dieser Form noch nicht wahrgenommen. Ich meine, wenn der BUND als Konzeptarbeiter hier selbst aufgetreten wäre, so daß er sich entsprechend artikulieren kann, dann wäre das eine gute Sache gewesen. Aber daß die PDS als Briefträger, wir als Erfüllungsgehilfe und, wenn wir dem zustimmen, die Landesregierung als Prüf- und Berichtsbehörde fungieren sollen, kann nicht unsere Aufgabe in diesem Hause sein.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Mokry, FDVP)

Das ist etwas, das wir so nicht wollen. Wir haben das der PDS-Fraktion gegenüber auch zum Ausdruck gebracht. Ich hätte zumindest erwartet, daß in dem Antrag oder in der Einführungsrede eine klare parteiliche Abwägung, und zwar auch hinsichtlich der Folgemaßnahmen, die sich aus dem ergeben, was das Konzept beinhaltet, vorgetragen worden wären. Ich vermisste ganz einfach den klaren Standpunkt der PDS. Ein Prüfauftrag allein kann es hier wohl nicht sein.

Der zweite Grund ist inhaltlicher Natur. Herr Kasten hat zum Ausdruck gebracht, daß wir bereits des öfteren über Dinge nachgedacht haben, die gerade den Südraum betreffen. Spätestens seit dem Landesentwicklungsplan haben wir über die herausgehobene Bedeutung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 gesprochen.

Wir haben damals über den Neubau und/oder Ausbau diskutiert. Wir haben den Schwerpunkt Neubau auch im Hinblick auf die transeuropäische Bedeutung für diese Verbindung festgeschrieben und in diesem Hause eine klare Abwägung getroffen. Ich erinnere an die Drs. 3/26/2065 B, aus der ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gern den Punkt 2 zitieren möchte. Dort heißt es:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung weiterhin für die Realisierung des Abschnittes 2 (Halle - Erfurt) des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 einzutreten. Vordringliches Ziel muß es sein, über den bereits mit dem Bundesverkehrsministerium vereinbarten Bau des planfestgestellten Abschnittes 2.6 hinaus schnellstmöglich auch die weitere Verbindung in Richtung Erfurt und darüber hinaus sicherzustellen.“

Das ist ein Auszug aus diesem Beschluß, der für uns bindend war. Mit diesem Auftrag hat die Landesregierung gearbeitet, hat einen Bedarfsplan Schiene erarbeitet und ihn der Bundesregierung übergeben, der aus unserer Sicht einen klaren Verhandlungsauftrag beinhaltet. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund, von dem abzuweichen.

Die Prüfung eines derartigen Konzeptes, wie es diesem Antrag angeheftet ist, würde eine Alternativdiskussion zum Verkehrsprojekt Nr. 8 darstellen. Das kann zum heutigen Zeitpunkt nur kontraproduktiv sein, das kann nur ein negatives Signal nach außen sein. Das wäre schlecht für die Verhandlungsposition der Landesregierung. Wir müssen fragen, ob damit wirklich Landesinteressen vertreten werden.

Wir wollen eine klare, berechenbare Aussage im Sinne der Beschlüsse, die wir bisher gefällt haben, und wir möchten diesen Antrag an der heutigen Zeit messen und darum ablehnen. Meine Redezeit ist auch zu Ende. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Kasten das Wort.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar kleine Anmerkungen in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Frau Weiß, es entsteht bei mir der Eindruck, Sie haben Ihre Rede vor meinen Ausführungen geschrieben und nicht genau zugehört.

(Frau Weiß, CDU: Doch, ich habe zugehört!)

Wir bewegen uns mit dem Antrag auf der Basis des Landesentwicklungsplanes, und wir hätten keinen Ansatz befürwortet, der dem, was dort abgestimmt wurde, widerspricht. Sie möchten sich das bitte noch einmal ansehen. Da ist nichts, was irgendwie eine andere Neubaustrecke ist. Das ist im Prinzip ein kreativer Umgang mit den gegebenen Rahmenbedingungen.

Wir leugnen auch nicht die Verantwortung des Bundes für die Infrastruktur. Eigentlich - das muß ich einmal so sagen - war die CDU-Bundesregierung für die Realisierungszeit bis 2001 zuständig. Das waren zehn Jahre, und bis jetzt ist da gar nichts passiert. Das Problem ist: Wenn sich der Standard durch Gar-nichts-Passieren verschlechtert, haben wir natürlich noch weniger Chancen, den Fernverkehr zu halten.

Übrigens ist jede ICE-Trasse eine Fernverkehrsstrasse. Ich möchte das bloß als Ergänzung zu dem sagen, was Sie in Ihren Ausführungen gesagt haben. Sie möchten auch bitte einmal bei Herrn Mehdorn nachlesen, wie er zu Netz 21 steht. Er steht nämlich voll-inhaltlich hinter Netz 21, möchte das Ganze bloß kreativ auf das Jahr 2020 beziehen, also ergänzen. Das heißt, die Fernverkehrsstrecken, die im Bestandsnetz sind, sind Bestandteile des Netzes 21.

Als letztes: Sie haben irgendwie von den Daten des ICE-T gesprochen. Ich weiß nicht, sie müssen Ihnen nicht vorliegen. Ein ICE-T deutscher Bauart fährt 230 km/h, ein italienischer fährt 250 km/h und der X 2000 300 km/h. Das sind ICE-Geschwindigkeiten. Was darüber ist, kann man den Flugzeugen überlassen.

Herr Mokry, ich möchte Ihnen ans Herz legen, zu unterscheiden, daß wir hier zwei Phasen eingebracht haben. Sie müßten eigentlich besser wissen als wir, daß eine Neubaustrecke auch gebaut werden kann. Wenn wir das hier ansehen, wäre das für das Jahr 2015.

Herr Sachse, zu Ihren Ausführungen. Wir fühlen uns nicht als Briefträger. Die Briefe sind in jeder Fraktion angekommen. Wir haben aber nach einer Möglichkeit gesucht, das Thema zu behandeln. Denn wir halten den Brief und die Leute, die ihn geschrieben haben - das ist im Auftrag mehrerer Verbände gemacht worden -, für so engagiert, daß wir das Thema nicht verlieren wollen. Das war für uns also eine Variante, über das Thema zu sprechen. Vielleicht gibt es eine bessere Lösung.

Wir verlassen - das möchte ich auch Ihnen deutlich sagen, weil Sie es in der Rede gesagt haben - in diesem Zusammenhang nicht den Landesentwicklungsplan. Wir haben hier keine Alternativdiskussion. Wenn Sie dies behaupten, dann müssen Sie sich die Trassenkarte nicht richtig angesehen haben.

(Herr Sachse, SPD: Das wird aber so verstanden!)

Wir haben ganz einfach gesagt: Es gibt eine Fernverkehrsanbindung in zwei Phasen. Die erste Phase ist, daß wir das Bestandsnetz jetzt ausbauen und nicht warten, bis irgendwann der Fernverkehr über eine Neubaustrecke läuft. Wir wollen auch heute Fernverkehr über Halle und nicht erst sonstwann. Was passiert, wenn wir bei 160 km/h stehenbleiben? Beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit über Magdeburg haben Sie es erlebt: Der Verkehr geht vorbei. Er geht über die Umfahrung Stendal. Das möchte ich für unseren Südraum nicht noch einmal erleben!

(Beifall bei der PDS)

Das ist das, was dahintersteht. In diesem Zusammenhang möchten wir diesen Antrag sehen, nicht als eine Alternativdiskussion, sondern als eine Diskussion, die ein strategisches Ziel hat, aber auch Schritte vorgibt, in denen wir jetzt vorgehen können angesichts der Finanzsituation des Bundes, wo die Netzverantwortung liegt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kasten, würden Sie eine Frage von Herrn Sachse beantworten?

#### **Herr Kasten (PDS):**

Gern.

#### **Herr Sachse (SPD):**

Herr Kasten, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Würden Sie zugeben, daß die Versäumnisse, die im Ergebnis das Abhängen des Magdeburger Raumes vom ICE-Verkehr betreffen, in den Jahren 1990 bis 1994 begangen wurden, weil damals niemand vehement gegen einen falschen Streckenbau votiert hat?

Die zweite Frage: Würden Sie nicht auch meinen, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion führen, die falsch verstanden werden kann? Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß die Prüfung des Konzeptes als Alternativdiskussion verstanden werden kann, daß das zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem keine Kriterien zum Bundesverkehrswegeplan vorliegen, kontraproduktiv und gegen die Bestrebungen der Landesregierung gerichtet ist.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Ihre erste Frage würde ich bejahen. Ich würde das sogar auf den Zeitraum bis 1992 eingrenzen. Das Jahr 1994 ist vielleicht ein bißchen zu spät. Das war bis 1992 gelaufen, und ich würde VPDE Nr. 3 gleich mit dranhängen. Die Probleme, die wir jetzt dabei haben, über Stendal wirklich noch etwas auf die Beine zu bringen in Richtung Hamburg/Bremen, sind ja auch in dieser Zeit gelegt worden.

(Herr Sachse, SPD: Das ist klare CDU-Verantwortung!)

- Ja. Das ist klar.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir hatten gerade gedacht, daß wir in diesem Zeitraum noch Anregungen erhalten, die über Verbände gekommen sind und die eine fachliche Basis haben, unabhängig von einer Partei oder einem Land, das ein Projekt durchboxen will. Sachsen ist natürlich an der Verbindung über Leipzig interessiert, egal, wie sie sonst läuft. Aber wir haben doch das erstmal gesehen, daß wir mit diesem Konzept mehr als ein Land unter ein Dach kriegen können. Die Stimme eines Landes im Bund ist gering. Wichtig wäre, daß wir mehrere bündeln können. Dann ist auch die Chance größer, das relativ zeitnah umzusetzen. Es geht immerhin um einen Zeitraum, der zwischen 2010 und 2020 liegt.

Ich muß auch einmal erwähnen: Herr Minister Dr. Heyer hat eigentlich den ersten Schritt getan. Die Verhandlungen zum Ausbau des Südkopfes Halle und die Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig gewesen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 3/3060. Es hat niemand eine Überweisung verlangt. Demzufolge ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Antrag ist damit mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

#### **Die institutionelle Förderung von Verbänden und Einrichtungen im Kulturbereich und die notwendige Schaffung einer Projektberatungsstelle**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3061**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Wiechmann.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Das ist jetzt der letzte Tagesordnungspunkt. Ich bitte Sie, noch durchzuhalten.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin hat es mir vorweggenommen: Es ist der letzte Tagesordnungspunkt, und die Zeit ist auch schon fortgeschritten. Ich rechne trotzdem noch mit voller Konzentration bei diesem, wie ich denke, sehr wichtigen Thema. Das will ich natürlich auch begründen.

Vor acht Tagen fand eine Anhörung im Ausschuß für Kultur und Medien statt. Thema der Anhörung war: Wieviel Festschreibung braucht die Kultur? Dieses Thema war von allen Ausschußmitgliedern gebilligt worden, und die an der Anhörung teilnehmenden Institutionen und Personen waren von den Fraktionen vorgeschlagen worden.

Nun mag auf den ersten Blick dieses Thema tatsächlich nicht geeignet sein, Neugier zu wecken oder gar jemanden vom Hocker zu reißen. Zu abstrakt, vielleicht sogar lebensfremd erschien die Formulierung von der Festschreibung der Kultur.

Aber, meine Damen und Herren, was erhofft wurde, trat ein: Lebendige Diskussionen, unterschiedliche Positionen aus den verschiedenen Kulturbereichen prägten die Anhörung über mehrere Stunden. Sachkunde und auch das ehrliche Bemühen, die Probleme der Institutionen und Einrichtungen ungeschminkt zu nennen, dominierten. Aber all das kann man, denke ich, dem Protokoll über die Anhörung entnehmen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe deshalb von der Anhörung aus, weil bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen und auch - -

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Entschuldigung, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren! Ich hatte Sie vorhin deutlich darauf hingewiesen, daß von uns allen ein bißchen mehr Konzentration erwartet werden kann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke sehr. - Ich gehe deshalb also von der Anhörung aus, weil bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen und Probleme eines deutlich wurde, nämlich die Sorge aller vertretenen Institutionen, Verbände und Teilnehmer um die finanzielle Absicherung der kulturellen Aktivitäten. Das reichte vom Deutschen Bühnenverein über den Museumsverband, den Landesheimatbund oder den Landesmusikrat bis hin zu Vertretern von Vereinen, den Beauftragten der evangelischen Kirche und den Kulturmanagern.

Obwohl nicht an der Anhörung beteiligt, meine Damen und Herren, sprach vor Tagen der Präsident der Goethe-Institute und der einst mehr als zwei Jahrzehnte tätige Kulturdezernent von Frankfurt am Main, der international hoch geachtete Hilmar Hoffmann, jenes Wort aus, das, so meine ich, jeder der an der Anhörung Beteiligten vorbehaltlos unterschrieben hätte, nämlich jenes Wort, das die mißliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnet. Ich darf bitte zitieren:

„Kulturpolitik wird in Deutschland nicht mehr von Kulturdezernenten, sondern von Kämmerern und Finanzministern betrieben. Das Ende dessen, was man früher mal euphorisch Kulturpolitik genannt hat, steht damit bevor.“

Meine Damen und Herren! In diesem Spannungsfeld zwischen Euphorie und Niedergeschlagenheit befinden wir uns, wenn wir die Wertungen über den Kulturbereich und zur Kulturpolitik betrachten. Anfängliche Euphorie über Förderung und Nutzung der vielfältigen Fördertöpfe für unterschiedliche Projekte, über institutionelle Förderung ist längst verfliegen. Aber nicht nur eine realistische Sichtweise nahm den Platz ein, sondern Mittelkürzungen gehen an die Substanz und schaffen auch den Raum für Hoffnungslosigkeit.

Das bereits zitierte Wort Hilmar Hoffmanns vom Ende jeder Kulturpolitik wird im größeren Zusammenhang von Rupert Graf Strachwitz und Stefan Tüppler gesehen, wenn sie schreiben:

„Unser gesellschaftliches Leben ist in der Krise. Die öffentlichen Kassen sind leer und weder durch Steuern noch durch Kredite aufzufüllen. Schlimmer noch: Die Politik ist mit ihren Rezepten am Ende.“

Meine Damen und Herren! Interessant erscheint mir aber zugleich die Folgerung, die beide Autoren aus die-

ser schwierigen, fast hoffnungslosen Lage ziehen, eine Folgerung, die nicht dem üblichen bekannten Zweckoptimismus vom halbvollen oder halbleeren Glas entspricht, sondern die die Autoren als Chance begreifen, wenn sie schreiben:

„Diese Krise ist zugleich eine Chance, die Chance, das Mitdenken und Mitwirken vieler wieder zu aktivieren. Kunst und Kultur sind in Entstehung, Vermittlung und Pflege unmittelbar betroffen. Auf die Künstler und die, die in kulturellen Einrichtungen Verantwortung tragen, kommen besondere Aufgaben zu. Sie müssen neues Denken vorleben.“

Weiter:

„Die Diskussion zu diesem neuen Denken über Kultur ist in vollem Gange. Sie wird noch zu selten interdisziplinär geführt. Unterschiedliche Lebensbereiche treten zu selten miteinander in Kontakt. Erfahrungen und Modelle aus anderen Bereichen oder aus dem Ausland werden zu wenig auf ihre Brauchbarkeit untersucht.“

Meine Damen und Herren! Ich will keineswegs aus der Not eine Tugend hervorzaubern. Aber gewiß sind diese Gedanken, denke ich, doch überlegenswert. In einer von unserer Fraktion initiierten Selbstbefassung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Thema Kultursponsoring wurde deutlich, daß gerade die Förderung der Kultur zu gering entwickelt ist, aber Sponsoring in anderen Bereichen - greifen wir den Hochleistungssport heraus - eigentlich gang und gäbe ist.

Ich vertrete keineswegs die zwar eingängige, aber einseitige Formel „Mehr Geld ist gleich mehr Kultur“, meine Damen und Herren. Diese Gleichung geht nicht auf. Denn wie sagte schon Ernst Barlach? - „Zu jeder Kunst gehören zwei, einer, der sie macht, und einer, der sie braucht.“

Meine Damen und Herren! Es kann deshalb nicht allein darum gehen, die Kunst für die Kunst zu sehen, sondern es geht auch um den Adressaten von Kunst und Kultur.

Doch wir fragen uns auch: Was ist geblieben von den Worten der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Höppner vom 18. Juni 1998, als er sich bekannte:

„Der große Reichtum an Kultur, der unser Land Sachsen-Anhalt prägt, angefangen von alten Kulturdenkmälern bis hin zu vielfältigen kulturellen Aktivitäten verschiedener Gruppen, macht deutlich, daß Kultur als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen wahrgenommen werden muß. Die Kulturförderung hat bei uns auch künftig einen hohen Stellenwert. Auch in der neuen Legislaturperiode werden wir für die Kultur einen Haushaltsanteil von 1 % zur Verfügung stellen.“

Meine Damen und Herren! Es sind nur Worte geblieben, nichts als Worte, und selbst der Haushaltsanteil von 1 % für Kultur konnte nicht gehalten werden.

Genau diese Tatsache, diese Wortbrüchigkeit des Herrn Dr. Höppner, veranlaßte den Landesmusikrat zu dem offenen Brief vom 1. März an die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt, in dem es hieß:

„Die seitens des Landes insgesamt für Kultur aufgewendeten finanziellen Mittel - es handelt sich bisher insgesamt um noch nicht einmal 1 %

des Landeshaushalts - reihen Sachsen-Anhalt am unteren Ende der Kulturförderung in der Bundesrepublik ein, was weder von der Sache noch von der Größenordnung her gerechtfertigt und sinnvoll erscheint. Um so negativer wirken sich die in den letzten drei Jahren vorgenommenen, innerhalb des Landeshaushalts kaum wahrnehmbaren, aber für die Kultur teilweise tödlichen Streichungen aus.“

Weiter heißt es in dem zitierten Brief:

„Selbst wenn der gesamte Kulturhaushalt, wovon nur ein Teil der Kultur im engeren Sinne zugute kommt, gestrichen würde, was ja auch theoretisch nur zu einem Bruchteil denkbar wäre, könnte dies nicht merklich zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen.“

Meine Damen und Herren! Dieser Brief des Landesmusikrates und auch der Brief des Landeschorverbandes vom 10. April waren der Grund für den heute vorgelegten Antrag der CDU zur Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt. Da aber die Situation in sehr vielen Verbänden, Institutionen und Vereinen derart prekär ist, reicht es sicherlich nicht aus, nur auf aktuelle Notrufe zu reagieren, sondern es muß im Kulturbereich für solide Rahmenbedingungen gesorgt werden, die letztlich eine annehmbare, gesicherte Festschreibung der Kultur, wie es im Ausschuß unser Thema sein wird, ermöglichen.

Es kann doch nicht angehen, meine Damen und Herren, daß die lautstärksten Rufer bevorzugt werden und die stillen, bescheidenen, nur auf ehrenamtliche Mitarbeiter bauenden Institutionen das Nachsehen haben. Das nimmt auch den gutwilligsten ehrenamtlichen Kräften und Mitstreitern jegliche Motivation zur weiteren Arbeit.

Darum zielt unser Antrag darauf ab, die bisherige institutionelle Förderung auf ihre Zweckmäßigkeit und Effektivität zu überprüfen, und das nicht nur im Sinne einer Mittelerhöhung, sondern auch im Sinne der Vermeidung des gebräuchlichen Gießkannenprinzips der Mittelverteilung.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag beinhaltet unter Nr. 2 den Vorschlag, zur Unterstützung der Projektarbeit und von Verbänden eine Projektberatungsstelle im kulturellen Bereich einzurichten. Wir wollen uns da keineswegs mit fremden Federn schmücken, aber auf der bereits angeführten Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien wurde kritisch vermerkt - und das mit Zustimmung fast aller betroffenen Beteiligten -, daß gegenwärtig die formale, aber keineswegs unwichtige Beantragung von Projekten nicht nur zeitraubend und nervend ist, sondern - das ist fast schon tragisch zu nennen - den Hauptteil der Arbeit von Projektverantwortlichen ausmacht.

Gewiß, die Verantwortlichen handeln oft selbstbewußt nach dem Prinzip: Klappern gehört zum Handwerk, scheitern aber oft bereits bei der Antragstellung im Dschungel der Vorschriften, Verfahren und Formalien. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, daß viele der unterschiedlichen Fördertöpfe nicht bekannt sind und damit Möglichkeiten einer Förderung verlorengehen.

Doch wie sagte einst Karl Kraus:

„In der Kunst kommt es nicht darauf an, daß man Eier und Fett nimmt, sondern daß man Feuer und Pfanne hat.“

Meine Damen und Herren! Mir geht es nicht darum, Projektverantwortlichen die Verantwortung abzunehmen, sondern mir geht es darum, mehr Freiräume für die inhaltliche, konzeptionelle Arbeit mit Projekten zu schaffen.

Um es klar zu sagen: Es geht hierbei nicht um den Buhmann Verwaltung, allgemein verketzert als Hort der Bürokratie. Das wäre, denke ich, sehr einseitig geurteilt. Wo es um Geld, oft auch um viel Geld geht, ist Bürokratie durchaus hinnehmbar. Aber Projekte und deren Leitung dürfen einer Bürokratie nicht ausgeliefert sein.

Die Schaffung einer Projektberatungsstelle ist auch bei aller notwendigen Bürokratie dienlich, um Wege zu verkürzen, Erfahrungen anderen zu vermitteln und Mittel effektiver einzusetzen. Wohlgemerkt, es geht nicht um eine personell oder räumlich aufgeblähte Beratungsstelle,

(Herr Kühn, SPD: Das wiederholen Sie jetzt schon zum fünftenmal!)

sondern um eine Einrichtung, die von erfahrenen und sachkundigen Mitarbeitern getragen wird, die selbst als Projektverantwortliche tätig waren oder sind. Welche Organisationsform, meine Damen und Herren, welcher Status dafür gefunden wird, sollte sich dann aus der Diskussion mit Beteiligten ergeben.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Auf der vierten Kulturkonferenz des Kultusministeriums im Juni 1999 gab es für dieses Anliegen bedenkenswerte Anregungen am Beispiel der Freiwilligenagenturen. Holger Backhaus-Maul führte auf dieser Konferenz aus, daß die Agenturen, die Träger und die Politik feldübergreifend arbeiteten, um das Engagement durch Beratung von Bürgern, Organisationen und auch von Unternehmen zu fördern und Engagementangebote zu unterbreiten. Zugleich wurde bemängelt, daß eine fachpolitische Kooperation auf überregionaler Ebene fehle.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Erfahrungen der Freiwilligenagenturen modifiziert für zu schaffende Projektberatungsstellen nutzen, wären das gute Voraussetzungen für das Anliegen eines effektiveren Mitteleinsatzes. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, CDU, SPD und FDVP. Die DVU-FL-Fraktion hat signalisiert, daß sie auf einen Redebeitrag verzichtet. - Es bleibt dabei. Die SPD-Fraktion verzichtet ebenfalls auf einen Redebeitrag. Für die PDS-Fraktion hat dann der Abgeordnete Herr Gebhardt das Wort.

(Unruhe)

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist äußerst dürrtig, daß es die FDVP nach einer sehr umfassenden Anhörung fertiggebracht hat, alles auf ein einziges Thema zu reduzieren und daraus diesen Antrag zu schreiben.

Gerade die institutionell geförderten Vereine sind froh, daß sie nicht abhängig von Projekten, sondern als Insti-

tution gefördert werden. Wer eine Überprüfung der bisherigen institutionellen Förderung haben möchte, kann anhand des Mittelabflusses, über den bei jeder Haushaltsberatung diskutiert wird, genau überprüfen, wie die Fördermaßnahmen bisher ge Griffen haben.

Ich denke, daß es dazu keines Beschlusses des Landtages bedarf. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schomburg das Wort.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Frau Präsidentin! Auch ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Im Gegensatz zu Herrn Gebhardt werden wir für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuß für Kultur und Medien plädieren.

In der Tat sind zwei Probleme Hintergrund dieses Antrags. Das erste Problem betrifft die Kulturfinanzierung im Lande Sachsen-Anhalt. Bei zurückgehendem Gesamthaushalt und der geradezu schon sklavischen Bindung der Landesregierung an die Regelung, nur 1 % des Haushaltsvolumens für die Kultur vorzusehen, kam es in den letzten Jahren und kommt es in den nächsten Jahren zu einer Reduzierung der für die Kultur zur Verfügung stehenden Mittel.

(Unruhe)

Bei der zunehmenden Verfestigung der Haushaltsmittel - Herr Kultusminister Harms hat unter dem vorigen Tagesordnungspunkt dazu bereits Stellung genommen - führt das zu einem Zurückgehen der Freiheitsgrade bei der Projektförderung.

Ich sehe zwei Auswege. Der eine ist die Prioritätensetzung soweit wie möglich. Der zweite ist, mehr Mittel für die Kultur einzustellen. Auch dazu habe ich mich bereits geäußert. Deshalb will ich das nicht wiederholen.

Außerdem existieren erhebliche Probleme bei der Beantragung und bei der Abrechnung von Fördermitteln durch Antragsteller, die zumeist ehrenamtlich arbeiten. Wenn man bedenkt, daß es allein für die an Fördermittel gewohnte Industrie eine Fülle von Förderprogrammen gibt, um Fördermittel sinnvoll und rechtskonform einzusetzen, wäre es nur zu begrüßen, wenn für den Kulturbereich vergleichbare Möglichkeiten geschaffen würden.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kann man wirklich kaum noch verstehen, was hier vorn gesprochen wird. Ich muß Sie bitten, den Lärmpegel deutlich zu senken.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Es ist allerdings zu fragen, warum die mit der Förderung beauftragten Regierungspräsidien dieser Servicefunktion bisher nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sind. Es ist auch zu fragen, warum Bildungsträger bisher nicht den Umgang mit Landesfördermitteln als Thema für Kulturbildungsmaßnahmen erkannt haben. An dieser Stelle besteht ein Defizit.

Es lohnt sich durchaus, über diese und weitere Defizite im Ausschuß für Kultur und Medien zu diskutieren. Deshalb - ich wiederhole mein Votum - beantragen wir die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Wiechmann, Sie haben noch einmal das Wort für die FDVP-Fraktion.

(Herr Kühn, SPD: Ach, das gleiche noch einmal! - Anhaltende Unruhe)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die eine Minute wird es auch nicht gebracht haben. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Danach können Sie sich alle zufrieden zurücklehnen und nach Hause gehen.

(Herr Dr. Nehler, SPD: Das ist großkotzig!)

Ich finde es bemerkenswert, daß die SPD-Fraktion an dieser Stelle auf einen Beitrag verzichtet. Ich habe vorhin die Ausführungen von Herrn Quien für die SPD-Fraktion gehört. Ich denke, daß ihn das Thema auch interessiert.

(Herr Quien, SPD: Aber gewiß!)

Um so bedauerlicher finde ich es, daß er jetzt auf einen Redebeitrag verzichtet.

Herr Gebhardt, eines hätte ich Ihnen auch zu später Abendstunde noch zugetraut: Daß Sie auch nach dieser langen Debatte Ihre Gedanken noch ordnen können und sich daran erinnern, weshalb wir diese Anhörung durchgeführt haben. Es ging nicht um dieses Thema.

Aber unser Antrag ist eine Quintessenz aus der Anhörung, die sich neben dem Thema „Wieviel Festschreibung braucht die Kultur?“ herausgefiltert hat. Dies haben wir als so wichtig erachtet, daß wir diesen Antrag formuliert haben.

Darüber wollen wir gern im Ausschuß für Kultur und Medien auch weiterhin mit Ihnen, Herr Gebhardt, diskutieren. Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß Sie ein engagierter Kulturpolitiker sind. An dieser Stelle sollten Sie vielleicht noch einmal überlegen,

(Herr Gebhardt, PDS: Kommen Sie zur Sache, Frau Wiechmann!)

ob Sie doch der Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien zustimmen.

Unser Antrag zur institutionellen Förderung von Verbänden und Einrichtungen im Kulturbereich und die Schaffung einer Projektberatungsstelle ist nämlich genau der Ausdruck für unsere Bemühungen, den Anregungen der Kulturschaffenden und der Kulturmanager zu folgen und die Vorschläge mit parlamentarischer Hilfe umzusetzen.

Dabei, denke ich, Herr Gebhardt, ist es nicht wesentlich, ob allen Intentionen gefolgt werden kann. - Wenn Sie zuhören, Herr Gebhardt, kriegen Sie den Rest vielleicht auch noch mit. Das wäre ganz gut.

(Zustimmung bei der FDVP - Oh! bei der SPD)

Dann könnten Sie sich Ihre Meinung noch einmal neu bilden.

Wichtig und nützlich ist der Fakt, daß wir in diesem Hohen Hause nicht abwartend reagieren, sondern handeln, wenn uns Vorschläge aus einer Anhörung erreichen. Wir lösen damit auch den Vorschuß ein, den wir nämlich von den Beteiligten zugebilligt bekamen in der Hoffnung, daß sich das Parlament ihrer Vorschläge annimmt.

Meine Damen und Herren! Ich sage es unumwunden: Ob Sie unserem Antrag zustimmen, was ich natürlich hoffe, oder ob Sie ihn ablehnen - Ergebnis wird sein, die Kunst- und Kulturschaffenden, die angehörten Vertreter von Verbänden werden sich ein Urteil über die Ernsthaftigkeit parlamentarischer Arbeit bilden.

(Unruhe bei der SPD)

Anhörungen müssen letztlich in Entscheidungen gipfeln bzw. in die Vorbereitung politischen Handelns einfließen. Wie wollen wir, meine Damen und Herren, sonst Mitstreiter für unsere Aufgaben gewinnen, wenn Anhörungen und andere parlamentarische Beratungen nicht in praktisches Handeln münden?

Wenn Sie nicht zustimmen, leidet letztlich darunter auch die politische Glaubwürdigkeit und die Bereitschaft anhängungswilliger Experten dem Parlament gegenüber.

Kurzum, wir könnten durch unser eigenes Handeln - jetzt sage ich kühn - über parteipolitische Barrieren hinweg, ob selbst errichtet oder hingenommen, dem Anliegen förderlich sein, die einzusetzenden Mittel besser zu nutzen und durch sachkundige Beratung von Projektleitern viele erschwerende Umwege ersparen, die den Verbänden, Vereinen und Projekten ausgesprochen hinderlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schnelles Reagieren auf Vorschläge von außen bedeutet nicht automatisch, den besten Weg gefunden zu haben. Das wäre vielleicht auch anmaßend und überzogen. Ich glaube dennoch, daß wir mit der gemeinsamen Diskussion und einer gemeinsamen Suche nach einem gangbaren Weg das Engagement vieler Mitstreiter im kulturellen Bereich noch stärker motivieren könnten, wenn diese sehen, daß die Politiker, die gewählten Volksvertreter, sie wirklich ernst nehmen.

Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen. Zu Recht wurde bei der erwähnten Anhörung das Fehlen von Vertretern der Kommunen, des Städte- und Gemeindebundes, bemängelt. Sie waren nicht eingeladen, um den Kreis der Diskutanten überschaubar zu halten. Es gilt also, weitere, keineswegs endlose Debatten zu führen, damit tatsächlich all jene einbezogen werden, die sich engagieren oder von Haus aus damit beschäftigen müssen.

Vielleicht würde es auch für uns alle in diesem Haus sprechen und unserem Wort Gewicht verleihen, wenn wir versuchten, diesem Antrag und/oder weiteren Beratungen zuzustimmen im Namen vieler Menschen, die sich nicht zum Selbstzweck für Kultur engagieren.

Ich bitte um Zustimmung für die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist beantragt worden, den Antrag der FDVP-Fraktion in den Ausschuß für Kultur und Medien zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Antrag auf Überweisung ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 3/3061 selbst abstimmen. Wer stimmt dieser Drucksache zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU-Fraktion ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 21. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 22. Sitzungsperiode ein, und ich bitte sie, darauf zu achten, daß es sich um drei Tage handelt, also um den 22., 23. und 24. Juni 2000. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 15. Juni 2000 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 19.37 Uhr.

